Bericht

der Landesregierung

Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 16. Legislaturperiode (2005 – 2010) – Minderheitenbericht 2007

Federführend ist der Ministerpräsident

Bericht der Landesregierung

Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 16. Legislaturperiode (2005 – 2010)

Minderheitenbericht 2007

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1	Vorbemerkung	6
2	Abschnitt 1 Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein	8 8
2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3 2.1.4	Landesregierung Stellenwert der Minderheitenpolitik Die Beauftragte für Minderheiten und Kultur Berichtswesen Halbzeitbilanz	8 8 12 14 15
2.2 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4 2.2.5 2.2.6	Der Landtag Minderheitengremien Veranstaltungen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit Parlamentarische Initiativen Minderheitenpolitik im Rahmen der Ostsee- und Nordseekooperation Informationsbesuche Ausblick	20 20 21 24 25 27 28
2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.3.4 2.3.5	Minderheitenpolitik auf Bundesebene Minderheitenschutz im Grundgesetz Der Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung Der Beauftragte für Kultur und Medien Minderheitensekretariat und Minderheitenrat Arbeitskreis für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag	29 29 30 31 31 32
2.4 2.4.1 2.4.2 2.4.2.1	Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene OSZE Europarat Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten	32 33 33 34
2.4.2.2 2.4.3	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Europäische Union	37 38
3	Abschnitt 2 Nationale Minderheiten und Volksgruppen	42 42
3.1 3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.1.4 3.1.5 3.1.6 3.1.7	Die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig Politische Arbeit Kulturelle Arbeit Kirchliche Arbeit Bildung Jugendarbeit Gesundheitswesen und Sozialarbeit Medien	42 43 45 47 48 52 53 54

3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.4	Die deutsche Minderheit in Nordschleswig Politische Arbeit Kulturelle Arbeit Kirchliche Arbeit Schul- und Kindergartenarbeit	57 59 61 61 61
3.2.5 3.2.6 3.2.7	Jugendarbeit Gesundheitswesen und Sozialarbeit Medien	62 63 63
3.3 3.3.1 3.3.2 3.3.3 3.3.4	Die friesische Volksgruppe Politische Arbeit Kulturelle Arbeit Bildung Medien	64 65 66 71 75
3.4 3.4.1 3.4.2 3.4.3	Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma Politische Arbeit Bildung und Kultur Wohnungsprojekt "MaroTemm e.G."	76 76 78 79
4 4.1 4.2 4.3	Deutsche Grenzverbände ADS - Grenzfriedensbund Deutscher Grenzverein Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	82 82 83 86
5 5.1 5.2 5.3	Europäische und internationale Einrichtungen European Centre for Minority Issues (ECMI) Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL)	88 88 91 94
6.1 6.2 6.3 6.4	Aktivitäten der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie der Stadt Flensburg Kreis Nordfriesland Kreis Schleswig-Flensburg Kreis Rendsburg-Eckernförde Stadt Flensburg	95 95 97 98 99
	Anhang	103
F.1 F.2 F.3 F.4	Forum Dänische Minderheit Deutsche Minderheit Friesische Volksgruppe Minderheit der deutschen Sinti und Roma	161 161 165 168 173

Vorbemerkung 1

- 1. 1986 beauftragte der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, in jeder Legislaturperiode einen Minderheitenbericht vorzulegen. Der Auftrag beinhaltete zunächst nur eine Darstellung zur Lage und Entwicklung der dänischen und der deutschen Minderheit. In den darauf folgenden Legislaturperioden wurde der Minderheitenbericht um Darstellungen zur friesischen Volksgruppe (12. Legislaturperiode) und zur Minderheit der deutschen Sinti und Roma (13. Legislaturperiode) erweitert. Darstellungen zu den deutschen Grenzverbänden (ADS-Grenzfriedensbund, Deutscher Grenzverein und SHHB) sowie zu wichtigen internationalen Minderheiteneinrichtungen in Schleswig-Holstein sind inzwischen ebenfalls Bestandteil des Berichts. Außerdem werden Entwicklungen der Minderheitenpolitik auf Bundes- und Europaebene berücksichtigt, soweit diese Auswirkungen auf die hiesigen Minderheiten/Volksgruppen haben.
- 2. Der Begriff "Minderheit" wird in diesem Bericht verwendet für die in Deutschland und Dänemark nach dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten geschützten Gruppen, das heißt die deutsche und dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit. Die so genannten "neuen" oder allochthonen Minderheiten sind nicht Gegenstand dieses Berichts.
- 3. Seit der 15. Legislaturperiode (2000 2005) wird der Bericht einem Wunsch des Landtages entsprechend - nicht mehr am Ende, sondern zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt. Außerdem besteht der ausdrückliche Wunsch, ihn zeitlich abgesetzt vom Sprachenchartabericht¹ zu debattieren. Aufgrund der Vorverlegung des Berichtszeitpunktes kann die Darstellung für die 16. Legislaturperiode nur die Jahre 2005 bis 2007 umfassen. Bedingt durch den Fertigstellungstermin dokumentiert der Bericht Entwicklungen bis zum 30. September 2007. Der Bericht geht auch auf Entwicklungen der 15. Legislaturperiode ein, soweit diese bisher nicht im Minderheitenbericht 2002 dargestellt werden konnten. Dies betrifft insbesondere die Jahre 2003 bis 2005.
- 4. Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den sechsten Minderheitenbericht seit 1986². Der Bericht baut auf die Vorgängerberichte auf. Er ist jedoch zugleich so angelegt, dass er aus sich heraus und ohne detaillierte Kenntnis früherer Berichte verständlich ist. Wenn es an der einen oder ande-

Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein -Sprachenchartabericht 2007 (Drs. 16/1400) wurde am 6. Juni 2007 im Landtag debattiert.

Beratung der Minderheitenberichte im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Minderheitenbericht: Landtagssitzung am 29. Oktober 1986 (Plenarprotokoll 91. Sitzung; Drs. 10/1730)
 Minderheitenbericht: Landtagssitzung am 22. Januar 1992 (Plenarprotokoll 95. Sitzung; Drs. 12/1785)
 Minderheitenbericht: Landtagssitzung am 26. Januar 1996 (Plenarprotokoll 43. Sitzung; Drs. 13/3241)

^{4.} Minderheitenbericht: Landtagssitzung am 18. November 1999 (Plenarprotokoll 39. Sitzung; Drs. 14/2500)

^{5.} Minderheitenbericht: Landtagssitzung am 12. Dezember 2002 (Plenarprotokoll 75. Sitzung; Drs. 15/2210)

ren Stelle zu Wiederholungen kommt, dann deshalb, um das Verständnis für Zusammenhänge zu erhöhen.

5. Der Bericht gliedert sich grob in zwei Hauptabschnitte.

Im ersten Abschnitt, der die Gliederungsnummer 2 umfasst, wird die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein und in Bezug auf das Land beschrieben. Dieser Abschnitt beinhaltet Ausführungen zur Minderheitenpolitik der Landesregierung und des Landtages³ und stellt die minderheitenpolitischen Bezüge auf Bundes- und Europaebene dar. Zunehmende bundes- und europapolitischer Bezüge bedingen eine Ausweitung der Darstellung gegenüber früheren Berichten.

Der zweite Abschnitt mit den Gliederungsnummern 3 bis 5 ist den nationalen Minderheiten und Volksgruppen, den Grenzverbänden und wichtigen internationalen Institutionen gewidmet. Die Texte basieren zum Teil auf Beiträgen der betroffenen Minderheiten und Einrichtungen. Beschrieben werden Lage und Arbeit unter den gegebenen politischen, kulturellen, finanziellen, sozialen und organisatorischen Rahmendingungen. Unter Gliederungsnummer 6 werden die Aktivitäten der Stadt Flensburg und der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde skizziert. Die im Vorgängerbericht in Aussicht gestellte Systematik zur Erfassung aller Kommunen im Land und deren minderheitenpolitische Aktivitäten sind derzeit nicht leistbar.

Der Anhang enthält ergänzende Informationen und Tabellenmaterial.

- 6. Das im Minderheitenbericht 2002 erstmalig aufgenommene "Forum" hat sich für eine umfassende Bewertung als hilfreich erwiesen und wird für die Minderheiten beibehalten. Im "Forum" haben die Dachorganisationen der Minderheiten die Möglichkeit, ihre Aktivitäten, Anregungen, Sorgen und Ziele detaillierter und unkommentiert darzustellen. Dieses Kapitel im Bericht ist ein Freiraum zur Positionierung und stellt insoweit nicht die Auffassung und Politik der Landesregierung dar. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Aus dem Zusammenspiel von Bericht und "Forum" können Schlussfolgerungen für die Minderheitenpolitik in der zweiten Hälfte der Legislatur abgeleitet werden.
- **7.** Der Bericht hat auch zum Ziel, die Kenntnisse über die Minderheitensituation im deutsch-dänischen Grenzland und in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern. Eine Veröffentlichung des Berichts als Broschüre ist vorgesehen.

-

³ Die Darstellung basiert auf Beiträgen der Landtagsverwaltung.

Abschnitt 1

2 Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein

2.1 Landesregierung

2.1.1 Stellenwert der Minderheitenpolitik

Wertschätzung

- 10. Ethnische Spannungen und Konflikte in Europa zeigen, welche Folgen nicht gelöste Minderheitenbelange haben können. Konstruktive Minderheitenpolitik wird daher von der Landesregierung als ein stabilisierender Faktor für den Frieden und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft betrachtet. Minderheitenpolitik hat in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Dies gilt für die Landesregierung und den Landtag gleichermaßen. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament in diesem Politikfeld ist gut und zielorientiert.
- 11. In dieser gemeinsamen Wertschätzung kommen sowohl die historischen Erfahrungen Schleswig-Holsteins als Grenzregion zum Ausdruck als auch der Umstand, dass Schleswig-Holstein das einzige Land in Deutschland ist, in dem drei der vier nach dem Rahmenübereinkommen des Europarats geschützten Minderheiten⁴ leben: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit. Dabei können sich die nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein und die deutsche Minderheit in Nordschleswig (Dänemark) parteiübergreifender Zustimmung und einer grundsätzlich am Konsens orientierten Politik sicher sein.
- 12. Eine aktive Minderheitenpolitik ist daher für die Landesregierung seit langem von großer Bedeutung. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen hat den Wert einer aktiven Minderheitenpolitik für Schleswig-Holstein in seiner Regierungserklärung vom 25. Mai 2005 ausdrücklich betont: "Eine aktive Minderpolitik, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert, dient dem Wohl des Landes." Organisatorisch ist die Minderheitenpolitik weiterhin in der Staatskanzlei angesiedelt. Nach der Eingliederung der Kulturpolitik in die Staatskanzlei wurde sie gemeinsam mit der kulturellen Minderheitenförderung in einem Referat der Kulturabteilung gebündelt. Auch an der seit 1988 bewährten Funktion eines oder einer Minderheitenbeauftragten bis 2000 lautete die Bezeichnung Grenzlandbeauftragter hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen festgehalten (\rightarrow 2.1.2).
- **13.** Diese Entscheidungen unterstreichen den hohen Stellenwert der Minderheitenpolitik für die schleswig-holsteinische Landesregierung und deren Wert-

Die vierte in Deutschland nach dem Rahmenübereinkommen geschützte Minderheit sind die Angehörigen des sorbischen Volkes in den Ländern Brandenburg und Sachsen

schätzung für die Minderheiten beiderseits der deutsch-dänischen Grenze. Als sichtbares Zeichen sind in diesem Zusammenhang die Teilnahmen des Ministerpräsidenten an wichtigen Veranstaltungen wie dem dänischen Jahrestreffen (Årsmøde) 2005, dem 40 jährigen Bestehen des Nordfriesischen Instituts, dem Deutschen Tag 2005 und dem Biike-Empfang 2006 zu werten. Bei der Verleihung des "Otto-Pankok-Preises" durch die "Stiftung zugunsten des Romavolkes" hielt der Ministerpräsident im Mai 2005 in Lübeck die Laudatio auf die ausgezeichneten Sinti-Frauen (\rightarrow Rdn. 522).

14. Der schleswig-holsteinischen Landesregierung ist es ein Anliegen, die Minderheiten in ihre grenzüberschreitende Arbeit und Initiativen einzubinden und so den ständigen Dialog mit ihnen weiter zu führen. Dies galt beispielsweise für die Kopenhagen-Reise des Ministerpräsidenten im Januar 2006, die Delegationsreise nach Süddänemark im Februar 2007 und für die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark am 27. Juni 2007. Auch zu protokollarischen Anlässen der Landesregierung wie dem Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten, dem Empfang zur Kieler Woche oder dem Kulturtreff auf Salzau werden stets auch Repräsentanten der Minderheiten eingeladen.

Öffentlichkeitsarbeit

15. Der herausgehobene Status der Minderheitenpolitik spiegelt sich auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung wider. Dies gilt für den zentralen Internet-Auftritt des Landes, der die dänische und deutsche Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Sinti und Roma mit den dazugehörigen Internetadressen porträtiert und weiterführende Links anbietet. Informationen über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sind ebenfalls vorhanden; der Sprachenchartabericht 2007 wird zum Herunterladen angeboten. Die Beauftragte für Minderheiten und Kultur wird mit ihren Aufgaben vorgestellt. Die Subdomain "www.delstatsregeringen. de" führt auf die dänischsprachigen Internetseiten der Landesregierung. Auch hier werden die Schwerpunkte der Minderheitenpolitik dargestellt. Begleitend dazu werden die kulturellen Besonderheiten und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in der deutsch-dänischen Grenzregion vorgestellt.

Auch in Publikationen der Landesregierung und auf herausragende Ereignisse, wie dem Schleswig-Holstein-Tag und dem Tag der Deutschen Einheit 2006 in Kiel, werden die Minderheiten mit ihren Aktivitäten vorgestellt und gewürdigt.

50 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen

16. Das Jahr 2005 war minderheitenpolitisch durch den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen geprägt. Am 29. März 1955 gaben Bundeskanzler Konrad Adenauer und der dänische Ministerpräsident Hans Christian Hansen die Bonn-Kopenhagener Erklärungen über die

Rechte der beiderseitigen Minderheiten auf dem Petersberg bei Bonn ab. Das Jubiläum wurde das ganze Jahr 2005 mit zahlreichen Veranstaltungen gefeiert.

Die zentrale Festveranstaltung fand am 29. März 2005 auf Schloss Sonderburg in Anwesenheit von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen und Ministerpräsidentin Heide Simonis statt. In einer gemeinsamen deutsch-dänischen Erklärung hieß es zum Thema Minderheiten: "Seit 1955 haben die beiden Erklärungen das friedliche Miteinander der Minderheiten auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze gefördert und gesichert und den Weg für die Entwicklung freundschaftlicher und enger Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark geebnet. Wir sind überzeugt davon, dass dies als Inspiration für die Regelung von Minderheitenfragen in Europa und in anderen Teilen der Welt dienen kann."

- 17. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen bestätigen die geltenden Freiheitsrechte, insbesondere die Bekenntnisfreiheit zur jeweiligen Sprache und kulturellen Identität, die Gleichbehandlung sowie konkrete Besitzstände wie eigene Schulen und Zeitungen für die Angehörigen der deutschen Minderheit in Nordschleswig und die Angehörigen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Sie bilden bis heute die Grundlage für die Minderheitenpolitik und gelten als beispielhaft für die Behandlung von Minderheitenfragen in Europa. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen spiegeln den Wunsch der Minderheiten wieder, in einem liberalen, toleranten Umfeld ihre Eigenheit zu wahren und loyale Staatsbürger zu sein.
- **18.** Die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag fielen in Schleswig-Holstein in die Zeit des Regierungswechsels nach der Landtagswahl 2005. Am Festakt auf Schloss Sonderburg hatte für die Landesregierung noch Ministerpräsidentin Heide Simonis teilgenommen. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen war es vorbehalten, eine Ausstellung zum 50. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärungen am 3. Mai 2005 im Landeshaus zu eröffnen. Die Ausstellung war zuvor bereits in Berlin, Kopenhagen und Sonderburg zu sehen. Der Ministerpräsident nutzte die Gelegenheit, um die Bedeutung der Minderheitenpolitik auch für die neue Landesregierung zu betonten: "Ich weiß ganz persönlich, dass es zum Wohle des Landes Schleswig-Holstein und zum Wohle seiner Menschen, keine Alternative zu einer konstruktiven und auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Minderheitenpolitik gibt."

Förderung

19. Der Landesregierung ist bewusst, dass die Minderheiten für ihre Arbeit verlässliche Rahmenbedingungen benötigen und finanzieller Förderung bedürfen. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen konnten die Minderheiten trotz einer sehr angespannten Finanzlage des Landes im Doppelhaushalt 2007/2008 von Haushaltskürzungen ausgenommen werden. Die Tabellen im Anhang geben detailliert Auskunft über die Höhe der Förderung im Berichts-

zeitraum. Förderungen im Minderheitenbereich schließen auch institutionelle bzw. vertragliche Zuwendungen des Landes an das ECMI (→ Rdn. 703) und die FUEV (→ Rdn. 731) ein.

- **20.** Ergänzend ist anzumerken, dass der Ministerpräsident grundsätzlich auch weiterhin dazu bereit ist, besondere Maßnahmen der Minderheiten aus seinem Verfügungsfonds⁵ zu unterstützen. Einen Automatismus gibt es dabei jedoch nicht.
- **21.** Im Jahr 2004 war die deutsche Minderheit durch die Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zum "Subventionsabbau im Konsens" ("Koch-Steinbrück-Papier") von erheblichen Kürzungen bedroht. Im Vermittlungsausschuss wurden diese Vorschläge beraten und versucht, so wenig Ausnahmen und Sonderregelungen wie möglich zuzulassen. Dennoch hatte sich die Landesregierung im Vorfeld des Vermittlungsausschusses und im Vermittlungsausschuss selbst ausdrücklich dafür eingesetzt, die vorgesehenen Kürzungen bei der deutschen Minderheit herauszunehmen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist jedoch vor allem die Klarstellung von Landesregierung und Landtag gewesen, dass es sich nach hiesiger Auffassung bei der Minderheitenförderung nicht um Subventionen handelt. Das Nordschleswig-Gremium beim Schleswig-Holsteinischen Landtag hatte hierzu einmütig die Auffassung vertreten, dass die Förderung von Minderheiten keine Subvention ist, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Ministerpräsidentin Heide Simonis hatte sich dieser Auffassung in ihrer Rede anlässlich der Veranstaltung "15 Jahre Minderheitenbeauftragte" am 8. Dezember 2003 angeschlossen. Auf Antrag der FDP-Fraktion befasste sich im Juni 2004 auch der Landtag mit dem Thema.

Rechtliche Grundlagen

- 22. Für den rechtlichen Status der in Schleswig-Holstein lebenden Minderheiten sind neben den internationalen Abkommen des Europarats, die in Deutschland als Bundesgesetze gelten, insbesondere die Landesverfassung und mehrere Landesgesetze maßgeblich. Für die dänische und deutsche Minderheit sind darüber hinaus die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von großer Bedeutung. Anlage 1 enthält eine Zusammenstellung der maßgeblichen Vorschriften.
- **23.** Grundlage der Minderheitenpolitik des Landes ist Artikel 5 der Landesverfassung vom 13. Juni 1990. Die verfassungsrechtliche Staatszielbestimmung verpflichtet den Staat zum Handeln, begründet aber keinen unmittelbaren, ge-

⁵ Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet (Titel 0301 – 684 02)

Pressemitteilung Nr. 127/2003 vom 20.03.2003

⁷ Landtagsdrucksache 15/3503

^{8 120.} Sitzung am 18.06.2004 (Plenarprotokoll)

richtlich durchsetzbaren Anspruch. Wesentliche Aspekte des Artikels⁹ sind das freie Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit, die kulturelle Eigenständigkeit und das politische Mitwirkungen nationaler Minderheiten und Volksgruppen, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Besonders hervorgehoben wird, dass die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe Anspruch auf Schutz und Förderung haben.

Bereits in der 14. Legislaturperiode hatte die Landesregierung den Versuch unternommen, Art. 5 Abs. 2 Satz 2 um die namentliche Erwähnung der Sinti und Roma zu ergänzen. Dies ist nicht gelungen, weil dafür im Landtag die qualifizierte Mehrheit fehlte. In der 15. Legislaturperiode hatten die Regierungsfraktionen im Oktober 2004 den "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorgelegt"¹⁰. Landesregierung und Minderheitenbeauftragte hatten die darin angestrebte Ergänzung des Minderheitenartikels begrüßt. In der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs am 27. Januar 2005 konnte aber erneut nicht die verfassungsändernde Mehrheit erreicht werden.

- **24.** Für die dänische Minderheit ist auch Artikel 8 der Landesverfassung von besonderer Bedeutung. Danach können die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.
- 25. Minderheitenspezifische Regelungen und Sachverhalte enthalten darüber hinaus das Landeswahlgesetz, das Friesisch-Gesetz, das Schulgesetz, das Landesrundfunkgesetz, das Gesetz zum Offenen Kanal Schleswig-Holstein, das Jugendförderungsgesetz, das Kindertagesstättengesetz und die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 sichert nach über zehn Jahren ab 2008 wieder die finanzielle Gleichstellung bei den Schülerkostensätzen für Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen im Vergleich mit den öffentlichen Schulen zu. Das Friesisch-Gesetz vom 13. Dezember 2004 ist ein neues Gesetz, das den Gebrauch der friesischen Sprache im öffentlichen Raum stärken soll.

2.1.2 Die Beauftragte für Minderheiten und Kultur

- **26.** Am 20. Mai 2005 hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen die frühere Landtagsabgeordnete Caroline Schwarz zu seiner Beauftragten für Minderheiten und Kultur berufen. Hinsichtlich der Minderheitenangelegenheiten wurde damit eine seit 1988 bewährte Praxis fortgesetzt, die dem Zweck dient, eine feste und direkte Ansprechpartnerin für die Minderheiten und die Grenzverbände zu etablieren. Die Minderheitenbeauftragte wird bei ihrer Arbeit und in der verwaltungsmäßigen Umsetzung von der Staatskanzlei unterstützt.
- 27. Zum Aufgabenspektrum der Minderheitenbeauftragten zählen insbeson-

⁹ Der Wortlaut von Art. 5 ist in Anlage 1 abgedruckt.

¹⁰ Landtagsdrucksache 15/3752

dere:

- → Beratung und Information des Ministerpräsidenten,
- → Pflege und Förderung der Kontakte zur deutschen Minderheit in Nordschleswig, zur dänischen Minderheit, zur friesischen Volksgruppe und zur Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie zu deren Organisationen und Einrichtungen,
- → Zusammenarbeit mit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) und Mitglied im Beirat der FUEV,
- → Zusammenarbeit mit dem European Centre for Minority Issues (ECMI) und Mitglied im Vorstand des ECMI,
- → Berichterstatterin der Landesregierung im Friesen-Gremium und Gast in den Sitzungen des Nordschleswig-Gremiums des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
- → Vertreterin des Landes Schleswig-Holstein in den Beratenden Ausschüssen des BMI für Fragen der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe,
- → Koordinatorin im DialogForumNorden (→ Rdn. 29),
- → Pflege und Förderung der Kontakte zu den drei deutschen Grenzverbänden (ADS-Grenzfriedensbund, Deutscher Grenzverein und SHHB),
- → Erarbeitung des Minderheitenberichts und des Sprachenchartaberichts gemeinsam mit der Landesregierung.
- **28.** Die geänderte Funktionsbezeichnung weist auf die Aufgabenerweiterung um den Kulturbereich¹¹ hin. Im Rahmen dieses Berichts werden nur die Aufgaben und Tätigkeiten als Minderheitenbeauftragte berücksichtigt. Das Spektrum entspricht dem der früheren Minderheitenbeauftragten Renate Schnack, die bis Ende Februar 2005 das Amt erfolgreich ausgeübt hat und dabei wichtige Akzente setzte.
- **29.** Auf Initiative der Minderheitenbeauftragten Renate Schnack kam es in der 15. Legislaturperiode zur Gründung des DialogForumNorden (DFN). Im DFN haben sich die vier Minderheiten in Schleswig-Holstein und im deutschdänischen Grenzland sowie mit Minderheitenthemen befasste Institutionen, Organisationen und Politiker zusammengeschlossen, um sich gegenseitig zu informieren und bei Bedarf gemeinsam Position zu beziehen, soweit Minder-

¹¹ In diesem Rahmen ist Caroline Schwarz auch als Beauftragte für Niederdeutsch tätig und berät den Ministerpräsidenten in Angelegenheiten, die das Niederdeutsche betreffen. Als Vertreterin der Landesregierung ist sie Mitglied im Beirat für Niederdeutsch beim Schleswig-Holsteinischen Landtag und im Beratenden Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe beim BMI.

heitenangelegenheiten berührt sind. Die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der jeweiligen Einzelorganisationen oder Institutionen bleibt dabei gewahrt. Hervorgegangen ist das DFN aus der Minderheitensäule der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein (EASH) in Sankelmark. Die Koordination des DFN hat die Minderheitenbeauftragte übernommen. Als administrative und logistische Basis fungiert die EASH.

30. Das 1988 von Ministerpräsident Björn Engholm geschaffene Amt des Grenzlandbeauftragten - seit 2000 Minderheitenbeauftragte - hat sich bis heute überzeugend entfaltet und genießt über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung. Nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen in Schleswig-Holstein, wurde im November 2002 erstmalig auch ein Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland berufen $(\rightarrow 2.3.2)$.

Die Wahrnehmung des Amtes der Minderheitenbeauftragten bildet eine der Säulen schleswig-holsteinischer Minderheitenpolitik. Am 8. Dezember 2003 hatte Ministerpräsidentin Heide Simonis die Arbeit der bisherigen Beauftragten mit einer Veranstaltung im Landeshaus gewürdigt und zugleich ein Promotionsstipendium¹² vergeben. Am 1. November 2008 wird das Amt zwanzig Jahre bestehen.

2.1.3 Berichtswesen

- **32.** Neben dem Amt der Minderheitenbeauftragten ist das Berichtswesen ein weiterer wichtiger Baustein der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik.
- **33.** Mit diesem Bericht legt die Landesregierung ihren bereits sechsten Minderheitenbericht seit 1986 vor. Die regelmäßige Berichtsvorlage (→ Anlage 4) in jeder Legislaturperiode und die parlamentarische Befassung tragen dazu bei, diesem für Schleswig-Holstein wichtigen Politikfeld die angemessene Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Dies wird sowohl vom Sachverständigenausschuss des Europarates für das Rahmenübereinkommen positiv registriert als auch von den Minderheiten selbst entsprechend gewürdigt. Die bisherigen Berichte sind alle gemeinsam mit der Parlamentsdebatte publiziert worden. Die Broschüre wird in nennenswertem Ausmaß auch von Personen außerhalb Schleswig-Holsteins nachgefragt. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internetportal der Landesregierung.
- **34.** Die Sprachencharta (\rightarrow 2.4.2.2) hat sich zu einem wichtigen Instrument der Minderheitenpolitik entwickelt. Die Landesregierung dokumentiert den Stand der Umsetzung in Schleswig-Holstein seit der 15. Legislaturperiode ebenfalls in einem Bericht. Auf ausdrücklichen Wunsch des Landtags wird dieser Bericht zeitlich getrennt vom Minderheitenbericht vorgelegt und debattiert. Hierdurch ist eine weitere parlamentarische Befassung zum Minderheitenbereich sichergestellt. Im Berichtszeitraum hat die Landesregierung zwei Berich-

¹² Kurt-Hamer-Promotionsstipendium - benannt nach dem ersten Grenzlandbeauftragten Kurt Hamer (1988 – 1990)

te erarbeitet. Der Sprachenchartabericht für die 16. Legislaturperiode (Drs. 16/1400) wurde am 6. Juni 2007 im Landtag behandelt.

- **35.** Deutschland ist als Vertragsstaat des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta verpflichtet, alle fünf bzw. drei Jahre gegenüber dem Europarat so genannte Staatenberichte vorzulegen. Bisher liegen zum Rahmenübereinkommen zwei und zur Sprachencharta drei Staatenberichte vor. Bei der Erstellung der Berichte werden die Länder und die Minderheiten bzw. Sprachgruppen beteiligt. Das Bundesministerium des Innern (BMI) lädt unter anderem zu jährlichen Implementierungskonferenzen ein, auf denen auch die Staatenberichte erörtert werden. Die Berichte sind auf der Internetseite des BMI verfügbar.
- **36.** Minderheiten und Minderheitenpolitik spielen in Schleswig-Holstein aber auch in anderen Zusammenhängen und Berichten eine Nebenrolle. So sind kleinere Beiträge in der Regel in den Berichten der Landesregierung zur Ostseekooperation, Nordseekooperation¹³ und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu finden.

2.1.4 Halbzeitbilanz

37. Die drei nationalen Minderheiten, die besonderen Beziehungen zur deutschen Minderheit in Nordschleswig und die grenzüberschreitenden Kontakte nach Dänemark geben Schleswig-Holstein ein außergewöhnliches minderheitenpolitisches Profil, das sich im Berichtszeitraum weiter positiv entwickelt hat. Die Minderheiten bringen dabei ihre historisch begründeten und traditionell gewachsenen kulturellen Verschiedenheiten in eine moderne, europäisch orientierte zivile Gesellschaft ein. Ziel ist der gegenseitige Respekt vor dem Anderssein und die Schaffung eines Bewusstseins um die Gleichwertigkeit von Kulturen. Dazu bedarf es des besonderen Schutzes und bestimmter Rahmenbedingungen. Nachfolgend wird zu einigen Maßnahmen im Berichtszeitraum eine Halbzeitbilanz gezogen.

Gleichstellung der dänischen Schulen

- 38. Zu den wichtigen Regierungsvorhaben im Minderheitenbereich gehört es, die Empfehlungen einer gemeinsamen aus Mitgliedern der Landesregierung und des Dänischen Schulvereins für Sydschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig) bestehenden Arbeitsgruppe umzusetzen. Die Arbeitsgruppe hatte sich im Mai 2002 konstituiert und in insgesamt acht Sitzungen Themen der Finanzierung und Gleichstellung der dänischen Schulen beraten. Ihre Ergebnisse hatte die Arbeitsgruppe in ihrer abschließenden Sitzung am 24. November 2004 in einer sieben Punkte umfassenden Vereinbarung zusammengefasst.
- **39.** Das Ziel, das Abschlusskommuniqués vom 24. November 2004 umzusetzen, ist sowohl in den Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsfraktionen

-

¹³ Bericht der Landesregierung zur Nordseekooperation (Drs. 16/1125)

als auch in das Arbeitsprogramm der Landesregierung aufgenommen worden. Mit der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2007¹⁴ wird die Gleichstellung der dänischen Schulen hinsichtlich der Schülerkostensätze ab 2008 wieder erreicht. Für Einzelheiten wird auf die Ausführungen bei Gliederungsnummer 3.1.4 verwiesen.

Schülerbeförderung

40. Maßgebend für die Schülerbeförderung im öffentlichen Schulwesen ist § 114 Schulgesetz (SchulG), der gemäß § 1 Abs. 2 SchulG auf die Ersatzschulen in freier Trägerschaft nicht anzuwenden ist. Die Ersatzschulen in freier Trägerschaft erhalten nach § 124 SchulG für jede Schülerin und jeden Schüler einen Anteil des Betrages, der im Landesdurchschnitt an Sachkosten sowie an Personalkosten für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule aufgewendet worden ist. In diesem Durchschnittsbetrag (Schülerkostensatz) ist ein Drittel der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung gemäß § 114 Abs. 3 SchulG enthalten. Das entspricht den Kosten, die ein öffentlicher Schulträger für eine Schülerin oder einen Schüler an Beförderungskosten aufwendet. Die verbleibenden zwei Drittel Beförderungskosten des öffentlichen Schulsystems werden von den Kreisen getragen und bleiben bei der Bezuschussung der Ersatzschulträger unberücksichtigt.

Für die Schulen der dänischen Minderheit zahlen einige Kreise seit Jahren freiwillige Zuschüsse, die mittlerweile in einigen Teilen aber gekürzt oder ganz gestrichen wurden. Sowohl der Dänische Schulverein als auch die betroffenen drei nördlichen Kreise fordern seit längerem eine gesetzliche Regelung zur Schülerbeförderung für die dänischen Schulen.

- **41.** Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Schulgesetzes hat der Südschleswigsche Wählerverband die Aufnahme einer Regelung für eine weitergehende und von der Berechnung der Schülerkostensätze gesonderte Bezuschussung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen der dänischen Minderheit beantragt. Die parlamentarischen Beratungen haben diesbezüglich zu dem Ergebnis geführt, die Frage der Schülerbeförderung im Jahr 2008 aufzugreifen.
- **42.** Ergänzend ist anzumerken: Die im Jahr 2002 gebildete Arbeitsgruppe der Landesregierung und des Dänischen Schulvereins hat mit dem Abschlusskommuniqué vom 24. November 2004 mehrere Verbesserungen hinsichtlich der Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit beschlossen. Im Gegenzug wurde mit dem dänischen Schulverein unter Punkt 6 des Abschlusskommuniqués ausdrücklich vereinbart, zumindest für den Zeitraum dieser Legislaturperiode davon Abstand zu nehmen, eine weitergehende und von der Berechnung der Schülerkostensätze gesonderte Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten durch das Land einzufordern.

¹⁴ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBI., S. 37)

Friesisch-Gesetz

- **43.** Das Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz)¹⁵ ist am 14. Dezember 2004 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll insbesondere der Gebrauch der friesischen Sprache im öffentlichen Raum und damit das kulturelle Bewusstsein für das Friesische gestärkt werden. Das Gesetz enthält dazu Bestimmungen und Regelungen, die sich an die Landesund Kommunalbehörden im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland richten. Der Bund und seine Behörden werden durch das Gesetz nicht verpflichtet. Das Friesisch-Gesetz zielt auf den gesamten Kreis Nordfriesland ab. Das friesischsprachige Sprachgebiet ist jedoch nicht identisch mit dem Kreisgebiet. Das südliche (einschließlich Pellworm und Nordstrand) und östliche Kreisgebiet gehören nicht zum friesischsprachigen Raum. Schwerpunkte des Friesischen liegen vor allem im Amt Bökingharde sowie auf den Inseln Föhr und Amrum.
- **44.** Im Januar 2006, also ungefähr ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, hatte die Staatskanzlei eine Umfrage zu den verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes bei den Landesressorts und den Kommunen in Nordfriesland durchgeführt. Zusammengefasst kann mitgeteilt werden, dass die friesische Sprache im amtlichen Behördenverkehr (§ 1), im Gegensatz zu privaten Kontakten, kaum eine Rolle spielt. Die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit friesischen Sprachkenntnissen war mit rd. 20 bis 25 gering. Schriftverkehr auf Friesisch fand nicht statt.

Hervorzuheben ist, dass die zweisprachige Beschilderung der Landesbehörden (§ 3) zum größten Teil umgesetzt ist. Im März 2007 hatte der Landtagspräsident als Vorsitzender des Friesen-Gremiums in einem Schreiben an den Landrat des Kreises Nordfriesland sowie an die Amtsvorsteher und Bürgermeister appelliert, auf die zweisprachige Beschilderung ein besonderes Augenmerk zu richten und weitere Initiativen auf diesem Gebiet in die Wege zu leiten.

Die Möglichkeit zur Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln (§ 6) bestand bereits seit 1997 durch einen entsprechenden Erlass. Inwieweit das Friesisch-Gesetz hier befördernd gewirkt hat, ist nicht eindeutig zu bewerten. Viele Gemeinden hatten bereits vor der Verabschiedung des Friesisch-Gesetzes zweisprachige Ortstafeln eingeführt.

Bei den Sachverständigenausschüssen des Europarats zum Rahmenübereinkommen und zur Sprachencharta ist das Gesetz positiv im Hinblick auf die Umsetzung der beiden Konventionen aufgenommen worden.

-

¹⁵ Der Gesetzestext ist in Anlage 1 abgedruckt.

Mehrsprachige Ortstafeln

- **45.** Die Sprachencharta, das Friesisch-Gesetz und ein Erlass des schleswigholsteinischen Verkehrsministeriums vom 20. August 1997 bilden die rechtlichen Voraussetzungen, um im nordfriesischen Sprachgebiet zweisprachige Ortstafeln (Hochdeutsch/Nordfriesisch) aufzustellen (Zeichen 310 StVO). Bis zum 31. Januar 2007 hatten bereits 14 Gemeinden eine entsprechende Beschilderung: Borgsum (Föhr), Bredstedt, Dagebüll, Kampen (Sylt), Midlum (Föhr), Nebel (Amrum), Niebüll, Norddorf (Amrum), Oldsum (Föhr), Rantum (Sylt), Risum-Lindholm, Süderende (Föhr), Utersum (Föhr) und Westerland (Sylt). In weiteren Gemeinden bestehen Überlegungen dahingehend.
- **46.** Nachdem von niederdeutschen Interessenvertretern ebenfalls der Wunsch nach zweisprachigen Ortstafeln vorgetragen wurde, hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr durch einen Erlass vom 11. Juni 2007 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Ortstafeln in Schleswig-Holstein generell auch mehrsprachig ausgestaltet sein können. Damit wurde eine speziell für den friesischen Sprachraum bereits seit 1997 geltende Sonderregelung nunmehr auf alle Regional- und Minderheitensprachen ausgedehnt. Dies eröffnet die Möglichkeit, auf Ortstafeln künftig landesweit ein erweitertes kulturelles Selbstverständnis zum Ausdruck zu bringen. Die Entscheidung treffen die jeweiligen Kommunen; sie tragen auch die Kosten.

Abgesehen von den Ortstafeln dürfen nach dem Erlass vom 11. Juni 2007 auch Einzeleinrichtungen, die einen eindeutigen inhaltlichen Bezug zu der jeweiligen Regional- oder Minderheitensprache haben, in der Wegweisung zweisprachig ausgeschildert werden.

Medien

47. Das Ministerkomitee des Europarats hat im Zusammenhang mit dem Monitoring zur Sprachencharta eine stärkere Medienpräsenz von Minderheiten- und Regionalsprachen angemahnt. Dies ist auch eine Forderung der Minderheiten bzw. Sprachgruppen selbst. Die Empfehlung des Ministerkomitees, Anreize zu schaffen, damit Regional- oder Minderheitensprachen in privaten Rundfunk- und Fernsehsendungen stärker berücksichtigt werden, stößt allerdings an verfassungsrechtliche Grenzen. Das in Schleswig-Holstein geltende Rundfunkrecht greift die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten aber auf. Es definiert beispielsweise rundfunkrechtliche Programmgrundsätze, die auch auf die Belange der Minderheitensprachen zielen. Es hat plural zusammengesetzte Aufsichtgremien eingerichtet, die u. a. beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Programmverantwortlichen beraten. Ein weiteres Regelungsbeispiel sind die Vorgaben bei der Kanalbelegung für Programme aus Dänemark. Insbesondere aber verfügt der öffentlich-rechtliche Rundfunk über einen umfassenden Programmauftrag, der zur Förderung der Minderheitensprachen noch stärker genutzt werden könnte. Darüber entscheidet der öffentlich-rechtliche

Rundfunk allerdings autonom.

Soweit es die privatwirtschaftlichen Medien anbelangt, sehen Bund und Länder im Ergebnis nur sehr begrenzte Möglichkeiten, durch wirtschaftliche Anreize die Bereitschaft zu einer stärkeren Berücksichtigung von Minderheitensprachen zu erzeugen. Grund dafür ist u. a., dass Programmentscheidungen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einschaltquote und damit von Werbeeinnahmen getroffen werden, die durch öffentliche Subventionierung geringfügig nachgefragter Programme kaum auszugleichen wären. Die Mittel der Filmförderung können jedoch für Produktionen in den Minderheiten- und Regionalsprachen gleichberechtigt beantragt werden.

- 48. Fortschritte hat es durch das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) gegeben. Mit dem Gesetz wurde der in Schleswig-Holstein erfolgreich arbeitende Offene Kanal zum 1. Oktober 2006 rechtlich verselbständigt. Aufgabe des Offenen Kanals als Bürgerfunk ist es danach nunmehr dezidiert, einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen zu leisten (§ 2 Abs. 1 OK-Gesetz). Dies kommt im Übrigen auch im Logo des Offenen Kanals zum Ausdruck. Damit soll zur regelmäßigen Ausstrahlung von Rundfunksendungen im Offenen Kanal ermutigt werden. Darüber hinaus sieht § 6 Nr. 4 OK-Gesetz vor, dass die Beauftragte für Minderheiten und Kultur eine Vertreterin oder einen Vertreter für den fünfköpfigen Beirat bestimmt. Caroline Schwarz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und für die erste Amtszeit des Beirats die frühere Landtagsabgeordnete Silke Hinrichsen (SSW) benannt. Ihre Amtszeit dauert fünf Jahre. Eine einmalige Wiederholung ihrer Entsendung ist zulässig. Es besteht Einvernehmen, dass sich die Beiratstätigkeit auf alle Minderheiten- und Regionalsprachen bezieht.
- **49.** Mit der früheren Landtagsabgeordneten des SSW, Silke Hinrichsen, ist im Juli 2007 zum ersten Mal eine Vertreterin aus der dänischen Minderheit in den Medienrat der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) gewählt worden. Silke Hinrichsen wurde als eines von sieben Mitgliedern aus Schleswig-Holstein in den neuen Medienrat der MA HSH gewählt¹⁶. Die Minderheiten hatten seit langem eine Vertretung im Medienrat gefordert.

_

¹⁶ Vgl. 65. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 13. Juni 2007; Drs. 16/1483(neu)

2.2 Der Landtag

60. Minderheitenpolitik wird im Schleswig-Holsteinischen Landtag konsensorientiert diskutiert und in fraktionsübergreifender Gemeinsamkeit in die Praxis umgesetzt. Folgende Schwerpunkte ergeben sich für den Berichtszeitraum 2003 bis 2007:

2.2.1 Minderheitengremien

61. Das Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig (Nordschleswig-Gremium) und das Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesen-Gremium) tagen zweimal jährlich unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten und gewährleisten einen kontinuierlichen Informationsaustausch und sachorientierte Unterstützung. Die Besetzung der Gremien mit Landtagsabgeordneten und Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus Schleswig-Holstein sowie gewählten Repräsentanten und Funktionsträgern der Minderheitenorganisationen hat sich ebenso bewährt wie die Beteiligung der Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten. Dasselbe gilt im Nordschleswig-Gremium für die Mitwirkung des Leiters des Sekretariats der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen.

Die den Gremien angehörenden Bundestags- und Landtagsabgeordneten haben ihre Einflussmöglichkeiten genutzt, um in Zeiten schwieriger Haushaltssituationen für eine angemessene staatliche Förderung der Minderheiten zu sorgen und finanzielle Kürzungen zu verhindern bzw. sie so gering wie möglich zu halten.

Das Friesen-Gremium begleitet unter anderem die Umsetzung der Bestimmungen des Friesisch-Gesetzes sowie Umsetzung, Berichtswesen und Monitoring der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten. Zurückgehend auf einen Vorschlag des Friesen-Gremiums etablierte sich Ende des Jahres 2005 der "Arbeitskreis Friesisch an den Universitäten", dem Vertreter des Friesenrates, des Nordfriisk Instituuts (NFI), der Universitäten des Landes, des Ministeriums für Bildung und Frauen und die Beauftragte des Ministerpräsidenten für Minderheiten und Kultur angehören. Arbeitsergebnisse, Anregungen und Initiativen finden Eingang in die Beratungen des Friesen-Gremiums, so dass eine kontinuierliche Begleitung und Rückkoppelung gewährleistet ist.

Bei vielen Gelegenheiten werden Vertreter von minderheitenpolitischen Institutionen und Organisationen wie der FUEV oder von Universitäten zu den Beratungen in den Gremien hinzugezogen, um das dort angesammelte Expertenwissen für die Gremienarbeit nutzbar zu machen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten aus Berlin sowie der Beauftragte für die deutsche Minderheit und Kontakte im Grenzland an der Deutschen Botschaft in Kopenhagen nehmen mit großer Regelmäßigkeit an den Zusammenkünften der Gremien teil. Sitzungen in Einrichtungen der deut-

schen Minderheit und friesischen Volksgruppe oder bei mit Minderheitenfragen befassten Institutionen wie dem NFI oder der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein e. V. in Sankelmark fördern die Information, Verständigung und Kontaktpflege.

Die einmal in der Legislaturperiode in Kopenhagen stattfindende Sitzung des Nordschleswig-Gremiums leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Vertiefung der politischen Beziehungen zum Präsidium des Folketing und zu den nordschleswigschen Folketings-Abgeordneten. Die Zusammenkunft im Jahre 2004 diente vorrangig der Unterstützung der deutschen Minderheit bei ihren Bemühungen, ihre Interessen und Wünsche in die Diskussion über die kommunale Strukturreform in Dänemark einzubringen und vor allem die Grundlagen ihrer kulturellen und politischen Arbeit zu sichern.

62. Für den Landesverband Deutscher Sinti und Roma e.V. besteht das Angebot, auf Wunsch bei aktuellen Problemstellungen oder Aussprachebedarf über Grundsatzthemen eine informelle Gesprächsrunde auf Einladung des Landtagspräsidenten unter Hinzuziehung der Fraktionsvorsitzenden und/oder der minderheitenpolitischen Sprecher der Fraktionen sowie der Minderheitenbeauftragten einzuberufen. Im September 2003 nutzte der Landesverband diese Möglichkeit zur Erörterung des Wohnprojektes "Maro Temm" in Kiel, deren Ergebnis die Durchführung einer Benefizveranstaltung mit Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Landtages war.

2.2.2 Veranstaltungen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltung mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments

63. Auf gemeinsame Initiative der Minderheitenbeauftragten und des Vorsitzenden des Europaausschusses kamen im Februar des Jahre 2003 Minderheitenvertreter aus Schleswig-Holstein und Nordschleswig sowie Vertreter von mit Minderheitenthemen befassten Institutionen und Organisationen mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus Schleswig-Holstein im Landeshaus zusammen, um sich über die europäische Dimension der Minderheitenpolitik, ihre Konsequenzen und zukünftige Strategien auszutauschen. Die Zusammenkunft trug auch dazu bei, Wege zu Förderprogrammen aufzuzeigen. Konkret konnten Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Ausgestaltung eines europäischen Aktionsplanes zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Sprachenlernens eröffnet werden, in dessen Vorfeld sich die Minderheiten und Volksgruppen mit Unterstützung des Landtagspräsidenten in eine Online-Konsultation einbrachten.

Benefizveranstaltung zugunsten des Wohnprojektes "Maro Temm"

64. Unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten und mit Unterstützung von Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde im Dezember 2003 eine Benefizveranstaltung in Kiel durchgeführt. Der Erlös und eine erfolgreiche Einwerbung der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen konnten mit zur Realisierung des bundes- und europaweit beachteten Integrations-Modellprojektes beitragen.

50 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen

65. Dem Jubiläum im Jahr 2005 widmete der Schleswig-Holsteinische Landtag im Mai eine Feierstunde im Plenarsaal des Landeshauses. Erstmalig in der Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages nahm bei dieser Gelegenheit ein Mitglied des Präsidiums des dänischen Folketing, Minister a. D. Niels Helveg Petersen, als Festredner das Wort. Dies unterstrich zugleich die freundschaftlichen Beziehungen zum Folketing. In das kulturelle Rahmenprogramm waren die dänische und deutsche Minderheit eingebunden.

DialogForumNorden (DFN)

66. Zur Gründung und Zielsetzung des DFN wird auf Rdn. 30 verwiesen. Der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages entsendet eines seiner Mitglieder als Ständigen Vertreter in das DFN. Um das DFN einer breiten Öffentlichkeit im Grenzland und in Europa vorzustellen, unterstützte der Schleswig-Holsteinische Landtag die Erstellung und Verbreitung eines Faltblattes über die Aufgabenstellung und Zielsetzung des DFN.

Schulprojekt "Deutsch-dänische Spuren im alten Herzogtum Schleswig"

67. Um insbesondere auch junge Menschen aus den Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung einander näher zu bringen und das Interesse an der deutsch-dänischen Geschichte zufördern, initiierte der Landtagspräsident Anfang des Jahres 2005 das Projekt "Deutsch-dänische Spuren im alten Herzogtum Schleswig". Hieran beteiligten sich Schülerinnen und Schüler der Duborg-Skolen in Flensburg, des Deutschen Gymnasiums für Nordschleswig in Apenrade und das Internat der Stiftung Louisenlund. Dabei wurden insbesondere deutsch-dänische Spuren in Museen, auf Friedhöfen, in Gedenkstätten, Denkmälern und frühindustriellen Zeugnissen recherchiert. Die Ergebnisse wurden in einer deutsch- und in einer dänischsprachigen Publikation veröffentlicht. Die Herzogin zu Schleswig-Holstein übernahm die Schirmherrschaft für das Projekt, das vom Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), dem Sydslesvigsk Forening (SSF), dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) und dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag fachkundig begleitet wurde. Die Schülerinnen und Schüler stellten das Arbeitsergebnis im Dezember 2005 im Landeshaus vor.

Kompetenzanalyse "Minderheiten als Standortfaktor im deutschdänischen Grenzland"

- 68. Die kommunale Strukturreform in Dänemark und die damit einhergehenden Veränderungen der kommunalen Aufgaben- und Gebietsstruktur in Schleswig-Holstein ließen Befürchtungen aufkommen, es könnte ein "deutschdänisches Grenzvakuum entstehen". Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, wurden Überlegungen mit dem Ziel angestellt, die Profile der Region zu schärfen und die Region mit ihren spezifischen Standortfaktoren darzustellen. Die meisten der bis dahin durchgeführten Erhebungen und Untersuchungen konzentrierten sich vornehmlich auf wirtschaftliche und soziale Entwicklungen und Strategien. Ein gesellschaftspolitisches Leitbild, das gewachsene historische und kulturelle Bindeglieder im alten Herzogtum Schleswig sowie das grenzlandspezifische Miteinander von Minderheiten und Mehrheiten einschloss, war zuvor noch nicht Gegenstand von Analysen gewesen. Dies veranlasste den Landtagspräsidenten, auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung im Dezember 2006 eine Studie "Minderheiten als Standortfaktor im deutsch-dänischen Grenzland" in Auftrag zu geben. Den Zuschlag erhielt die Europäische Akademie in Bozen (EURAC Research). Die Auftragsvergabe an EURAC eröffnete zugleich die Perspektive eines unabhängigen und vorurteilsfreien Blicks auf die Region.
- **69.** Die noch nicht abgeschlossene Analyse soll anhand der regionsspezifischen Gegebenheiten die Rolle der Minderheiten beleuchten und mit wissenschaftlichen Kriterien und Methoden untersuchen, ob ein sprachlicher, kultureller und wirtschaftlicher Mehrwert der Minderheiten für die Mehrheitsbevölkerung nachgewiesen werden kann. Der empirisch-analytische Ansatz soll die Bedeutung der Minderheiten als Standortfaktor im Grenzland herausarbeiten und auf dieser Grundlage mögliche Entwicklungsstrategien für die Mehrheitsund Minderheitsbevölkerung aufzeigen. Sie wären ein wichtiger Beitrag in dem Bemühen, das Regionsprofil in Nord- und in Südschleswig zu schärfen. Ein weiterer positiver Effekt wäre eine Profilierung der deutsch-dänischen Grenzregion auf europäischer Ebene, namentlich auch im Rahmen der Ostsee- und Nordseekooperation. Im Nordschleswig- und im Friesen-Gremium fanden ausführliche fachliche und politische Beratungen zur Definition des Anforderungsprofils statt. Ein Zwischenbericht - es handelte sich dabei um einen Statusbericht zu bisher gesammelten und zusammengestellten Materialien, bisherigen Erkenntnissen und daraus resultierenden Zielrichtungen für die Analyse - wurde im Mai 2007 von der EURAC in einer gemeinsamen Sitzung des Europa-, Bildungs- und Wirtschaftsausschusses des Landtages vorgestellt und diskutiert. Die Studie soll Ende des Jahres 2007 vorgelegt und in einer Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Deutsch-dänische Sprachenkampagne

70. Das Regionskontor der Region Sønderjylland/Schleswig initiierte im Jahr

2006 in Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Weiterbildungseinrichtungen, Unternehmen und Verwaltungen eine deutsch-dänische Sprachenkampagne im Grenzland. Der Landtagspräsident unterstützte diese Kampagne zum Erlernen der Sprache des jeweiligen Nachbarn als Schirmherr und warb in den Eröffnungsveranstaltungen in Flensburg und in Padborg für dieses Ziel.

2.2.3 Parlamentarische Initiativen

71. Einige der nachfolgend vom Landtag mitgeteilten Initiativen finden sich auch an anderen Stellen im Bericht wieder und werden daher hier nur mit der gebotenen Kürze dargestellt.

Art. 5 Landesverfassung

72. Das Bemühen, Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung um die namentliche Erwähnung der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit zu ergänzen, scheiterte im Jahr 2004 erneut an der fehlenden Mehrheit im Parlament. Auf die diesbezügliche Stellungnahme des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein im FORUM (\rightarrow F.4) wird verwiesen.

Friesisch-Gesetz

73. Mit dem vom Südschleswigschen Wählerverband (SSW) initiierten und vom Parlament im November 2004 beschlossenen Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz), dem eine umfangreiche Anhörung des Europa-, Bildungs- sowie Innen- und Rechtsausschusses im Nordfriisk Instituut im Juni 2004 vorausging, sollte die Stärkung der friesischen Sprache im öffentlichen Raum erreicht werden. Auf die Ausführungen unter Gliederungsnummer 2.1.4 wird verwiesen.

Minderheitenschutz im Grundgesetz

74. In dem fortgesetzten Bestreben, den Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten im Grundgesetz zu verankern, billigte der Landtag im Jahr 2006 einen entsprechenden Antrag des SSW. Auf die Ausführungen unter Gliederungsnummer 2.3.1 wird verwiesen.

Schülerbeförderung und Friesischunterricht

75. Im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes wurde die Landesregierung im Januar 2007 auf Antrag des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) aufgefordert, einen konkreten Vorschlag zur gesetzlichen Regelung für die Finanzierung der Schülerbeförderung zu den Schulen der dänischen Minderheit und zur Stärkung des Friesisch-Unterrichts vorzulegen. Das Parlament hielt es für notwendig, die Frage der Schülerbeförderung rechtzeitig vor den

Haushaltsberatungen 2009/2010 zu lösen und zur Sicherung des Friesisch-Unterrichts an öffentlichen Schulen in Nordfriesland und auf der Insel Helgoland einen gesonderten Erlass durch das Bildungsministerium erarbeiten zu lassen.

Medien

- **76.** Auf Initiative des SSW setzten sich Parlamentarier aller Fraktionen erfolgreich für den Erhalt des grenzüberschreitenden Empfangs dänischer und deutscher öffentlich-rechtlicher Fernsehkanäle im Breitbandkabel ein, der insbesondere für die deutsche und die dänische Minderheit im Grenzland von großer Bedeutung ist. Auch wenn das Problem vorerst gelöst ist, wird es aufgrund der Abschaltung der analogen terrestrischen Ausstrahlung in Dänemark ab 2009 wieder auf die Tagesordnung kommen.
- **77.** Im Juli 2007 berücksichtigte der Landtag einen Vorschlag des Sydslesvigsk Forening (SSF) und der Friisk Foriining und wählte ein Mitglied der dänischen Minderheit in den Medienrat der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein.

Begleitung der Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene

78. Das Parlament hat im Berichtszeitraum umfassend den Europabericht der Landesregierung auch unter Einbeziehung der Minderheitenfragen diskutiert. Auch hat es sich eingehend mit den Umsetzungen der Bestimmungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und der Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten befasst. Die Fraktionen waren sich einig, dass die Klärung von Minderheitenproblemen in Europa einen hohen Stellenwert einnimmt. Insofern bestand auch Übereinstimmung darin, dass das schleswig-holsteinische Minderheitenmodell ein Angebot für andere europäische Regionen und Staaten sein kann. Diese Problematik spielte ebenfalls in den Diskussionen des Europaausschusses eine wesentliche Rolle.

Auch in den Debatten über die Europäische Verfassung wurde die Frage des Minderheitenschutzes von allen Fraktionen angesprochen und diskutiert.

2.2.4 Minderheitenpolitik im Rahmen der Ostsee- und Nordseekooperation

79. In seiner Präsentation vor den Mitgliedern des Europa- und Bildungsausschusses im November 2006 hob der Vertreter der friesischen Volksgruppe die wichtige Rolle der Minderheitenpolitik auf internationaler Ebene, unter anderem im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference / BSPC) und des Parlamentsforums Südliche Ostsee¹⁷, hervor. Rechnung getragen wird dieser Bedeutung inzwischen mit einem der Fö-

¹⁷ Zusammenschluss der regionalen Parlamente der Partnerregionen von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Pommern, Westpommern und der assoziierten Pattnerparlamente in Kaliningrad und Ermland-Masuren

deralistischen Union Europäischer Volkgruppen (FUEV) eingeräumten Beobachterstatus bei der Ostseeparlamentarierkonferenz. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee bietet sich ebenfalls als regionsübergreifendes Diskussionsforum an, zumal der kulturelle und gesellschaftliche Beitrag der Minderheit der Kaschuben in der Wojewodschaft Pommern wiederholt Gegenstand der Befassung war.

Zahlreiche Konferenzen, Zusammenkünfte und Arbeitsprogramme zur Umsetzung der Partnerschaftsabkommen führten zu verschiedenen minderheitenpolitischen Aktivitäten:

- Der Landtagspräsident als Vorsitzender der Minderheitengremien und der heutige Präsident des Sejmiks der Wojewodschaft Pommern als Vorsitzender der Vereinigung der Kaschuben ergriffen im Rahmen des parlamentarischen Partnerschaftsabkommens im Jahr 2002 die Initiative für eine Kongressreihe "Kulturelle Vielfalt und Identität in Europa", die mit einem Seminar autochthoner Minderheiten ohne Nationalstaat im Juni 2003 in Starbienino / Pommern gemeinsam mit der FUEV ihre Fortsetzung fand. Im Vordergrund standen die Bedeutung und der Erhalt der Minderheitensprachen für die kulturelle Vielfalt und die Identität der autochthonen Minderheiten in Europa. Daran anknüpfend konnte im Jahr 2004 ein Journalistenaustausch unter Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages und von Verlagen in Pommern organisiert werden. In den gegenseitigen Berichten nahmen die Situation und die Entwicklung der Minderheiten einen bedeutenden Raum ein.
- Das vom Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig im Jahr 2002 ins Leben gerufene Kunst- und Kulturprojekt "Jugend im Grenzland" wurde unter Schirmherrschaft und mit finanzieller Unterstützung des Landtagspräsidenten in den Jahren 2003 bis 2007 fortgesetzt. Jugendliche aus Schleswig-Holstein, Dänemark und Polen erforschten gemeinsame Aspekte der europäischen Geschichte im Ostseeraum, verglichen die unterschiedlichen sozialen Systeme ebenso wie die gesellschaftlichen Tradierungen und Entwicklungen und leiteten daraus gemeinsame Zukunftsperspektiven und weitere Projekte ab. Eine Ausstellung ihrer in Kunstworkcamps erstellten Arbeiten beim Tag der Offenen Tür 2004 im Parlament und ein Empfang im Jahr 2005 im Kieler Landeshaus ermöglichte den Jugendlichen eine öffentlichkeitswirksame Präsentation und eröffnete ihnen Wege zu neuen Kontakten und Sponsoren.
- Innerhalb des Interfriesischen Kongresses "Offene Türen / Ääme dööre" in der Nordseeakademie Leck im Mai 2006 gab der Landtagspräsident als Schirmherr der Veranstaltung einen erneuten Anstoß zur Nordseekooperation: Einer verstärkten Kooperation im Nordseeraum, insbesondere mit Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien, wird eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und den Erhalt des kulturellen Erbes dieser Region beigemessen. In der Diskussion mit Abgeordneten des

Schleswig-Holsteinischen Landtages und des Deutschen Bundestages wurde festgestellt, dass die Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor vor allem in touristischer Hinsicht stärker beachtet und genutzt werden sollte und es zur Zeit noch keine abgestimmte Strategie zur Zusammenarbeit gibt. Hervorgehoben wurde, dass die friesische Volksgruppe - über den Interfriesischen Rat und das Nordfriisk Instituut - bereits über gute Verbindungen nach Dänemark, in die Niederlande und nach Großbritannien verfügt, mit deren Hilfe ein Netzwerk der kulturellen und minderheitenpolitischen Zusammenarbeit im Nordseeraum aufgebaut werden könnte.

 Mit einem interfraktionellen Antrag wurde die Landesregierung gebeten, Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit, zum Kulturaustausch, zum Umgang mit Minderheiten sowie zum Natur-, Küsten und Meeresschutz im Nordseeraum vorzulegen (Bericht zur Nordseekooperation Drs. 16/1125 vom 15.12.2006). Auf der Grundlage dieses Berichtes und der Plenardebatte führte der Europaausschuss im September 2007 eine Anhörung durch.

2.2.5 Informationsbesuche

- **80.** Die Möglichkeiten einer engen Kontaktpflege und guten Zusammenarbeit mit der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe wurden im Berichtszeitraum genutzt und weiter ausgebaut. Der Landtagspräsident und die Mitglieder des Europaausschusses informierten sich in Gesprächen mit führenden Repräsentanten sowie bei Besuchen von Einrichtungen. Im Mittelpunkt des Interesses standen dabei häufig Kindergärten und Schulen als Wurzeln und Zentren wichtiger Kulturarbeit der Minderheit, aber auch soziale Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime. Ein Besuch im Danevirke Museum führte zur Unterstützung eines Antrages des SSW zur Anmeldung des Dannewerks als UNESCO-Weltkulturerbe.
- **81.** Die deutsche Volksgruppe konnte ihre neue Organisationsstruktur und ihre Aktivitäten sowohl dem Landtagspräsidenten im Juli 2005 als auch den Mitgliedern des Europa- und Wirtschaftsausschusses im November 2003 bzw. November 2005 im Haus Nordschleswig vorstellen und in einen breit angelegten Gedankenaustausch mit den Parlamentariern eintreten.
- **82.** Über die Arbeit des European Centre for Minority Issues (ECMI) in Flensburg lässt sich der Europaausschuss regelmäßig in seinen Sitzungen oder bei Besuchen im ECMI informieren.
- **83.** Traditionelle Veranstaltungen der Minderheiten und Volksgruppen wie das Jahrestreffen der dänischen Minderheit (Årsmøde), der Biike-Empfang des Friesenrates (Frasche Rädj), die Neujahrstagung in Sankelmark und der Deutsche Tag des Bundes Deutscher Nordschleswiger und das Knivsbergfest des Deutschen Jugendverbandes für Nordschleswig werden alljährlich vom Land-

tagspräsidium und zahlreichen weiteren Abgeordneten des Landtages für Begegnungen genutzt.

84. Zur Festigung der Kontakte und für die Unterstützung der nationalen Minderheiten auf Bundesebene haben Einladungen an den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten zu Gremiumsund Ausschusssitzungen für den Landtag einen hohen Stellenwert. Diese enge Zusammenarbeit war auch mit Ausgangspunkt für die Einrichtung eines Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe beim Bundesminister des Innern im Jahr 2004 (→ Rdn. 414).

2.2.6 Ausblick

- **85.** Nach Mitteilung der Landtagsverwaltung wird sich die Minderheitenpolitik des Schleswig-Holsteinischen Landtages in den kommenden Jahren voraussichtlich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Ergebnisse der Kompetenzanalyse "Minderheiten als Standortfaktor im deutsch-dänischen Grenzland" befassen. Auch wenn diese zur Zeit noch nicht vorliegen, zeichnen sich bereits jetzt erste Ansätze für die zukünftige minderheitenpolitische Arbeit ab:
- Bisher gibt es in Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark kein umfassendes kulturpolitisches Tourismuskonzept, das die deutschdänische und friesische Geschichte und die Rolle der Minderheiten im Grenzland beleuchtet und vermarktet. Vorstellbar ist daher, dass das DialogForumNorden gemeinsam mit den Dachorganisationen der Tourismusverbände in Süddänemark und Schleswig-Holstein ein solches grenzüberschreitendes Konzept erarbeitet.
- Sowohl der Schleswig-Holsteinische Landtag als auch die Landesregierung diskutieren mögliche politische Ansätze für konkrete Kooperationsvorhaben gegenwärtig im Bereich der Nordseekooperation. Zu prüfen ist, ob im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit, auf dem Gebiet des Tourismus oder bei einem gemeinsamen Küstenzonenmanagement die Minderheiten als Teil der einheimischen Bevölkerung noch stärker in eine Rolle als Kulturmittler bei der neu zu entwickelnden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Nordseeraum hineinwachsen können.
- Ein zentraler Ansatz der Kompetenzanalyse befasst sich mit der Schnittstelle zwischen der Minderheits- und der Mehrheitsbevölkerung und dem sich daraus entwickelnden gemeinsamen Regionsprofil im deutschdänischen Grenzraum.
- Die Arbeit der nationalen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland wird auch auf der nationalen Ebene von den Regierungen und Parlamenten gefördert. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen als politische Willensbekundungen haben hierfür den Grundstein gelegt. Es sollte der Frage

nachgegangen werden, wie die nationale Politik diese historischen Dokumente aus heutiger Sicht mit Leben erfüllt – ideell, institutionell, finanziell. Dies ergäbe eine wichtige Teilantwort auf die Frage der Kompetenzanalyse, welchen Stellenwert die Minderheiten auf der jeweiligen Stufe im europäischen Mehrebenensystem einnehmen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten könnte gebeten werden, insoweit eine Positionsbestimmung für die Bundesregierung vorzunehmen. Das Nordschleswig- und das Friesen-Gremium könnten unterstützend tätig werden, da in ihnen Abgeordnete der nationalen als auch der regionalen Ebene und Minderheitenvertreter versammelt sind. Es könnte angeregt werden, einen analogen Prozess auch in Dänemark zu organisieren.

Wenn, was zu erwarten ist, die Kompetenzanalyse Ansätze für eine verbesserte Wahrnehmbarkeit und Stärkung der Minderheiten als Standortfaktor im deutsch-dänischen Grenzland aufzeigt, wird als zentrale Frage im Hinblick auf die Umsetzung zu klären sein, ob es sinnvoll und möglich ist, einige der Projektideen zu einem deutsch-dänischen INTERREG-Projekt zu bündeln.

2.3 Minderheitenpolitik auf Bundesebene

2.3.1 Minderheitenschutz im Grundgesetz

- **100.** Die Ergänzung des Grundgesetzes um einen Minderheitenschutzartikel gehört nach wie vor zu den langfristigen Zielen der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland, die sich im Minderheitenrat (→ 2.3.4) zusammengeschlossen haben. Zwar gelten für die Minderheiten auch die Grundrechte der Verfassung, besondere Rechte und Pflichten autochthoner Minderheiten sind im Grundgesetz aber nicht verankert. Der von Schleswig-Holstein mit Nachdruck unterstützte Versuch, im Rahmen der Änderung des Grundgesetzes 1994 eine Schutz und Förderklausel einzufügen, war ohne Erfolg geblieben.
- **101.** 2006 hatte die Thematik erneut an Aktualität gewonnen. Auf Einladung des Minderheitenrates (→ 2.3.4) fand am 8. März ein Parlamentarischer Abend in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin statt. Die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Bundestages hatte sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode parteiübergreifend für die Aufnahme des Staatszieles Kultur in das Grundgesetz ausgesprochen. In der Diskussion wurde deutlich, dass sich in der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" keine Zustimmung für eine Ergänzung des bisherigen Vorschlags zu Artikel 20 b um den von den Minderheiten gewünschten Zusatz ("Der Schutz und die Förderung gelten auch für die Kultur der autochthonen nationalen Minderheiten") erreichen lassen würde. Das angestrebte Staatsziel "Der Staat schützt und fördert die Kultur" umfasse vielmehr das Bekenntnis zur kulturellen Vielfalt in Deutschland, wozu auch die Minderheiten gehören.
- **102.** In seiner 39. Sitzung am 15. September 2006 hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung daher aufgefordert, sich für einen

neuen (eigenständigen) Artikel im Grundgesetz zum Schutz und zur Förderung der vier anerkannten nationalen Minderheiten einzusetzen. Die Landesregierung hatte bereits zuvor in einem Gespräch des Ministerpräsidenten am 3. Mai 2006 mit Vertretern der dänischen Minderheit und des SSW darauf hingewiesen, dass sie es derzeit für sehr unrealistisch halte, zu einer diesbezüglichen Änderung des Grundgesetzes zu kommen. Zur Umsetzung des o. a. Landtagsbeschlusses hatte sich die Landesregierung an den Minderheitenbeauftragten der Bundesregierung gewandt und später den Landtagsbeschluss an die Vorsitzende der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" mit der Bitte übermittelt, ihn in den weiteren Beratungen der Enquete-Kommisson zu berücksichtigen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

2.3.2 Der Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung

103. Die nach dem föderativen Verfassungssystem der Bundesrepublik nur in geringem Umfang beim Bund und ganz überwiegend bei den Ländern sowie bei den Kommunen liegende Zuständigkeit für den Schutz der nationalen Minderheiten hat den Vorteil, dass den unterschiedlichen Lebensbedingungen der einzelnen Minderheiten und Sprachgruppen vor Ort situationsgerecht Rechnung getragen werden kann. Andererseits hat diese Zuständigkeitsverteilung zur Folge, dass den Verbänden der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen die Übersicht über die richtige Antragstellung für Fördermaßnahmen auch nach Einschätzung des Europarates mitunter etwas erschwert ist. Deshalb haben die Bundesregierungen schon seit mehreren Jahren ihren Beauftragten für Aussiedlerfragen auch zum Beauftragten für nationale Minderheiten berufen. Zurzeit ist dies der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner.

Die Kombination von Bundestagsmandat, Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs und Amt des Beauftragten für nationale Minderheiten bedeutet, dass damit neben der Ebene der Bundesregierung auch die Ebene des Deutschen Bundestages eingebunden ist. Der Beauftragte berät die Bundesverbände der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen und steht auch zur Vermittlung bei Zuständigkeitsproblemen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang führt er den Vorsitz in den Beratenden Ausschüssen, die beim Bundesministerium des Innern für die einzelnen nationalen Minderheiten und für die Regionalsprache Niederdeutsch mit Beteiligung der Länder eingerichtet wurden und in denen aktuelle, die jeweilige nationale Minderheit oder Sprachgruppe betreffende, Probleme behandelt werden können. Einen Beratenden Ausschuss gibt es nur für die deutschen Sinti und Roma bisher nicht, weil die konkurrierenden Bundesverbände dieser nationalen Minderheit, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und die Sinti Allianz Deutschland, bisher keine Möglichkeit der Kooperation gefunden haben.

104. Zusätzlich zu den Sitzungen der Beratenden Ausschüsse führt das Bundesministerium des Innern mindestens einmal im Jahr zusammen mit den

-

¹⁸ Vgl. Drucksachen 16/643(neu) und 16/926.

Bundesverbänden der nationalen Minderheiten, dem Bundesrat für Niederdeutsch sowie mit den Landes- und Bundesbehörden, die für Fragen der Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta zuständig sind, so genannte Implementierungskonferenzen durch. Die Ergebnisse dieser Konferenzen sind auch eine wichtige Basis für die Arbeit des Minderheitenbeauftragten.

2.3.3 Der Beauftragte für Kultur und Medien

105. Nach jahrelangen intensiven Bemühungen des früheren Grenzlandbeauftragten Kurt Schulz fördert der Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) seit dem Jahr 2000 die friesische Volksgruppe mit Projektmitteln. Von 2000 bis 2007 wurden insgesamt über 1,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt (→ Rdn. 402). Die Mittel stellen gewissermaßen einen Ausgleich dar für die ursprünglich von den Friesen und der Landesregierung angestrebte Stiftungslösung. ¹⁹

Auch die dänische Minderheit erhält seit 2001 Projektmittel des BKM. Bisher konnten damit mehrere größere Maßnahmen (Erweiterungsprojekt im Danevirke Museum, Umbau und Restaurierung des Kultur- und Theatersaals im Flensborghus, Neubau eines Kulturzentrums in Flensburg-Weiche) realisiert werden.

2.3.4 Minderheitensekretariat und Minderheitenrat

106. Die Bundesregierung finanziert seit 2005 für die Bundesverbände der vier nationalen Minderheiten die personelle und sächliche Ausstattung eines Minderheitensekretariats in Berlin. Durch das Sekretariat haben die Minderheiten die Möglichkeit zur Wahrung ihrer Belange auch am Sitz von Regierung und Parlament. Sekretariatsleiter ist der Nordfriese Thede Boysen.

107. Nicht zu verwechseln mit dem Minderheitensekretariat ist der Minderheitenrat. Der Minderheitenrat ist ein privatrechtlicher Zusammenschluss von einigen Organisationen nationaler Minderheiten. Am 9. September 2004 haben sich die vier autochthonen nationalen Minderheiten in der Nordseeakademie in Leck im Beisein der Minderheitenbeauftragten zu einem Minderheitenrat konstituiert. Sprecher und Sekretariat des Minderheitenrates wechseln jährlich zwischen den vier Minderheiten. Der Rat bietet sich insbesondere den Parlamentariern als Gesprächspartner an und wirbt für die Einrichtung eines ständigen Gremiums beim Deutschen Bundestag. Am 8. März 2006 fand ein Parlamentarischer Abend der nationalen Minderheiten in der Landesvertretung Schleswig-Holstein statt.

31

¹⁹ Vgl. die Darstellung im Bericht der Landesregierung zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 15. Legislaturperiode (→ 2.3.6).

Der Minderheitenrat sieht für den Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten eine "systematische Mitverantwortung des Bundes"²⁰. Er hat daher im Zusammenhang mit der Föderalismusreform gefordert, Möglichkeiten für Bund-Länder-Vereinbarungen auf dem Gebiet der nationalen autochthonen Minderheiten offen zu halten bzw. im Bildungsbereich zu eröffnen und Artikel 91b (neu) Grundgesetz entsprechend zu ergänzen²¹.

2.3.5 Arbeitskreis für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag

108. In den letzten beiden Legislaturperioden hat sich beim Deutschen Bundestag ein Arbeitskreis für Minderheitenfragen gebildet. An diesem Arbeitskreis wirken die Mitglieder des Bundestages mit, deren Wahlkreise im Siedlungsgebiet von nationalen Minderheiten liegen. Sitzungen des Arbeitskreises, an denen neben den o. g. Mitgliedern des Bundestages Vertreter der Minderheitenverbände und der Bundesregierung teilnehmen, finden statt, wenn die Minderheiten Themenwünsche an die Mitglieder des Bundestages herantragen wollen.

109. In der letzten Sitzung des Arbeitskreises im November 2006 wurden zum Beispiel die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die nationalen Minderheiten und eine nachhaltige und konzeptionelle Minderheitenpolitik des Bundes behandelt. Das Ziel der Minderheitenverbände, den Bund zu veranlassen, im Bildungsbereich im weitesten Sinne finanzielle Leistungen nennenswerten Ausmaßes für die Minderheiten in Deutschland zur Verfügung zu stellen, konnte wegen der entgegenstehenden Verfassung nicht unterstützt werden. Weitere Themen waren Auswirkung und Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes für nationale Minderheiten sowie deren Vertretung im Beirat der Antidiskriminierungsstelle. Auch der Status der nationalen Minderheiten und ihrer Kulturen bei der Arbeit der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" sowie den Bundeshaushalt 2007 betreffende Fragen waren Themen der Erörterung.

2.4 Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene

120. Minderheitenschutz und Minderheitenrechte gehören schon seit langen zu einem festen Bestandteil internationaler Politik. In den letzten zwei Jahrzehnten hat das Thema an Bedeutung gewonnen. Dies wird verständlich, wenn man sich einige Fakten vor Augen führt: Rund 36 Millionen Menschen in der Europäischen Union gehören heute einer autochthonen (traditionellen) nationalen Minderheit an. In der Europäischen Union existieren 156 autochthone (traditionelle) nationale Minderheiten. In den 47 Staaten des Europa-

²⁰ Vgl. Schreiben des Vorsitzenden des Minderheitenrates vom 2. Mai 2006 an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages.

²¹ Vorschlag des Minderheitenrates für Artikel 91 b (neu): "(3) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Umsetzung und Sicherung internationaler Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten im Bildungswesen zusammenwirken."

rats leben sogar rund 340 autochthone nationale Minderheiten mit rund 100 Millionen Menschen, die sich einer Minderheit zugehörig fühlen. Das bedeutet, dass 14 Prozent oder rund jeder siebte Bürger in Europa einer Minderheit angehört.

2.4.1 OSZE

- **121.** 1992 hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) das Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten geschaffen. Sitz des Hochkommissariats ist Den Haag. Er soll verhindern, dass Minderheitenprobleme in einem Staat zu Spannungen zwischen den Betroffenen und der Mehrheitsbevölkerung oder gar zu internationalen Konflikten führen. 2007 ist der ehemalige norwegische Außenminister und Botschafter Knut Vollebaek für drei Jahre zum Hohen Kommissar für nationale Minderheiten ernannt worden. Er folgt dem Schweden Rolf Ekeus im Amt.
- **122.** Im Dokument des Kopenhagener Treffens der OSZE vom 29. Juni 1990 ist festgelegt, dass die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit eine persönliche Entscheidung ist, die keine Nachteile mit sich bringen darf. Diese Festlegung entspricht den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 und der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein von 1990. In dem Kopenhagener Dokument werden politische Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten und deren Rechte und Freiheiten statuiert.

2.4.2 Europarat

- **123.** Vor allem der Europarat hat mit den von ihm initiierten Instrumenten (→ 2.4.2.1und 2.4.2.2) wichtige Maßstäbe gesetzt. Von besonderer Bedeutung für Angehörige nationaler Minderheiten wäre das am 1. Februar 1993 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats verabschiedete Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über Rechte im kulturellen Bereich gewesen, die insbesondere Angehörigen nationaler Minderheiten zugute kommen sollen. Dieses Zusatzprotokoll sollte subjektive, einklagbare Rechte enthalten und war daher bei der überwiegenden Mehrheit der Staaten nicht durchsetzbar. Bis heute wurde die Arbeit daran nicht wieder aufgenommen.
- **124.** Infolge mehrjähriger deutscher Bemühungen wurde beim Europarat die Expertengruppe DH-MIN²² neu begründet, die im Frühjahr 2005 zum ersten Mal wieder getagt hat. Neben dem Monitoringverfahren zum Rahmenübereinkommen (→ 2.4.2.1) gibt dieser Ausschuss Regierungsvertretern der Mitgliedsstaaten des Europarates die Möglichkeit, Ansichten und Erfahrungen zu diesem Übereinkommen auszutauschen und Querschnittsfragen zu Minderheiten zu behandeln. Gleichzeitig ist der Expertenausschuss DH-MIN ein Forum,

²² Committee of Experts on Issues Relating to the Protection of National Minorities

vor dem Staaten, die das Rahmenübereinkommen nicht ratifiziert haben, ihre Position zu Minderheitenfragen darlegen können und vor dem rechtliche und andere Hindernisse der Ratifizierung dieses Übereinkommens erläutert werden können. In den Ausschusssitzungen wird zum Beispiel behandelt,

- inwieweit Antidiskriminierungsregelungen die Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen abdecken können,
- inwieweit statistische Erhebungen zur ethnischen Zugehörigkeit von Menschen in Staaten sinnvoll sein können, in denen das Bekenntnis der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe freigestellt ist,
- welche Möglichkeiten für eine stärkere Berücksichtigung von Minderheiten in den Medien in Staaten bestehen, in denen die Unabhängigkeit und Staatsferne der Medien gilt,
- welche Möglichkeiten für eine angemessene parlamentarische Mitwirkung von Minderheiten bestehen.

In einem Projekt über die Mitwirkung nationaler Minderheiten an politischen Entscheidungsprozessen stammt der grundlegende Bericht von dem Direktor des European Centre for Minority Issues in Flensburg.

2.4.2.1 Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten

125. Das Rahmenübereinkommen wurde am 10. November 1994 vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedet und am 1. Februar 1995 zur Zeichnung aufgelegt. Deutschland hat das Rahmenübereinkommen frühzeitig am 11. Mai 1995 unterzeichnet und die Ratifikationsurkunde am 10. September 1997 beim Europarat hinterlegt. Das Rahmenübereinkommen gilt in Deutschland als Bundesgesetz²³ und ist seit dem 1. Februar 1998 in Kraft. Von den 47 Staaten des Europarats haben bis zum 1. September 2007 39 Staaten das Rahmenübereinkommen ratifiziert. Bemerkenswert ist, dass Frankreich und die Türkei das Abkommen bisher nicht gezeichnet haben. Einzelheiten zum Status der Unterzeichnungen und Ratifizierungen sind der Anlage 2 im Anhang zu entnehmen.

126. Ziel des Rahmenübereinkommens ist der Schutz nationaler Minderheiten in Europa. Hierzu enthält es - untergliedert in fünf Teile und 32 Artikel - programmatische Zielbestimmungen. Das Rahmenübereinkommen enthält völkerrechtlich verbindliche Grundsätze zum Schutz der unter das Abkommen fallenden Minderheiten und Volksgruppen. Es verbietet jede Diskriminierung sowie Assimilierung von Angehörigen nationaler Minderheiten und verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention, die für Angehörige nationaler Minderheiten besondere Bedeutung haben. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten außerdem zu umfangreichen Schutz- und Fördermaßnahmen, u. a. in den Bereichen Bildung, Kultur, Schulwesen und gesellschaftliches Leben. Bei der

²³ Das Vertragsgesetz wurde am 22. Juli 1997 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Umsetzung des Übereinkommens haben die Vertragsstaaten einen weiten Gestaltungsspielraum.

- **127.** Bei der Auflegung des Rahmenübereinkommens hatte man sich nicht auf eine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs "Nationale Minderheit" einigen können. Demzufolge wurde es den einzelnen Staaten überlassen, selbst festzulegen, welche Gruppen in den Anwendungsbereich einbezogen werden sollen. Deutschland hat bei der Zeichnung des Abkommens den Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens in einer Anwendungserklärung festgelegt²⁴. Als nationale Minderheiten werden nur Gruppen der Bevölkerung angesehen, die folgenden fünf Kriterien entsprechen:
 - Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige,
 - sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Identität (Sprache, Kultur und Geschichte),
 - sie wollen diese Identität bewahren.
 - sie sind traditionell in Deutschland heimisch,
 - sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten²⁵.

Dies trifft in Deutschland auf die traditionell hier heimischen Volksgruppen der Dänen, Friesen, Sorben und deutschen Sinti und Roma zu. Deutschland sieht daher keinen Raum für die Anwendung des Rahmenübereinkommens oder einzelner Artikel auf Gruppen, die die Kriterien nicht erfüllen.²⁶

- **128.** Artikel 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, dem Ministerkomitee des Europarats regelmäßig derzeit im Abstand von fünf Jahren einen so genannten Staatenbericht vorzulegen. In Deutschland werden die Staatenberichte in Federführung des BMI unter Beteiligung der Länder und Minderheiten erarbeitet. Bisher liegen zwei Staatenberichte²⁷ vor. Die Staatenberichte bilden die Grundlage für die Bewertungen durch einen Ausschuss von unabhängigen Experten, der das Ministerkomitee möglichst eigenständig in dessen Aufgabe beraten soll, die Einhaltung der aus dem Rahmenübereinkommen erwachsenen Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
- **129.** Der erste deutsche Staatenbericht wurde dem Europarat 1999 vorgelegt. Das sich daran anschließende Monitoring wurde 2002 abgeschlossen. Verfahren und Ergebnisse des ersten Monitoringzyklus wurden im Minderhei-

_

Erklärung der Bundesrepublik Deutschland bei der Zeichnung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten am 11. Mai 1995: "Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet."

²⁵ Zu dieser Voraussetzung gibt es nur eine Ausnahme für die deutschen Sinti und Roma. Sie fallen nach der Zeichnungserklärung unter das Rahmenübereinkommen, obwohl sie meist in kleinerer Zahl nahezu in ganz Deutschland und nicht in abgegrenzten eigenen Siedlungsgebieten leben.

²⁶ Vgl. hierzu auch im zweiten Staatenbericht, Kapitel A.2.1 (Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens)

²⁷ Erster Staatenbericht 1999; zweiter Staatenbericht 2004 – vgl. auch Anlage 4

tenbericht 2002 dargelegt²⁸.

- 130. Der zweite deutsche Staatenbericht wurde dem Europarat am 13. April 2005 übermittelt. Auf der Grundlage dieses Staatenberichtes besuchten Mitglieder des Beratenden Ausschusses (ACFC)²⁹ vom 9. bis 12. Januar 2006 Deutschland. Am 11. Januar fanden nach einem vom ACFC vorgegebenen Programm in Flensburg gesonderte Gespräche mit dem ECMI, der FUEV, der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, dem Landesverband der Sinti und Roma sowie einer Delegation verschiedener Ministerien unter Leitung der Minderheitenbeauftragten statt. Mit den Informationen aus dem Staatenbericht und den Vor-Ort-Gesprächen erarbeitete das ACFC seine am 1. März 2006 verabschiedete zweite Stellungnahme zu Deutschland. Hierzu hat die Bundesregierung nach Abstimmung mit den Ländern im Juli 2006 noch einmal Stellung genommen. Die den zweiten Monitoringzyklus abschließende Entschließung wurde am 7. Februar 2007 vom Ministerkomitee verabschiedet. Der Wortlaut der Entschließung³⁰ mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen ist als Anlage 3 abgedruckt.
- **131.** Hinsichtlich der Umsetzung des Rahmenübereinkommens vertritt das Ministerkomitee die Auffassung, dass Deutschland seit der ersten Entschließung des Ministerkomitees vom 15. Januar 2003 eine Reihe von Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung des Rahmenübereinkommens ergriffen hat. Schleswig-Holstein wird in der Entschließung vom 7. Februar 2007 gleich mehrfach positiv erwähnt. Sowohl die Verabschiedung des Friesisch-Gesetzes als auch das Sinti-Projekt an Kieler Schulen und die Initiative zur Verstetigung des Friesischangebotes in den Klassenstufen 5 und 6 werden hervorgehoben.

Der Bund wird insbesondere für die Einrichtung eines Minderheitensekretariats $(\rightarrow 2.3.4)$ sowie für Verabschiedung des Gleichbehandlungsgesetzes im August 2006 gelobt.

132. Nach Auffassung des Ministerkomitees³¹ bestehen Probleme in fehlenden Angaben zur sozioökonomischen Situation der Minderheiten, in den zuweilen angespannten Beziehungen zwischen Sinti/Roma und Strafverfolgungsbehörden, vereinzelten Kürzungen im Minderheitenbereich sowie im nur begrenzten Zugang der Minderheiten zu den Medien. Hierzu ist anzumerken, dass eine verbesserte Datenlage zur sozioökonomischen Situation bereits dadurch ausgeschlossen ist, weil statistische Daten zum Merkmal "nationale Minderheit" in Deutschland aufgrund der Bekenntnisfreiheit nicht erfasst werden. Die übrigen beschriebenen Defizite betreffen - abgesehen von der Mediensituation der friesischen Volksgruppe - nicht primär Schleswig-Holstein.

²⁸ Minderheitenbericht 2002, Gl.-Nr. 1.5.1

²⁹ Mitglieder des Advisory Committee of the Framework Convention (ACFC): Mrs. Chrickley (Irland) und Mr. Zilic (Bosnien)

³⁰ Entschließung ResCMN(2007)4 über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland (verabschiedet vom Ministerkomitee am 7. Februar 2007 in der 986. Sitzung der Ministerstellvertreter)

³¹ Anlässlich der Verabschiedung der Entschließung (97) 10 am 17. September 1997 beschloss das Minister-komitee auch dir folgende Regel: "Beschlüsse entsprechend Artikel 24 Abs. 1 und 25 Abs. 2 gelten als angenommen, wenn zwei Drittel der Vertreter der Vertragsstaaten, einschließlich der Mehrheit der Vertreter der Vertragsstaaten mit Anspruch auf einen Sitz im Ministerkomitee, dafür stimmen."

133. Aus deutscher Sicht gab es Irritationen zum Bericht des ACFC vom 1. März 2006 hinsichtlich der geforderten Erweiterung des Anwendungsbereiches von Teilen des Rahmenübereinkommens auf Migranten. Deutschland hat dazu in seiner Stellungnahme vom Juli 2006 noch einmal ausdrücklich seine Position dargelegt und "die erneuten auf eine Erweiterung des Anwendungsbereiches des Rahmenübereinkommens zielenden Feststellungen des Ausschusses" zurückgewiesen und um Streichung gebeten. Eine nachträgliche Erweiterung des Anwendungsbereiches auf Migranten halte man weder für gegeben, noch werde man sie vornehmen. Der Ausschuss habe nur das Mandat, die Implementierung des Rahmenübereinkommens im Rahmen seines bestehenden Anwendungsbereiches zu prüfen und zu kommentieren. Allerdings hielt es die Bundesregierung zur Wahrung der Autorität des Europarates schließlich für geboten, den Wunsch des Ministerkomitees zu akzeptieren, dass die Frage des Anwendungsbereichs des Rahmenübereinkommens auch künftig noch Gegenstand des Dialogs ist.

2.4.2.2 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

- **134.** Seit 1992 bietet der Europarat seinen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, mit Hilfe der Sprachencharta etwas für den Erhalt ihrer historisch gewachsenen Sprachenvielfalt zu tun. Die Sprachencharta bekräftigt das Bemühen des Europarates um Schutz und Förderung des europäischen Kulturerbes, bei dem die Vielfalt und der Reichtum der Sprachen in Europa eine zentrale Rolle spielen. Trotz der vornehmlich kulturellen Zielsetzung hat sich die Sprachencharta auch zu einem bedeutenden Instrument des Minderheitenschutzes entwickelt. In Schleswig-Holstein werden die Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch und Romanes geschützt. Über die Bedeutung der Sprachencharta besteht im Lande großes Einvernehmen.
- **135.** Von den 47 Staaten des Europarates haben bis zum 1. September 2007 lediglich 22 Staaten die Sprachencharta ratifiziert³². Zu den Staaten, die die Sprachencharta bisher nicht ratifiziert haben gehören unter anderem Belgien, Bulgarien, Estland, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen und die Türkei. Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und Russland haben die Sprachencharta zwar gezeichnet aber nicht ratifiziert.
- **136.** Deutschland zählt zu den Staaten, die sich mit einer frühzeitigen Zeichnung und Ratifizierung zu einer aktiven Minderheiten- und Regionalsprachenpolitik bekannt haben. Die Sprachencharta gilt in Deutschland als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht bricht und gegenüber sonstigen Bundesgesetzen grundsätzlich als das speziellere Gesetz anzuwenden ist. Am 1. Januar 1999 trat die Sprachencharta in Deutschland in Kraft.
- **137.** Auf Bundesebene ist Deutschland als Vertragsstaat verpflichtet, dem Europarat in einem dreijährigen Rhythmus einen Staatenbericht vorzulegen. Der dritte Staatenbericht wurde 2006 federführend vom BMI mit den betroffe-

-

³² Vgl. Anlage 2 im Sprachenchartabericht 2007 (Drs.16/1400)

nen Ländern und den Sprachgruppen erarbeitet und auf einer Implementierungskonferenz am 23. und 24. Oktober in Berlin erörtert. Im Februar 2007 wurde der Bericht dem Europarat zugeleitet. Das BMI hat den Bericht auf seiner Internetseite veröffentlicht.

- 138. Innerhalb Deutschlands hatte Schleswig-Holstein stets eine Vorreiterrolle eingenommen. Der Sachverständigenausschuss des Europarats hatte Schleswig-Holstein bereits nach dem ersten Monitoringzyklus eine ambitionierte Minderheiten- und Regionalsprachenpolitik bescheinigt. Seitdem hat sich die Umsetzung weiter verbessert. Von den insgesamt 106 übernommenen Verpflichtungen für Dänisch, Nordfriesisch und Niederdeutsch aus Teil III der Sprachencharta betrachtet der Ausschuss zurzeit 74 als erfüllt, 19 als teilweise oder förmlich erfüllt und nur noch 13 als nicht erfüllt.
- **139.** Mit Beschluss vom 18. Oktober 2000 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung aufgefordert, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein vorzulegen. Die Landesregierung ist diesem Auftrag mit den Sprachenchartaberichten 2003 und 2007 nachgekommen.³³ Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen im Sprachenchartabericht 2007 hinsichtlich der Grundlagen, der Empfehlungen des Ministerkomitees und der Umsetzung von Einzelverpflichtungen verwiesen.
- 140. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Friesisch-Gesetzes hatte der SSW im Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Übernahme weiterer Verpflichtungen aus Artikel 10 (Verwaltung) der Sprachencharta für Friesisch und teilweise auch für Dänisch zu prüfen. Die Landesregierung strebt vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation des Landes und der regelmäßig extensiven Auslegung übernommener Verpflichtungen durch den Europarat zurzeit keine Übernahme neuer Verpflichtungen aus Teil III an. Aus Sicht der Landesregierung ist der vertiefenden Umsetzung bereits übernommener Verpflichtungen Vorrang zu geben. Die Landesregierung ist aber weiterhin gewillt, dem Schutz und der Förderung der nationalen Minderheiten sowie der Regional- und Minderheitensprachen einen hohen Stellenwert beizumessen, um damit ihren Beitrag zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein zu leisten. Die Landesregierung wird die Arbeit des Sachverständigenausschusses konstruktiv begleiten.

2.4.3 Europäische Union

- **141.** Der Minderheitenschutz auf europäischer Ebene war bisher vor allem durch den Europarat mit seinen beiden wichtigen Konventionen geprägt. Aber auch auf der Ebene der EU haben sich Entwicklungen vollzogen.
- **142.** Die Europäische Union macht den Schutz von Minderheiten durch die Kopenhagener Kriterien vom Juni 1993 zur Voraussetzung für die Aufnahme

38

³³ Sprachenchartabericht 2003 (Drs. 15/2880) und Sprachenchartabericht 2007 (Drs. 16/1400)

neuer Staaten in die Gemeinschaft³⁴. Minderheitenschutz als Aufnahmekriterium für Beitrittskandidaten ist zweifellos ein wichtiger Fortschritt. Der mitunter erhobene Vorwurf von doppelten Standards im Bereich der Minderheitenpolitik zwischen Aufnahmekandidaten einerseits und einigen alten Mitgliedsstaaten andererseits soll hier nicht vertieft werden.

- **143.** Mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union liegt erstmals ein rechtlich verbindliches Grundsatzdokument vor, das auch den Minderheitenschutz auf EU-Ebene festschreibt. Die Charta der Grundrechte enthält zwar keine explizite Minderheitenschutzklausel keinem Artikel können (positive) subjektive Rechte für Angehörige nationaler Minderheiten entnommen werden ein Schutz ist jedoch über die Artikel 21 und 22 gewährleistet.
- **144.** In Artikel 21 Abs. 1 der Charta der Grundrechte ist ein umfassendes Diskriminierungsverbot verankert.³⁵ Darin werden unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale aufgelistet. Unter diesen findet man auch die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Artikel 21 Abs. 1 verbietet also jegliche Schlechterstellung- oder Behandlung auf Grund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Eine ähnliche Formulierung findet sich im Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).
- **145.** Des Weiteren achtet die Union nach Artikel 22 die Vielfalt der Kulturen, Religion und Sprachen. In dem Konvent, der im Jahre 2000 die Charta der Grundrechte erarbeitete, war strittig, ob in diesem Artikel ein ausdrücklicher Bezug auf den Schutz der Minderheiten und deren kulturellen, sprachlichen und gegebenenfalls religiösen Identität verankert werden sollte. Dieser Ansatz wurde abgelehnt, da die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen einen eigenen Wert der Union bilden und nicht nur einen Aspekt des Minderheitsschutzes.
- **146.** Am 28. Februar 2002 war der Konvent zur Zukunft Europas zu seiner konstituierenden Sitzung in Brüssel zusammengetreten. Ziel des Konvents war es, für die Europäische Union einen Rahmen und Strukturen vorzuschlagen, die den Entwicklungen der Zukunft und vor dem Hintergrund der Erweiterungen der EU gerecht werden würden. Die Erwartungen Schleswig-Holsteins waren dabei auch auf die Berücksichtigung von Minderheitenrechten gerichtet. So hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag am 12. Dezember 2002 einen interfraktioneller Antrag³⁶ eingebracht und angenommen. Die Landesregierung hatte die Forderung des Landtages unterstützt.
- 147. Aus schleswig-holsteinischer Sicht war es daher zu begrüßen, dass

^{34 &}quot;Institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten"

³⁵ Die Verfassungen einiger Mitgliedstaaten enthalten nur ein allgemeines Diskriminierungsverbot, ohne dass Diskriminierungsmerkmale genannt werden. Mehr als die Hälfte der Verfassungen zeigt einen Katalog der Diskriminierungsmerkmale. Die Zugehörigkeit zu nationalen Minderheiten ist jedoch in keinem von diesen Katalogen enthalten. Die Verankerung des Diskriminierungsverbots auf Grund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit in der Grundrechtecharta ist daher von besonderer Bedeutung.

³⁶ Drs. 15/2295, vgl. TOP 23: "Minderheitenschutz in einer europäischen Verfassungsordnung"

Minderheitenrechte Eingang in den am 18. Juni 2004 von den EU-Regierungschefs angenommenen "Vertrag über eine Verfassung für Europa" gefunden hatten. Der am 19. Oktober 2007 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete "Entwurf eines Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft" (Reformvertrag) hat an diesen Regelungen festgehalten. So wird es zukünftig in Art. 2 des EU-Vertrages heißen, dass zu den Werten, auf die sich die Union gründet, unter anderem die Wahrung der Menschenrechte gehört, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. In Art. 3 wird im Zusammenhang mit den Zielen der Union die Wahrung des Reichtums der kulturellen und sprachlichen Vielfalt postuliert. Durch Art. 6 wird der Charta der Grundrechte dieselbe Rechtsverbindlichkeit wie den Verträgen verliehen. Dadurch wird auch Art. 22 der Charta Rechtsverbindlichkeit zukommen, der bestimmt, dass die Union die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen achtet."

- 148. Innerhalb des Europäischen Parlaments gibt es allerdings wichtige Signale für den Minderheitenschutz. Eine Intergruppe für nationale Minderheiten unter dem Vorsitz des ungarischen Europaabgeordneten Dr. Csaba Tabajdi und des Europaabgeordneten Michl Ebner (Südtirol) hat sich etabliert und unterhält auch gute Kontakte zur FUEV. 2003 wurde eine Entschließung zur Sprachenpolitik für Regional- und Minderheitensprachen vom Parlament verabschiedet. Die Empfehlungen wurden allerdings in ihren wesentlichen Punkten bisher nicht umgesetzt.
- 149. Am 28. April 2005 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zu der Lage der Roma in der Europäischen Union³⁷ und am 8. Juni 2005 eine Entschließung zum Schutz von Minderheiten und den Maßnahmen gegen Diskriminierung in einem erweiterten Europa³⁸ gefasst. In dieser Entschließung weist das Europäische Parlament darauf hin, dass nationale Minderheiten zum Reichtum Europas beitragen. Die Kommission wird aufgefordert, einen politischen Standard für den Schutz nationaler Minderheiten festzulegen. Das Europäische Parlament führt aus, welche Maßnahmen nach seiner Auffassung zum Schutz und zur Förderung von Minderheiten auf Ebene der EU ergriffen werden sollten. Dabei wird zwischen traditionellen nationalen Minderheiten und "neuen" Minderheiten unterschieden.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 15. Juni 2006 eine Stellungnahme zu der vorgenannten Entschließung verabschiedet³⁹. Darin hat der AdR auf Ersuchen des Europäischen Parlaments eine Zusammenstellung bewährter Methoden auf lokaler und regionaler Ebene initiiert, womit er einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes von Minderheiten und zur Umsetzung der Antidiskriminierungsmaßnahmen leisten möchte.

_

³⁷ P6_TA(2005)0151

³⁸ P6_TA(2005)0228

³⁹ Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 15. Juni 2006 zu der "Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz von Minderheiten und zu den Maßnahmen gegen Diskriminierung in einem erweiterten Europa" T6-0228/2005 – CdR-53-2006-fin

150. Leider ist es nicht gelungen, wie von Schleswig-Holstein beabsichtigt, Minderheitenfragen auf die Prioritätenliste der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 setzen zu lassen oder während der deutschen Ratspräsidentschaft zu thematisieren. Auch Planungen für eine von Schleswig-Holstein beabsichtigte Veranstaltung in Brüssel mussten nach intensiver Vorarbeit unter Beteiligung der dänischen und deutschen Minderheit, des ECMI und der FUEV eingestellt werden, weil es nicht gelang, hochrangige Vertreter der Kommission als Teilnehmer zu gewinnen. Die Landesregierung betrachtet es als unbefriedigend, dass es innerhalb der Kommission keinen eigenen Kommissar und damit keine Ansprechperson für Minderheitenfragen gibt. Bereits 2004 hatte die FUEV in ihrer Flensburger Erklärung gefordert, die sprachlichen, kulturellen und rechtlichen Belange der nationalen Minderheiten bei der Kommission zu bündeln (→ Rdn. 730). Die damalige Ministerpräsidentin Heide Simonis hatte dies in einem Schreiben an den Präsidenten der EU-Kommission unterstützt.

Abschnitt 2

3 Nationale Minderheiten und Volksgruppen

3.1 Die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig

- **200.** Die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig (Det danske mindretal i Sydslesvig) lebt in der kreisfreien Stadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Sie hat ihren Ursprung in dem Krieg von 1864 und entstand nach der Volksabstimmung 1920 und der damit verbundenen Grenzziehung. Die Zahl der Angehörigen der dänischen Minderheit wird auf etwa 50.000 Personen geschätzt. Der prozentuale Anteil der Angehörigen der dänischen Minderheit an der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich und reicht von Gemeinden mit nur einzelnen Familien der Minderheit bis zu etwa 20 Prozent in der Stadt Flensburg und einigen kleineren Orten.
- **201.** Die dänische Minderheit ist in eine Vielzahl starker und selbstständiger Organisationen aufgeteilt, die nahezu alle Lebensbereiche abdecken (→ Anlage 5.1). Die Organisationen arbeiten im Gemeinsamen Rat für die dänische Minderheit (Det Sydslesvigske Samråd) zusammen und stimmen dort ihr gemeinsames Vorgehen ab. Der Gemeinsame Rat ist ein beratendes Gremium ohne verbindliche Richtlinienkompetenz. Das Dänische Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg ist die zentrale Anlaufstelle in allgemeinen kulturellen und minderheitenpolitischen Fragen über den örtlichen und regionalen Bereich hinaus. Auf Verwaltungsebene ist es oft der erste Ansprechpartner, wenn Interessen und Belange der dänischen Minderheit berührt werden.
- **202.** Die dänische Minderheit finanziert ihre Arbeit überwiegend durch Zuwendungen aus dem Königreich Dänemark⁴⁰ und aus Schleswig-Holstein (Land, Kreise und Kommunen). Insgesamt sind auch in diesem Berichtszeitraum die Zuwendungen des dänischen Staates gestiegen, während die Zuwendungen des Landes (ohne Schulbereich) annähernd gleich geblieben sind. Angesichts der insgesamt angespannten Finanzlage des Landes stellt aber bereits die Überrollung der Haushaltsansätze einen Erfolg dar. Ab 2002 ist es zudem gelungen die Schulkostenförderung durch Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes erneut zu dynamisieren und ab 2008 die finanzielle Gleichstellung wieder herzustellen. Einzelheiten zur Förderung der dänischen Minderheit ergeben sich aus den folgenden Abschnitten und den Anlagen 5.2, 5.2.1 und 5.3 im Anhang.
- **203.** Die Angehörigen der dänischen Minderheit verstehen und sprechen die dänische Sprache zum ganz überwiegenden Teil. Die ständige Nutzung und Förderung der dänischen Sprache ist die Grundlage der gesamten Minderhei-

⁴⁰ Die Haushaltsmittel - soweit sie die d\u00e4nische Staatsf\u00f6rderung betreffen - werden im Auftrage des Unterrichtsministeriums nach Gespr\u00e4chen mit den Organisationen der Minderheit durch den sogenannten Sechser-Ausschuss (Seksmandsudvalget) verteilt.

tenarbeit. Die dänischen Schulen und Kindergärten (\rightarrow 3.1.4) sind dabei von besonderer Bedeutung. Dänisch gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen

204. Das dänische Jahrestreffen (Årsmøde) mit seiner langen Tradition ist ein Meilenstein im kulturellen Jahreskalender der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Es ist aber auch die willkommene Botschaft an die Mehrheitsbevölkerung, dass die dänische Minderheit gleichberechtigt im Grenzland existiert und hier kulturelle Vielfalt gelebt wird. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen hat gleich zu Beginn seiner Amtszeit am Jahrestreffen teilgenommen und damit seine Wertschätzung für die dänische Minderheit zum Ausdruck gebracht. In seinem Grußwort 2005 unterstrich der Ministerpräsident, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und der Minderheit weiter intensiviert werden soll.

Die dänische Minderheit präsentiert sich selbstbewusst als ein Teil der Gesellschaft im Lande. Dies zeigt sich an der aktiven Beteiligung am kulturellen und politischen Leben im Lande. So nimmt die dänische Minderheit unter anderem an den Schleswig-Holstein-Tagen und an Stadt- und Dorffesten teil. Auch in die Feierlichkeiten und Veranstaltungen zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2006 in Kiel war die dänische Minderheit eingebunden. Anlässlich des 60. Jahrestages des BDN im Jahre 2005 haben erstmals Repräsentanten aus der dänischen Minderheit offiziell am Deutschen Tag in Tingleff teilgenommen. Zu den deutschen Grenzverbänden bestehen gute Beziehungen. Die Minderheit engagiert sich in anderen Minderheitenorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

3.1.1 Politische Arbeit

205. Über den Südschleswigschen Wählerverband - SSW - (Sydslesvigsk Vælgerforening) wirkt die dänische Minderheit an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben des Landes mit. Der SSW wurde bereits 1948 als Partei der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und der nationalen Friesen in Nordfriesland gegründet. Der SSW orientiert sich an der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in Skandinavien.

206. Das Landeswahlgesetz⁴¹ erleichtert die politische Mitwirkung der dänischen Minderheit, indem die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag auf den SSW keine Anwendung findet. Um einen Sitz aus seiner Landesliste zu erhalten, muss der SSW aber mindestens eine Stimmenzahl erreichen, die der erforderlichen Stimmenzahl für das letzte zu vergebende Mandat bei der Berechnung des Verhältnisausgleichs nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren entspricht.

-

⁴¹ Siehe Anlage 1

Nach dem bis 1996 geltenden Einstimmenwahlrecht konnte der SSW nur in denjenigen Wahlkreisen Stimmenanteile erringen, in denen Direktbewerberinnen und -bewerber des SSW kandidierten. Seit der zur Landtagswahl am 27. Februar 2000 erfolgten Einführung des Zweistimmenwahlrechts ist der SSW wie jede andere Partei in der Lage, mit einer Landesliste im gesamten Land Zweitstimmen zu erringen, die dann als Berechnungsgrundlage für den Verhältnisausgleich dienen. Landesweit wurden bei der letzten Landtagswahl am 20. Februar 2005 auf die SSW-Landesliste 51.920 Zweitstimmen (gegenüber den in 13 (von 40) Wahlkreisen des Landes gesammelten 37.246 Erststimmen) abgegeben.

Die Ergebnisse des SSW bei Kreistags- und Landtagswahlen sind in Anlage 5.4 dargestellt.

- 207. Aus Sicht der Landesregierung wirft die Einführung der Zweitstimme keine rechtlichen Probleme hinsichtlich der Befreiung des SSW von der Fünf-Prozent-Sperrklausel auf. Eine räumliche Begrenzung der Kandidaturmöglichkeiten der Partei ist rechtlich wie tatsächlich nicht erforderlich. Ein im Auftrag des Landtages erstelltes rechtswissenschaftliches Gutachten⁴² hat die Auffassung der Landesregierung bestätigt. Im Rahmen der Behandlung von Wahlprüfungsbeschwerden gegen die Gültigkeit der Landtagswahl 2000 hatte das Oberverwaltungsgericht Schleswig zwei Vorlagebeschlüsse an das Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der landesweit geltenden Ausnahme von der Fünf-Prozent-Sperrklausel mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wahlgleichheit gefasst. Beide Vorlagen wurden vom Bundesverfassungsgericht als unzulässig zurückgewiesen.
- **208.** Der SSW als Partei der dänischen Minderheit ist weiterhin eine starke kommunalpolitische Kraft. Bei der Kommunalwahl 2003 musste der SSW allerdings Stimmenverluste hinnehmen. Gegenwärtig vertreten 145 Repräsentantinnen und Repräsentanten den SSW in Kreistagen, Stadt- und Gemeindevertretungen.
- 209. Zum Deutschen Bundestag hat der SSW, trotz der auch dort geltenden Befreiung von der Fünf-Prozent-Sperrklausel, in den letzten Legislaturperioden nicht kandidiert. Stattdessen wurde bereits 1965 beim BMI ein Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit eingerichtet, dessen Vorsitzender der Bundesminderheitenbeauftragte ist. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktionen im Deutschen Bundestag, die Minderheitenbeauftragte als Vertreterin des Landes sowie drei Vertreterinnen oder Vertreter der dänischen Minderheit an. Der Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen und behandelt insbesondere Fragen der Bundesinnenpolitik und der Entwicklung der Menschenrechte, soweit sie die dänische Minderheit berühren.
- 210. Die dänische Minderheit ist fest in die grenzüberschreitende Zusammen-

_

⁴² Rechtsgutachten Prof. Dr. Bodo Pieroth, Umdruck 15/634 des S-H Landtages.

arbeit eingebunden. In der Regionalversammlung (bis Ende 2006 Regionalrat), dem obersten Beschlussorgan der deutsch-dänischen Grenzregion, entfällt auf deutscher Seite einer von 22 Sitzen auf die dänische Minderheit, er wird vom SSW wahrgenommen. Einer der beiden auf die Stadt Flensburg entfallenden Sitze in der Regionalversammlung wird ebenfalls von einem Vertreter des SSW wahrgenommen.

- **211.** Am 27. Juni 2007 unterzeichneten Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und der Regionsvorsitzende Carl Holst in Haithabu eine Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark. Die Minderheiten werden darin explizit als "Brückenbauer" für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gewürdigt.
- **212.** Darüber hinaus engagiert sich die dänische Minderheit auf europäischer Ebene in der FUEV. Der frühere Vorsitzende des SSF, Heinrich Schultz, ist einer der FUEV-Vizepräsidenten. Auf Bundesebene ist die dänische Minderheit im Minderheitenrat der vier nationalen Minderheiten in Deutschland (\rightarrow 2.3.4) sowie im Arbeitskreis für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag (\rightarrow 2.3.5) vertreten. An den Implementierungskonferenzen des BMI zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta nimmt regelmäßig eine Delegation teil.
- **213.** Die Kontakte zum dänischen Parlament (Folketing) und zur dänischen Regierung werden insbesondere durch den so genannten Seksmandudvalg gewährleistet. Mit ihm verhandeln die einzelnen Organisationen der Minderheit auch über die jährlichen Staatszuschüsse.

3.1.2 Kulturelle Arbeit

Südschleswigscher Verein (Sydslesvigsk Forening)

- 220. Der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening SSF) ist die kulturelle Hauptorganisation der dänischen Minderheit mit gegenwärtig rund 14.000 Mitgliedern. Dem SSF sind 24 Vereine mit rund 13.000 Mitgliedern und das Danevirke Museum in der Gemeinde Dannewerk (Kreis Schleswig-Flensburg) sowie mehrere Altenwohnungen, Altenclubs und Versammlungshäuser angeschlossen. Koordiniert wird die Arbeit im Dänischen Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg. Der SSF und der dänische Jugendverband Südschleswigs (SdU) unterhalten ein Informationsbüro auf Christiansborg, dem Sitz des dänischen Parlaments, in Kopenhagen.
- **221.** Nach der Satzung des SSF ist es das Ziel seiner Arbeit, die dänische Sprache und die dänische und nordische Kultur zu fördern, das Verständnis für die schleswigsche Heimat und deren Eigenart zu vertiefen sowie eine nahe Verbindung mit Dänemark, dem Norden und mit dänischen Schleswigern außerhalb Südschleswigs zu pflegen.
- **222.** Der SSF ist aktiv in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Er ar-

beitet mit im DialogForumNorden (DFN) und ist Mitglied in der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV). Der SSF betrachtet die Mitarbeit und Zusammenarbeit mit anderen europäischen Minderheiten als einen unverzichtbaren Aufgabenbereich. Der frühere Vorsitzende Heinrich Schultz ist einer der FUEV-Vizepräsidenten. In Zusammenarbeit mit den anderen drei autochthonen nationalen Minderheiten verfügt der SSF seit 2006 über ein Minderheitensekretariat in Berlin mit einer Halbtagsstelle. Das Sekretariat wird vom Bundesministerium des Innern finanziert und trägt mit dazu bei, die Kontakte zum deutschen Bundestag zu pflegen, unter anderem durch einen parlamentarischen Arbeitskreis (\rightarrow 2.3.5).

223. 2002 wurde mit Mitteln des Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) in Höhe von rund 466.000 Euro der Um- und Ausbau des dänischen Kultur- und Theatersaales im Gebäudekomplex Flensborghus durchgeführt. Seit 2007 bis einschließlich 2009 fördert der BKM den Bau eines dänischen Kulturzentrums im Flensburger Stadtteil Weiche mit 732.000 Euro.

Dänische Zentralbibliothek (Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig)

224. Die dänische Minderheit verfügt über ein eigenes Bibliothekssystem. Die Dänische Zentralbibliothek mit Hauptsitz in Flensburg unterhält zwei Hauptfilialen in Husum und Schleswig, zwei Fahrbüchereien sowie zwei Kombi-Bibliotheken in Bredstedt und Eckernförde. Ihr sind eine Forschungsabteilung und ein Archiv angegliedert. Die Einrichtung wird mit Landesmitteln gefördert. Die Dänische Zentralbibliothek ist Teil des zusammenarbeitenden dänischen Bibliothekswesens und arbeitet gleichzeitig eng mit dem deutschen Bibliothekswesen zusammen.

Nordisches Informationsbüro (Nordisk Informationskontor)

225. Das Nordische Informationsbüro in Flensburg wurde 1997 eingerichtet. Es ist eines von acht Informationsbüros, die vom Nordischen Ministerrat (Kopenhagen) an der Peripherie Skandinaviens eingerichtet wurden. Das Nordische Informationsbüro in Flensburg arbeitet mit dem Nordischen Verein (Foreningen Norden) in Südschleswig zusammen.

Die Einrichtungen haben die Aufgabe, nordische Identität und Kultur im Grenzland sichtbar zu machen. Dies geschieht unter anderem durch Vorträge, Seminare, Thementage, Studienzirkel bzw. Lesekreise und Reisen. Die Informationsbüros veranstalten auch nordische Kunstausstellungen, Konzerte sowie Autorenlesungen und vermitteln nordische Schulkooperationen. Das Informationsbüro in Flensburg wird vom Land Schleswig-Holstein aus dem Haushaltstitel des Europaministeriums zur Förderung ostseepolitischen Aktivitäten jährlich mit 5.100 Euro mitgefördert.

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig

226. Fælleslandboforeningen for Sydslesvig, der Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig, hat rund 250 Mitglieder, davon 150 Haupterwerbsbetriebe. Neben der landwirtschaftlichen Beratung durch drei beim Verband angestellte hauptamtliche Berater (Konsulenten), erfüllt der Verband auch gemeinnützige und kulturelle Zwecke. Da sich die Aufgaben des Vereins in den letzten Jahren vermehrt auf den gemeinnützigen und kulturellen Bereich verlagert haben, wurde eine neue Satzung verabschiedet und am 28. Mai 2004 die Gemeinnützigkeit des Vereins bestätigt.

Der Verein betreibt ein landwirtschaftliches Museum in Jardelund, dass seit der Eröffnung im Jahre 2004 eine Besucherzahl von rund 3.500 verzeichnen kann.

Seit den neunziger Jahren bis einschließlich 2005 hat der Verein jährlich 43.700 Euro Landesmittel als Zuschuss erhalten. 2002 hat das Land die Förderung der landwirtschaftlichen Beratungsringe und Spezialberatungsringe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sukzessive gekürzt bis hin zur Einstellung der Förderung im Jahr 2005. Im Sinne der Gleichbehandlung wurde auch die Förderung für Fælleslandboforeningen for Sydslesvig entsprechend gekürzt. Da der Verband jetzt nur noch Zuwendungen für kulturelle Zwecke erhält und die landwirtschaftliche Beratung nicht mehr Gegenstand der Förderung ist, wurde der Haushaltstitel 2007 vom Landwirtschaftsministerium in die Staatskanzlei (Kulturabteilung) verlagert. 2007 wird Fælleslandboforeningen for Sydslesvig mit einer Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro für seine kulturellen und gemeinnützigen Aufgaben gefördert.

Mehrsprachige Beschilderung

227. Mit Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 11. Juni 2007 wurde die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag von Gemeinden mehrsprachige Ortstafeln aufzustellen, die neben dem Ortsnamen in der Amtssprache künftig auch die dänische Ortsbezeichnung enthalten.

Auf der Autobahn 7 wurde im Jahr 2005 eine zweisprachige touristische Unterrichtungstafel "Danewerk / Danevirke" als Hinweis auf ein geschichtsträchtiges Wahrzeichen der deutsch-dänischen Vergangenheit aufgestellt.

3.1.3 Kirchliche Arbeit

228. Trägerin des kirchlichen Lebens der dänischen Minderheit ist die Evangelisch-Lutherische Dänische Kirche in Südschleswig (Dansk Kirke i Sydslesvig). Sie ist als eingetragener Verein deutschen Rechts eine Freikirche, die 35 Kirchengemeinden mit 24 Pastorinnen und Pastoren umfasst. Insgesamt werden rund 70 Orte gottesdienstlich betreut. Die Dänische Kirche in Südschleswig mit ihren gut 6.500 Mitgliedern ist von der Nordelbischen Evangelisch-

Lutherischen Kirche in Deutschland und von der Volkskirche (Folkekirke) in Dänemark unabhängig. Sie arbeitet eng mit der privatrechtlichen Organisation Dänische Seemanns- und Auslandskirchen (Danske Sømands- od Udlandskirker) mit Sitz in Kopenhagen zusammen.

1997 hat die Nordelbische Kirche die historische, in der Flensburger Innenstadt gelegene, Heiliggeist-Kirche (Helligåndskirken) der Dänischen Kirche in Südschleswig übereignet. Der Schenkung waren langjährige Verhandlungen unter Beteiligung des damaligen Grenzlandbeauftragten vorausgegangen. Bereits seit 1926 hatte die dänische Minderheit aufgrund eines Mietvertrages die Kirche nutzen können. Aus Anlass der Übereignung wurde ein regionales kirchliches Dialogforum gegründet, an dem die drei Bischöfe aus Schleswig, Ribe und Haderslev, Pröbste und Mitarbeiter der Verwaltungen teilnehmen.

Die dänische Kirche in Südschleswig verfügt insgesamt über 16 eigene Kirchen bzw. Kirchensäle. Gottesdienste finden aber auch in dafür eingerichteten Kirchensälen in Schulen und Versammlungshäusern der dänischen Minderheit statt. Außerdem machen Kirchengemeinden ohne eigenes Kirchengebäude gern von der Möglichkeit Gebrauch, landeskirchliche Räume in Anspruch zu nehmen.

3.1.4 Bildung

230. Nach Artikel 8 Abs. 4 der Landesverfassung entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen. Das Nähere regelt das Schulgesetz. Die dänische Minderheit verfügt über ein gut ausgebautes Schul- und Kindergartensystem und einer umfangreichen Erwachsenenbildung. Träger der Schul- und Kindergartenarbeit ist der Dänische Schulverein für Südschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig) mit rund 8.000 Mitgliedern.

Kindertageseinrichtungen

- 231. Die besondere Aufgabe der dänischen Kindertagesstätten ist es, über den in § 4 KiTaG formulierten Bildungsauftrag hinaus, den Kindern die dänische Sprache und Kultur zu vermitteln. Gleichzeitig werden die Kinder in einer engen Zusammenarbeit mit den dänischen Schulen auf den Schulbesuch vorbereitet. Für die Kindertageseinrichtungen der dänischen Minderheit gelten eigene Aufnahmeregeln. Bei der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes 1999 wurde in § 7 ein neuer Absatz 4 eingefügt, in dem es heißt: "Das Recht nationaler Minderheiten und Volksgruppen im Sinne des Artikel 5 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, eigene Kindertageseinrichtungen zu errichten und zu betreiben, wird gewährleistet und muss bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden."
- **232.** Dansk Skoleforening for Sydslesvig betreibt gegenwärtig 55 Kindergärten, die von rund 1.900 Kindern besucht werden (→ Anlage 5.6). Seit 1997

werden die dänischen Einrichtungen nach § 25 KiTaG gefördert. Für die Personalkostenförderung der Kindergärten wurden im Jahre 2007 vom Land 2,26 Millionen Euro bewilligt. Im Berichtszeitraum musste aufgrund der angespannten Haushaltslage des Dansk Skoleforening in Flensburg ein Kindergarten geschlossen und ein weiterer mit einer bestehenden Einrichtung fusioniert werden.

Schule

233. Das Schulsystem umfasste im Schuljahr 2006/07 48 Schulen - und damit eine weniger als im letzten Berichtszeitraum - mit rund 5.700 Schülerinnen und Schülern. Anfang 2006 schloss Dansk Skoleforening die dänische Grund- und Hauptschule Gulde. Die Schulen gliederten sich bisher in Grund- und Hauptschulen - einschließlich Förderklassen -, drei Realschulen (zwei in Flensburg, eine in Schleswig, die ab dem Schuljahr 2006/07 schrittweise in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt wird), das Gymnasium Duborg-Skolen in Flensburg sowie vier weitere Integrierte Gesamtschulen in Eckernförde, Husum, Leck und Süderbrarup (→ Anlage 5.5).



Verteilung der dänischen Schulen (●) und dänischen Kindergärten (○) in Südschleswig

234. Im Berichtszeitraum hat Dansk Skoleforening eine Neugliederung der Schulstruktur eingeleitet. Ab dem Schuljahr 2008/09 soll es neben den 46 Grundschulen insgesamt neun Gemeinschaftsschulen (nach dem neuen Schulgesetz vom 24. Januar 2007 werden sich die integrierten Gesamtschulen

in den kommenden Jahren zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln) in Flensburg (vier Schulen), Leck, Süderbrarup, Husum, Schleswig und Eckernförde geben. Sieben dieser Gemeinschaftsschulen sollen jeweils mit einer Grundschule verbunden werden. Die zukünftigen Gemeinschaftsschulen Duborg-Skolen in Flensburg und A.P. Møller Skolen in Schleswig, die zum Schuljahr 2008/09 den Betrieb aufnehmen wird, bekommen jeweils eine gymnasiale Oberstufe, die zum Abitur führt.

- **235.** In Schleswig entsteht derzeit auf dem ehemaligen Kasernengelände "Auf der Freiheit" in Trägerschaft von Dansk Skoleforening eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialem Oberstufenteil. Die A.P.Møller Skolen wird zum Schuljahr 2008/2009 den Schulbetrieb aufnehmen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch einen privaten dänischen Fonds⁴³. Damit wird das bisher einzige dänische Gymnasium in Flensburg entlastet. Zugleich verkürzen sich für die dänischen Schüler im südlichen Landesteil Schleswig die Entfernungen zu einer Schule mit gymnasialer Oberstufe erheblich.
- **236.** Im rechtlichen Sinne sind die die dänischen Schulen staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft, d. h. sie vermitteln entsprechende Qualifikationen und Abschlüsse wie die öffentlichen Schulen. Für die Angehörigen der dänischen Minderheit sind sie die Regelschulen. Die Abschlüsse werden sowhl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Dänemark anerkannt. Das dänische Schulwesen wird vom Land gemäß Doppelhaushalt für das Jahr 2007 mit 26,2 Millionen Euro und für das Jahr 2008 mit 26,6 Millionen Euro gefördert.
- 237. Das Thema der finanziellen Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit mit den öffentlichen Schulen hat die Diskussion seit Vorlage des Minderheitenberichts 2002 bestimmt. Mit Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2002 wurde die Finanzierung der Ersatzschulen in freier Trägerschaft neu geregelt. Für die Schulen der dänischen Minderheit wird danach unabhängig vom Bedarf der Zuschuss in Höhe von 100 v. H. des Betrages gewährt, der im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule für das Jahr 2001 aufgewendet wurde, zuzüglich der Erhöhung der Personalkostenanteile um den Vomhundertsatz, um den die Gehälter der beamteten Lehrkräfte jährlich erhöht werden. Diese Regelung greift uneingeschränkt für die Jahre 2004 bis Jahr 2007. Für die Jahre 2002 und 2003 galt eine Übergangsbestimmung. Mit der Änderung des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 werden die Schulen der dänischen Minderheit ab dem Jahr 2008 wie nachstehend unter Ziffer 1 beschrieben gefördert.
- 238. Fragen der künftigen Ausgestaltung der Förderung wurden in einer im Jahr 2002 gebildeten Arbeitsgruppe "Dänische Schulen/Förderung der dänischen Minderheit" zwischen der Landesregierung, der Minderheitenbeauftragten und dem Dänischen Schulverein beraten. Die in der Federführung des damaligen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur stehende ressortübergreifende Arbeitsgruppe hatte sich nach insgesamt acht Sitzun-

-

⁴³ Stiftung "A.P. Møller og Hustru Chastine Mc-Kinney Møllers Fond til almene Formaal"

gen im Abschlusskommuniqué vom 24. November 2004 auf die folgenden Eckpunkte verständigt:

- 1. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen sollte für das Jahr 2006 unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes und der Situation des Dänischen Schulvereins geprüft werden, wie für die Schulen der dänischen Minderheit unabhängig vom Bedarf ein Zuschuss in Höhe von 100 v. H. (§ 63 Abs. 5 SchulG) gewährt werden könne, wobei dieser Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2006 auf der Basis der amtlichen Schulstatistik des jeweiligen Vorjahres berechnet würde und nicht mehr ausschließlich auf den lehrplanmäßigen Unterricht bezogen werden sollte. Landesregierung und Landtag haben beschlossen, diese Regelung ab dem Haushaltsjahr 2008 umzusetzen.
- 2. Die Arbeitsgruppe hat auch die Frage einer eigenständigen gesetzlichen Regelung der Förderung der Schulen der dänischen Minderheit geprüft. Rechtlich handelt es sich bei den dänischen Schulen um staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft. Die Schulen der dänischen Minderheit haben aber für die dänische Minderheit eine vergleichbare Bedeutung wie die öffentlichen Schulen für die Mehrheitsbevölkerung. Um diesen minderheitenpolitischen Unterschied zu den übrigen Ersatzschulen in freier Trägerschaft zum Ausdruck zu bringen, hat die Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die Regelungen für die dänischen Schulen und die übrigen Schulen in freier Trägerschaft innerhalb des Schulgesetzes in gesonderten Paragraphen oder Absätzen vorzunehmen. Eine entsprechende Regelung ist im neuen Schulgesetz, das am 9. Februar 2007 in Kraft getreten ist, enthalten.
- 3. Darüber hinaus sind die Schulen der dänischen Minderheit in die Förderung von Ganztagsbetreuungen mit einbezogen.
- 4. Gleiches gilt für die Förderung von Betreuungsangeboten in der verlässlichen Grundschule.
- 5. Zudem hat die Arbeitsgruppe eine Umverteilung der vorhandenen Haushaltsmittel bei der Förderung der Investitionskosten für Schulgebäude vorgeschlagen, damit diese der dänischen Minderheit in gleichem Umfange zur Verfügung stehen wie den deutschen Schulen in freier Trägerschaft. Eine schrittweise Umverteilung wird mit dem Haushaltsjahr 2008 eingeleitet.
- 239. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Schulgesetzes hat der Südschleswigsche Wählerverband die Aufnahme einer Regelung für eine weitergehende und von der Berechnung der Schülerkostensätze gesonderte Bezuschussung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen der dänischen Minderheit beantragt. Die parlamentarischen Beratungen haben diesbezüglich zu dem Ergebnis geführt, die Frage der Schülerbeförderung im Jahr 2008 aufzugreifen.

Hochschule

- **240.** Die dänische Minderheit verfügt über keine eigenen universitären Einrichtungen.
- **241.** An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) kann Dänisch im Rahmen des Studiums für Nordistik/Skandinavistik und als Schulfach für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen studiert werden. Ab dem Wintersemester 2007/2008 wird für das Fach Dänisch ein Bachelor-Studiengang (70 ECTS) eingerichtet; Die Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr dazu wurde im Juli 2007 erteilt. Es ist vorgesehen, diesen Studiengang in einen Masterstudiengang (Abschluss Master of Education) überzuleiten; der erfolgreiche Abschluss dieses Masterstudienganges ermöglicht eine spätere Verwendung als Lehrkraft an Gymnasien.
- **242.** An der Universität Flensburg ist im Zuge der Umstellung auf das Bachelor- / Mastersystem ein Bachelorstudiengang "Vermittlungswissenschaften" eingerichtet worden, der auch der Vorbereitung auf das Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen dient. In diesem Studiengang kann Dänisch als Teilstudiengang studiert werden. Darüber hinaus vermittelt die Universität Flensburg Dänischkenntnisse in Studiengängen, die sie gemeinsam mit dänischen Universitäten anbietet.

Erwachsenenbildung

245. Im Rahmen seiner Zielsetzung zur Förderung der dänischen Sprache und Kultur unterhält "Dansk Skoleforening" ein breites Volkshochschulangebot in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der dänischen Minderheit. Das Hauptaugenmerk liegt dabei mit ungefähr 75 Prozent auf Sprachkursen (Dänisch). Die "Jaruplund Højskole" ist als dänische Heimvolkshochschule für Südschleswig in der Trägerschaft des "Dansk Skoleforening" den Heimvolkshochschulen ("Folkehøjskoler") in Dänemark gleichgestellt und vom Unterrichtsministerium in Kopenhagen anerkannt. Die Erwachsenenbildung wird mit Landesmitteln gefördert.

3.1.5 Jugendarbeit

250. Der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) ist für die Kinder- und Jugendarbeit der dänischen Minderheit verantwortlich. Der Verband hat seinen Sitz in Flensburg und ist Dachverband für rund 70 ihm angeschlossene Jugend- und Sportvereine und Verbände mit insgesamt mehr als 12.000 Mitgliedern. Zu den vom Verband betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen elf offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, elf Kinderhorte, ein Aktivitetshus in Flensburg, das Schullandheim und Kursuszentrum Christianslyst bei Süderbrarup, die Pfadfindereinrichtung Tydal bei Eggebek sowie zwei Sporthallen und weitere Jugendhütten und Sportanlagen.

Der Jugendverband ist Mitglied in zahlreichen dänischen, deutschen und internationalen Organisationen, unter anderem in der Jugend europäischer Volksgruppen (JEV), Nordiske Samorganisation for Ungdomsarbejde (NSU), dem Landesjugendring Schleswig-Holstein, Dansk Ungdoms Fællesråd (DUF) und Danske Gymnastik- og Idrætsforeninger (DGI) in Dänemark.

251. Die Finanzierung der Verbandsarbeit erfolgt für die Kinderhort- und offene Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage der entsprechenden Gesetzgebung. An der Gesamtfinanzierung beträgt nach eigenen Angaben der Anteil des dänischen Staatszuschusses rund 55 Prozent, während sich die restlichen 45 Prozent aus Eigenmitteln und deutschen öffentlichen Zuschüssen zusammensetzen.

Die Förderung als Jugendverband umfasst Mittel für die institutionelle Grundsicherung, für die Stelle einer Bildungsreferentin, für die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen sowie für Projekte der außerschulischen Jugendbildung (nur 2003 und 2004). Ab 2007 erfolgt die Förderung in einem Gesamtbetrag.

Im Bereich internationaler Jugendaustausch werden jährlich rund fünf Jugendbegegnungen vorwiegend mit Dänemark bzw. skandinavischen Partnern durchgeführt und aus Landesmitteln gefördert.

3.1.6 Gesundheitswesen und Sozialarbeit

- **260.** Der 1945 gegründete Dänische Gesundheitsdienstes für Südschleswig (Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e. V.) hat die Aufgabe, den medizinischen Gesundheitszustand und die soziale Versorgung der Mitglieder der Minderheit durch Untersuchungen und Beratungen in dänischer Sprache zu begleiten. Er ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Schleswig-Holstein.
- **261.** Im Bereich des ambulanten Pflegedienstes hat der Dänische Gesundheitsdienst Kooperationsverträge mit verschiedenen deutschen Pflegediensten abgeschlossen, um die Pflege im gesamten nördlichen Bereich, eingeteilt in 21 Distrikte, sicherzustellen. Die Mitglieder jedes Distriktes werden von einer ausgebildeten Krankenschwester betreut. Der ambulante Pflegedienst erhält eine Bezuschussung nach § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz.

Mit finanzieller Unterstützung durch einen dänischen privaten Fonds und den dänischen Grenzverein (Grænseforeningen) konnte 2006 ein neues Sozialund Gesundheitszentrum in Flensburg eingeweiht werden. Hierdurch haben sich die Arbeitsbedingungen deutlich verbessert.

262. Der zweite große Arbeitsbereich umfasst die schulärztliche Versorgung der dänischen Kindergärten und Schulen. Für jeden der fünf Einzugsbereiche ist eine ausgebildete Schulkrankenschwester eingestellt. Die Ärzte stehen in

engem Kontakt mit den Gesundheitsämtern. Die statistischen Daten des Dänischen Gesundheitsdienstes fließen mit den Daten aller Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein zusammen.

- **263.** Daneben betreibt der Dänische Gesundheitsdienst seit 1950 ein Altenund Pflegeheim (Dansk Alderdoms- og Plejehjem) mit zurzeit 84 Plätzen, ausschließlich im Pflegebereich. Da einige Zimmer (16) weniger als 12 qm groß sind, hat die Heimaufsicht in Flensburg mit Fristsetzung zum 31. Dezember 2007 die weitere Belegung untersagt. Der Dänische Gesundheitsdienst plant deshalb einen größeren An- und Umbau, der modernen Standards entspricht. Die Pläne sehen eine Nutzung für 72 Bewohner vor.
- **264.** Der Dänische Gesundheitsdienst unterhält außerdem eine Sozialberatungsstelle mit zwei Beratern. Die große Nachfrage macht eine personelle Verstärkung erforderlich. Ab 2008 soll mit Unterstützung des dänischen Gesundheitsministeriums eine dritte Kraft eingestellt werden.

Für die älteren Mitglieder der dänischen Minderheit werden vierzehntägige Erholungsmaßnahmen in Dänemark angeboten.

Für Kinder der dänischen Kindergärten und Schulen besteht die Möglichkeit für einen vier- bis achtwöchigen Erholungsaufenthalt in Dänemark.

3.1.7 Medien

Flensborg Avis

- **270.** Die dänische Minderheit gibt eine dänischsprachige Tageszeitung mit einem deutschsprachigen Teil heraus. Die Auflage von Flensborg Avis liegt gegenwärtig bei rund 6.950 Exemplaren. Verlagssitz ist Flensburg; Lokalredaktionen befinden sich in Husum, Niebüll und Schleswig. Flensborg Avis ist eine maßgebliche Informationsquelle für die Angehörigen der dänischen Minderheit, ihre Organisationen, Vereine und politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten. Hierzu trägt auch die vier- bis siebenseitige Beilage Kontakt des Pressedienstes des SSF in der Donnerstagsausgabe bei.
- **271.** Flensborg Avis ist Anteilseignerin von Radio Schleswig-Holstein (RSH). Wochentags werden täglich Nachrichten in Kooperation produziert und mehrfach täglich subregional ausgestrahlt. Darüber hinaus werden zu besonderen Anlässen, etwa zu Wahlen, regionale Fenster angeboten.
- **272.** Ab 2008 wollen die Minderheitenzeitungen Flensborg Avis, Der Norschleswiger und die Zeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (sh:z) in einem gemeinsamen Projekt Schleswig-Holstein und die Region Süddänemark journalistisch repräsentieren. An jedem Sonnabend soll eine Sonderseite mit politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen

Aspekten des Grenzlandes veröffentlicht werden. Alle Serienfolgen werden zudem zweisprachig ins Internet gestellt. Der Ministerpräsident hat diese Maßnahme ausdrücklich begrüßt.

Vertretung in Rundfunk-Gremien

- **273.** Eine Angehörige der dänischen Minderheit ist auf Benennung der Landesregierung Mitglied im ZDF-Fernsehrat. Das Gremium wird für vier Jahre gewählt und überwacht die Einhaltung der Programmrichtlinien bzw. der im Rundfunkstaatsvertrag aufgestellten Grundsätze.
- **274.** Mit dem "Gesetz zum Offenen Kanal" (OK-Gesetz) wurde der in Schleswig-Holstein erfolgreich arbeitende "Offene Kanal" (OK) zum 1. Oktober 2006 rechtlich verselbständigt. Aufgabe des OK als Bürgerfunk ist es danach nunmehr auch dezidiert, einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen zu leisten. Dies soll zur regelmäßigen Ausstrahlung von Beiträgen im Offenen Kanal ermutigen. Dabei ist der OK auf Bürgerbeiträge angewiesen. Zugangsberechtigt zur Teilnahme am OK ist auch, wer in der Region Syddanmark seine Wohnung oder seinen Sitz hat (§ 3 OK-Gesetz).

Nach § 5 Abs. 1 OK-Gesetz besteht der Beirat des OK aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 OK-Gesetz von der Beauftragten für Minderheiten und Kultur (BMK) bestimmt. Für die erste Amtszeit des Beirats hat die BMK die frühere SSW-Landtagsabgeordnete Silke Hinrichsen benannt. Ihre Amtszeit dauert fünf Jahre.

275. Am 21. Februar 2007 wurde vom Schleswig-Holsteinischen Landtag das "Gesetz zum Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein" (Medienstaatsvertrag HSH) verabschiedet. In den gemäß §§ 41 bis 43 des Medienstaatsvertrages neu zu besetzenden Medienrat der Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein wurde vom Landtag auf Vorschlag der dänischen Minderheit und der Friisk Foriining ebenfalls Silke Hinrichsen gewählt. Zuvor war der SSF bis zum 1. März 2007 Mitglied in der Anstaltsversammlung der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR).

Probleme beim Empfang dänischer Rundfunkprogramme

276. Die dänische Minderheit hat im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Medien darauf hingewiesen, dass die technische Weiterentwicklung, die präzise Abgrenzung der urheberrechtlichen Verträge und die zunehmende Liberalisierung der Medienlandschaft, Risiken für den Empfang dänischer Fernsehprogramme im Landesteil Schleswig bergen. Bis 2009 wird Dänemark die bisherige analoge terrestrische Verbreitung durch die digitale (DVB-T) ersetzen, wodurch die Reichweite dänischer Programme auf rund 30 Kilometer südlich der Grenze begrenzt wird. Aus Sicht der dänischen Minderheit ist es daher vorrangig, dass das Fernsehangebot aus Dänemark im deutsch-dänischen Grenzland im bisherigen Umfang erhalten bleibt. Gefordert ist hier der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Dänemark.

277. Im Herbst 2006 war der Empfang der beiden dänischen Sender in Schleswig-Holstein und damit auch im Gebiet der dänischen Minderheit akut gefährdet. Grund dafür waren Unstimmigkeiten zwischen den dänischen Public Service-Sendern "Danmarks Radio" und "TV 2" auf der einen Seite und der "Kabel Deutschland GmbH" auf der anderen Seite über Urheberrechtsabgeltungen einerseits und Einspeiseentgelte andererseits. In einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Landtages wurde daher an die Sendeanstalten und an den Kabelnetzbetreiber appelliert, zu einer vertraglichen Lösung zu kommen, die den Empfang der dänischen Programme im Kabelnetz weiterhin ermöglicht. Der Ministerpräsident hatte sich in der Angelegenheit an den dänischen Ministerpräsidenten gewandt. Diese Initiativen hatten Erfolg. So verzichtete "Danmarks Radio" auf eine Abschaltung der Ausstrahlung in Deutschland zum 15. Oktober 2006; "TV 2" und die "Kabel Deutschland GmbH" einigten sich hinsichtlich der jeweils voneinander geforderten Kosten. Die Details dieser Finanzierungsfragen sind Sache der vorgenannten Parteien. Jedenfalls teilt auch der dänische Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen in einem Brief an den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin Peter Harry Carstensen die Ansicht, dass durch die Einigung der involvierten Parteien der Kabelfernsehvertrieb der dänischen Signale weiterhin gesichert sei.

278. Mit Blick auf die Digitalisierung stellen sich folgende Problemlagen:

- Terrestrik: Die Digitalisierung der Terrestrik (DVB-T) in Dänemark verringert die Reichweite nach Schleswig-Holstein. Die Abschaltung der analogen Terrestrik in Schleswig-Holstein führt dazu, dass die Zahl der bisherigen Empfangsgeräte in den hiesigen Haushalten abnimmt (Antennenabbau), so dass analoge terrestrische Sender, die Dänemark parallel zur digitalen Terrestrik weiter betreiben will, in Schleswig-Holstein faktisch immer weniger empfangen werden können.
- Satellit: Gleichzeitig ist der direkte Satellitenempfang dänischer Programme erschwert, weil die dänischen Sender - anders als die hiesigen - verschlüsselt ausstrahlen. Für den Empfang solcher Programme sind nach dänischem Gebührensystem kostenpflichtige Smart Cards erforderlich. Diese sind in Schleswig-Holstein nur an wenigen Stellen erhältlich. Sie kosten rund 300 Euro pro Jahr.
- Kabel: Zwar sind die dänischen Programme bei der Kabelbelegung in Schleswig-Holstein rundfunkrechtlich privilegiert. Aber die Betreiber von Kabelanlagen stehen bei der Weiterverbreitung von dänischen Programmen vor der Schwierigkeit, dass sie von den dänischen Sendern von Urheberrechtsansprüchen grundsätzlich nicht mehr freigestellt werden.

Diese Entwicklungen auf dänischer Seite haben Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Rundfunkempfang, die sich den Möglichkeiten deutscher medienpolitischer Einflussnahme und Regulierung entziehen. Die deutschen öffentlich-rechtlichen Programme werden dagegen über Satellit unverschlüsselt ausgestrahlt und sind damit in Dänemark und weitgehend in ganz Europa für jedermann frei empfangbar. Die deutsche Medienpolitik unterstützt dieses Vorgehen der öffentlich-rechtlichen Sender. Der notwendige Rechteerwerb wird aus der Rundfunkgebühr finanziert.

Pressedienst des SSF

279. Neben der bereits erwähnten Beilage Kontakt in der Donnerstagsausgabe von Flensborg Avis versorgt der südschleswigsche Pressedienst des SSF die Medien in Deutschland und Dänemark mit Informationen über die dänische Minderheit.

3.2 Die deutsche Minderheit in Nordschleswig

- **300.** Die Entstehung der deutschen Volksgruppe verlief parallel zur Entwicklung der dänischen Minderheit südlich der Grenze. Die deutsche Volksgruppe umfasst heute etwa 15.000 Menschen. Das sind etwa 6 Prozent der Bevölkerung in Nordschleswig bzw. dem Gebiet des früheren Amtes Sønderjylland.
- **301.** Der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) ist die Hauptorganisation der deutschen Volksgruppe mit kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aufgabenbereichen. Der BDN mit seinen rund 3.900 Mitgliedern hat sich im Mai 2006 eine neue Organisationsstruktur gegeben. Der BDN gliedert sich jetzt in vier (vormals 13) Bezirke und zwanzig Ortsvereine. Anlass für diese neue Organisationsstruktur sind die neuen kommunalen Strukturen ab dem 1. Januar 2007. Der Hauptvorstand des BDN hat gegenüber den Verbänden eine übergeordnete koordinierende Funktion. Einzelheiten zur Organisationsstruktur ergeben sich aus Anlage 6.1. Seit dem 1. Januar 2007 ist Hinrich Jürgensen BDN-Hauptvorsitzender. Das Deutsche Generalsekretariat in Apenrade ist die zentrale Geschäftsstelle des BDN. Bei der deutschen Volksgruppe waren am 1. Januar 2007 327 Vollzeitkräfte beschäftigt.
- **302.** Die Landesregierung pflegt einen engen und vertrauensvollen Kontakt mit dem BDN, insbesondere auch in Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Beim Deutschen Tag 2005, der im Zeichen des 60-jährigen Bestehens des BDN stand, hielt Ministerpräsident Peter Harry Carstensen die Festansprache. Auch bei den Verabschiedungen des langjährigen BDN-Hauptvorsitzenden Hans Heinrich Hansen im Februar 2007 und von Siegfried Matlok als Leiter des Kopenhagener Sekretariats im März 2007 waren der Ministerpräsident bzw. der Chef der Staatskanzlei anwesend und dankten den beiden Repräsentanten der Volksgruppe für ihre erfolgreiche Arbeit.
- **303.** Selbstverständnis und Grundlage für die Arbeit der deutschen Volksgruppe basieren auf dem Bekenntnis zur deutschen Geschichte, Sprache und Kultur sowie zur nordschleswigschen Heimat. Dabei verstehen sich die deutschen Nordschleswiger als loyale Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Dänemarks. Der ehemalige Hauptvorsitzende Hans Heinrich Hansen prägte in die-

sem Zusammenhang den Begriff der "Integration bei Wahrung der kulturellen Identität". Die Arbeit der deutschen Volksgruppe stützt sich insbesondere auf die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Der BDN war im April 2005 anlässlich des 50-jährigen Jubiläums Mitveranstalter einer Minderheitenkonferenz im dänischen Parlament und organisierte zusammen mit den übrigen Minderheiten des Grenzlandes im Juli 2005 eine viel beachtete und erfolgreiche vierzehntägige internationale Jugendkonferenz ("Cultures in Dialogue") mit 180 Teilnehmern.

304. Auch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sind für die deutsche Volksgruppe von Bedeutung. Dänemark hat in seiner Ratifizierungsurkunde zum Rahmenübereinkommen die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig als nationale Minderheit aufgeführt. Die Sprachencharta – in Dänemark spricht man vom Sprachenpakt - wurde 2000 durch einstimmigen Beschluss des Folketings ratifiziert. Die 37 Bestimmungen, die die dänische Regierung für die deutsche Volksgruppe und die deutsche Sprache ausgewählt hat, bedeuten in erster Linie eine Bestätigung bzw. zusätzliche Sicherung bereits bestehender Rechte, in einigen Fällen aber auch Verbesserungen hinsichtlich des öffentlichen Gebrauchs der deutschen Sprache. Der Sprachenpakt ist in Dänemark zum 1. Februar 2002 in Kraft getreten. Nach anfänglicher Skepsis betrachtet die deutsche Volksgruppe den Monitoringprozess der Experten des Europarates als gutes Mittel, um Aufmerksamkeit auf offene Fragen zu richten.

305. Die deutsche Volksgruppe wird durch den Bund (Bundesministerium des Innern), das Land Schleswig-Holstein, den dänischen Staat und die dänischen Kommunen gefördert. Sie hat darauf hingewiesen, dass der prozentuale Förderanteil von Bund und Land seit 1997 rückläufig ist, während sich der Anteil Dänemarks ständig steigerte.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die deutsche Volksgruppe mit jährlich rund 1,7 Millionen Euro. Bei den Landesmitteln erfolgt beim Schulförderungstitel eine jährliche Anhebung des Förderansatzes zur Mitfinanzierung der anfallenden Personalmehrkosten. Zu Einzelheiten der finanziellen Förderung wird auf die Anlagen 6.2 bis 6.4 verwiesen.

Nach Angaben des Deutschen Generalsekretariats sind die Bundesmittel (mit einer Ausnahme im Jahr 2001) in den letzten zehn Jahren überrollt bzw. ab 2006 gekürzt worden. Diese Entwicklung ist durch Ausgabenkürzung (Streichung von fünf Planstellen im Schulbereich und einem von drei Bücherbussen inklusive der dazugehörigen Planstelle sowie allgemeinen Kürzungen im Sachkostenbereich bei allen Verbänden), durch Kürzung des Weihnachtsgeldes der Angestellten, durch Rationalisierungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Bau des Dienstleistungszentrums in Apenrade 2005/2006 sowie durch zusätzliche Mittel des dänischen Staates wegen steigender Schülerzahlen und durch Anhebung der Eigenleistungen der Volksgruppe aufgefangen worden. Der BDN

betrachtet die Einsparmöglichkeiten als ausgeschöpft.

306. Das Generalsekretariat in Apenrade wurde zum gemeinsamen Verwaltungszentrum der deutschen Volksgruppe ausgebaut und im Juni 2006 als "Haus Nordschleswig" offiziell eingeweiht. In dem Gebäude sind nunmehr die Verwaltungen von BDN, Schleswigscher Partei (SP), Sozialdienst, Deutschem Schul- und Sprachverein, Deutschem Jugendverband sowie die Büchereizentrale und das Archiv/Historische Forschungsstelle untergebracht. Hierdurch ist es gelungen Einsparungspotentiale zu realisieren und die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden weiter zu stärken.

3.2.1 Politische Arbeit

- **310.** Der Berichtszeitraum war geprägt von Überlegungen und Maßnahmen für eine Kommunalreform in Dänemark. Seit dem 1. Januar 2007 ist die Kommunalreform in Kraft. Statt bisher 14 Ämter gibt es nunmehr fünf Regionen. Das frühere Amt Sønderjylland, Siedlungsgebiet der deutschen Volksgruppe, ist zusammen mit den Ämtern Ribe, Vejle und Fünen Teil der Region Süddänemark geworden. Die Zahl der Kommunen in Nordschleswig wurde von 23 auf vier reduziert. Die vier neuen Großkommunen entstanden um die Städte Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern.
- **311.** Für den BDN war es dabei entscheidend, dass die kulturelle, soziale und politische Arbeit der Volksgruppe durch die Kommunalreform nicht negativ beeinträchtigt wird. Darüber hinaus setzte der BDN sich für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein. Zur Sicherung der kulturellen und sozialen Arbeit der Volksgruppe schlug der BDN vor, dass der Teil der Finanzierung, der bisher von den Kommunen und vom Amt Sønderjylland getragen worden ist, zukünftig vom Staat übernommen oder garantiert wird. Was die politische Vertretung betraf, wurde ein Modell angestrebt, dass es der Volksgruppe erlauben würde, kraft eigener Stimmen in den vier neuen Großkommunen und der neuen Region vertreten zu sein.

Im Nachhinein lässt sich feststellen, dass die deutsche Volksgruppe mit den Ergebnissen sehr zufrieden sein kann. In den vier neuen Kommunen Nordschleswigs wurde die Mandatszahl der Stadträte – gesetzlich und freiwillig vor Ort – auf 31 festgesetzt. Dies erleichtert der SP das Erringen von Mandaten durch Aufstellung eigenständiger Listen oder über Wahlbündnisse. Eine Neuerung von weit reichender minderheitenpolitischer Bedeutung ist die Einführung einer 25-Prozent-Regelung. Erreicht die SP mindestens 25 Prozent der Stimmen des billigsten Mandates, erhält sie ein Mandat ohne Stimmrecht. Erreicht die SP zwischen zehn und 25 Prozent der Stimmen des billigsten Mandates, muss ein gesetzlich verankerter Kontaktausschuss beim Stadtrat unter Vorsitz des Bürgermeisters eingerichtet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwendung der 25-Prozent-Regel nicht ausschließt, dass die SP Wahlbündnisse eingehen kann. Das heißt: beteiligt sich die SP an einem

Wahlbündnis und verhelfen ihre Stimmen einer anderen Partei zu einem Mandat, so erhält die SP trotzdem einen Sprecher im Stadtrat, sofern sie die 25 Prozent des billigsten Mandates erreicht.

312. Die Schleswigsche Partei (SP) ist Träger der politischen Arbeit. Die politische Arbeit wird durch Aktivitäten der Jugendorganisation der SP, den "Jungen SPitzen", unterstützt.

Bei den Amtsrats- und Kommunalwahlen am 15. November 2005 erreichte die SP 4.300 Stimmen (3,3 Prozent). Damit konnte die SP in allen vier neuen Kommunen Mandate erreichen; in Hadersleben über die 25-Prozent-Regelung.

Mandate der Schleswigschen Partei in Nordschleswig		
	2002 - 2005	2006 - 2009
Sønderjyllands Amt (Amt Nordschleswig)	1	-
Kommune Tingleff	3	-
Kommune Apenrade	1	2
Kommune Tondern	1	1
Kommune Sonderburg	-	1
Kommune Hadersleben	-	1
Kommune Lügumkloster	1	-
Kommune Hoyer	1	-

In der Region Süddänemark ist die deutsche Volksgruppe über einen Sprecher im so genannten Wachstumsforum vertreten. Daneben ist der BDN im Interreg-Ausschuss der Region Süddänemark-Schleswig-KERN durch ein Mitglied vertreten.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet zukünftig auf Vorschlag der deutschen Volksgruppe in einem neuen, auf 22 Mitglieder reduzierten Gremium, der Regionalversammlung, statt.

313. Die politischen Interessen gegenüber dem dänischen Parlament und der dänischen Regierung werden seit 1983 vom Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen wahrgenommen. Nach fast 25-jähriger Amtszeit wurde Siegfried Matlok Anfang 2007 von Jan Diedrichsen als Sekretariatsleiter abgelöst. Die Verdienste Siegfried Matloks wurden bei einem Empfang auf Christiansborg im März 2007 durch den dänischen Ministerpräsidenten Anders Fogh Rasmussen persönlich gewürdigt.

Zudem besteht ein Kontaktausschuss bei Regierung und Parlament in Kopenhagen, dessen Vorsitzender der dänische Innenminister ist. Der Ausschuss hat die Aufgabe, über alle innenpolitischen Interessen der Volksgruppe zu verhandeln.

314. Beim Schleswig-Holsteinischen Landtag besteht das Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig (→ Rdn. 61).

315. In der Regionalversammlung der Region Schleswig-Sønderjylland ist die deutsche Volksgruppe ebenfalls vertreten. Sie bringt dort ihre Erfahrungen im täglichen Umgang mit zwei Kulturen ein.

3.2.2 Kulturelle Arbeit

- **320.** Träger der Kulturarbeit ist der Kulturausschuss des BDN mit seinen angeschlossenen Vereinen und Verbänden.
- **321.** Im Oktober 2006 hat die deutsche Volksgruppe an den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Kiel teilgenommen. Regelmäßig nimmt sie gemeinsam mit den Minderheiten südlich der Grenze an den Schleswig-Holstein-Tagen teil. In Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund stellt sich die deutsche Volksgruppe im vierjährigen Rhythmus auf den Nordschleswig-Tagen in Rendsburg vor. Gastspiele des Schleswig-Holstein Musik Festivals in Nordschleswig sind im Laufe der Zeit eine regelmäßige Einrichtung geworden.
- **322.** Zum Verband deutscher Büchereien in Nordschleswig gehören insgesamt 23 Büchereien. Vier Filialen in den Städten Hadersleben, Sonderburg, Tondern und Tingleff sowie zwei Bücherbusse und 16 Büchereien der deutschen Schulen werden von der Zentralbücherei in Apenrade betreut.

Die Nordschleswigsche Musikvereinigung, die Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig, das Archiv und die Historische Forschungsstelle sowie das Deutsche Museum Nordschleswig in Sonderburg und das Deutsche Schulmuseum in Apenrade runden die vielfältige kulturelle Arbeit der deutschen Volksgruppe ab.

3.2.3 Kirchliche Arbeit

325. In den vier Kommunen Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Tondern hat die dänische Volkskirche eigene Pastorinnen und Pastoren für den deutschen Teil der Gemeinden eingesetzt. Im ländlichen Bereich erfolgt die kirchliche Betreuung über die Nordschleswigsche Gemeinde, die fünf Pfarrbezirke umfasst. Die Nordschleswigsche Gemeinde ist eine in Dänemark anerkannte evangelisch-lutherische Freigemeinde; sie ist der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeschlossen.

3.2.4 Schul- und Kindergartenarbeit

330. Träger der Schul- und Kindergartenarbeit ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV). Die Zahl der Kindergärten und Schulen ist gegenüber dem letzten Minderheitenbericht unverändert geblieben. 23

Kindergärten wurden nach Angaben des DSSV zum 1. August 2007 von 524 Kindern – ohne Klub-Kinder (Schulkinder) – besucht (\rightarrow Anlage 6.5). Die 17 deutschen Schulen auf der Grundlage der dänischen Schulgesetzgebung für nichtöffentliche Schulen (Privatschulen) gliedern sich in fünf Zentralschulen (Apenrade, Hadersleben, Sonderburg, Tingleff und Tondern), zehn kleine Schulen mit Lerngruppen bis zur Klassenstufe 7, dem Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade sowie der Nachschule in Tingleff. Am 1. August 2007 verzeichneten die 17 Schulen insgesamt 1.481 Schülerinnen und Schüler (\rightarrow Anlage 6.7). Die Schulanfängerzahlen sind seit Jahren relativ konstant und können der Anlage 6.6 entnommen werden.

An den Zentralschulen, der Nachschule und dem Gymnasium können Schulabschlüsse erreicht werden, die dem schleswig-holsteinischen Haupt- und Realschulabschluss und dem Abitur entsprechen. Die Schulabschlüsse werden auch in Dänemark anerkannt. Die deutschen Schulen haben im Bewusstsein der Bevölkerung einen erheblichen Stellenwert. Die Schulen verstehen sich als deutsche Minderheitenschulen im dänischen Staat. Sie führen ihre Schülerinnen und Schüler sowohl in die deutsche als auch in die dänische Kultur- und Sprachwelt ein.

- **331.** Die Nach- und Volkshochschule Tingleff wird von dem Volkshochschulverein Nordschleswig betrieben. 85 Internatsschülerinnen und -schüler wurden 2007 registriert. Über den allgemeinen Schulbetrieb hinaus bietet sie entsprechend ihres Auftrages Kurse und Veranstaltungen an.
- **332.** Die Bereitstellung von Lehrkräften für die deutschen Schulen in Nordschleswig übernimmt überwiegend das Land Schleswig-Holstein. Während ihrer Tätigkeit in Nordschleswig sind die Lehrkräfte Angestellte des DSSV und werden nach dänischem Lehrertarif vergütet. Ihre Gehälter unterliegen der dänischen Steuer- und Sozialgesetzgebung.

3.2.5 Jugendarbeit

- **350.** Der Deutsche Jugendverband für Nordschleswig ist die Dachorganisation von 23 Jugendgruppen und Sportvereinen mit rund 1.800 Mitgliedern. 2007 feierte der Verband sein 60-jähriges Jubiläum. Die Geschäftsstelle befindet sich seit 2006 im neuen Dienstleistungszentrum der deutschen Volksgruppe, dem "Haus Nordschleswig", in Apenrade. Zum Deutschen Jugendverband gehören auch ein Jugendblasorchester und mehrere Laienspielgruppen. Ziel des Deutschen Jugendverbandes ist es, mit der deutschen Sprache Kultur, Sport und politische Bildung zu pflegen und zu fördern. Er ist Mitglied im Landesjugendring Schleswig-Holstein und kooperiert mit der Sportjugend Schleswig-Holstein.
- **351.** Der Deutsche Jugendverband unterhält das Ferienheim "Schelde" an der Flensburger Förde und ist Träger der Bildungsstätte Jugendhof Knivsberg. Der Jugendhof wurde 2006/2007 mit Mitteln des Bundes und der Gemeinnützigen

Hermann-Niermann-Stiftung, Bonn, zu einer modernen und zeitgemäßen Jugendeinrichtung und Bildungsstätte umgebaut. Der Ministerpräsident förderte 2007 zudem die Errichtung eines Naturspielgeländes im Außenbereich mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds. Traditionell findet im Juni das Knivsbergfest statt. Die Landesregierung ist dort regelmäßig, insbesondere durch die Minderheitenbeauftragte, vertreten.

- **352.** Der Nordschleswigsche Ruderverband ist ein Zusammenschluss von sieben Rudervereinen mit insgesamt rund 750 Mitgliedern. Die Stiftung Sportund Kulturzentrum Tingleff ist Trägerin der Sporthalle Tingleff und der dazugehörigen Sportanlagen. In der Sporthalle Tingleff findet alljährlich im November der Deutsche Tag des BDN statt.
- **353.** Der Verein Collegium 1961 ist Träger von drei kleinen Studentenwohnheimen in Kopenhagen, Aarhus und Odense. Sie sind der Treffpunkt für die deutschen nordschleswigschen Studentinnen und Studenten an diesen drei Hochschulorten.

3.2.6 Gesundheitswesen und Sozialarbeit

- **360.** Der Sozialdienst Nordschleswig ist die Vereinigung zur Förderung der sozialen Arbeit innerhalb der deutschen Minderheit und gleichzeitig der Dachverband für die angeschlossenen Vereine, die im sozialen Bereich auf örtlicher Ebene ehrenamtlich tätig sind. Mit seinen 3.170 Mitgliedern (2007), verteilt auf 16 Ortsvereine, 17 Kindergärten, vier Schulen und zwei Schulvereine, hat er sich die Aufgabe gestellt, in Anlehnung an die dänische Sozialgesetzgebung, beratend, betreuend und Hilfe leistend tätig zu sein. Beispielsweise unterhält der Sozialdienst einen Familienberatungsdienst, der betroffenen Familien bei der Lösung von Problemen behilflich ist und Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Dabei wird eng mit Behörden, Gesundheitswesen und Selbsthilfegruppen zusammengearbeitet. Jährlich werden rund 5.000 Beratungen und 3.000 Behördenkontakte registriert. Mittelpunkt für die vielfältigen sozialen Angebote ist das "Haus Quickborn" in Kollund. Die Sozial- und Familienministerin würdigte das "Haus Quickborn" anlässlich des vierzigjährigen Bestehens am 30. September 2005 als "*Dreh- und Angelpunkt für die soziale Arbeit in Nordschleswig*".
- **361.** Der Sozialdienst Nordschleswig erhält vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren seit 1996 eine Förderung, die im Berichtszeitraum konstant bei 23.400 Euro lag.

3.2.7 Medien

370. Nach wie vor ist "Der Nordschleswiger" das unverzichtbare Sprachrohr der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig. Er ist Bindeglied innerhalb der Volksgruppe. Verlagsort und Sitz der Hauptredaktion ist Apenrade; Lokalredaktionen gibt es in Sonderburg, Hadersleben, Tingleff, Tondern und Lü-

gumkloster. Die tägliche Auflage umfasst weiterhin rund 3.000 Exemplare. Der Etat der Zeitung wird zu 72 Prozent durch einen Bundeszuschuss gedeckt. Herausgeber ist der BDN, Träger der Deutsche Presseverein. Der Nordschleswiger ist die einzige deutschsprachige Tageszeitung in Skandinavien.

- **371.** Seit Januar 2004 ist "Der Nordschleswiger" auch im Rundfunk aktiv. In Zusammenarbeit mit dem privaten Regionalsender Radio Mojn in Apenrade werden von Montag bis Freitag drei Nachrichtensendungen in deutscher Sprache gesendet. Hinzu kommt ein monatlicher Veranstaltungskalender in dänischer Sprache. Produktion und Ausstrahlung werden finanziert durch staatliche dänische Projektmittel.
- **372.** Zum gemeinsamen Medienprojekt mit Flensborg Avis und dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag wird auf Rdn. 272 hingewiesen.
- **373.** Der BDN ist Mitglied im Dialogforum von DR Syd, dem für Süddänemark zuständigen Teil des öffentlich-rechtlichen Senders, und in der Vertreter-Tagung von TV Syd, der regionalen Fernsehstation des ebenfalls öffentlich-rechtlichen Senders TV2.
- 374. Die deutsche Volksgruppe betrachtet die Digitalisierung im Bereich von Rundfunk und Fernsehen als besorgniserregend, da im Vergleich zu analogen Sendesignalen die digitalen Signale geographisch sehr präzise ausgestrahlt werden können, wodurch für die Minderheiten im Grenzland der Empfang der Signale aus dem Nachbarland nicht unmittelbar gewährleistet ist. Im Interesse der deutschen Volksgruppe aber auch im Interesse der Kenntnis der deutschen Sprache und Kultur in Dänemark muss gesichert werden, dass zukünftige technologische Entwicklungen die Empfangsmöglichkeiten nicht verschlechtern, sondern im Gegenteil genutzt werden, um das Verständnis für die Sprache und Kultur des Nachbarlandes zu fördern. Ziel deutscher Medienpolitik ist es daher, den so genannten "free flow of information" aufrecht zu erhalten und dies bei der Gebührenfestsetzung zu berücksichtigen. Der Empfang der deutschen öffentlich-rechtlichen TV-Programme über Satellit ist in Nordschleswig uneingeschränkt und ohne besonderen Aufwand möglich.

3.3 Die friesische Volksgruppe

- **400.** Das Siedlungsgebiet der Nordfriesen (friesische Volksgruppe) ist die schleswig-holsteinische Westküste im Kreis Nordfriesland einschließlich der Inseln Sylt, Föhr, Amrum und der Halligen sowie der Insel Helgoland (Kreis Pinneberg). Etwa 50.000 bis 60.000 Menschen fühlen sich von Abstammung und Selbstverständnis her als Nordfriesen. Das ist etwa ein Drittel der Bevölkerung in diesem Gebiet.
- **401.** Nordfriesisch gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen. Annähernd 8.000 bis 10.000 Menschen beherrschen die

friesische Sprache. Passive Sprachkenntnisse haben ungefähr doppelt so viele. Die unterschiedliche Besiedlung Nordfrieslands über längere Zeiträume findet auch heute noch in den unterschiedlichen friesischen Dialekten ihren Ausdruck. Allerdings stellen heute die unterschiedlichen Varianten des Friesischen keine Kommunikationsbarriere unter den Friesen mehr da. Die friesische Sprache ist für die friesische Volksgruppe das wichtigste, aber nicht allein bestimmende, Identifikationsmerkmal. Nordfriesisch als Familien- und Alltagssprache hat sich insbesondere auf den Inseln und im Raum Risum-Lindholm erhalten. Auf Eiderstedt, den Halligen und einigen Festlandsharden wird neben Hochdeutsch auch Niederdeutsch gesprochen.

402. Neben der Landesförderung (→ Anlage 7.2) erhält die friesische Volksgruppe für die Fortentwicklung ihrer Sprache und Kultur seit dem Jahr 2000 Projektfördermittel in erheblicher Höhe durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Von 2000 bis 2007 wurden über 1,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt (→ Anlage 7.2). Über die Auswahl der Projekte entscheidet der Friesenrat (Frasche Rädj). In jährlichen Konferenzen mit dem BKM und der Staatskanzlei werden die Projekte für die Folgejahre vorgestellt und Grundsatzfragen erörtert.

3.3.1 Politische Arbeit

- **410.** Die friesische Volksgruppe hat nach Artikel 5 der Landesverfassung Anspruch auf Schutz und Förderung.
- **411.** Einen wichtigen Schritt bedeutete 2004 die Verabschiedung des Friesisch-Gesetzes (→ Rdn. 43 und 44).

Insbesondere die zweisprachige Beschriftung von Landesbehörden und die steigende Zahl von Gemeinden im Kreis Nordfriesland mit zweisprachigen Ortstafeln sind hierbei in der Praxis hervorzuheben. Zweisprachige Beschilderungen sind vor allem unter dem Gesichtspunkt der Visualisierung der kulturellen Vielfalt in einer Region von Bedeutung. Neben der bereits erwähnten zweisprachigen Beschilderung von Landesbehörden (z. B. Amtsgerichte Husum und Niebüll, Dienststellen der Schutz-, Wasserschutz und Kriminalpolizei, Katasteramt Nordfriesland, Finanzamt Nordfriesland mit den Standorten Leck und Husum, Forstamt Nordfriesland, Straßenmeistereien in den Bezirken Leck und Bredstedt) als unmittelbare Folge des Friesisch-Gesetzes sowie der Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln sind hier die Bahnhöfe zu nennen. Entlang der viel genutzten Bahnstrecke Westerland – Husum wurden an den Stationen Westerland, Keitum, Morsum, Klanxbüll, Niebüll, Bredstedt, Husum mit finanzieller Unterstützung des Bundes (Beauftragter für Kultur und Medien) und des Landes (Landesweite Verkehrsservicegesellschaft SH – LVS) zweisprachige Bahnhofsschilder installiert und mit Informationstafeln zu den Friesen und zum Friesischen ergänzt. An der Strecke von Niebüll nach Dagebüll Mole wurden die Stationen Niebüll NEG, Deezbüll, Maasbüll, Dagebüll Kirche und Dagebüll

Mole mit zweisprachigen Stationsschildern ausgestattet.

- **412.** Auf der Grundlage eines Erlasses des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 11. Juni 2007 besteht weiterhin die Möglichkeit, auf Antrag von Gemeinden mehrsprachige Ortstafeln aufzustellen, die neben dem Ortsnamen in der Amtssprache auch die friesische Bezeichnung enthalten. Damit wurde eine für die friesische Volksgruppe bereits im Jahr 1997 getroffene Sonderregelung aktualisiert und auf alle Regional- und Minderheitensprachen erweitert. Auch das Friesisch-Gesetz vom 13. Dezember 2004 enthält in § 6 einen ausdrücklichen Hinweis auf die nach Maßgabe des § 46 Abs. 2 StVO mögliche Zulassung von mehrsprachigen Ortstafeln.
- 413. Die Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern ist für die friesische Volksgruppe das 1988 eingerichtete "Gremium für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe im Lande Schleswig-Holstein" (Friesen-Gremium) beim Landtag. Es werden durchschnittlich zweimal im Jahr Fragen und Probleme der friesischen Bevölkerungsgruppe diskutiert. Vorsitzender des Gremiums ist der Landtagspräsident. Dem Gremium gehören Vertreter der Landtagsfraktionen, die Bundestagsabgeordneten Nordfrieslands, die Minderheitenbeauftragte sowie Vertreter des Friesenrats (Frasche Rädj) an. Die friesische Volksgruppe hat durch das Gremium die Möglichkeit, Wünsche und Forderungen unmittelbar an die politische Vertretung im Lande zu tragen.

Die in der Friisk Foriining organisierten Friesen werden politisch vom SSW vertreten. Eines der beiden SSW-Mandate im Landtag wird von dem Friesen Lars Harms wahrgenommen. Nordfriesen sind in einigen kommunalen Vertretungen über die vorhandenen Parteien vertreten. § 3 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung des Kreises Nordfriesland vom 1. Mai 2005 lautet: "Der Kreis schützt und fördert die kulturelle Eigenständigkeit der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe".

414. Auf Bundesebene gibt es seit 2005 eine wichtige Neuerung. Analog zu dem bereits seit 1965 bestehenden "Beratenden Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit" wurde mit dem "Beratenden Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe" ein entsprechendes Gremium beim BMI geschaffen. Der Ausschuss hat die Aufgabe, über alle die Friesen (Nordfriesen und Saterfriesen) betreffenden Fragen der Bundesinnenpolitik zu verhandeln. Den Vorsitz hat der Bundesminderheitenbeauftragte.

3.3.2 Kulturelle Arbeit

420. Die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe wird von überregionalen, regionalen und örtlichen Verbänden, Vereinen und Einrichtungen getragen. Die wichtigsten Institutionen und Vereine sind in der Anlage 7.1 aufgeführt.

Interfriesischer Rat e.V.

- **421.** Friesen leben nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch im niedersächsischen Saterland und in der niederländischen Provinz Fryslân. Gemeinsame Dachorganisation der West-, Ost- und Nordfriesen ist der Interfriesische Rat mit Sitz Leer (Ostfriesland). Mit dem Interfriesischen Rat sollen die Interessen aller Friesen stärker und einheitlich nach innen und außen vertreten werden. Mehrere Vertreter nordfriesischer Organisationen sind über die Sektion Nordfriesland im Interfriesischen Rat vertreten.
- **422.** Der Interfriesische Rat veranstaltet alle drei Jahre einen Kongress. Der Interfriesische Kongress 2006 fand in der Nordseeakademie in Leck statt und wurde mit Bundesmitteln gefördert. Auf der Mitgliederversammlung des Kongresses wurde eine "Interfriesische Erklärung" verabschiedet⁴⁴. Der nächste Kongress findet 2009 in Ostfriesland statt. Daneben führt der Interfriesische Rat regelmäßige Treffen der drei Frieslande mit Workshops und Festveranstaltungen auf der Insel Helgoland durch. Zurzeit werden Möglichkeiten der Beteiligung des Friesenrates bei der Nordseekooperation erörtert.

Friesenrat Sektion Nord e.V. (Frasche Rädj)

- **423.** Die nordfriesischen Vereine und Organisationen arbeiten im Friesenrat (Frasche Rädj) Sektion Nord e. V. zusammen. Der Friesenrat arbeitet nach eigenen, 2002 in Alkersum auf Föhr verabschiedeten, Grundsätzen. Der Friesenrat ist Ansprechpartner von Bund, Land, Kreis Nordfriesland und dessen Kommunen. Er entsendet Vertreter der Volksgruppe in das Gremium des Landtages für Fragen der friesischen Volksgruppe sowie in den Beratenden Ausschuss beim BMI. Der Friesenrat ist Mitglied des Minderheitenrates der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland und nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag teil. Der Friesenrat entscheidet eigenverantwortlich über die Verwendung von Bundesund Landesmittel, soweit diese nicht ausdrücklich für bestimmte Einrichtungen vorgesehen sind. Seit 2002 beteiligt sich das Land an den Personalkosten für die Geschäftsführung des Friesenrates
- **424.** Die friesische Volksgruppe trägt sich seit geraumer Zeit mit der Idee, eine "Organisationszentrale" zu errichten, durch die insbesondere die räumlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Friesenrates und der friesischen Vereine geschaffen bzw. verbessert werden sollen. Als einzige der vier nationalen Minderheiten in Deutschland verfügen die Friesen bisher nicht über ein derartiges Verwaltungszentrum. Mit dem Friesenrat, der sich mehrheitlich für einen Neubau in Niebüll entschieden hat, sowie mit den anderen Beteiligten, insbesondere auch den potentiellen Finanziers, haben diverse Abstimmungsgespräche und Verhandlungen über eine mögliche Realisierung des Vorhabens stattgefunden. Eine abschließende Meinungsbildung steht noch

67

⁴⁴ Die Dokumenmtation zu dem Kongress kann auf der Homepage des Friesenrates (Frasche R\u00e4dj) heruntergeladen werden (www.friesenrat.de). Der Text der Interfrieischen Erkl\u00e4rung ist im Beitrag der friesischen Volksgruppe im FORUM (→ F.3) abgedruckt.

aus.

Nordfriesischer Verein e.V.

425. Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein ist mit rund 5.000 Mitgliedern die größte Vereinigung der Nordfriesen. Der mit ihm zusammenarbeitende und freundschaftlich verbundene Heimatbund Landschaft Eiderstedt zählt zusätzlich etwa 800 Mitglieder. Der Nordfriesische Verein betrachtet die Nordfriesen als eine Volksgruppe mit eigener Sprache, Geschichte und Kultur innerhalb Deutschlands Er setzt sich für die Erhaltung der Sprache, Kultur, Geschichte und Landschaft Nordfrieslands ein. Die Geschäftsstelle des ehrenamtlich geführten Vereins befindet sich im historischen "Andersen Hüs" in Klockries, Gemeinde Risum-Lindholm. Dieser denkmalgeschützte uthlandfriesische Bauernhof im Besitz des Ostermooringer Friesenvereins, einem der 14 Ortsvereine im Nordfriesischen Verein, wurde unter anderem mit Hilfe der Landesregierung umfassend restauriert.

426. Der Nordfriesische Verein ist Mitglied der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) sowie des European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL) Deutschland. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund.

Die dem Verein angeschlossenen 14 Ortsvereine und 16 Gruppen betreiben eine vielfältige kulturelle- und Spracharbeit. Ein Teil der von ihnen initiierten Projekte wird mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Sie bieten unter anderem Sprachkurse für Kinder und Erwachsene an, führen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch, setzen sich für friesisches Theater ein, unterhalten Gesangs-, Tanz- und Trachtengruppen sowie Museen, geben eigene regelmäßig erscheinende Publikationen in ihrem jeweiligen friesischen Dialekt heraus und richten als traditionelle Veranstaltung jeweils am 21. Februar das "Biikebrennen" aus.

Der Nordfriesische Verein führt seit 2004 eine eigene, vereinsübergreifende Kinder- und Jugendarbeit durch. Unter Leitung bzw. Koordination eines/einer Jugend- und Kulturbeauftragten werden Freizeitaktivitäten in friesischer und plattdeutscher Sprache durchgeführt. Mit der seit 2005 durchgeführten Projektreihe "Tage nordfriesischer Kultur" wird unter Koordination und Mitwirkung durch den Nordfriesischen Verein vor allem Ortsvereinen und Gruppen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kulturarbeit einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Der Nordfriesische Verein und die Ortsvereine fördern die Verbreitung des Friesisch-Unterrichts in Kindergärten und Schulen. Der Nordfriesische Verein ist bestrebt, die friesische Sprache und Kultur auch in modernen Medien zur Geltung zu bringen. So wurde 2007 ein "Kinder-Krimi" mit Darstellern im Alter von acht bis zwölf Jahren in friesischer Sprache (Ostermooringer Dialekt) und mit deutschen Untertiteln auf DVD erstellt. Der Verein gibt zu Fragen der friesischen Sprache und Kultur sowie des Selbstverständnisses der friesischen Volksgruppe eine eigene Schriftenreihe "Nordfriesland im Gespräch" heraus.

Zur Betreuung und Information der Vereine, Gruppen und Einzelmitglieder wird jährlich der Heimatkalender "Zwischen Eider und Wiedau" mit einer Auflage von rund 3.700 Exemplaren herausgegeben.

Ferring-Stiftung

427. Zweck der im Jahre 1988 von Frederik Paulsen gegründeten "Ferring-Stiftung" mit Sitz in Alkersum auf Föhr ist nach ihrer Satzung unter anderem die Erforschung der Lebensbedingungen in Küstengewässern, insbesondere im nordfriesische Wattenmeer, und die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten sowie die Förderung der friesischen Sprache und Kultur und anderer kleiner Sprachen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Symposien und Vortragsveranstaltung sowie der Vergabe von Forschungsaufträgen und Stipendien. Von besonderer Wichtigkeit sind die zahlreichen Veröffentlichungen der Stiftung.

Die Bibliothek der Stiftung umfasst rund 12.000 Medieneinheiten in den Hauptpublikationssprachen Deutsch, Friesisch, Dänisch und Englisch. Basis der Bibliothek sind die Bücher, die der Gründer im Laufe seines Lebens gesammelt hat. Sie eignen sich in erster Linie für friesische Studien, aber auch für philologische Forschungen in nord- und westgermanischen Sprachen, außerdem für Untersuchungen der Geschichte der Frieslande sowie des Landesteils Schleswig. Die Benutzung der Bibliothek ist allen interessierten Personen grundsätzlich möglich.

Das Material des umfangreichen Archivs der Stiftung ist nach dem Provenienzprinzip bearbeitet, dokumentiert und festgehalten worden. Es umfasst - in mehrere Abteilungen gegliedert - Film- und Mikrofichebestände zu Föhr und Amrum, Nachlässe mit Dokumenten und Schriftstücken aus verschiedenen Föhrer Gemeinden sowie Personalnachlässe. Ein Fotoarchiv vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Zeitungs-, Zeitschriften-, Karten- und Urkundensammlungen runden die Bestände ab. In begrenztem Umfang kann die Stiftung Interessierten bei ihren genealogischen Forschungen helfen und unterstützen.

Friisk Foriining

428. Die Friisk Foriining hat rund 600 Mitglieder. Ihr angeschlossen sind fünf weitere Vereine mit rund 270 Mitgliedern. Friisk Foriining ist Mitglied der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) sowie des European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL) Deutschland.

Der Schwerpunkt der Arbeit gilt der Förderung und Pflege der friesischen Sprache. Die Friisk Foriining initiiert unterstützt eine Vielzahl von Aktivitäten, deren Grundlage die Basisarbeit mit der friesischen Sprache bildet. Seit mehreren Jahren werden Sprachreisen zu anderen Minderheiten in Europa organisiert,

um ein Netzwerk mit anderen europäischen Minderheiten aufzubauen. Darüber hinaus dienen die Sprachreisen der aktiven Förderung der friesischen Sprache. Außerdem bietet die Friisk Foriining jährlich eine Friesische Herbsthochschule und im Bereich der Erwachsenenbildung Friesischkurse und Vorträge an. 2006 wurde ein kleines europäisches Minderheiten-Filmfestival in Husum durchgeführt.

- **429.** Zu den angeschlossenen fünf Vereinen gehört der friesische Jugendverein Rökefloose. In Zusammenarbeit mit dem Jugendverein gestaltet die Friisk Foriining unter anderem friesische Kinder- und Jugendarbeit, wie zum Beispiel Kinderfeste und Spielnachmittage. Zur Professionalisierung der Jugendarbeit wurde bereits 2002 ein Jugend- und Kulturkonsulent eingestellt.
- **430.** Der Radioverein Ferian för en nuurdfresk radioo (ffnr) ist Mitglied in der Friisk Foriining. Seit 2004 betreibt die Friisk Foriining ein Internetradio⁴⁵, dessen Sendungen zeitversetzt im Offenen Kanal Westküste ausgestrahlt werden. Daneben werden musikalische Produktionen in friesischer Sprache unterstützt.

Nordfriesisches Institut (Nordfriisk Instituut)

- **431.** Das Nordfriesische Institut (Nordfriisk Instituut NFI) in Bredstedt ist die seit 1964/65 bestehende zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Nordfriesland mit der Aufgabe der Förderung, Erforschung und Dokumentation der friesischen Sprache, Geschichte und Kultur. Das NFI versteht sich auch als Brücke zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Laienforschung. Zu seinen Aufgaben zählt es weiter die Unterhaltung einer Fachbibliothek und eines Zeitungsausschnittarchivs, größtenteils auf digitaler Grundlage, sowie die Abhaltung von Kursen, Seminaren und Vortragsveranstaltungen. 2007 fand bereits zum 17. Mal das "Nordfriesische Sommer-Institut" statt. Aus Bundesmitteln konnte 2005-2007 eine umfassende "Datenbank Nordfriesland" aufgebaut werden. Zudem ist das Institut maßgeblich beteiligt an dem INTERREG-Projekt "Grenzüberschreitendes Bürgerinformationssystem Grenzlandportal".
- **432.** Zwischen dem NFI, der Universität Flensburg und der CAU besteht eine enge Kooperation. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit gibt es einen jährlich Studientag von Friesisch-Studierenden der Universitäten Kiel und Flensburg. Die drei Einrichtungen arbeiten außerdem zusammen in einem Arbeitskreis "Friesisch an Hochschulen". Von diesem Arbeitskreis wurde 2006 eine gemeinsame Fachtagung zum Thema "Mehrsprachigkeit in der Schule" organisiert.

Eine der wichtigsten Aufgaben des NFI ist seit vielen Jahren die Unterstützung der Lehrkräfte an den Schulen beim Friesischunterricht. Hierzu zählen Informationen über Neuerscheinungen über Didaktik und Methodik des Unterrichts sowie Sammlung, Bündelung und Auswertung von Unterrichtsmaterialien und ihre Weiterverbreitung.

-

⁴⁵ www.nfradio.de

- **433.** Im eigenen Verlag und in Zusammenarbeit mit anderen Verlagen gibt das Institut Veröffentlichungen in deutscher und friesischer Sprache heraus. Zu nennen sind hier insbesondere die Vierteljahresschrift "Nordfriesland", das "Nordfriesische Jahrbuch" und der "Jarling", der einzige Kalender in nordfriesischer Sprache. Hinzu kommen zahlreiche Buchveröffentlichungen.
- **434.** Trotz der angespannten Haushaltssituation des Landes konnte eine Kürzung der Landeszuschüsse vermieden werden. Seit 2004 wird regelmäßig auf Antrag des SSW eine Erhöhung des Ansatzes der mittelfristigen Finanzplanung vorgenommen (→ Anlage 7.2). 2007 sind für das NFI 215.000 Euro veranschlagt.

Seit 1997 erhält das NFI jährlich weitere 30.678 Euro (2005 einmalig 36.178 €) zum Ausgleich des Ausfalls an Forschungskapazität im NFI. Im Gegenzug übernimmt das NFI mindestens sechs Stunden Lehre im Fach Friesisch an der Universität Flensburg.

Zur Verbesserung der Haushaltssituation hat das NFI aus den Erträgen des bei der Kulturstiftung für Zwecke der Friesischarbeit angelegten Sondervermögens 2003 und 2004 je 10.000 Euro und 2006 weitere 8.000 Euro erhalten.

Aus diesen Erträgen und aus dem Ansatz "Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe" werden daneben in Abstimmung mit dem Friesenrat Projektmittel gewährt. Seit der Aufnahme der Projektförderung durch den Bund (BKM) im Jahre 2000 hat das NFI von dort insgesamt 613.000 Euro erhalten; davon entfallen in erheblicher Höhe Mittel auf Personalkosten (-anteile).

3.3.3 Bildung

440. Die friesische Volksgruppe verfügt nicht wie die deutsche und dänische Minderheit über eigenen Bildungseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen

441. Nach Auskunft des Friesenrats (Frasche Rädj) wurden 2006 in 16 Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger friesische Sprachangebote vorgehalten. Derzeit erhalten damit rund 660 Kinder friesische Sprachangebote. Die Angebote variieren von einer halben Wochenstunde durch externe friesische Betreuerinnen bis hin zur ganztägigen Friesischarbeit durch ausgebildete Erzieherinnen. Die meisten Kindertageseinrichtungen bieten an einem oder zwei Tagen pro Woche Friesischaktivitäten an. Die Friesischvermittlung in den Kindertageseinrichtungen ist freiwillig. Außerdem gibt es regionale Unterschiede. Während der Schwerpunkt der Friesischarbeit auf der Insel Föhr in der Festigung und Verbesserung der vorhandenen Sprachkenntnisse der Kinder liegt, ist die Friesischarbeit in allen anderen Gebieten Nordfrieslands vor allem auf das Erlernen des Friesischen als Zweitsprache ausgerichtet, da die meisten Familien in diesen Gemeinden das Friesische nicht mehr als Alltagssprache benutzen. Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Pla-

nungs- und Gesamtverantwortung für die Kindertageseinrichtungen. Sie schließt auch die Entscheidung darüber ein, welche Regional- oder Minderheitensprachen, in Absprache mit den kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen, angeboten und gefördert werden.

442. Seit Februar 2003 wird Friesisch als Wahlpflichtfach mit bis zu vier Wochenstunden an der Fachschule für Sozialpädagogik in Niebüll (Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern), einer Abteilung der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll, angeboten. Hierzu wurde ein Vertrag zwischen der Schule und dem Friesenrat (Frasche Rädj) geschlossen. Der 2007 stattfindende Kurs hat zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Schule

- **443.** An vielen öffentlichen Schulen im nordfriesischen Sprachgebiet wird, schwerpunktmäßig in der Grundschule und in der Regel als freiwilliges Angebot, Friesisch unterrichtet. Allerdings steht dieser Unterricht in Konkurrenz zu den Fremdsprachen, vor allem zu Englisch. Auch an einigen Schulen der dänischen Minderheit gibt es friesische Sprachangebote. Ergänzend wird auf die Bedeutung des friesischen Vorlesewettbewerbs "Lees frasch, freesk, fering, öömrang, sölring" hingewiesen, an dem sich auch viele Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen beteiligen. Die Öffentlichkeit in Nordfriesland nimmt daran großen Anteil und die Zeitungen informieren ausführlich.
- **444.** Im Sekundarbereich wird Friesischunterricht erteilt an den Gymnasien Wyk auf Föhr und Niebüll, an den kombinierten Realschulen Neukirchen und Amrum, an den Grund- und Hauptschulen Risum-Lindholm, Langenhorn und Bredstedt, an der Hauptschule Sylt, an den Grundschulen Niebüll, Föhr-Ost, Föhr-West, Keitum/Morsum, List, Hörnum, St. Nicolai/Westerland, Fahretoft, Husum und Emmelsbüll. An den Schulen der dänischen Minderheit wird an den Standorten Keitum (Sylt), Bredstedt und Risum Friesisch unterrichtet.
- 445. Um zu erproben wie die Nachhaltigkeit des Friesischunterrichts über die Grundschulzeit hinaus zu verstetigen sei, begann mit Beginn des Schuljahres 2005/06 auf Sylt ein gemeinsames Projekt der Hauptschule und der Realschule Westerland. Vorgesehen waren während der Orientierungsstufe friesischsprachige Projekte, die das Interesse am Friesischunterricht wach halten und die Sprachvoraussetzungen dafür legen sollten, dass in den Jahrgangsstufen 7 und 8 der Realschule Friesisch alternativ zu Französisch angeboten werden könnte; Hauptschülerinnen und Hauptschüler hätten das Angebot als Wahlpflichtkurs ebenfalls nutzen können. Realschülerinnen und Realschüler hätten dann auch den Abschluss mit Friesisch als zweiter Fremdsprache ablegen können. Das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein hatte die dafür notwendige rechtliche Grundlage mit Hilfe einer Ausnahmegenehmigung geschaffen. Das Projekt begann mit zwei schulartgemischten Gruppen (insgesamt 30 Kinder) in Klasse 5, die jeweils zwei Stunden pro Woche Friesischunterricht erhielten. Die Grundschulen der Inseln und die Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen hatten für das Projekt geworben. Im Schuljahr 2006/07 hat sich die Realschule aufgrund von Abmeldungen und fehlender Neuanmeldungen nicht mehr an dem Projekt be-

teiligt. Die Hauptschule setzt das Projekt in Klasse 6 fort und hat auch mit einem neuen Kurs in Klasse 5 begonnen.

446. Zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 unterrichteten 23 Lehrkräfte an insgesamt 24 Schulen wöchentlich 159 Stunden Friesisch für 1.231 Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Dabei unterrichteten einige Lehrkräfte an mehreren Schulen. Eine detaillierte Aufstellung nach Schularten, Schulstandorten und Schulträgern sowie nach Klassenstufen enthalten die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Lars Harms (SSW) zum Friesischunterricht an den Schulen in Nordfriesland und auf Helgoland⁴⁶.

Schuljahr	Schulen	Lehrkräfte	Wochenstun- den	Schüler/innen
2005/2006	27	30	149	1.455
2006/2007	24	23	159	1.231

Als Konsequenz aus dem Bericht des Landesrechnungshofes⁴⁷ aus dem Jahr 2005 wurde die Zahl der Lerngruppen durch Einrichtung von mehr jahrgangs-übergreifenden Gruppen reduziert. Insgesamt konnten dadurch im Schuljahr 2006/07 zehn Unterrichtsstunden mehr Friesisch erteilt werden.

- **447.** Das Bildungsministerium betont, dass, wo immer bisher Friesischunterricht gewünscht worden ist, die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt worden sind. Ein Erlass zum Friesischunterricht wird zurzeit erarbeitet. Er soll zum 1. August 2008 in Kraft treten. Zur Unterstützung der Friesischlehrkräfte an den Schulen ist eine Lehrkraft im Umfang einer halben Planstelle an das IQSH abgeordnet worden. Dort wird zurzeit vor allem an einem Schulbuch für den Friesischunterricht und an Lehrplänen für die Sekundarstufe I gearbeitet. Darüber hinaus ist ein Fächerportal für Friesisch eingerichtet worden und es werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.
- 448. Im Berichtszeitraum hat der Landesrechnungshof (LRH) den Friesischunterricht an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen sowie an den privaten Schulen der dänischen Minderheit geprüft. Die Prüfung hat Eingang in seine Bemerkungen 2005 gefunden. Der LRH hat darin unter anderem empfohlen,
 Friesischunterricht gezielt für den Kreis der Schülerinnen und Schüler anzubieten, bei dem ein nachhaltiges Interesse am Erwerb bzw. an einer Verbesserung der friesischen Sprachkenntnisse besteht und diesen zu verbinden mit
 einer Verstetigung des Sprachunterrichts an weiterführenden Schulen. Das
 Bildungsministerium hat dies mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe und dem
 unter Rdn. 445 beschriebenen Projekt auf Sylt aufgegriffen.

Die Forderung des LRH nach einer aktuellen Untersuchung über die Zahl der friesisch Sprechenden wurde von der Minderheitenbeauftragten mit dem Hin-

⁴⁶ Drs. 16/366 und 16/1449

⁴⁷ Vgl. Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein: Prüfung des Friesischunterrichts an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sowie an den privaten Schulen der dänischen Minderheit

weis auf die Bekenntnisfreiheit zu einer nationalen Minderheit nachdrücklich zurückgewiesen. Der LRH hat darauf hin die Auffassung vertreten, dass im Interesse eines nachhaltigen Spracherhalts zumindest der örtliche Bedarf an Friesischunterricht festgestellt werden sollte. Eine freiwillige Erhebung greife insoweit nicht in die Bekenntnisfreiheit der friesischen Volksgruppe ein.

Hochschule

450. An der Universität Flensburg ist im Zuge der Umstellung auf das Bachelor-/ Mastersystem ein Bachelorstudiengang Vermittlungswissenschaften eingerichtet worden, der u.a. der Vorbereitung auf das Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen dient. In diesem Studiengang wird als Zugangsvoraussetzung für die Prüfung bzw. als Prüfungsleistung im Fach Deutsch ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung im Fach Niederdeutsch oder Friesisch gefordert. Außerdem kann im weiteren Verlauf dieses Studiums das Fach Germanistik mit dem Schwerpunkt Friesisch studiert werden. Die Studierenden im Bachelor-Studiengang Vermittlungswissenschaften erhalten die Gelegenheit, sich in individueller Auswahl weitere Vermittlungs- und Methodenkompetenzen anzueignen, um spezifische Bedarfe zu decken und ihr persönliches Abschlussprofil selbst bestimmt zu akzentuieren. Diese Kompetenzen sollen auch in den Regional- und Minderheitensprachen vermittelt werden.

An der Universität Flensburg wird das Lehrangebot durch eine Honorarprofessur, wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehraufträge im Umfang von gegenwärtig zwanzig Semesterwochenstunden (SWS) sichergestellt. Die Honorarprofessur im Umfang von sechs SWS wird vom Direktor des NFI wahrgenommen. An der Universität Flensburg gibt es eine Senatsbeauftragte für Minderheitensprachen.

451. An der Christian-Albrechts Universität zu Kiel (CAU) konnte das Fach Friesische Philologie bisher als Haupt- und Nebenfach mit den Abschlüssen Magister und Promotion studiert werden. Ab dem Wintersemester 2007 werden an der CAU die gestuften Studiengänge eingeführt. Für das Fach Friesische Philologie sind ein Bachelor-Studiengang (70 ECTS) und ein Master-Studiengang (45 ECTS) vorgesehen. Dem Bachelor-Studiengang wurde im Juli 2007 seitens des Wissenschaftsministeriums bereits zugestimmt. Das Lehrangebot wird durch die C3-Professur mit einem Lehrdeputat im Umfang von acht SWS, die Stelle eines wissenschaftlichen Angestellten (vier bis sechs SWS) sowie Lehraufträge im Umfang von drei SWS sichergestellt.

Nach der Prüfungsordnung für Lehrkräfte kann an der CAU Friesisch im Lehramtstudium als Ergänzungsfach bzw. als Erweiterungsfach studiert werden. Ob dies im Rahmen der Umstellung auf die gestuften Studiengänge weiterhin möglich ist, muss noch geprüft werden.

Im Lehramtstudium Deutsch (Master of Education) wird Friesisch als Wahl-

pflichtlehrveranstaltung angeboten. Eine Prüfungsleistung ist obligatorisch vorgesehen.

452. An der CAU besteht seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle. Für Einzelheiten wird auf die Randnummer 266 des Sprachenchartaberichts 2007 verwiesen.

3.3.4 Medien

- **460.** Die mediale Situation für die friesische Volksgruppe stellt sich wie folgt dar: Die Reihe Frasch for enarken (Friesisch für alle) hat weiterhin ihren kleinen rund dreiminütigen festen Platz im Programm der NDR 1 Welle Nord und beinhaltet sowohl unterhaltende wie auch politische Themen. Darüber hinaus stellt der NDR umfangreich Beiträge auch im Internet zur Verfügung. Von besonderem Wert für die friesische Sprache ist der Erzählwettbewerb "Ferteel iinjsen", den die NDR 1 Welle Nord gemeinsam mit dem NFI nunmehr in festem zweijährigem Rhythmus ausrichtet.
- **461.** Nach Ansicht des Friesenrates (Frasche Rädj) wäre es Aufgabe gerade der gebührenfinanzierten Medien, einer Minderheitensprache wie Friesisch eine angemessene Präsenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen einzuräumen, die sich nicht an Einschaltquoten ausrichtet. Dass dies rechtlich und inhaltlich möglich sei, zeige die Lage der Sorben in Brandenburg und Sachsen, die über ein mehrstündiges tägliches Radioprogramm und über regelmäßige wenn auch nur kurze Fernsehsendungen in sorbischer Sprache (sowohl im MDR wie im RBB) verfügen.
- 462. Im OK Westküste sendet Nordfriisk Radio (NFR) seit dem 1. April 2005 ein von der Friisk Foriining produziertes Programm mit Musik und Nachrichten aus der Region in nordfriesischer Sprache. Dieses friesische Webradio sendet hauptsächlich über das Internet (www.nfradio.de). Seit dem Sendestart wird das Programm des NFR aber auch über den OK Westküste im Sendegebiet an der Westküste auf UKW ausgestrahlt. 2005 sendete NFR werktäglich live von 20.00 bis 22.00 Uhr. Seit Mitte April 2006 hat NFR seinen Sendebetrieb reduziert und sendet im OK Westküste am Sonnabendvormittag von 9.00 bis 11.00 Uhr. Der Friesenrat (Frasche Rädj) hat darauf hingewiesen, dass der Empfang im nördlichen und mittleren Nordfriesland nicht gewährleistet ist. Grund dafür ist, dass für eine Lückenschließung nutzbare UKW-Frequenzen nicht mehr zur Verfügung stehen, weil gänzlich alle technisch denkbaren und sinnvollen Frequenzen im Lande vom öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk sowie vom Offenen Kanal bereits genutzt werden und zusätzliche Spielräume physikalisch nicht mehr bestehen.
- 463. Im Bereich der Printmedien erscheint seit 1993 in den in Nordfriesland verbreiteten Tageszeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags etwa monatlich eine friesisch-niederdeutsche Seite. Die friesischen Beiträge werden vom NFI aus eigenen Ressourcen erbracht und redigiert.

3.4 Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma

- **500.** Zur nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland zählen schätzungsweise 70.000 Menschen. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein, schätzt die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein auf etwa 5.000 Menschen. Wohnschwerpunkte bilden die großen Städte Kiel und Lübeck sowie das Hamburger Randgebiet. Ihre erste urkundliche Erwähnung in Schleswig-Holstein ist aus dem Jahre 1417 in Lübeck überliefert. Die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit gehören in Deutschland zu den vier vom Rahmenübereinkommen des Europarats geschützten Minderheiten.
- **501.** Ihre Sprache das Romanes gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen. Romanes nimmt unter den Minderheitensprachen eine Sonderstellung ein. Die Angehörigen dieser Minderheit wünschen keine allgemeine Zugangsmöglichkeit von Menschen außerhalb der Minderheit zu ihrer Sprache. Romanes wird daher weder in der Schule unterrichtet, noch ist es Studienfach an den Hochschulen. Eine Unterschutzstellung nach Teil III der Sprachencharta durch die Übernahme ganz konkreter Bestimmungen ist daher faktisch nicht möglich. In Schleswig-Holstein wird Romanes daher wie in den anderen Ländern mit Ausnahme von Hessen nach Teil II der Sprachencharta geschützt. Dies schließt jedoch besondere Fördermaßnahmen für Kinder von Sinti und Roma im schulischen Bereich nicht aus $(\rightarrow 3.4.2)$.

3.4.1 Politische Arbeit

- **510.** Träger der politischen und kulturellen Arbeit in Schleswig-Holstein ist der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein. Seit seiner Gründung gehörte der Landesverband dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg an, den er Mitte 2006 verließ, um dem neu gegründeten Nordverein Deutscher Sinti und Roma beizutreten.
- **511.** Seit 1990 unterhält der Landesverband eine Geschäfts- und Beratungsstelle. 2006 wurde die Geschäftsstelle nach Kiel-Elmschenhagen verlegt. Die Landesregierung fördert die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstelle seit 1990 institutionell. Im Berichtszeitraum lag die Förderung pro Jahr bei 180.500 Euro (\rightarrow Anlage 8). Etwa die Hälfte der Mittel ist zweckgebunden für die Betreuung von Kindern der Minderheit durch den Einsatz von Erziehungshelferinnen an Kieler Schulen (\rightarrow 3.4.2). In der Geschäftsstelle arbeiten eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft. In seinen Jahresberichten informiert der Landesverband über seine verschiedenen Tätigkeitsbereiche.
- **512.** Das wichtigste politische Ziel für den Landesverband ist die Aufnahme in Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung in Form einer namentlichen Erwähnung.

⁴⁸ Bundesweit wird die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, mit etwa 70.000 bis 80.000 angegeben.

Der Landesverband betrachtet dies als notwendige Gleichstellung mit den anderen in Schleswig-Holstein nach dem Rahmenübereinkommen des Europarats anerkannten Minderheiten in Schleswig-Holstein, der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe. Entsprechende Versuche zur Änderung des Minderheitenartikels scheiterten bislang an der fehlenden Zweidrittelmehrheit im Parlament.

513. Am 16. Mai jeden Jahres gedenkt der Landesverband der Verschleppung der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma am 16. Mai 1940 mit einer kleinen Gedenkfeier im Kieler Hiroshima-Park. Vertreter des Landtages und der Stadt Kiel sowie die Minderheitenbeauftragte nehmen teil.

Zur Arbeit des Landesverbandes gehörte auch, ehemaligen Zwangsarbeitern aus der Minderheit bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Entschädigung aus dem Fonds der 1998 ins Leben gerufenen Stiftungsinitiative "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" zu helfen. In fast vierzig Fällen konnte der Landesverband helfen. Erst 2006 wurde die letzte Akte geschlossen.

514. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert insbesondere seit Beginn der 90er Jahre von den Ländern ein Diskriminierungsverbot in den Landesmedien- und den Landesbeamtengesetzen⁴⁹ bzw. seit 2006 in den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder oder alternativ in dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Er begründet dies mit einer seiner Auffassung nach fortgesetzten Diskriminierung der Minderheit in Presseartikeln, insbesondere wenn Berichte über Beschuldigte Hinweise auf die ethnische Zugehörigkeit enthalten. Regelmäßig übersendet der Zentralrat dem Deutschen Presserat eine Liste mit Zeitungsartikeln, in denen nach seiner Auffassung gegen Presserichtlinien verstoßen wird, indem die Beschuldigten als "Sinti", "Roma" oder "Zigeuner" bezeichnet oder mit anderen Synonymen belegt werden. 2005 waren auch zwei Pressemeldungen aus schleswig-holsteinischen Zeitungen Beschwerdegegenstand, von denen jedoch nur eine aufgrund einer Pressemitteilung der Landespolizei Schleswig-Holstein erschienen war. Die Beschwerde wurde zum Anlass genommen, insbesondere die Mitarbeiter polizeilicher Pressestellen nochmals zu sensibilisieren und auf die hierzu ergangenen polizeilichen Erlasse über die Zusammenarbeit der Polizei mit den Publikationsorganen und über die Meldung wichtiger Ereignisse in der Fassung vom 1. und 2. Mai 2005 hinzuweisen. Danach haben Äußerungen von Werturteilen über Personen oder Mitteilungen über die Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen zu unterbleiben, es sei denn, der Sachverhalt ist ohne entsprechende Angaben für die Öffentlichkeit nicht verständlich.

Von Seiten des Bundes und der Länder wird die Einführung eines gesetzlichen Diskriminierungsverbotes bislang abgelehnt, da schon jetzt bundesweit ausreichende gesetzliche Möglichkeiten zur Unterbindung einer Minderheitenkenn-

_

⁴⁹ Nach § 10 Abs. 1 Landesbeamtengesetz erfolgt die Auslese der Bewerberinnen und Bewerber nach Eignung, Befähigung, fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft oder Beziehungen. Diese Regelung schließt ein Diskriminierungsverbot gegenüber Sinti und Roma ein. Ein gesondertes spezielles Diskriminierungsverbot für eine einzelne Minderheit wird auch aus Gleichbehandlungsgründen abgelehnt.

zeichnung in der behördlichen Berichterstattung gegeben sind. So hat die Innenministerkonferenz (IMK) auch in ihrer Sitzung am 23./24. Juni 2005 über die Vermeidung von Diskriminierungen der der Sinti und Roma diskutiert, ohne jedoch einen konkreten Beschluss zu fassen. Im Rahmen eines Gespräches des Vorsitzenden des Zentralrates, Romani Rose, mit dem damaligen IMK-Vorsitzenden am 11. Oktober 2006 wurde die Forderung nach einem gesetzlichen Diskriminierungsverbot erneut vorgetragen. Auf Vorschlag des Bayerischen Staatsministers des Innern hat sich nach Vermittlung durch Innenminister Dr. Stegner als Sprecher der A-Länder die Innenministerkonferenz am 31. Mai/1. Juni 2007 mit dem Thema "Schutz nationaler Minderheiten vor Verwendung diskriminierender Minderheitenkennzeichnungen durch die Polizeibehörden" befasst. Im Ergebnis sollen die in den Ländern hierzu ergangenen Erlasse überprüft und ggf. überarbeitet werden; die weitere Beratung und Beschlussfassung der Innenministerkonferenz wird nach Vorbereitung durch den Arbeitskreis II - Innere Sicherheit - voraussichtlich im Herbst 2007 stattfinden.

Darüber hinaus fand auf Wunsch des Vorsitzenden des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma am 4. April 2007 ein Gespräch beim Innenminister statt, bei dem die Forderung nach einem speziellen gesetzlichen Diskriminierungsverbot ebenfalls wiederholt wurde. Der Minister äußerte grundsätzliches Verständnis für das Anliegen, wies aber auch auf die in Schleswig-Holstein bestehende Erlasslage hin. Das Ergebnis der Beratungen der Innenministerkonferenz bleibt insoweit abzuwarten.

3.4.2 Bildung und Kultur

- **520.** Die Kinder der deutschen Sinti und Roma besuchen, soweit dies überhaupt geschieht, die Kindertageseinrichtungen der Mehrheitsbevölkerung. Nach vorsichtigen Schätzungen dürfte der Anteil von Kindern aus der Minderheit, die Kindertageseinrichtungen besuchen, deutlich unter 10 Prozent liegen.
- **521.** Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma verfügt über kein eigenes Privatschulsystem wie die dänische Minderheit. Die Kinder besuchen öffentliche Schulen. Romanes ist dort allerdings kein Unterrichtsfach. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Sinti und Roma, einschließlich der Dachverbände, spricht sich dafür aus, die Sprache ausschließlich im Rahmen der Familie und Familienverbände zu pflegen und an kommende Generationen weiterzugeben. Eine Verschriftlichung der Sprache ist nicht erwünscht. Es wird die Auffassung vertreten, dass mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Überlebenden des Völkermordes, Romanes nicht durch Außenstehende im staatlichen Bildungssystem gelehrt und gelernt werden soll.
- **522.** Die Landesregierung unterstützt ein 1995 begonnenes Projekt zur Betreuung von Kindern von Sinti und Roma durch Einsatz von Erziehungshelferinnen (Mediatorinnen) an Kieler Schulen. Neben der Koordinatorin des Projekts, einer Lehrerin, die allerdings mit Ablauf des Schuljahres 2006/07 aus

dem Dienst ausgeschieden ist, arbeiten derzeit drei Mediatorinnen und eine sozialpädagogische Assistentin in der Betreuungsmaßnahme. Die Mediatorinnen und die sozialpädagogische Assistentin gehören der Minderheit an. Die Mediatorinnen werden durch den Landesverband bezahlt. Für diesen Zweck ist der Landeszuschuss an den Landesverband mit Beginn des Haushaltsjahres 2000 erhöht worden. Den Arbeitsverträgen liegen Dienstvereinbarungen zugrunde, mit denen die Zuständigkeiten aller Beteiligten klar geregelt werden. Dies ist schon deshalb notwendig, weil das Ziel des Projekts, die Bildungschancen der Sinti-Kinder zu erhöhen, eine Vielzahl verschiedener Tätigkeiten voraussetzt, wie die Begleitung der Kinder im Unterricht, Hausaufgabenhilfe, Beratung der Lehrkräfte, Kontaktpflege zu den umliegenden KITAs im Sinne der Prävention, Beratung der Eltern bzw. Mütterarbeit. Nach dem Ausscheiden der Koordinatorin aus dem Dienst werden die Sintifrauen die Arbeit unter der Leitung der Schulleiterin der Matthias-Claudius-Schule selbständig weiterführen und sie nach Bedarf auch weiterentwickeln. Versuche, ein vergleichbares Projekt auch an anderen Standorten zu gründen, sind bisher gescheitert.

Für beispielhafte Integrationsarbeit wurde das Mediatorinnen-Projekt am 15. Mai 2006 mit dem "Otto-Pankok-Preis" in Anwesenheit von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und seinem Kollegen aus Rheinland-Pfalz, Ministerpräsident Kurt Beck, ausgezeichnet. Der Preis wurde von der "Stiftung zugunsten des Romavolkes" verliehen. Ministerpräsident Carstensen hielt die Laudatio.

Auf die ausführliche Bewertung des Projekts durch den Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein, im "Forum" wird verwiesen.

- **523.** Im Rahmen seiner Jugendarbeit bietet der Landesverband verschiedene Freizeitangebote in der Muttersprache Romanes an. Hierzu gehören Gitarrenunterricht im klassischen Sinti-Jazz, Jazz-Dance für Mädchen und Frauen, Gesprächs- und Bastelkreise für Kinder- und Jugendliche. Hinzu kommen Ausflüge und der Besuch des Weihnachtsmärchens für die Kleinsten.
- **524.** Für die Kulturarbeit der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma sind im Landeshaushalt (Einzelplan 03) 17.900 Euro veranschlagt. Der Titel wurde 1998 eingerichtet. An den Schleswig-Holstein-Tagen beteiligt sich der Landesverband gemeinsam mit den anderen Minderheiten. Gute Kontakte bestehen zu der von Günter Grass und seiner Frau Ute 1997 gegründeten Stiftung zugunsten des Romavolkes.

3.4.3 Wohnungsprojekt "MaroTemm e.G."

525. Ein Initiativkreis des Landesverbandes startete im März 2001 ein Selbsthilfeprojekt zur Gründung einer Genossenschaft als Trägerin für kleinteilige am Bedarf der Sinti ausgerichtete Wohnprojekte. Die genossenschaftlichen Prinzipien wie Demokratie, Solidarität und Identität - im Sinne von Selbstverwaltung,

Selbsthilfe und Verantwortung - sollten genutzt werden, um einen eigenen, auf die Dauer angelegten Beitrag zur sozialen Wohnraumversorgung der Minderheit zu leisten und damit eine Alternative zu der üblichen Wohnsituation zu bieten.

Aus dem derzeit noch verfügbaren Fördertitel "Förderung von Projektentwicklungen sozialer Wohnprojekte" förderte das Innenministerium eine Machbarkeitsstudie, um Rahmenbedingungen für die Gründung einer Dachgenossenschaft und die Umsetzung einer ersten Baumaßnahme für mindestens 13 Haushalte (vorwiegend sozialhilfeberechtigte Haushalte mit Kindern) mit akutem Versorgungsbedarf zu entwickeln. Die Initiative reklamierte eine unzureichende Wohnsituation vieler Sinti-Haushalte in Kiel und die als Belastung und konfliktreich empfundene Vereinzelung von Sinti-Familien in den verschiedenen Kieler Stadteilen. Sie formulierte das Ziel, mit einer in Selbsthilfe gegründeten Wohnungsgenossenschaft kleine Nachbarschaften aufzubauen, in denen es gelingen soll, sich gegenseitig nachbarschaftlich im Alltag und in Wahrung der Kultur und Sprache zu unterstützen und vor allem die traditionellen Familienverbände wieder zusammenzuführen – ohne sich von der Umgebung abzusondern.

In der Startphase wurde das Projekt von der Landesregierung unterstützt. Die Landeshauptstadt Kiel bot für die Umsetzung ein 10.000 Quadratmeter großes Erbpachtgrundstück in der Diedrichstraße an der Peripherie des Stadtteils Gaarden an. Das Projekt stand von Beginn an in einem gesellschaftspolitischen Spannungsfeld, das durch extrem positive aber auch extrem negative Reaktionen der Mehrheitsgesellschaft gekennzeichnet ist. Auch im Innenverhältnis ist die Entwicklung einer funktionierenden Wohnungsgenossenschaft und die Realisierung des ersten Wohnprojekts - trotz erheblicher Unterstützungen durch fach- und sachkundige Nicht-Sinti in den Genossenschaftsgremien, trotz der solidarischen Spenden und vielfältigen Unterstützungen aus der Bevölkerung und insbesondere der übrigen Minderheiten der Friesen und Dänen und trotz eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit einer Kieler Traditionsgenossenschaft (Wankendorfer Baugenossenschaft e.G.) - von Rückschlägen und multiplen Problemlagen gekennzeichnet. Dennoch haben sich die Wohnungsnachfragenden Familien der Sinti am Entwicklungsprozess beteiligt und Zielstellungen vor allem für die Kinder formuliert. Die Beharrlichkeit der Projektbeteiligten und die Konsolidierung der Genossenschaft boten die Grundlage für eine fortgesetzte Unterstützung des Innenministeriums.

Der offizielle Projektstart in Form eines Benefizkonzerts am 17. November 2003 in Kiel-Gaarden konnte im November 2004 mit der Gründung der Genossenschaft fortgesetzt werden. Im Herbst 2005 wurden Bauplanung und Verträge mit der Landeshauptstadt Kiel konkretisiert und am 23. Mai 2007 konnte die Grundsteinlegung für die 13 Reihenhäuser durch den Innenminister erfolgen.

Das Wohnprojekt wurde mit einem Förderdarlehen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro aus dem sozialen Wohnraumförderungsprogramm gefördert. Die Förderzusage basiert auf der Einschätzung, dass mit der modellhaften Selbsthilfestruktur Grundlagen für eine bedarfsgerechte Form der Wohnraumversorgung mit hoher minderheitspolitischer Bedeutung geschaffen wurden. Das Modell setzt auf Integration, Nachbarschaft, soziale Stabilität und auf wachsende

Qualifizierung und Selbstverantwortung. Der Einzug in die Reihenhäuser ist für den Winter 2007/08 vorgesehen.

Im Zuge des Projekts sollen Kooperationen zu anderen Akteuren im Stadtteil aufgebaut werden. Durch Qualifizierungseffekte, die sich durch die begleitende Unterstützung in der Gremienarbeit und durch betreute Eigenleistung am Bau ergeben, sollen die Sinti-Genossenschaftsmitglieder unterstützt und gestärkt werden. Das Modellprojekt hat inzwischen bundes- und europaweit Aufmerksamkeit erzeugt.

4 Deutsche Grenzverbände

600. Nach der Fusion der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) und des Grenzfriedensbundes wirken noch drei Grenzverbände in Schleswig-Holstein (→ Anlage 9.1):

- ADS-Grenzfriedensbund,
- Deutscher Grenzverein und
- Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB).

Die Grenzverbände wurden ursprünglich als Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) mit dem Ziel der Vermeidung der direkten Konfrontation dänischer und deutscher staatlicher Einrichtungen nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Seitdem entwickelten sie selbstständige Aufgabengebiete, die insgesamt prägend wirken für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben im Landesteil Schleswig. 1997 haben die Grenzverbände unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit die gemeinsame Zielsetzung ihrer Arbeit vertraglich geregelt und sich gegenseitiger Loyalität und Unterstützung versichert.

601. Die Landesregierung hat die Arbeit der Grenzverbände im Berichtszeitraum sowohl institutionell, als auch mit Projektmitteln gefördert (→ Anlage 9.2). Von der angespannten Finanzlage des Landes sind auch die Grenzverbände seit Beginn der 90er Jahre durch Kürzung ihrer Mittel betroffen.

Die fachliche Zuständigkeit für die Grenzverbände liegt nach der Verlagerung der Kulturabteilung nunmehr in der Staatskanzlei.

4.1 ADS-Grenzfriedensbund

610. Zum 1. Januar 2007 sind die beiden bis dahin eigenständigen Grenzverbände Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) und Grenzfriedensbund zur ADS-Grenzfriedensbund e. V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig verschmolzen. Auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am 4. Juni 2007 wurde die neue Satzung verabschiedet. Die Präambel lautet:

"Die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) und der Grenzfriedensbund e. V. haben bis zu ihrer mit Ablauf des Jahres 2006 erfolgten Verschmelzung als eigenständige Vereine deutsche Kultur- und Sozialarbeit im europäischen Geiste geleistet. Durch diese Arbeit wurde die Vielfalt und Gleichberechtigung der Kulturen im deutsch-dänischen Grenzgebiet angestrebt. Die ADS hat bisher in ihrer Arbeit stets einen besonderen Akzent auf die Trägerschaft von zahlreichen sozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen, von Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge und von Bildungseinrichtungen gelegt. Der Grenzfriedensbund hat neben der Sozialarbeit durch Herausgabe der Grenzfriedenshefte mit Beiträgen zu historischen und aktuellen Fragen und zu politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Themen zu einem besseren Verständnis des Grenzraumes beigetragen. Der ADS-Grenzfriedensbund e. V. Arbeitsgemein-

schaft Deutsches Schleswig wird diese Arbeit im Sinne dieser Tradition fortsetzen und fortentwickeln. Hierdurch soll ein konstruktives Miteinander der Mehr- und Minderheiten nördlich und südlich der Grenze sichergestellt werden."

- **611.** Im April 2007 hat der Vorstand eine neue Organisationsstruktur in der Geschäftsstelle eingeführt. Zuständig für die einzelnen Geschäftsfelder sind künftig Referentinnen und Referenten, die dem Geschäftsführer zuarbeiten. Als Referentin für Grenzlandfragen ist die frühere Geschäftsführerin des Grenzfriedensbundes tätig.
- **612.** Sie ist auch die Redaktionsgeschäftsstelle für die Grenzfriedenshefte. Die Grenzfriedenshefte, die auch als Zeitschrift für den deutsch-dänischen Dialog bezeichnet werden, erscheinen vier Mal im Jahr mit Artikeln zur Minderheitenpolitik und zum deutsch-dänischen Grenzland. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Ausgaben mit finanzieller Unterstützung aus dem Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten herausgegeben.
- 613. Ein Grund für die Fusionierung der beiden Grenzverbände liegt zumindest teilweise auch in der finanziellen Ausstattung der beiden Verbände (Anlage 9.2). So wurde der Landeszuschuss für die ADS im Zeitraum von zehn Jahren (1997 bis 2006) um rund 20 Prozent gekürzt. Die Kürzungen mussten durch Einsparungen im Personalbereich bzw. durch Schließung von Einrichtungen erwirtschaftet werden. Der Grenzfriedensbund hat im gleichen Zeitraum sogar fast 40 Prozent des Landeszuschusses eingebüßt; eine Weiterarbeit konnte nur durch unbezahlte Mehrarbeit der Geschäftsführerin, Verzicht des Vorstandes auf Aufwandsentschädigung und finanzielle Unterstützung aus dem Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten bei der Herausgabe der Grenzfriedenshefte sichergestellt werden.

4.2 Deutscher Grenzverein

620. Der Deutsche Grenzverein wurde 1919 als "Wohlfahrts- und Schulverein für Nordschleswig" in Sonderburg gegründet und 1949 in "Deutscher Grenzverein für Kulturarbeit im Landesteil Schleswig" umbenannt. Die rund 100 Vereinsmitglieder des Deutschen Grenzvereins sind die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland, Städte, Gemeinden, Ämter, Vereine, Schulen, Universität und Fachhochschule Flensburg, acht Kirchenkreise sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Ziel der Arbeit des Deutschen Grenzvereins ist es heute, durch Weiterbildungsund Informationsveranstaltungen sowie durch Begegnungen

- das Verständnis und Vertrauen der Menschen in der deutsch-dänischen Grenzregion untereinander zu fördern und zur Stärkung der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leistungskraft der Region beizutragen;
- den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Austausch zwischen dem skandinavisch-baltischen Kulturkreis des Nord- und Ostseeraumes

- und Mitteleuropa zu fördern;
- Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Orientierung in ihrem sozialen, kulturellen und politischen Umfeld sowie bei der Übernahme von Verantwortung zu unterstützen.
- **621.** Der Deutsche Grenzverein verwirklicht seine Zielsetzung durch die Bildungseinrichtungen Akademie Sankelmark, Europäische Akademie Schleswig-Holstein (EASH) Sankelmark, Nordsee Akademie in Leck und die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg in Quern bei Flensburg. Sie sind als Einrichtungen der Weiterbildung nach § 22 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes staatlich anerkannt. Gemeinsam führen sie im Jahr rund 1.000 Veranstaltungen durch und erreichen über 43.000 Menschen.

Die drei Bildungsstätten in der Trägerschaft des Deutschen Grenzvereins sind in den vergangenen Jahren grundlegend umgebaut und damit konkurrenzfähig gemacht worden. Fast drei Millionen Euro aus Europa- und Landesmitteln flossen in die Modernisierung der Häuser. Eine ähnlich hohe Summe investierten die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie der Deutsche Grenzverein selbst. Darüber hinaus werden die Einrichtungen institutionell vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Bildungsstätten sind heute moderne und effektiv arbeitende Einrichtungen, bei denen trotz Einsparungen ein anspruchsvolles Programm im Mittelpunkt steht.

622. Der Deutsche Grenzverein in ferner Mitträger der Datenschutzakademie Schleswig-Holstein, für die 2002 ein neuer Trägervertrag mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz geschlossen wurde.

Akademie Sankelmark und Europäische Akademie Schleswig-Holstein

623. Die traditionsreiche Akademie Sankelmark und die Europäische Akademie Schleswig-Holstein (EASH) sind seit 1999 zu einem Tagungszentrum Sankelmark unter Wahrung der organisatorischen Selbständigkeit beider Einrichtungen zusammengefasst. Das ehrgeizige Projekt der engen personellen und materiellen Verzahnung beider Akademien schafft erfreuliche Synergie-Effekte in Bezug auf die inhaltliche Arbeit und das wirtschaftliche Ergebnis. Die Akademie Sankelmark, seit ihrer Gründung vor 50 Jahren mit der Nachkriegsgeschichte des Landesteils Schleswig eng verknüpft, betont heute in besonderer Weise die völkerverbindende Kulturarbeit in ihrem Programm. Die EASH bildet mit ihren drei Säulen Schwerpunkte mit der klassischen Arbeit als Europaakademie, als Rechtsakademie und als Akademie für Minderheiten. Insbesondere die vom Schleswig-Holsteinischen Landtag durchgeführten Konferenzen mit Europa-, Ostsee- und Minderheitenbezug in der EASH stärken Profil und Kompetenz des Tagungszentrums Sankelmark. Beide Einrichtungen führen in jedem Jahr eine Reihe von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug durch.

Das Tagungszentrum Sankelmark wird durch Kooperationen mit dem European Centre for Minority Issues (ECMI), der Geschäftsstelle der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), der Universität Flensburg und dem Institut für Friedenswissenschaften der CAU Teil eines Netzwerkes, das der Region Schleswig/Sønderjylland bei der Standortprofilierung im Wettbewerb der europäischen Regionen von großem Nutzen sein kann. Diese Arbeit soll in der Zukunft verstärkt werden. Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig ist durch ihren Hauptvorsitzenden im Akademievorstand der EASH vertreten. Die dänische Minderheit wurde in die Planungsphase des Gesamtkonzepts – insbesondere des Minderheitenschwerpunktes – einbezogen.

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

624. Die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg ist das Zentrum für die kulturelle, soziale und politische Jugendbildung in Schleswig-Holstein, ein Ort der Vernetzung vielfältigster Aktivitäten von Verbänden, Institutionen und Organisationen. Der Scheersberg ist zugleich Impulsgeber und Schnittstelle zwischen schulischer und außerschulischer Bildung. Das Interesse von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Multiplikatoren nimmt weiter zu, den Scheersberg als Treffpunkt und Lernort aufzusuchen, um Orientierung zu finden, sich mit unterschiedlichsten persönlichen sowie politischen Fragen zu beschäftigen, einen eigenen Standpunkt zu finden, Identität zu entwickeln und sich mit den verschiedenen kulturellen Medien wie Theater, Film, Musik, Tanz und bildnerischem Gestalten auszudrücken. Ziel der Arbeit ist es, Jugendliche zur Übernahme von Verantwortung und auf Partizipation in den verschiedensten Lebensbereichen vorzubereiten.

Die regionale Verwurzelung auf der einen und die Offenheit für Fragen und die Lebenswelt junger Menschen aus ganz Europa auf der anderen Seite machen den besonderen Reiz dieser Bildungsstätte aus. Höhepunkte des Programms sind neben reizvollen Werkstatt-Angeboten die großen internationalen Veranstaltungen wie die Deutsch-Skandinavische Musikwoche, das Deutsch-Dänische Folk-Treffen oder das Niederdeutsche Spielgruppentreffen. Internationale Jugendbegegnungen und die internationalen Sommerakademien runden das Jahresprogramm ab. In den letzten Jahren hat sich zudem eine große Nachfrage von Schulen aller Schularten nach Kooperationsprojekten entwickelt – speziell zu Themen wie soziale Kompetenz und Partizipation. Jährlich führt der Scheersberg rund 75 Kooperationsseminare mit Schulen aus ganz Schleswig-Holstein durch. Dabei ist das Thema Migration häufig Mittelpunkt.

Nordsee Akademie

625. Die Nordsee Akademie in Leck veranstaltet neben ihren Arbeitsschwerpunkten Medienkompetenz, berufliche Bildung und kulturelle Bildung viele Seminare zur Situation der dänischen Minderheit und der friesischen Minderheit. Mit dem Nordfriesischen Institut besteht eine fruchtbare Zusammenarbeit. 2005 wählte der Friesenrat (Frasche Rädj) Leck zum Veranstaltungsort für seinen Biike-Empfang. 2006 fand in Leck der Interfriesische Kongress statt.

Minderheitenthemen, die in speziellen Seminaren bearbeitet werden, finden ihren Weg in viele Länder Europas. Der "Internationale Sommerkurs für euro-

päische Studenten" oder die "Sommeruniversität der Lessing-Hochschule" (Berlin) dienen als Transmissionsthemen.

4.3 Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)

630. Der SHHB wurde 1947 in Schleswig als Dachorganisation - auch als Grenzverband – gegründet. Ihm sind insgesamt über 300 Vereine, Verbände, Arbeitsgruppen und Initiativen angeschlossen, die derzeit zusammen rund 52.000 Mitglieder repräsentieren. Der SHHB mit Hauptsitz in Molfsee bei Kiel versteht sich als Kulturverband, der Schleswig-Holsteinische Vereine netzwerkartig verbindet. Das Aufgabenspektrum ist breit gefächert und reicht von der Grenzlandarbeit über die Denkmal- und Architekturpflege, die Arbeit an der Erfassung der Kulturlandschaften, Siedlungsentwicklung und Topographie, dem Schleswig-Holstein-Tag, Umweltschutz, der Förderung des Niederdeutschen, der Vermittlung von Landesgeschichte und Volkskunde bis zur Pflege und Erhaltung des Trachten- und Volkstanz. Für diesen Bericht wird die Arbeit des SHHB nur insoweit beleuchtet, wie sie von grenzlandbezogener Bedeutung ist.

631. Eine wesentliche Aufgabe ist die Betreuung der Paten- und Partnerschaften zwischen Organisationen, Verbänden und kommunalen Körperschaften in Schleswig-Holstein und Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark). Diese Aufgabe wurde dem SHHB bereits 1950 von der Landesregierung unter Ministerpräsident Bruno Diekmann übertragen.

Die Zahl der Paten- und Partnerschaftsverbindungen mit 106 Vereinen, Kindergärten, Schulen und Kommunen aus Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und einem Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen hat sich im letzten Jahrzehnt kaum verändert, wohl aber die inhaltliche Gestaltung. Dabei gewinnt das partnerschaftliche Verhältnis seit der Neuorganisation des Patenschaftswesens, die der SHHB in Übereinstimmung mit den Verbänden der deutschen Volksgruppe 1991 vorgenommen hat, zunehmend an Bedeutung.

Die Paten- und Partnerschaftsarbeit wird im Patenschaftsausschuss des SHHB koordiniert. Der Ausschuss ist paritätisch mit Personen aus Schleswig-Holstein und Nordschleswig besetzt. Er erarbeitet neue Konzepte für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Paten- und Partnerschaften, ist aber auch für die Abwicklung der Patenschaftsbegegnungen zuständig. Die Patenschaftsarbeit wird seit 1991 durch Zuwendungen im Rahmen der Grenzlandarbeit aus den Verfügungsmitteln des Ministerpräsidenten unterstützt. Es wird Wert darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche der Minderheit und der Mehrheit Schleswig-Holsteins einander begegnen und so das Verständnis für die Minderheiten aufrechterhalten. Insofern sind im Berichtszeitraum hauptsächlich Begegnungen zwischen Kindergärten und Schulen nördlich und südlich der Grenze gefördert worden.

632. Die Arbeit des Grenzpolitischen Ausschusses des SHHB - in dem Stellungnahmen zu aktuellen Fragen des deutsch-dänischen Grenzlandes entwickelt werden - ist in den letzten Jahren deutlich verstärkt worden. Der Ausschuss führt Gespräche mit den politischen Parteien zur Entwicklung des Grenzraumes. Zu den Minderheitenorganisationen beiderseits der Grenze bestehen intensive Kontakte. Der SHHB hat sich für gemeinsame historische Veranstaltungen von dänischen Minderheitsverbänden und deutschen Grenzorganisationen eingesetzt, um ein besseres Verständnis für die beiderseitige Geschichtsinterpretation zu erreichen; ein auch heute noch schwieriges Thema, das auf große Empfindlichkeiten stößt und der behutsamen Annäherung bedarf. Zurzeit arbeitet der SHHB zusammen mit anderen Verbänden an einer neuen grenzüberschreitenden Kooperation, mit der es möglich sein wird, Konflikte zu lösen und gute Formen des gegenseitigen Kennenlernens und der Akzeptanz einzuleiten.

Der Grenzpolitische Ausschuss des SHHB und Vorstandsmitglieder des SHHB haben am 4. Mai 2005 auf Vermittlung des Sekretariatsleiters der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen mehrere Mitglieder des Folketing, der dänischen Regierung und den dänischen Grenzverein ("Grænseforeningen") besucht. Das Gespräch mit dem dänischen Grenzverein war von großem gegenseitigem Interesse an der jeweiligen Zielsetzung und Organisation der Arbeit der beiden Organisationen und dem Wunsch zur Weiterführung des Kontaktes geprägt. Die positive Veränderung des politischen Klimas zwischen beiden Verbänden wurde mit Genugtuung festgestellt.

- 633. Alle zwei Jahre findet der Schleswig-Holstein-Tag statt. Der Schleswig-Holstein-Tag ist das Fest der Vereine, die so alle zwei Jahre ihre Arbeit in der Öffentlichkeit präsentieren, um die viel analysierten und diskutierten Probleme des Ehrenamts, des mangelnden Nachwuchses, fehlender Anerkennung und zum Teil autoritärer Vereinsführung mit einem weithin sicht- und hörbaren Beweis zu widerlegen. Der SHHB hat die Geschäftsführung für das ausrichtende Kuratorium. Ihm ist es gelungen, die nationalen Minderheiten und Volksgruppen zu motivieren, sich gemeinsam in einem Zelt zu präsentieren. 2006 in Eckernförde genossen die Minderheiten aufgrund des neuen Meilenkonzepts in Form einer thematischen Gliederung des Schleswig-Holstein-Tages eine sehr starke Wahrnehmung durch die vielen Besucherinnen und Besucher des Schleswig-Holstein-Tages.
- **634.** Auch der SHHB hat in den letzten zehn Jahren Kürzungen im Umfang von 25 Prozent hinnehmen müssen (Anlage 9.2). Hierdurch können wesentliche Arbeitsgebiete nicht mehr mit der erforderlichen Intensität und Solidität betreut werden. Der Empfehlung der damaligen Kultusministerin, fehlende institutionelle Förderung durch höhere Projektmittel zu kompensieren, konnte nur sehr begrenzt gefolgt werden. Im Laufe der Zeit wurden auch diese Ansätze abgebaut.

5 Europäische und internationale Einrichtungen

5.1 European Centre for Minority Issues (ECMI)

Die Stiftung

- **700.** Das European Centre for Minority Issues (ECMI) wurde 1998 als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Flensburg gegründet. Stifter sind das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein. Am 29. Januar 1998 unterzeichneten Vertreter der drei Stifter in Flensburg die erforderlichen Dokumente für die formale Errichtung des ECMI als Stiftung des bürgerlichen Rechts. Als Stiftung in Gründung arbeitete das ECMI bereits seit 1996, so dass man im Dezember 2006 das zehnjährige Bestehen feiern konnte.
- **701.** Die Stifter waren sich bei der Gründung darüber einig, das ECMI nicht als binationale Einrichtung, sondern als Zentrum mit europäischer Perspektive auszurichten. Nach seiner Satzung hat das ECMI das Ziel, "sich in europäischer Perspektive durch Forschung, Information und Beratung mit Fragen von Minderheiten und Mehrheiten und den daraus entstehenden Problemen zu befassen".
- **702.** Der Standort für das ECMI im deutsch-dänischen Grenzland wurde von den Stiftern bewusst gewählt. Die Integration der Minderheiten und Volksgruppen in das politische und kulturelle Leben der Mehrheitsgesellschaft bei gleichzeitiger Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Besonderheiten gilt als gelungenes Beispiel erfolgreicher Minderheitenpolitik und soll für die europäisch ausgerichtete Arbeit des ECMI nutzbar gemacht werden.

Als Ausgleich für den Standort Flensburg wird der Vorstandsvorsitzende durch Dänemark gestellt. Vertreterin des Landes im neunköpfigen ECMI-Vorstand ist die Beauftragte für Minderheiten und Kultur Caroline Schwarz. Neben Vertretern der Stifter – je drei aus Dänemark und Deutschland – sind auch Vertreter europäischer Institutionen im Vorstand vertreten.

Finanzierung und Personal

703. Die Grundfinanzierung erfolgt nach einer zwischen den Stiftern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die Bestandteil des Stiftungsgeschäfts ist. Dänemark und Deutschland (Bund und Land Schleswig-Holstein) tragen danach die laufenden Kosten des ECMI je zur Hälfte (Dänemark 50 Prozent, Bund 27 Prozent und Schleswig-Holstein 23 Prozent). Im Jahr 2000 hatte zunächst Dänemark einseitig seinen Anteil zur Finanzierung der Neubesetzung der Direktorenstelle erhöht. Nach der Evaluierung 2001/2002 hatten die Stifter eine Erhöhung der ursprünglich vertraglich vereinbarten Zuwendung um insgesamt 78.000 Euro übereinstimmend für notwendig erachtet. Allerdings

konnte der auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil dann später nicht realisiert werden, so dass Schleswig-Holstein gegenwärtig hinter seinem prozentualen Anteil zurückbleibt. Die Landesförderung beträgt nach wie vor 141.100 Euro.

Die gegenwärtige Grundfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Stifter	Betrag p. a.	Anteil	
		Ist	Soll
Dänemark	346.000 €	51,33 %	50,00 %
Bund (BMI)	187.000 €	27,74 %	27,00 %
Land (Staatskanzlei)	141.100 €	20,93 %	23,00 %
	674.100 €	100,00 %	100,00 %

704. Trotz verschiedener Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, eine institutionelle europäische Mitfinanzierung zu erreichen oder weitere Mitstifter zu gewinnen. Während die laufenden Kosten von den drei Stiftern finanziert werden, bemüht sich das ECMI um zusätzliche projektbezogene Mittel. In den letzten Jahren konnte das ECMI so mehr als zehn Millionen Euro Drittmittel einwerben.

705. Das ECMI beschäftigt ein hoch qualifiziertes wissenschaftliches Expertenteam. Die zwölf regulären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von Gastwissenschaftlern unterstützt. So kann das ECMI auf ein weitläufiges Netzwerk externer Experten zurückgreifen. In Georgien, im Kosovo und in Mazedonien unterhält das ECMI außerdem Büros, die die regionale Projektarbeit koordinieren. Das Zentrum erfreut sich darüber hinaus enger Kooperationsbeziehungen zu anderen Institutionen mit ähnlichen Tätigkeitsfeldern, etwa dem Europarat.

Aufgaben und Arbeit des ECMI

707. Das ECMI führt praxisbezogene Forschung durch, stellt Informationen und Dokumentationen zur Verfügung und berät zum Thema Minderheitenfragen im europäischen Raum. Es arbeitet mit verschiedenen Regierungen und internationalen Organisationen zusammen, ebenso wie mit nicht-dominanten Gruppen in Europa. Das Zentrum unterstützt ebenfalls die akademische Forschung anderer, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit durch die Bereitstellung von Informationen und Analysen. Das rechtzeitige Beobachten und Untersuchen potentieller Konflikte in allen Regionen Europas - Ost und Weststellt einen Schwerpunkt der Tätigkeiten des Zentrums dar, dessen Ziel es ist, zur Lösung ethnischer Spannungen beizutragen.

708. Dieses Anliegen spiegelt sich auch im praktischen Ansatz der Arbeit des ECMI wider. Es ist dementsprechend zentraler Bestandteil der Arbeit, Repräsentanten anderer europäischer Minderheiten aber auch Regierungsdelegationen aus Staaten mit schwerwiegenden ethno-politischen Problemen nach

Flensburg einzuladen, um am Beispiel der hier gesammelten Erfahrungen Lösungsmuster für Konflikte zu erarbeiten. Das ECMI hatte unter anderem bereits Vertreter aus Aserbeidschan, Moldawien, Georgien, Serbien und dem Kosovo zu Gast. Die Delegationen haben dabei auch gerade die gelebte Erfahrung der Aussöhnung und der Minderheitenpolitik im Grenzland kennengelernt.

709. Einen regionalen Schwerpunkt der praktischen Arbeit bildet dabei der Balkan, insbesondere das ehemalige Jugoslawien. Das ECMI war in beratender Funktion am Aufbau eines Menschenrechtsministeriums in Serbien und Montenegro beteiligt und hat sich in diesen Staaten für die Belange der Roma eingesetzt. Darüber hinaus war das ECMI in den Stabilisierungsprozess im Zuge der Umsetzung des Abkommens von Dayton eingebunden. Im Kosovo ist das ECMI an den gegenwärtigen Statusverhandlungen beteiligt und tritt hier für die Verankerung von Minderheitenschutz in der Gesetzgebung und institutionellen Struktur des Kosovo ein. Außerdem ist es als rechtlicher Berater des Premier-Ministers tätig.

Einen zweiten regionalen Schwerpunkt bildet die Region der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Einen besonderen Erfolg konnte das ECMI dabei mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch das georgische Parlament verzeichnen. An diesen Erfolg anknüpfend bemüht sich das ECMI, insbesondere mit seinem Büro vor Ort, um den Beitritt Georgiens zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

710. Im wissenschaftlichen Bereich veranstaltet das ECMI Seminare und Workshops, beispielsweise über den Rechtsrahmen des europäischen Minderheitenschutzes oder die Frage der Minderheitensprachen, und beteiligt sich an entsprechenden externen Veranstaltungen. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Publikationen veröffentlicht, insgesamt ungefähr 30 Bücher und rund 100 weitere Veröffentlichungen. Mit den von Oxford University Press publizierten Kommentaren zur Rechtsprechung von Minderheitenfragen und zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurden zwei Standardwerke von hoher akademischer Qualität und praktischem Nutzen herausgegeben.

Weitere Studien zu Autonomie, Selbstverwaltung, Konfliktlösung, Staatenbildung, Ethnizität und Sprachenpolitik haben es dem ECMI erlaubt, sich als führender Kompetenzträger in diesem Bereich zu etablieren. Die vom ECMI herausgegebenen Handbücher dienen dazu als praktische Einführung und Wegweiser zu Institutionen, Mechanismen und Rechtsregeln zu Minderheitenfragen für ein breiteres Publikum. Mit den "Guides to Best Practice" überträgt das ECMI die Ergebnisse seiner praktischen Arbeit in wissenschaftliche Erkenntnisse. Das ECMI stellt außerdem umfangreiche Online-Ressourcen zur Verfügung. Besonders nennenswert ist "Ethnopolitics", eine auf Minderheitenfragen spezialisierte wissenschaftliche Online-Zeitschrift. Am Sitz in Flensburg unterhält das Zentrum eine Fachbibliothek und umfangreiche Dokumentationen, die

international und regional als Informationsquelle für das Studium von Minderheitenfragen geschätzt sind.

2005 beteiligte sich das ECMI mit mehreren Mitarbeitern an einer Ringvorlesung der Universität Flensburg. Die Beiträge wurden publiziert.⁵⁰

Evaluierung

711. Artikel 8 des oben genannten Abkommens sieht vor, dass die satzungsgerechte Tätigkeit und Effizienz des ECMI alle vier Jahre durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission evaluiert (wissenschaftliche Prüfung) wird. Die erste Evaluation erfolgte 2001/2002. Gegenwärtig findet die zweite Evaluierung statt. Mit der Prüfung beauftragt sind das dänische Evaluierungsinstitut EVA und ein wissenschaftlich besetztes Expertengremium. Prüfungsgegenstand sind die drei Hauptarbeitsfelder Forschung, konstruktives Konfliktmanagement sowie Beratungsleistungen/Dokumentation. Außerdem wurden das bestehende ECMI-Netzwerk, Inhalt und Struktur der Planungsarbeit, Arbeitsleistung und Organisation sowie die Umsetzung der ersten Evaluation untersucht. Die Ergebnisse der aktuellen Evaluierung werden zwischen den Stiftern und dem ECMI im Hinblick auf die zukünftige Profilierung des ECMI aber auch unter finanziellen Aspekten erörtert.

5.2 Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)

720. Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) wurde 1949 - zum Zeitpunkt der Errichtung des Europarats - in Versailles als ein unabhängiger Dachverband von Organisationen europäischer Minderheiten und Volksgruppen gegründet. Seitdem hat sie sich zu einer großen nichtstaatlichen Organisation (NGO) entwickelt. Aufgrund ihrer Bemühungen um den europäischen Minderheitenschutz und ihr Eintreten für einen friedlichen Dialog ist sie zu einem respektierten Gesprächspartner der Regierungen und Parlamente in vielen Staaten Europas und in den europäischen und internationalen Institutionen geworden. Seit 1989 besitzt die FUEV teilnehmenden Status beim Europarat und seit 1995 konsultativen Status bei den Vereinten Nationen (UNO). Sie ist auch bei den OSZE-Konferenzen vertreten, die über nationale Minderheiten und Volksgruppen beraten.

721. Ziel der FUEV ist es, mit friedlichen Mitteln dazu beizutragen, dass Minderheiten und Volksgruppen unter Wahrung ihrer Identität, Sprache und Kultur gleichberechtigt mit der Mehrheitsbevölkerung in ihrem Staat leben können. Für dieses Ziel und die entsprechende rechtliche Absicherung wirbt sie bei Parlamenten und Regierungen der europäischen Staaten, dem Europarat und anderen europäischen Gremien. Sie tritt energisch gegen Separatismus und jede gewaltsame Grenzverschiebung ein und arbeitet für ein gutnachbarschaftliches

91

⁵⁰ Zeitschrift für Kultur und Bildungswissenschaften - Flensburger Universitätszeitschrift. "Minoritäten differenziert betrachtet". Heft 18. Flensburg 2007.

und friedliches Zusammenleben von Mehrheitsbevölkerung und Minderheit.

- 722. Die FUEV zählt derzeit 44 ordentliche Mitglieder. Als ordentliche Mitglieder werden repräsentative Vertretungen nationaler Minderheiten aufgenommen. Hierzu zählen der Sydslesvigsk Forening, die Friisk Foriining, der Nordfriesische Verein sowie der Bund Deutscher Nordschleswiger. Aus Deutschland gehören auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der Bund Lausitzer Sorben, der Bund der Polen und seit Mai 2007 die Föderation der West Thrakien Türken der FUEV an. Hinzu kommen 40 assoziierte Mitglieder. Assoziiert werden Organisationen, die sich mit dem Anliegen der FUEV zunächst vertraut machen wollen aber auch Organisationen die nur bestimmte Sachbereiche der Minderheitenpolitik vertreten. Mitglied können nur Volksgruppen und Minderheiten mit demokratischen Verbandsstrukturen werden, die sich verpflichten, die Ziele der FUEV friedliche Identitätssicherung unter Verzicht auf Separatismus zu vertreten.
- **723.** Auf dem 52. FUEV-Kongress im Mai 2007 in Tallinn wurde der ehemalige Hauptvorsitzende des Bundes Deutscher Nordschleswiger, Hans Heinrich Hansen, zum neuen Präsidenten gewählt. Er löste damit den bisherigen Amtsinhaber Romedi Arquint, einen Rätoromanen aus der Schweiz, ab. Zu den insgesamt sechs Vizepräsidenten gehört auch erneut Heinrich Schultz vom Sydslesvigsk Forening. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass sowohl Hans Heinrich Hansen als auch Heinrich Schultz als einzige mit den Stimmen aller Delegierten in das Präsidium gewählt worden sind.
- **724.** Seit 2000 unterstützt ein Beirat die Arbeit der FUEV. Der Beirat ist ein informelles Gremium, in dem sich Vertreter der fördernden Regionen austauschen und die Arbeit der FUEV begleiten. Die Initiative zu dem Beirat ging seinerzeit von Schleswig-Holstein aus. Vorsitzende bis zu ihrem Ausscheiden als Minderheitenbeauftragte im Jahr 2005 war Renate Schnack.
- **725.** Der Sitz des Generalsekretariats⁵¹ ist seit 1982 Flensburg⁵². Damit ist die FUEV ein wichtiger Faktor in der Minderheitenlandschaft Schleswig-Holsteins und unterstreicht die besondere Bedeutung des Landes auf diesem Gebiet. Der deutsche Nordschleswiger Frank Nickelsen ist seit Juni 1999 Geschäftsführer.
- **726.** Die FUEV veranstaltet ihren Jahreskongress und die Delegiertenversammlung an jeweils wechselnden europäischen Orten. Die Minderheitenbeauftragte nimmt regelmäßig an den Kongressen teil und informiert sich dabei über die Lage der Minderheiten in Europa. 2007 fand der FUEV-Kongress in Tallinn statt, 2008 wird das ungarische Pécs (Fünfkirchen) Veranstaltungsort sein.

92

Nach der Gründung der FUEV - im Jahre 1949 - war es üblich, dass das Generalsekretariat am Wohnsitz des Generalsekretärs lag. Von 1952 bis 1982 war Kopenhagen Sitz des Generalsekretariats. Den Generalsekretären Povl Skadegård (1952-1974) und Olav Meinhardt (1974-1982) folgte 1982 Hans Ronald Jørgensen (1982-1987), der das Generalsekretariat nach Flensburg verlagerte.

⁵² Hier ist die FUEV als eingetragener Verein beim Gericht registriert und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

727. Trotz seines europaweiten Aktionsfeldes ist es auch stets das Ziel der FUEV, internationale Tagungen in Schleswig-Holstein durchzuführen oder Seminarformate in Schleswig-Holstein zu etablieren. Damit wird auch Schleswig-Holstein als europaweit anerkannter Minderheitenstandort gestärkt.

So veranstaltet die FUEV seit 2000 die Jahrestagungen der deutschen Minderheiten in der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein in Sankelmark. Im April 2006 wurde ebenfalls in Sankelmark ein Auswertungssemniar zum Civil-Society-Dialoge durchgeführt. Seit 2004 begleitet die FUEV den European Minority Marathon in Flensburg mit fachbezogenen Veranstaltungen. Darüber hinaus versucht die FUEV, das 2006 initiierte Europäische Minderheiten Film Festival in Husum in Schleswig-Holstein zu entwickeln und zu verankern.

- 728. Auf dem FUEV-Kongress 2006 in Bautzen / Budyšin wurde eine Charta der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen in Europa verabschiedet. In jedem Jahr soll eines der dort aufgelisteten 13 Grundrechte zum Minderheitenschutz qualifiziert und anhand von Fallbeispielen implementiert werden. 2007 in Tallinn stand das Grundrecht auf Bildung im Mittelpunkt. Eine Regionalkonferenz dazu fand mit finanzieller Unterstützung des Ministerpräsidenten am 31. August 2007 in Flensburg statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Diskussion über die Bildungssysteme der Minderheiten in Deutschland und Dänemark. Auf dem FUEV-Kongress 2008 wird das Thema Medien im Mittelpunkt stehen.
- **729.** 2006 hat die FUEV damit begonnen, im Rahmen ihres Projektes Living Diversity ihre Aktivitäten am Sitz der EU-Kommission in Brüssel zu verstärken. Ziel ist neben einer besseren finanziellen Ausstattung eine verstärkte politische Teilhabe der FUEV und der Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV) auf europäischer Ebene. Für 2008 ist eine Veranstaltung mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) in Planung.
- **730.** Bereits 2004 hatte die FUEV anlässlich einer Präsidiumssitzung in Flensburg die so genannte Flensburger Erklärung verabschiedet. Darin fordert die FUEV u. a., die Koordination der sprachlichen, kulturellen und rechtlichen Belange der nationalen Minderheiten bei der EU-Kommission zu bündeln. Die Forderung nach einem verantwortlichen EU-Kommissar hatte die damalige Ministerpräsidentin in einem Schreiben an den damals designierten und heutigen Präsidenten der EU-Kommission, José Manuel Barroso, gerichtet.
- **731.** Die schleswig-holsteinische Landesregierung unterstützt die FUEV seit 1993 institutionell. Derzeit beträgt die Landesförderung 21.000 Euro. Weitere institutionelle Zuwendungsgeber sind die Autonome Region Trentino-Südtirol, die Autonome Provinz Südtirol, die Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, das dänische Unterrichtsministerium und das österreichische Bundesland Kärnten. Erstmals fördert 2007 auch das Land Sachsen die FUEV institutionell. Projektmittel erhält die FUEV aus Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz. Darüber hinaus erfährt sie seit eini-

gen Jahren finanzielle Unterstützung der Gemeinnützigen Hermann-Niermann-Stiftung in Düsseldorf.

5.3 European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL)

- **740.** EBLUL⁵³ wurde 1982 als europäische Lobby-Organisation gegründet. Ziel des EBLUL ist Schutz und Förderung der traditionellen regionalen Sprachen und Kulturen innerhalb der Europäischen Union. EBLUL deckt somit vor allem den linguistischen Teil der Minderheitenkultur ab. In vielen EU-Mitgliedsstaaten unterhält EBLUL nationale Komitees (Member State Committees), so auch in Deutschland. Vorsitzender ist der Saterfriese Karl-Peter Schramm.
- **741.** Der Etat wird zum größten Teil durch die EU gedeckt, vor allem über Projektförderungen. 2004 geriet EBLUL in finanzielle Schwierigkeiten, nachdem die EU gleich mehrere Projektanträge abgelehnt hatte. Koordiniert wird die Arbeit derzeit von Dublin aus.
- **742.** Im Jahr 2000 hat EBLUL die Initiative Partnership for Diversity (PfD) ins Leben gerufen. Hierzu werden seit 2001 jährliche Kongresse⁵⁴ veranstaltet. 2004 fand der vierte PfD-Kongress vom 18. bis 22. Februar in Flensburg statt. Ziel der Veranstaltung war der Erfahrungsaustausch und die Diskussion von Problemen über Mehrsprachigkeit und deren Bedeutung in Grenzregionen. Die Schirmherrschaft hatten die damalige Ministerpräsidentin Heide Simonis und der frühere Amtsbürgermeister von Sønderjyllands Amt, Carl Holst, die den Kongress gemeinsam finanziell förderten und eröffneten.
- **743.** Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung gibt es nicht. Eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln war auf den Kongress im Jahre 2004 beschränkt.

Im Oktober 2003 informierte SSF-Generalsekretär Jens A. Christiansen als EBLUL-Koordinator für die deutsch-dänische Grenzregion den Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Arbeit des EBLUL.

94

⁵³ EBLUL wird im Deutschen meist mit Europäisches Büro für Sprachminderheiten übersetzt, früher auch Europäisches Büro für weniger verbreitete Sprachen.

⁵⁴ 2001 Dublin, 2002 Palma de Mallorca, 2003 Helsinki, 2004 Flensburg, 2005 Gorizia , 2006 Isle of Sky, 2007 Vigo di Fassa

6 Aktivitäten der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie der Stadt Flensburg

800. Die Stadt Flensburg und die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland auf deutscher Seite sowie Sønderjyllands Amt auf dänischer Seite waren bereits seit 1997 Partner in der durch eine Vereinbarung⁵⁵ der Gebietskörperschaften gegründeten deutsch-dänischen Grenzregion Schleswig / Sønderjylland. Ziel der Vereinbarung war, die Grundlage für eine langfristige und intensive Zusammenarbeit zur Stärkung der Entwicklung der Gesamtregion im europäischen Kontext zu schaffen. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehörten u. a. die Bildung (Aus- und Weiterbildung sowie der Sprachunterricht). Die Zielsetzung in diesem Bereich bestand in der Verbreitung von Kenntnissen über die benachbarte Kultur, um dadurch kulturelle Barrieren zu überwinden. Grenzüberschreitende kulturelle Projekte und Veranstaltungen wurden auf deutscher Seite durch die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg gemeinsam gefördert.

Vor dem Hintergrund der zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Strukturreform in Dänemark ist die Vereinbarung zur Zusammenarbeit 2006 erneuert und
an die veränderten Strukturen der Gebietskörperschaften auf dänischer Seite
angepasst worden. Partner dieser ebenfalls am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Vereinbarung sind auf dänischer Seite die neue Region Syddanmark
sowie die neuen grenznahen Kommunen Tønder, Apenrade, Sønderborg und
Haderslev.

- **801.** Die Kreise, Städte und Gemeinden im Landesteil Schleswig tragen direkt und durch finanzielle Förderungen zur Minderheitenarbeit bei. Eine systematische Darstellung der minderheitenpolitischen Aktivitäten für alle Ämter und Gemeinden ist jedoch nicht darstellbar. Die nachfolgenden Angaben basieren auf Mitteilungen der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie der kreisfreien Stadt Flensburg.
- **802.** Allen drei Kreisen gemeinsam ist das Problem der Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen. Die Kreise fordern seit längerem eine gesetzliche Regelung. Derzeit gestaltet sich die Zuschussfrage an Dansk Skoleforening von Kreis zu Kreis unterschiedlich. So hat beispielsweise der Kreis Nordfriesland 2006 für 630 Schülerinnen und Schüler 210.000 Euro aufgewandt, während der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit dem Schuljahr 2005/06 die Förderung eingestellt hat.

6.1 Kreis Nordfriesland

810. Der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat eine Ergänzung seiner Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2) vorgenommen und damit sowohl der grenzüber-

⁵⁵ Vereinbarung zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Region Schleswig/Sønderjylland vom 16.09.1997

schreitenden Zusammenarbeit als auch der minderheitenpolitischen Situation Rechnung getragen. Die Ergänzung lautet:

"Zu den Aufgaben gehört die Weiterentwicklung der dänisch-deutschen Zusammenarbeit, insbesondere in der Region Schleswig-Sønderjylland. Der Kreis schützt und fördert die kulturelle Eigenständigkeit der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe."

811. Landrat, Kreispräsident und Kreisverwaltung nehmen an Veranstaltungen der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Minderheit in Nordschleswig teil, sofern sie dazu eingeladen werden. Ständige politische Kontakte bestehen auf Kreistagsebene. Ferner gibt es einen Informationsaustausch zwischen dem Kulturausschuss und den entsprechenden Vertretungen der Minderheiten/Volksgruppen.

Dänische Minderheit

- **812.** Die dänische Minderheit ist im Kreistag mit derzeit vier Mitgliedern vertreten. Damit ist eine direkte politische Einflussnahme auf die Kommunalpolitik des Kreises Nordfriesland möglich. Entsprechendes gilt auf örtlicher Ebene in vielen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet.
- **813.** Eine Vorgabe des Haushaltskonsolidierungsprogramms des Kreises für die Jahre 2004 bis 2008 lautet, dass im kulturellen Bereich die Institutionen der dänischen Minderhit bezogen auf die Förderung durch die Stiftung Nordfriesland (Kulturstiftung des Kreises Nordfriesland) gleichzustellen sind. Diese Anpassung ist zwischenzeitlich erfolgt.
- **814.** Die Förderung der dänischen Minderheit und ihrer Einrichtungen durch den Kreis bzw. die Stiftung Nordfriesland stellt sich für den Berichtszeitraum wie folgt dar (Angaben in Euro):

Bereich	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Büchereien	35.606	38.620	40.816	44.915	34.081	36.050
Erwachsenen- bildung	1.536	1.475	1.038	1.060	1.195	1.193
Theater und Kon- zerte	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
Schülerbeförde- rung	187.000	183.000	193.000	208.000	210.000	199.000
Kindergärten	121.006	128.598	111.477	72.317	80.882	offen
Jugendverbände/ -freizeitheime	3.980	4.020	4.010	4.274	3.966	3.218
Sportvereine	845	807	887	1.024	1.044	offen
Dänischer Ge- sundheitsdienst ⁵⁶	1.550	2.550	2.850	2.900	3.800	offen

815. Sydslesvisk Forening (SSF) ist seit der Saison 2006/07 in die Konzertplanung und -durchführung der Reihe "Junge Meister im Schloss vor Husum" eingebunden. Jeweils eins der sechs Konzerte wird vom SSF vorbereitet und

-

⁵⁶ Zur Abgeltung laufender Investitionsausgaben gem. § 6 Abs. Landespflegegesetz.

mitfinanziert. Nach Mitteilung des Kreises ist auch die Inanspruchnahme der Schlossräumlichkeiten für Veranstaltungen der dänischen Minderheit (z. B. 2008 Neujahrsempfang des SSW) neu.

Deutsche Minderheit

816. Der Kreis Nordfriesland ist Pate der deutschen Schule in Tondern. Hier bestehen regelmäßige Kontakte. Schullandaufenthalte in St. Peter-Ording werden mit einem Kreiszuschuss gefördert.

Friesische Volksgruppe

- **817.** Auf der Grundlage einer im Jahr 1997 vom Verkehrsministerium getroffenen Sonderregelung haben bisher 14 nordfriesische Gemeinden (→ Rdn. 45) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zweisprachige Ortstafeln in Deutsch und Friesisch aufzustellen. In den größeren Gemeinden sind auch einzelne Ortsteile zweisprachig ausgewiesen. In der Stadt Niebüll wurden im Jahr 2005 neu gestaltete Ortsbegrüßungstafeln mit friesisch- und dänischsprachigen Grußformeln aufgestellt. In einigen nordfriesischen Gemeinden werden vermehrt friesische Straßennamen verwendet.
- **818.** Der Kreis Nordfriesland hat über den Haushalt 2007 der Stiftung Nordfriesland folgende Förderungen an friesische Einrichtungen vorgesehen: Geschäftstellenzuschuss an den Nordfriesischen Verein in Höhe von 8.300 Euro und einen institutionellen Zuschuss an das Nordfriesische Institut in Höhe von 53.600 Euro. Da die Beträge durch das Haushaltskonsolidierungsprogramm des Kreises für die Jahre 2004 bis 2008 festgeschrieben sind, besteht insofern für die geförderten Einrichtungen Planungssicherheit für diesen Zeitraum.

Auf Einzelantrag werden durch die Stiftung Nordfriesland kulturelle Projekte und Publikationen gefördert. Die Höchstfördersumme beträgt 500 Euro pro Antrag. Beispielsweise wurde der Friisk Foriining 2004 für die Einrichtung eines friesischen Web-Radios 500 Euro gewährt.

6.2 Kreis Schleswig-Flensburg

Dänische Minderheit

830. Im Kreis Schleswig-Flensburg ist die dänische Minderheit politisch durch den SSW vertreten, dessen Kreistagsfraktion derzeit sechs von 46 Sitzen besetzt. Das sind 13 Prozent. Damit ist eine direkte politische Einflussnahme auf die Kommunalpolitik des Kreises gegeben. Dies gilt ebenso für die örtliche politische Ebene der Städte und Gemeinden des Kreises.

Die dänische Minderheit wird vom Kreis in Gesellschaft, Kultur und Kommunalpolitik als ein stets präsenter, zuverlässiger und kooperativer Aktivposten betrachtet. Die gute Zusammenarbeit in der Region wirke sich für alle Seiten positiv aus. Beim Jahrestreffen der dänischen Minderheit in Schleswig im Juni 2007 hat der Landrat ein Grußwort gesprochen.

831. Einrichtungen der dänischen Minderheit finden sich im gesamten Kreisgebiet. Die dänische Minderheit und ihre Einrichtungen wurden vom Kreis Schleswig-Flensburg in den Jahren 2002 bis 2006 finanziell wie folgt unterstützt (Angaben in Euro). Für 2007 werden die zur Auszahlung vorgesehenen Förderungen mitgeteilt.

Bereich	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Schülerbefördg.	563.000	300.000	297.131	1.227.00	1.400.00	560.000
				0	0	
Schulbau	113.300	147.629	50.113	62.341	0	0
Kindergärten						
Betriebskosten	272.000	260.675	244.104	273.678	270.005	204.002
Investitionen	0	4.700	1.747	0	13.804	0
Zwischensumme	948.300	713.004	593.095	1.563.01	1.683.80	764.002
				9	9	
Büchereiwesen	31.600	31.600	31.600	31.600	31.600	31.600
Erwachsenen-	12.400	11.800	11.800	7.295	7.586	8.000
bildung / VHS						
Theaterarbeit	14.300	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
Zwischensumme	58.300	57.000	57.000	52.495	52.786	53.200
Jugendarbeit	0	3.290	6.314	6.436	5.936	5.630
insgesamt	1.006.600	773.294	656.409	1.621.95	1.742.53	822.832
				0	1	

Deutsche Minderheit

Der Kreis Schleswig-Flensburg unterstützt die deutschen Schulen in Pattburg und Tingleff mit jährlichen Zuschüssen, die sich im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2006 auf 5.660 Euro beliefen. Für das Jahr 2007 stehen 5.600 Euro im Haushaltsplan zur Verfügung.

6.3 Kreis Rendsburg-Eckernförde

Dänische Minderheit

- **850.** Die dänische Minderheit lebt insbesondere im nördlichen Teil des Kreisgebietes. Im Kreistag ist die dänische Minderheit seit der Kommunalwahl vom 2. März 2003 nicht mehr vertreten. Der Landrat bezeichnet die Zusammenarbeit des Kreises mit der dänischen Minderheit und deren Einrichtungen als gut.
- **851.** Der Kreis fördert die Erwachsenenbildung, das Büchereiwesen und Kindertageseinrichtungen der dänischen Minderheit. Die Bezuschussung der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen wurde ab dem Schuljahr 2005/06 eingestellt. Der im Haushaltsjahr 2005 gewährte Zuschuss bezog sich auf die Schuljahre 2002/2003 und 2003/2004, der im Haushaltsjahr 2006 auf das Schuljahr 2004/05.

Für die Jahre 2005 bis 2007 stellt sich Förderung wie folgt dar (Angaben in Euro):

Bereich	2005	2006	2007
Erwachsenenbildung	2.329	2.341	2.246
Büchereiwesen	11.900	11.900	11.900
Schülerbeförderung	63.281	31.871	0
Kindertageseinrichtungen	82.334	90.367	90.367
Jugendarbeit	0	962	offen

Deutsche Minderheit

852. Der Kreis pflegt regelmäßige Kontakte zur deutschen Minderheit in Dänemark. Die Förderschule Gravenstein und die deutsche Schule Feldstedt werden jährlich mit einem Betrag von insgesamt 1.500 Euro finanziell unterstützt. Ausdruck der Verbundenheit sind auch die seit 1959 im Kreis Rendsburg-Eckernförde stattfindenden Jugend-Fußballspiele um den vom Kreis gestifteten Broacker-Pokal.

6.4 Stadt Flensburg

Dänische Minderheit

870. Die Stadt Flensburg ist durch dänischen Einfluss stark geprägt. Hier befinden sich dementsprechend viele Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen der dänischen Minderheit. Die Zusammenarbeit von deutschen und dänischen Einrichtungen der Stadt Flensburg hat sich im Berichtszeitraum weiter positiv entwickelt. Allerdings wird berichtet, dass "die im Umfeld der Landtagswahl 2005 öffentlich geschürten Vorbehalte gegen die politische Gleichberechtigung der SSW-Mandate im Schleswig-Holsteinischen Landtag" zu einer "vorübergehenden Trübung im Verhältnis zwischen Dänen und Deutschen in der Fördestadt Flensburg" geführt haben. Als Kulturkräfte der Stadt bemühten sich die Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte und das Stadtarchiv der Stadt Flensburg sowie die Studieafdeling der Danks Centralbibliotek mittels eines zeitversetzten minderheitenpolitischen Hearings am 31. Oktober 2005 um eine Versachlichung der lokalen Debatte.

In der Ratsversammlung stellt der SSW seit der Kommunalwahl 2003 elf Ratsfrauen und Ratsherren des 43 Mitglieder starken Gremiums.

- **871.** Bei den Jahrestreffen der dänischen Minderheit war die Stadt Flensburg durch Grußworte des Stadtpräsidenten und des Oberbürgermeisters vertreten. Die gute Zusammenarbeit zwischen dänischen Jugendeinrichtungen und der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) bei der Gestaltung des Solitüde-Festes hat sich mittlerweile fest etabliert.
- 872. Die Förderung der dänischen Minderheit durch die Stadt Flensburg ergibt

sich aus Anlage 10.

Die kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit im Haushaltsjahr 2007 wird mit insgesamt 266.700 Euro unterstützt. Die größten Zuschüsse entfallen dabei auf die Dansk Centralbibliotek (115.900 €), die Förderung dänischer kultureller Veranstaltungen (90.300 Euro) und auf die Erwachsenenbildung / Sydslesvigsk Forening (36.900 Euro). Weitere Zuschüsse werden für Einzelprojekte im Rahmen der Förderung der offenen Kulturarbeit gewährt (z.B. für Ausstellungen und Konzerte in der Dansk Centralbibliotek und im Flensborghus). Einzelheiten der Förderung ergeben sich aus der Anlage 10.

873. Das Kulturbüro der Stadt Flensburg kooperiert eng mit den Einrichtungen der dänischen Minderheit. So waren beispielsweise vier Kultureinrichtungen der dänischen Minderheit (Dansk Centralbibliotek, Flensborghus, Det Lille Teater, Aktivitetshuset) an der Planung und Durchführung der vom Kulturbüro Flensburg organisierten "Nacht der Kultur" am 13. Oktober 2006 beteiligt. Das Programmheft erschien zweisprachig (dänisch/deutsch). Auch an der Planung der nächsten "Nacht der Kultur" am 28. Juni 2008 sind die Kultureinrichtungen der dänischen Minderheit beteiligt.

Weitere Kooperationen bestehen im Rahmen des deutsch-dänischen Kindertheaterfestivals, des Sommerfestivals Flensburger Hofkultur und der vom Nordisk Informationskontor organisierten Lesereihe mit skandinavischen Autoren.

An dem Festival folkBaltica, das seit 2005 jährlich im deutsch-dänischen Grenzgebiet stattfindet, ist Sydslesvigsk Forening als Kooperationspartner und Gesellschafter der folkBaltica gGmbH beteiligt.

Anlässlich des "Tags der dänischen Sprache" am 9. Februar 2006 kooperierten in Flensburg Volkshochschule, Kulturbüro, Dansk Centralbibliotek und VUC Sønderjylland und stellten ein Programm rund um die dänische Sprache und Kultur zusammen.

Im Bereich der Bibliotheken besteht weiterhin eine regelmäßige Zusammenarbeit. Sowohl die Stadtbibliothek der Stadt Flensburg als auch Dansk Centralbibliotek nehmen an dem jährlich zwei- bis dreimal stattfindenden dänischdeutschen Bibliothekstreffen teil. In diesem Rahmen treffen sich die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken Flensburgs und Sønderjyllands.

874. Eine Zusammenarbeit besteht auch im Seniorenbereich. An der Veranstaltungsreihe "Flensburg aktiv", die der Begegnung der Generationen dient, beteiligen sich auch drei dänische Seniorenclubs, eine dänische Pflegeeinrichtung und eine dänische Kirchengemeinde.

Im Rahmen vierteljährlich erscheinender Sonderseiten im "Flensburg Journal" wird regelmäßig eine Rubrik "dänisch/deutsch" veröffentlicht. Hier werden seniorenrelevante Themen, z. B. aus der Geschichte und dem aktuellen Gesche-

hen, zweisprachig veröffentlicht.

875. Der Infrastrukturausschuss der Stadt Flensburg hat sich dafür ausgesprochen, alle Vorderseiten der Ortstafeln mit der dänischen Stadtbezeichnung "Flensborg" zu ergänzen. Mit der Umsetzung wird 2007 begonnen, 2008 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

Auf der Grundlage der Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen ist für den grenzüberschreitenden Verkehr die dänische Benennung von Zielen in Dänemark vorgesehen. Unmittelbarer Anlass hierfür war die Erneuerung der Tafeln im Zuge der fertig gestellten Osttangente und einer Änderung der Verkehrsführung über das neue Tangentennetz.

Deutsche Minderheit

Die Kontakte zur deutschen Minderheit zeichnen sich durch eine Patenschaft für die Deutsche Schule in Apenrade aus. Im Rahmen der Patenschaftsarbeit wurde die Patenschaft im Berichtszeitraum mit jährlichen Beträgen zwischen 900 und 1.500 Euro gepflegt. Städtische Repräsentanten haben darüber hinaus auch am Knivsbergfest teilgenommen.

Sinti und Roma

Die Verfolgung der Roma und Sinti während der Zeit des Nationalsozialismus ist im Zuge der stadtarchivischen Zwangsarbeiter-Nachforschungen seit 2000 für die Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" abermals aufgearbeitet worden. Aktuell laufende Recherchen und Forschungen zielen auf das erstmalige Setzen von "Stolpersteinen" durch den Bildhauer Gunter Demnig für NS-verfolgte Roma und Sinti in Flensburg.

Inhaltsverzeichnis

Aniage 1	zum Schutz und zur Förderung der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma
Anlage 2	Status der Unterzeichnungen und Ratifizierungen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten
Anlage 3	Entschließung über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten
Anlage 4	Berichtswesen zur Minderheitenpolitik
Anlage 5.1	Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit
Anlage 5.2	Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig- Holstein
Anlage 5.2.1	Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein
Anlage 5.3	Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat
Anlage 5.4	Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) bei Kreistags- und Landtagswahlen
Anlage 5.5	Schülerzahlen an den Schulen der dänischen Minderheit
Anlage 5.6	Dokumentation über die Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig
Anlage 6.1	Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) mit Organisationsübersicht
Anlage 6.2	Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund
Anlage 6.3	Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig das durch Land Schleswig-Holstein und den Bund

Anlage 6.4	Haushaltsplan 2007 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
Anlage 6.5	Kinderzahlen in deutschen Kindergärten in Nordschleswig
Anlage 6.6	Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig
Anlage 6.7	Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig
Anlage 7.1	Institutionen und Vereine der friesischen Volksgruppe
Anlage 7.2	Förderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund
Anlage 8	Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein
Anlage 9.1	Anschriften der deutschen Grenzverbände und einiger ihrer Einrichtungen
Anlage 9.2	Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen durch das Land Schleswig-Holstein
Anlage 10	Förderung der dänischen Minderheit durch die Stadt Flensburg

Anlage 1

Rechtsvorschriften und Erlasse des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz und zur Förderung der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma

(Stand: 01.10.2007)

Inhaltsverzeichnis

- Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBI. Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 338) – Auszug Art. 5, 8 und 9
- Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Fassung vom 8. Februar 1991 (GVOBI. Schl.-H. S. 85), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtages vom 27. April 2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 257) – Auszug § 22
- Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1991 (GVOBI. Schl.-H. S. 442, ber. S. 637), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 271) Auszug § 3
- 4. Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (**Schulgesetz** SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 39, ber. S 276) Auszug §§ 4, 115, 116, 119, 124 -
- Gesetz zum Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein vom 21. Februar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007, GVOBI. Sch.-H. S. 270) – Anlage: Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) – Auszug §§ 3, 4, 31,32, 35 und 42
- Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) vom 18. September 2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 204) – Auszug §§ 2, 3 und 6
- Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz JuFöG) vom 5. Februar 1992 (GVOBI. Schl.-H. S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 346) Auszug §§ 7, 13 und 51
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1991 (GVOBI. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 346)
 Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBI. Sch.-H. S. 487) – Auszug §§ 5, 7 und 12

- 9. Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (**Friesisch-Gesetz** FriesischG) vom 13. Dezember 2004 (GVOBI. Schl.-H. S. 481)
- Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Juni 2007 (VII 423 - 621.121.108) zur Zulassung mehrsprachiger Ortstafeln

Hinweise zu den Texten weiterer Abkommen:

- 11. Die **Bonn-Kopenhagener Erklärungen** von 1955 sind im Minderheitenbericht 2002 (Landtagsdrucksache 15/2210) in Anlage 1 Nr. 11 abgedruckt.
- 13. Die **Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** ist im Sprachenchartabericht 2007 (Landtagsdrucksache 16/1400) als Anlage 1 abgedruckt.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

In der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBI. Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 338)

(Auszug)

Artikel 5 Nationale Minderheiten und Volksgruppen

- (1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.
- (2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Artikel 8 Schulwesen

- (4) Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.
- (5) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 9 Förderung der Kultur

- (2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.
- (3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

In der Fassung vom 8. Februar 1991
(GVOBI. Schl.-H. S. 85),
zuletzt geändert durch Beschluss des Landtages vom 27. April 2005
(GVOBI. Schl.-H. S. 257)

(Auszug)

§ 22 Bildung der Fraktionen

- (1) Abgeordnete derselben Partei können sich zu einer Fraktion zusammenschließen, wenn die Partei mit mindestens vier Abgeordneten im Landtag vertreten ist. Die Bildung einer Fraktion, die Namen ihrer oder ihres Vorsitzenden und der Mitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.
- (2) Jede oder jeder Abgeordneter kann nur einer Fraktion angehören.
- (3) Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, können sich einer Fraktion mit deren Zustimmung als ständige Gäste anschließen; die Anschlusserklärung und die Zustimmung sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.
- (4) Dem, der oder den Abgeordneten der nationalen dänischen Minderheit stehen die Rechte einer Fraktion zu.

Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1991 (GVOBI. Schl.-H. S. 442, ber. S. 637), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 271)

(Auszug)

§ 3 Wahl der Abgeordneten aus den Landeslisten

- (1) An dem Verhältnisausgleich nimmt jede Partei teil, für die eine Landesliste aufgestellt und zugelassen worden ist, sofern für sie in mindestens einem Wahlkreis eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter gewählt worden ist oder sofern sie insgesamt fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erzielt hat. Diese Einschränkungen gelten nicht für Parteien der dänischen Minderheit.
- (2) Von der Gesamtzahl der Abgeordneten (§ 1 Abs. 1 Satz 1) werden die Zahl der in den Wahlkreisen erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber einer Partei, für die keine Landesliste zugelassen oder die nicht nach Abs. 1 zu berücksichtigen ist, sowie die Zahl der in den Wahlkreisen erfolgreichen parteilosen Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber (§ 24 Abs. 1) abgezogen.
- (3) Für die Verteilung der nach Landeslisten zu besetzenden Sitze werden die für jede Landesliste einer am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei abgegebenen gültigen Zweitstimmen zusammengezählt. Anhand der Gesamtstimmenzahlen wird für jede ausgleichsberechtigte Partei nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung durch 1, 2, 3, 4 usw. ergibt (Höchstzahlenverfahren), festgestellt, wie viele der nach Absatz 2 verbleibenden Sitze auf sie entfallen (verhältnismäßiger Sitzanteil). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das von der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter zu ziehende Los.

Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein

vom 24. Januar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276)

(Auszug)

§ 4 Bildungs- und Erziehungsziele

(4) Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber **kultureller Vielfalt**, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. Sie soll den jungen Menschen befähigen, die Bedeutung der Heimat und der besonderen Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

§ 115 Genehmigung von Ersatzschulen

- (1) Ersatzschulen dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums errichtet und betrieben werden.
- (4) **Grundschulen in freier Trägerschaft sind nur zuzulassen, wenn** das für Bildung zuständige Ministerium ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt, die Eltern die Errichtung einer Bekenntnisoder Weltanschauungsschule beantragen oder **eine Schule der dänischen Minderheit errichtet werden soll.** Im Übrigen können Ersatzschulen von den Lernzielen, Lerninhalten, Lehrverfahren und Organisationsformen der Schularten des öffentlichen Schulwesens abweichen, solange sie den in den §§ 41 bis 46 sowie 88 bis 93 festgelegten Anforderungen für diese Schularten entsprechen. Darüber hinaus können Ersatzschulen als Schulen besonderer pädagogischer Prägung genehmigt werden, wenn das für Bildung zuständige Ministerium aufgrund ihrer Lernziele, Lerninhalte oder Lehrverfahren ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt.

§ 116 Anerkennung von Ersatzschulen

- (1) Auf Antrag des Schulträgers kann das für Bildung zuständige Ministerium einer Ersatzschule, die die Gewähr dafür bietet, dass sie dauernd die an entsprechenden öffentlichen Schulen bestehenden Anforderungen erfüllt, die Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule in freier Trägerschaft verleihen. Die Anerkennung bedarf der Schriftform. Sie erstreckt sich auf die Schulart und die Fachrichtung, für die sie ausgesprochen worden ist.
- (2) Mit der Anerkennung erhält die Ersatzschule das Recht, Prüfungen abzuhalten und Zeugnisse zu erteilen, die dieselbe Berechtigung verleihen wie die der öffentlichen Schulen. Die Anerkennung kann auf Antrag des Schulträgers auf die Abschlussprüfung beschränkt werden.

§ 119 Voraussetzungen

- (1) Das Land gewährt dem Träger einer Ersatzschule bei Bedarf auf Antrag Zuschüsse zu den laufenden Kosten (Sachkosten) und den Kosten der Lehrkräfte (Personalkosten), wenn die Schule nach Genehmigung der Errichtung zwei Jahre ohne Beanstandung betrieben worden ist (Wartefrist).
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann das Land im Einzelfall Zuschüsse nach Maßgabe des Haushaltes gewähren, insbesondere wenn nach bereits einmal erfüllter Wartefrist ein Wechsel des Trägers oder ein Wechsel der Schulart erfolgt.
- (4) Über die Zuschüsse zu den Sach- und Personalkosten hinaus können Zuschüsse zu Bauinvestitionen gewährt werden.

Abschnitt III Zuschüsse an Ersatzschulen der dänischen Minderheit

§ 124 Bedarfsunabhängige Bezuschussung, Höhe des Zuschusses

Dem Träger der Schulen der dänischen Minderheit wird für jede Schülerin und jeden Schüler unabhängig vom Bedarf der Zuschuss in Höhe von 100% der öffentlichen Schülerkostensätze gewährt, die für das dem Jahr der Bezuschussung vorausgehende Jahr festgestellt worden sind. Für die Feststellung der öffentlichen Schülerkostensätze sind die Sach- und Personalkosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2, § 36 Abs. 2) zu Grunde zu legen, die im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart in dem der Feststellung vorausgehenden Jahr entstanden sind. § 119 Abs. 1, 2 und 4, § 122 Abs. 4 und § 123 Abs. 1 und 2 finden entsprechende sowie der § 123 Abs. 3 Satz 2 sinngemäße Anwendung.

Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH)

vom 21. Februar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVOBI. Sch.-H. S. 270)

(Auszug)

Zweiter Abschnitt Allgemeine Vorschriften für die Veranstaltung von privatem Rundfunk

§ 3 Programmaufgabe

(1) Rundfunkprogramme nach diesem Staatsvertrag sollen in ihrer Gesamtheit und als Teil des dualen Rundfunksystems zur Information und Meinungsbildung beitragen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung dienen und dadurch dem **kulturellen Auftrag** des Rundfunks entsprechen. Rundfunkveranstalter erfüllen dadurch eine öffentliche Aufgabe, dass sie Nachrichten beschaffen und verbreiten, Stellung nehmen und Kritik üben. Die Sendungen dürfen nicht einseitig einer Partei, einem Bekenntnis, einer Weltanschauung oder einer sonstigen Gruppe dienen. Die Erfüllung der Programmaufgabe erfolgt in eigener Verantwortung des Rundfunkveranstalters.

§ 4 Programmgrundsätze, Meinungsumfragen

- (1) Die Rundfunkveranstalter haben in ihren Rundfunkprogrammen die verfassungsmäßige Ordnung einzuhalten. Sie dürfen sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.
- (2) Die Rundfunkveranstalter haben in ihren Rundfunkprogrammen die Würde des Menschen sowie die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer zu achten. Sie sollen auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken, zu sozialer Gerechtigkeit und zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beitragen sowie die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit anderer stärken und zur **Förderung von Minderheiten** beitragen.

Fünfter Abschnitt Übertragungskapazitäten

3. Unterabschnitt Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten in Kabelanlagen

§ 31
Weiterverbreitung in analogen Kabelanlagen

- (1) Über die Belegung von bis zu 29 Kanälen für Fernsehprogramme und Mediendienste sowie über die Belegung mit Hörfunkprogrammen entscheidet die Anstalt. Die Entscheidung ist sofort vollziehbar. Wenn in der Kabelanlage keine ausreichenden Übertragungsmöglichkeiten für die Weiterverbreitung sämtlicher in Betracht kommender Rundfunkprogramme und Mediendienste vorhanden sind, gilt folgende Rangfolge:
- die für das jeweilige Land gesetzlich bestimmten öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme und die von der Anstalt zugelassenen in den Ländern jeweils terrestrisch verbreiteten Rundfunkprogramme sowie das jeweilige Angebot nach dem Sechsten Abschnitt,
- in Schleswig-Holstein zwei der im überwiegenden Teil des Landes mit durchschnittlichem Antennenaufwand empfangbaren, terrestrisch verbreiteten Rundfunkprogramme (terrestrische ortsübliche Programme) aus Dänemark,
- 3. (...)

§ 32 Weiterverbreitung in digitalisierten Kabelanlagen

- (1) Der Betreiber einer digitalen Kabelanlage hat sicherzustellen, dass die erforderlichen Übertragungskapazitäten für die in den Ländern gesetzlich bestimmten Fernsehprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich seiner Programmbouquets zur Verfügung stehen,
- die Übertragungskapazität eines analogen Fernsehkanals für die in den Ländern jeweils zugelassenen landesweiten Fernsehprogramme, für die jeweiligen Angebote nach dem Sechsten Abschnitt sowie in Schleswig-Holstein für zwei terrestrisch ortsübliche Programme aus Dänemark zur Verfügung steht,
- 2. (...)

Sechster Abschnitt Übertragungskapazitäten

2. Unterabschnitt Offener Kanal in Schleswig-Holstein

§ 35 Offener Kanal in Schleswig-Holstein

(1) In Schleswig-Holstein werden im terrestrischen Hörfunk in den Bereichen Westküste, Lübeck und Kiel sowie im Kabelfernsehen in den Bereichen Flensburg und Kiel jeweils ein Offener Kanal für regionalen Bürgerfunk und zur Förderung der Medienkompetenz unterhalten. Der Offene Kanal gibt Gruppen und Personen, die nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzer), Gelegenheit, eigene Beiträge im Hörfunk oder Fernsehen regional zu verbreiten.

Achter Abschnitt Anstalt

§ 42 Wahl des Medienrats

(2) Für die Wahl der Mitglieder des Medienrats ist jeweils jede gesellschaftlich relevante Gruppe, Organisation oder Vereinigung mit Sitz im jeweiligen Land vorschlagsberechtigt. Jeder Vorschlag muss eine Frau und einen Mann benennen. Diese Anforderung entfällt nur dann, wenn der Gruppe, Organisation oder Vereinigung auf Grund ihrer Zusammensetzung die Benennung einer Frau oder eines Mannes regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist; dies ist im Vorschlag schriftlich zu begründen.

Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) Vom 18. September 2006

vom 18. September 2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 204)

(Auszug)

§ 2 Aufgaben und Grundsätze

- (1) Die Anstalt gibt Gruppen und Personen, die selbst nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzerinnen und Nutzer), Gelegenheit, eigene Beiträge im Hörfunk und Fernsehen regional zu verbreiten (Bürgerfunk). Sie nimmt auch Aufgaben der Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz wahr. Sie leistet bei Erfüllung dieser Aufgaben auch einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen.
- (2) Der Offene Kanal wird
 - 1. im Hörfunk drahtlos als eigenständiges Programmangebot über Sender geringer Reichweite,
 - 2. im Fernsehen über Kabelanlagen

vornehmlich in Ballungsgebieten Schleswig-Holsteins verbreitet. Die Anstalt trifft die erforderlichen Vorkehrungen gegenüber den an der technischen Durchführung Beteiligten. Ständige Einrichtungen des Offenen Kanals befinden sich in Flensburg, Heide, Husum, Kiel und Lübeck.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsberechtigt zur Teilnahme am Offenen Kanal ist, wer in Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg oder in der Region Syddanmark seine Wohnung oder seinen Sitz hat.

§ 6 Beirat

- (1) Der Beirat hat fünf Mitglieder. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (2) Der Beirat setzt sich zusammen aus
 - 1. zwei Vertreterinnen oder Vertretern der schleswig-holsteinischen Mitglieder des Medienrates der Landesmedienanstalt,
 - 2. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Heimatbunds e.V.,
 - 3. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Interdisziplinären Zentrums Multimedia der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
 - 4. einer Vertreterin oder einem Vertreter, der oder die von der oder dem Beauftragten für Minderheiten und Kultur der Landesregierung bestimmt wird.

(3) Die Vertreterinnen oder Vertreter nach Absatz 2 werden von den dort bezeichneten Verbänden oder Organisationen für die jeweilige Amtszeit entsandt. Eine einmalige Wiederholung der Entsendung ist zulässig. Die oder der Vorsitzende des amtierenden Beirats bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die jeweilige Vertreterin oder der jeweilige Vertreter für die neue Amtszeit zu benennen ist. Solange und soweit von dem Entsendungsrecht kein Gebrauch gemacht wird, verringert sich die Zahl der Mitglieder entsprechend. Die Mitglieder des Beirats können von den entsendungsberechtigten Stellen nur aus wichtigem Grunde abberufen werden. Scheidet ein Mitglied aus, so ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Vorschriften eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu berufen.

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)

vom 5. Februar 1992 (GVOBI. Schl.-H. 1992, S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 346)

(Auszug)

§ 7 Ziele der Jugendarbeit

- (1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen dazu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen einschließlich ihrer regionalen und globalen Zusammenhänge zu erkennen, ihre Interessen gemeinsam mit anderen wahrzunehmen sowie ethnische, kulturelle, regionale, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch zu verarbeiten. Sie soll zu eigenverantwortlichem gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen, jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen sowie bei der Berufsfindung und dem Übergang in die Arbeitswelt Unterstützung gewähren.
- (2) Leitideen der Jugendarbeit sind insbesondere
- 1. gesellschaftliche Mitverantwortung im Sinne von demokratischer Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels,
- 2. Selbstbestimmung als Interesse, sich zu unabhängigen Menschen zu entwickeln,
- 3. gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern,
- 4. die über Gruppen und Generationen hinausgehende Solidarität, vor allem zwischen Nichtbehinderten und Behinderten,
- 5. Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalität und Kultur,
- 6. Friedensfähigkeit als Mittel, im Umgang miteinander Frieden zu schaffen und zu bewahren sowie mit Konflikten verantwortungsvoll umzugehen,
- 7. Schutz der Umwelt als Erhaltung und Pflege der natürlichen Grundlagen des Lebens.
- (3) Ein besonderes Ziel der Jugendarbeit ist die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Herkunft, Weltanschauung und Lebensweise.

§ 13 Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

(1) Jugendarbeit dient der interkulturellen und internationalen Verständigung sowie der Friedenssicherung. Sie setzt sich mit den Vernetzungen der internationalen, wirtschaftlichen und politischen Realität auseinander und trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei. Sie fördert den

Prozeß der europäischen Einigung.

- (2) Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen nationaler und ethnischer Minderheiten soll ihre Chancengleichheit stärken und ihre Gleichstellung fördern. Die Jugendarbeit soll eigenständige Ansätze und Angebote in diesem Bereich entwickeln. Die kulturelle Identität ist zu beachten.
- (3) Das Land fördert vor allem die Zusammenarbeit und den Austausch mit Skandinavien und den Ostsee-Anrainer-Staaten.

§ 51 Landesjugendhilfeausschuss

- (1) Der Landesjugendhilfeausschuss besteht aus fünfzehn stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern nach den Absätzen 3 und 8.
- (3) Zu beratenden Mitgliedern beruft das für die Jugendhilfe zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein
- 1. (...),
- 2. (...),
- 3. (...),
- 4. eine Person auf Vorschlag des dänischen Jugendverbandes (SdU),
- (4) Bei der Benennung nach Absatz 2 Nr. 1 und 2 sind beide Geschlechter zu berücksichtigen; von Amtsperiode zu Amtsperiode ist das anteilige Verhältnis der Geschlechter umzukehren. Bei der Benennung nach Absatz 2 Nr. 4 und nach Absatz 3 sind die Geschlechter von Amtsperiode zu Amtsperiode abwechselnd zu berücksichtigen; dies gilt nicht für Parteien der dänischen Minderheit.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1991 (GVOBI. Schl.-H. 1991, S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 15. Dezember 2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 346)

Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBI. Sch.-H. S. 487)

(Auszug)

§ 5 Grundsätze

(8) Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen soll die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und von unterschiedlicher sozialer Herkunft sowie das Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft fördern.

§ 7 Bedarfsplanung

(4) Das Recht nationaler Minderheiten und Volksgruppen im Sinne des Artikel 5 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, eigene Kindertageseinrichtungen zu errichten und zu betreiben, wird gewährleistet und muss bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

§ 12 Aufnahme

(2) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, darf nicht aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität und nicht aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen verweigert werden. Bei Kindertageseinrichtungen, die von einer nationalen Minderheit getragen werden, gelten deren Aufnahmeregeln.

Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)

vom 13. Dezember 2004 (GVOBI. Schl.-H. S. 481)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Präambel

In Anerkennung des Willens der Friesen ihre Sprache und somit ihre Identität auch in Zukunft zu erhalten, im Bewusstsein, dass das Bekenntnis zur friesischen Volksgruppe frei ist, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Friesen außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland keinen Mutterstaat haben, der sich ihnen verpflichtet fühlt und Sorge für die Bewahrung ihrer Sprache trägt, im Bewusstsein, dass der Schutz und die Förderung der friesischen Sprache im Interesse des Landes Schleswig-Holstein liegen, unter Berücksichtigung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, unter Berufung auf Artikel 3 des Grundgesetzes und auf Artikel 5 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein beschließt der Schleswig-Holsteinische Landtag das folgende Gesetz:

§ 1 Friesische Sprache in Behörden

- (1) Das Land Schleswig-Holstein erkennt die in Schleswig-Holstein gesprochenen friesischen Sprachformen als Ausdruck des geistigen und kulturellen Reichtums des Landes an. Ihr Gebrauch ist frei. Ihre Anwendung in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und die Ermutigung dazu werden geschützt und gefördert.
- (2) Die Bürgerinnen und Bürger können sich in friesischer Sprache an Behörden im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland wenden und Eingaben, Belege, Urkunden und sonstige Schriftstücke in friesischer Sprache vorlegen, § 82 a Abs. 2 bis 4 des Landesverwaltungsgesetzes gilt entsprechend, sofern die Behörde nicht über friesische Sprachkompetenz verfügt. Verwendet eine Bürgerin oder ein Bürger im Verkehr mit den Behörden im Kreis Nordfriesland oder auf der Insel Helgoland die friesische Sprache, können diese Behörden gegenüber dieser Bürgerin oder diesem Bürger ebenfalls die friesische Sprache verwenden, sofern durch das Verwaltungshandeln nicht die Rechte Dritter oder die Handlungsfähigkeit von anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigt wird.
- (3) Die Behörden können offizielle Formulare und öffentliche Bekanntmachungen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache abfassen.

§ 2 Einstellungskriterium

Das Land Schleswig-Holstein sowie der Kreis Nordfriesland und die Kommunen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland berücksichtigen friesische Sprachkenntnisse bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst, soweit es im Einzelfall bei der Wahrnehmung einer konkreten Tätigkeit als erforderlich erachtet wird.

§ 3

Beschilderung an Gebäuden

- (1) Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ist an Gebäuden der Landesbehörden und an Gebäuden der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die Beschilderung zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache auszuführen. Vorhandene einsprachige Beschilderung darf durch eine Beschilderung in friesischer Sprache ergänzt werden.
- (2) Der Kreis Nordfriesland und die Kommunen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland können an öffentlichen Gebäuden und an den Gebäuden der ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland die Beschilderung zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausführen.
- (3) Das Land Schleswig-Holstein wirkt darauf hin, dass die Beschilderung an anderen öffentlichen Gebäuden sowie topografische Bezeichnungen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ebenfalls zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausgeführt werden.

§ 4 Siegel und Briefköpfe

Die im § 3 genannten Bestimmungen können sinngemäß auch für die durch die Behörden und Körperschaften im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland genutzten Siegel und Briefköpfe angewendet werden.

§ 5 Friesische Farben und Wappen

Die Farben und das Wappen der Friesen können im Kreis Nordfriesland neben den Landesfarben und dem Landeswappen verwendet werden. Die friesischen Farben sind Gold-Rot-Blau.

§ 6 Ortstafeln

Die vorderseitige Beschriftung der Ortstafeln (Verkehrszeichen 310 der StVO) kann im Kreis Nordfriesland nach Maßgabe des § 46 Abs. 2 StVO zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache erfolgen. Dieses Ziel haben die Behörden des Landes - gegebenenfalls unter näher zu benennenden Auflagen betreffend Gestaltung und Aufstellung der Schilder - zu beachten und zu fördern.

§ 7 Verkündung

Dieses Gesetz wird in deutscher Sprache und in friesischer Übersetzung verkündet.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Anlage

Friesischsprachige Übersetzung

Gesäts fort stipen foont friisk önj e öfentlikhäid (Friisk-Gesäts - FriiskG) Foon e 13. önj e jülmoune 2004

Präambel

Önj önjerkåning, dåt da friiske jare spräke än deerma jare identitäät uk önj e tukamst bewååre wan, aw grün foon et rucht, dåt följk ham fri tu e friiske följkefloose bekåne mätj, aw grün foon et waasen, dåt da friiske bütefor da gränse foon e Bundesrepubliik Tjüschlönj nån äinen stoot hääwe, wat ham ferplächtet fäilt än stip da friiske bait bewååren foon jare spräke, önjt bewustweesen, dåt dåt schöölen än dåt stipen foon e friiske spräke önjt inträse foont lönj Slaswik-Holstiinj läit, aw grün foon e "Rååmeoueriinjskamst foon e Eurooparädj fort schöölen foon natsjonaale manerhäide" än e "Europääisch charta foon e regjonaal- unti manerhäidespräke", aw grün foon artiikel 3 foont grüngesäts än artiikel 5 foon e ferfooting foont lönj Slaswik-Holstiinj beslüt di Slaswik-Holstiinjsche Loondäi dåtheer gesäts:

§ 1 Friiske spräke önj e öfentlik ferwålting

- (1) Dåt lönj Slaswik-Holstiinj schucht da friiske spräkeforme, wat önj Slaswik-Holstiinj brükd wårde, as en diilj foon e gaistie än kulturäle rikduum foont lönj önj. Följk mötj da änkelte friiske spräkeforme fri brüke. Dåt brüken foon da änkelte friiske spräkeforme önj e öfentlike ferwåltinge önj uurd än schraft än e motiwatsjoon deertu wårt schööld än stiped.
- (2) Da bürgerine än bürgere koone ouerfor e ferwåltinge önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hålilönj di friiske spräke brüke än insäkne, dokumänte, urkunde än ouder schraftlik materiool önj e friiske spräke forleede. Wan deer niimen önj e ferwålting as, wat friisk koon, jült § 82 a oufsnit 2 bit 4 foont loonsferwåltingsgesäts südänji uk fort friisk. Brükt en bürgerin unti en bürger ouerfor e ferwåltinge önj e kris Nordfraschlönj unti awt ailönj Hålilönj di friiske spräke, sü koone e ferwåltinge uk di friiske spräke ouerfor jüdeer bürgerin unti dideere bürger brüke, wan oudere niinj noodiile deerdöör hääwe unti dåt årbe foon oudere ferwåltinge deerdöör ai behanerd wårt.
- (3) Ofisjäle formulaare än öfentlike bekåndmååginge koone foon e ferwåltinge önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hålilönj twäärspräket aw tjüsch än aw friisk ütdänj wårde.

§ 2

Kriteerium fort instalen önj e öfentlike tiinjst

Wan huum friisk koon än wan jüdeer kwalifikatsjoon önj e änkelte fål än önjt konkreet årbefälj nüsi as, wårt jüdeer kwalifikatsjoon foont lönj Slaswik-Holstiinj än di kris Nordfraschlönj än da komuune önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hålilönj bait instalen önj e öfentlike tiinjst önjräägend.

§ 3 Schilde bai gebüüde

- (1) Bai gebüüde önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hålilönj schan twäärspräkede schilde aw tjüsch än friisk önjbroocht wårde, wan et ham am ferwåltinge foont lönj unti am organisatsjoone, instituutsjoone än stiftinge eeftert öfentlik rucht hoonelt, wat et lönj tuhiire. Bai üülje iinjspräkede schilde koone schilde aw friisk tufäiged wårde.
- (2) Di kris Nordfraschlönj än da komuune önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hålilönj hääwe et rucht än bräng bai gebüüde önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hålilönj twäärspräkede schilde aw tjüsch än friisk önj, wan et ham am ferwåltinge unti am organisatsjoone, instituutsjoone än stiftinge eeftert öfentlik rucht hoonelt, wat e kris unti e komuune tuhiire.
- (3) Dåt lönj Slaswik-Holstiinj seet ham deerfor in, dåt da schilde bai oudere öfentlike gebüüde än topograafische betiikninge önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hålilönj twäärspräket aw tjüsch än friisk önjbroocht wårde.

§ 4 Siigele än bräifhoode

Da bestiminge önj e § 3 mätj huum südänji uk for siigele än bräifhoode önjwiinje, wat döör ferwåltinge än organisatsjoone önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hålilönj brükd wårde.

§ 5 Friiske blaie än woopen

Da blaie än et woopen foon da friiske koone önj e kris Nordfraschlönj tubai da blaie än et woopen foont lönj brükd wårde. Da friiske blaie san gölj-rüüdj-ween.

§ 6 Toorpsschilde

Jü fordersid foon toorpsschilde (ferkiirstiiken 310 önj e strooteferkiirsordning) koon önj e kris Nordfraschlönj eefter § 46 oufsnit 2 strooteferkiirsordning twäärspräket aw tjüsch än friisk weese. Da ferwåltinge foont lönj schan deeraw åchte än jam deerfor inseete, dåt dåtdeer müülj långd wårde koon - wańt nüsi deet, schal deerbai en rååme seet wårde, hüdänji da schilde ütsiinj än apstald wårde schan.

§ 7 Bekånd måågen

Dåtheer gesäts wårt aw tjüsch än önj en friisk ouerseeting bekånd mååged.

§ 8 Termiin

Dåtheer gesäts jült ouf ån däi eeftert bekånd måågen.

Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Juni 2007 (VII 423 - 621.121.108) zur Zulassung mehrsprachiger Ortstafeln

Mit Erlass vom 20. August 1997 war für den Bereich des Kreises Nordfriesland bereits eine Sonderregelung getroffen worden, wonach Ortstafeln auf Antrag auch zweisprachig (in Deutsch und Friesisch) ausgestaltet sein können.

Von Verbandsseite ist nunmehr der Wunsch vorgetragen worden, auf Ortstafeln auch die niederdeutsche (plattdeutsche) Bezeichnung vorsehen zu können.

Außerdem könnte sich in der Grenzregion zu Dänemark in Gemeinden mit einem erheblichen Dänisch sprechenden Bevölkerungsanteil ebenfalls eine mehrsprachige Gestaltung von Ortstafeln anbieten.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Regelung getroffen:

Aufgrund des § 46 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 46 Abs. 2 StVO wird zugelassen, dass abweichend von § 42 Abs. 3 StVO sowie den Ziffern V und VI der Verwaltungsvorschriften zu den Zeichen 310 und 311 StVO <u>auf Antrag der jeweiligen Gemeinde</u> auch mehrsprachige Ortstafeln (in Hochdeutsch und der jeweiligen Regional- bzw. Minderheitensprache) aufgestellt werden dürfen.

Die Zulassung solcher mehrsprachigen Ortstafeln erfolgt unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

- 1. Die mehrsprachigen Ortstafeln dürfen nicht zusätzlich, sondern nur an Stelle der bisherigen Ortstafeln aufgestellt werden.
- Wenn eine Aufstellung mehrsprachiger Ortstafeln vorgesehen ist, hat dies in der betreffenden Gemeinde bzw. dem betreffenden Ortsteil einheitlich zu erfolgen. Die Verwendung unterschiedlicher Ortstafeln in einer Gemeinde / einem Ortsteil ist unzulässig.
- 3. Eine Ausgestaltung von Ortstafeln in mehr als zwei Sprachen sollte möglichst vermieden werden, zumal ein "Katalog" unterschiedlicher Ortsbezeichnungen auch die Aussagekraft der einzelnen Zusatzbezeichnungen erheblich schmälern würde. Die Einzelfallentscheidung bleibt insoweit der jeweiligen Gemeinde überlassen.
- 4. Die Zulassung mehrsprachiger Orttafeln bezieht sich ausschließlich auf das Verkehrszeichen 310 StVO (Vorderseite der Ortstafel).
- 5. Es darf nur der Ortsname bzw. Ortsteilname (ggf. einschließlich der nach den Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 310 erlaubten Zusätze) mehrsprachig angegeben werden. Eine mehrsprachige Angabe des Verwaltungsbezirks ist unzulässig.

- 6. Die zusätzliche Bezeichnung des Ortes bzw. Ortsteils in der Regional- oder Minderheitensprache muss unmittelbar unter der hochdeutschen Bezeichnung stehen und mit erkennbar kleinerer Schrift ausgeführt sein.
- 7. Die Kosten für den Austausch bzw. die Ergänzung der Ortstafeln sind von der jeweiligen Gemeinde zu tragen. Die betreffende Gemeinde hat hierzu im Vorwege gegenüber der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine Kostenübernahmeerklärung abzugeben, sofern sie nicht ohnehin als Träger der Straßenbaulast für die Kosten aufkommen muss.

Die wegweisende Beschilderung ist von der vorstehenden Sonderregelung nicht berührt.

Abweichend von den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000) wird jedoch folgende Regelung getroffen:

Im Rahmen der Wegweisung kann auf <u>Einzeleinrichtungen</u>, die einen eindeutigen <u>inhaltlichen</u> Bezug zu der jeweiligen Regional- oder Minderheitensprache haben (z. B. ein Institut oder ein kulturelles Zentrum der jeweiligen Volksgruppe), mittels Verkehrszeichen 432 oder 386 StVO ausnahmsweise ebenfalls zweisprachig hingewiesen werden.

Anlage 2

Status der Unterzeichnungen und Ratifizierungen

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten SEV-Nr. : 157

Vertrag aufgelegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten und herauf bis das Datum des Inkrafttretens durch jeden anderen durch den Ausschuss von Ministern so eingeladenen Staat

Zeichnung Inkrafttreten

Ort : Straßburg Bedingungen: 12 Ratifikationen.
Datum : 1/2/1995 Datum : 1/2/1995

Datum: 3/9/2007

Mitgliedstaaten des Europarates

Staaten	Unterzeichnung	Ratifizierung	Inkrafttreten	Hinw.	V.	E.	0.	T.	M.	Ew
Albanien	29/6/1995	28/9/1999	1/1/2000							
Andorra										
Armenien	25/7/1997	20/7/1998	1/11/1998							
Aserbeidschan		26/6/2000 b	1/10/2000			x				
Belgien	31/7/2001				X					
Bosnien und Herzegowina		24/2/2000 b	1/6/2000							
Bulgarien	9/10/1997	7/5/1999	1/9/1999			X				
Dänemark	1/2/1995	22/9/1997	1/2/1998			X				
Deutschland	11/5/1995	10/9/1997	1/2/1998			X				
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	25/7/1996	10/4/1997	1/2/1998			x				
Estland	2/2/1995	6/1/1997	1/2/1998			X				
Finnland	1/2/1995	3/10/1997	1/2/1998							
Frankreich										
Georgien	21/1/2000	22/12/2005	1/4/2006							
Griechenland	22/9/1997									
Irland	1/2/1995	7/5/1999	1/9/1999							
Island	1/2/1995									
Italien	1/2/1995	3/11/1997	1/3/1998							
Kroatien	6/11/1996	11/10/1997	1/2/1998							
Lettland	11/5/1995	6/6/2005	1/10/2005			X				
Liechtenstein	1/2/1995	18/11/1997	1/3/1998			x				
Litauen	1/2/1995	23/3/2000	1/7/2000							
Luxemburg	20/7/1995					X				
Malta	11/5/1995	10/2/1998	1/6/1998		X	X				
Moldawien	13/7/1995	20/11/1996	1/2/1998							

Staaten	Unterzeichnung	Ratifizierung	Inkrafttreten	Hinw.	V.	E.	0.	T.	M.	Ew
Monaco										
Montenegro		11/5/2001 b	6/6/2006	54						
Niederlande	1/2/1995	16/2/2005	1/6/2005			Х		Х		
Norwegen	1/2/1995	17/3/1999	1/7/1999							
Österreich	1/2/1995	31/3/1998	1/7/1998			X				
Polen	1/2/1995	20/12/2000	1/4/2001			x				
Portugal	1/2/1995	7/5/2002	1/9/2002							
Rumänien	1/2/1995	11/5/1995	1/2/1998							
Russland	28/2/1996	21/8/1998	1/12/1998			X				
San Marino	11/5/1995	5/12/1996	1/2/1998							
Schweden	1/2/1995	9/2/2000	1/6/2000			X				
Schweiz	1/2/1995	21/10/1998	1/2/1999			X				
Serbien		11/5/2001 b	1/9/2001	54						
Slowakei	1/2/1995	14/9/1995	1/2/1998							
Slowenien	1/2/1995	25/3/1998	1/7/1998			X				
Spanien	1/2/1995	1/9/1995	1/2/1998							
Tschechische Republik	28/4/1995	18/12/1997	1/4/1998							
Türkei										
Ukraine	15/9/1995	26/1/1998	1/5/1998							
Ungarn	1/2/1995	25/9/1995	1/2/1998							
Vereinigtes Königreich	1/2/1995	15/1/1998	1/5/1998							
Zypern	1/2/1995	4/6/1996	1/2/1998							

Nichtmitgliedstaaten des Europarates

Staaten	Unterzeichnung	Ratifizierung	Inkrafttreten	Hinw.	V.	E.	0.	T.	M.	Ew
Gesamtzahl der Unterzeichnungen ohne Ratifikation :								4		
Gesamtzahl der Ratifikationen/Beitritte:								39		

Hinweise:(54) Date of accession by the state union of Serbia and Montenegro.
b.: Beitritt - na.: Nachfolge - r.: Unterzeichnung "ad referendum" - u.: Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifizierung.
V.: Vorbehalte - E.: Erklärungen - O.: Obrigkeiten - T.: Territorialer Anwendungsbereich - M.: Mitteilungen - Ew: Einwand.

Quelle: Vertragsbüro auf http://conventions.coe.int

Anlage 3

Entschließung ResCMN(2007)4 über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland

(Verabschiedet vom Ministerkomitee am 7. Februar 2007 in der 986. Sitzung der Ministerstellvertreter)

DAS MINISTERKOMITEE

- gemäß Artikel 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (im Folgenden als "das Rahmenübereinkommen" bezeichnet) -

IM HINBLICK AUF die Entschließung (97) 10 vom 17. September 1997 über die vom Ministerkomitee beschlossenen Regeln zu den Monitoring-Vorkehrungen nach Artikel 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens;

IM HINBLICK AUF die Abstimmungsregel, die im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Entschließung (97) 10 beschlossen wurde;

IM HINBLICK AUF die von Deutschland am 10. September 1997 hinterlegte Ratifikationsurkunde;

UNTER VERWEIS DARAUF, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihren Staatenbericht im Rahmen des zweiten Monitoringzyklus nach dem Rahmenübereinkommen am 13. April 2005 übermittelt hat:

NACH PRÜFUNG der am 1. März 2006 verabschiedeten zweiten Stellungnahme des Beratenden Ausschusses betreffend Deutschland sowie der am 20. Juli 2006 eingegangenen schriftlichen Stellungnahme der Regierung der Bundesrepublik Deutschland;

NACH KENNTNISNAHME auch der Stellungnahmen anderer Regierungen;

1. VERABSCHIEDET die folgenden Schlussfolgerungen in Bezug auf Deutschland:

a) Positive Entwicklungen

Deutschland hat seit der Verabschiedung der ersten Stellungnahme des Beratenden Ausschusses am 1. März 2002 und der Entschließung des Ministerkomitees am 15. Januar 2003 eine Reihe von Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung des Rahmenübereinkommens ergriffen. Dies hat einige Änderungen in Recht und Praxis nach sich gezogen.

Die deutschen Behörden haben unlängst mit der Einrichtung des Minderheitensekretariats die Mechanismen für die Beratung mit den Minderheiten auf Bundesebene ergänzt. Dies stellt bei dem Dialog zwischen den Minderheiten und dem Bund einen weiteren Schritt vorwärts dar. Dies trägt zur stärkeren Beachtung der Minderheiten auf Bundesebene bei und bietet den Minderheiten größere Möglichkeiten, um ihren Anliegen bei der Bundesregierung und dem Bundesgesetzgeber Gehör zu verschaffen. Generell setzen die staatlichen Stellen ihr Engagement für die Umsetzung des Rahmenübereinkommens fort.

In Bezug auf minderheitenrelevante Rechtsvorschriften wurden seit der Verabschiedung der zweiten Stellungnahme des Beratenden Ausschusses weitere Schritte unternommen. Hierzu gehört die im August 2006 erfolgte Verabschiedung des Gleichbehandlungsgesetzes, das auf eine Verbesserung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Diskriminierung sowie anderer Rechtsvorschriften, die zu verstärkten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung beitragen dürften, abzielt. Außerdem hat das im Jahr 2004 beschlossene Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum ("Friesisch-Gesetz") die Position der friesischen Minderheit in Schleswig-Holstein gestärkt.

Die staatlichen Stellen berücksichtigen unverändert die spezifischen Bedürfnisse jeder offiziell anerkannten nationalen Minderheit und gewähren diesen Minderheiten weiterhin sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene finanzielle Unterstützung, wobei die Länder in einer Reihe von Bereichen, die für die nationalen Minderheiten von Belang sind, die unmittelbare Zuständigkeit innehaben.

Projekte und Maßnahmen gegen rassistisch motivierte Straftaten und zugunsten von Toleranz und verbesserten innergesellschaftlichen Beziehungen werden weiterhin staatlich unterstützt.

Die Bereitstellung von Hörfunksendungen für die Saterfriesen (Niedersachsen), die Einführung des Friesischen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Schleswig-Holstein) und von Roma/Sinti-Schulvermittlern (z. B. in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg) stellen ebenfalls Initiativen dar, die eine Hervorhebung verdienen.

b) Problemfelder

Zur sozioökonomischen Situation der Minderheiten liegen zu wenig Angaben vor. Dies kann bei der Konzipierung und Realisierung politischer Maßnahmen zugunsten der Chancengleichheit für die nationalen Minderheiten hinderlich sein und behindert zudem die Sensibilisierung für diesbezügliche Themen.

Die Situation der Roma und Sinti ist nach wie vor sehr bedenklich, auch wenn Anstrengungen zur Herbeiführung einer Verbesserung unternommen wurden. Sie sind häufig Opfer von Diskriminierung und Stigmatisierung in den Medien und gelegentlich Ziel rassistischer Handlungen oder Beleidigungen. Ihr Zugang zum öffentlichen und politischen Leben ist unverändert sehr begrenzt, und ihre Konsultationsmöglichkeiten sind geringer als bei anderen Gruppen. Im Bildungssystem genießen sie nicht immer Chancengleichheit, was ihren späteren Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert.

Die Beziehungen zwischen Roma/Sinti und Vertretern der Strafverfolgungsbehörden sind offenbar zuweilen angespannt, und diese Sachlage wird durch Behauptungen verschärft, wonach ungerechtfertigt Unterlagen zur Volkszugehörigkeit von Tatverdächtigen oder Straftätern, die der Roma/Sinti-Minderheit angehören, geführt und diese Informationen in einigen Fällen an die Presse weitergegeben werden. Die Situation derjenigen Roma, die sich in einer prekären Lage befinden, verdient besondere Aufmerksamkeit.

Zwar unterstützen die deutschen Behörden auch weiterhin jede der vier anerkannten nationalen Minderheiten, aber der Umfang dieser Förderung wurde in einigen Bereichen reduziert. Dies hat zur Schließung bzw. drohenden Schließung von Schulen, insbesondere von einigen sorbischen weiterführenden Schulen in Sachsen, zu einem Abbau des Unterrichts der bzw. in den Minderheitensprachen sowie zu einem gewissen Mangel an Kontinuität bei der Förderung von Projekten für die Minderheiten geführt.

Die nationalen Minderheiten haben weiterhin nur begrenzten Zugang zu den Medien, insbesondere den öffentlich-rechtlichen Medien.

Wünschenswert wäre ein weiterer Dialog über die Möglichkeiten einer Ausweitung des Anwendungsbereichs des Rahmenübereinkommens in Deutschland unter Berücksichtigung der von Deutschland in seiner Ratifikationsurkunde abgegebenen Erklärung.

- 2 -

2. VERABSCHIEDET die folgenden Empfehlungen in Bezug auf Deutschland:

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung der in Abschnitt I und II der Stellungnahme des Beratenden Ausschusses enthaltenen detaillierten Empfehlungen zu ergreifen sind, sind die Behörden aufgerufen, die folgenden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Rahmenübereinkommens zu ergreifen:

- dafür Sorge zu tragen, dass die Erfassung personenbezogener Daten durch die Polizei nicht zu einer durch die Volksgruppenzugehörigkeit bedingten Diskriminierung oder Stigmatisierung von Personen führt, die bestimmten Gruppen angehören;
- eine Strategie zur wesentlichen Verbesserung der Situation der Roma/Sinti in allen Bereichen zu beschließen, wobei auch Frauen und Kindern besonderes Augenmerk zu schenken ist; weiterhin entschlossen Stellung gegenüber Rassismus und Diskriminierung zu beziehen, der diese Personen gegebenenfalls ausgesetzt sind; weiterhin die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Geschichte und Kultur der Roma und Sinti zu betreiben; die Mechanismen für Beratungen mit den Roma und Sinti unter angemessener Berücksichtigung der Verschiedenheit dieser Gruppen zu verbessern, um die Beteiligung von Angehörigen der Roma/Sinti-Minderheit am öffentlichen Leben zu erhöhen;
- das Problem der Überpräsenz von Roma/Sinti- und Migrantenkindern in Sonderschulen für lernschwache Schüler und deren geringe Vertretung an weiterführenden Schulen und Hochschulen in Angriff zu nehmen;
- fortgesetzte Anstrengungen zu unternehmen, um die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sicherzustellen sowie eine längerfristigere Förderung der nationalen Minderheiten, auch im Bildungsbereich, zu gewährleisten; diesbezüglich die Fähigkeit des historischen Netzwerkes sorbischer Schulen zur Fortführung ihres Betriebs sicherzustellen;
- für die ordnungsgemäße Umsetzung geltender Rechtsvorschriften in Bezug auf die Verwendung von Minderheitensprachen im öffentlichen Raum und bei der zweisprachigen Beschilderung Sorge zu tragen;
- Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs von Angehörigen der nationalen Minderheiten zu den Medien und deren Vertretung in den Medien, insbesondere den öffentlich-rechtlichen Medien, zu unternehmen;
- die Mechanismen zur Konsultation und Mitwirkung von Angehörigen der nationalen Minderheiten weiterhin zu stärken.

3. FORDERT die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf, entsprechend der vorliegenden Entschließung (97) 10:

- a. den bisherigen Dialog mit dem Beratenden Ausschuss fortzusetzen;
- b. den Beratenden Ausschuss regelmäßig über die von ihr ergriffenen Maßnahmen zu den in Abschnitt 1 und 2 aufgeführten Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf dem Laufenden zu halten.

Quelle: BMI: Zusammenstellung der Ergebnisse des zweiten Monitoringzyklus über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland

Anlage 4

Berichtswesen zur Minderheitenpolitik

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der Minderheiten. Landtagsdrucksache 10/1730. Kiel 1986.

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der Minderheiten und der friesischen Volksgruppe für die 12. Legislaturperiode (1988 – 1992). Landtagsdrucksache 12/17850. Kiel 1992.

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der dänischen Minderheit, der deutschen Minderheit in Nordschleswig, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma für die 13. Legislaturperiode 1992 – 1996. Landtagsdrucksache 13/3241. Kiel 1996.

Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten - Erster Staatenbericht. Berlin/Bonn 1999.

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der dänischen Minderheit, der deutschen Minderheit in Nordschleswig, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma für die 14. Legislaturperiode 1996 – 2000. Landtagsdrucksache 14/2507. Kiel 1999.

Beratender Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (ACFC): Stellungnahme zu Deutschland. Straßburg 2002.

Bericht der Landesregierung zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 15. Legislaturperiode (2000 – 2005) – Minderheitenbericht 2002. Landtagsdrucksache 15/2210. Kiel 2002.

Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regionaloder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2003. Landtagsdrucksache 15/2880. Kiel 2003.

Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten - Zweiter Staatenbericht. Berlin/Bonn 2004.

Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regionaloder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2007. Landtagsdrucksache 16/1400. Kiel 2007.

Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit

(ausgewählte Anschriften der Hauptorganisationen)

Det Sydslesvigske Samråd /

Der Südschleswigsche Gemeinsame Rat

Vorsitzende Anne Kämper, Kappelner Straße 22, 24975 Husbyholz

Tel.: 04634 346

Sydslesvigsk Forening /

Südschleswigscher Verein

Dänisches Generalsekretariat /

Dansk Generalsekretariat

Norderstraße 76, 24939 Flensburg; Postfach 2664, 24916 Flensburg

Tel.: 0461 14408-0, Fax: 0461 14408-130

e-mail: Info@syfo.de Internet: www.syfo.de

Vorsitzender: Dieter Paul Küssner Generalsekretär: Jens A. Christiansen

110 Ortsvereine, 14.000 Mitglieder,

Sydslesvigsk Pressetjeneste /

Südschleswigscher Pressedienst

Norderstraße 76, 24939 Flensburg, Postfach 2664, 24916 Flensburg Tel.: 0461 14408-120 oder -122,

Fax: 0461 14408-131 e-mail: SPT@syfo.de internet: www.syfo.de

Pressesekretär: Bernd Engelbrecht,

Museum Danevirke /

Museum Danewerk

Ochsenweg 5, 24867 Dannewerk Tel.: 04621 37814 / Fax. 04621 31025

e-mail: danevirke@syfo.de Museumsleiter: Nis Hardt

Sydslesvigsk Vælgerforening /

Südschleswigscher Wählerverband (SSW)

Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg

Tel.: 0461 14408-310 / Fax: 0461 14408-313

Vorsitzende: Flemming Meyer, Handewittbusch 10. 24983 Handewitt Tel.: 04608 6572 / Fax: 04608 6572

Landessekretär: Dieter Lenz

3.700 Mitglieder

Dansk Skoleforening for Sydslesvig /

Dänischer Schulverein

Stuhrsallee 22, 24937 Flensburg, Postfach 1461, 24904 Flensburg Tel.: 0461 5047-0 / Fax: 0461 5047-137 e-mail: post@skoleforeningen.de Internet: www.skoleforeningen.org

Vorsitzende: Lone Schuldt, Heidewinkel 1, 24955 Harrislee

Tel.: 0461 75526

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig /

Dänische Zentralbücherei

Norderstraße 59, 24939 Flensburg,

Tel.: 0461 8697-0

Fax: 0461 8697-220 (Administration) Fax: 0461 8697-222 (Ausleihe)

e-mail: dcb@dcbib.dk Internet: www.dcbib.dk Tel.: 04351 720265

Dänische Bibliothek Husum Neustadt 81, 25813 Husum,

Tel.: 04841 82280 e-mail: husum@dcbib.dk

Dänische Bibliothek Schleswig: Lollfuß 69, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 988054

e-mail: slesvig@dcbib.dk

Dänische Kombi-Bibliothek Bredstedt Hermannstraße 8 a, 25821 Bredstedt

Tel.: 04671 930517

Dänische Kombi-Bibliothek Eckernförde

Hans-Christian-Andersen-Weg 2, 24340 Eckernförde

Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger /

Die dänischen Jugendverbände in Südschleswig

Norderstraße 76, 24939 Flensburg, Tel.: 0461 14408-0 / Fax: 0461 14408-222

Vorsitzende: Anne Kämper

Geschäftsführer: Horst Schneider

12.200 Mitglieder

Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V. /

Dänischer Gesundheitsdienst

Vorsitzender: Hans Erik Hansen Geschäftsführer: Georg Hanke

Waldstr. 45, 24939 Flensburg,

Tel.: 0461 57058-0 / Fax: 0461 57058-88

e-mail: info@dksund.de

Dansk Kirke i Sydslesvig /

Dänische Kirche in Südschleswig

Wrangelstraße 14, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 52925 / Fax: 0461 9091596

e-mail: kirken@kirken.de
Propst: Viggo Jacobsen

Geschäftsführerin: Jytte Nickelsen ca. 6.500 eingetragene Mitglieder

Flensborg Avis

Chefredakteur: Bjarne Lønborg Wittenberger Weg 19, 24941 Flensburg Tel.: 0461 5045-0, Fax: 0461 5045-140 Postfach 2662, 24916 Flensburg e-mail: redaktion@flensborg-avis.de Internet: www.flensborg-avis.de

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig /

Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig

Kontor: Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg, Tel.: 0461 14408-600 / Fax: 0461 14408-603

Vorsitzender: Bo Hallberg, Kragstedtmoor 4, 24997 Wanderup, Tel.: 04606 96337 / Fax: 04606 965287

Ca. 250 Mitglieder, davon 150 Haupterwerbsbetriebe

Foreningen NORDEN - Sydslesvig Afdeling /

Verein "Der Norden" - Abteilung Südschleswig

Kontor: Norderstraße 74, 24939 Flensburg,

Tel.: 0461 14408-329

Vorsitzender: Lars Aagaard, Norderstraße 59,

24939 Flensburg, Tel.: 0461 8697-0

Studieafdelingen/Forschungsstelle: Norderstraße 59,

24939 Flensburg, Tel.: 0461 8697-0

Nordisk informationskontor /

Nordisches Informationsbüro

Leiterin: Anette Jensen

Norderstr. 76, 24939 Flensburg

Tel.: 0461 14408-3 29,/ Fax: 0461 14408-3 32

Dansk Lærerforening i Sydslesvig /

Dänischer Lehrerverein in Südschleswig

Vorsitzender: Niels Nielsen, Westerstr. 30 b, 24955 Harrislee, Tel.: 0461 74102 Kontor: Süderstraße 31, 24955 Harrislee, Tel.: 0461 77323-0 / Fax: 0461 73073

Jaruplund Højskole /

Dänische Volkshochschule

Lundweg 2, 24941 Jarplund-Weding,

Tel.: 04630 343 und 344, Fax: 04630 969149

Vorsteher: Dieter Paul Küssner

Flensborg danske Journalistforening /

Verein dänischer Journalisten Flensburg

Vorsitzender: Hans Chr. Davidsen, Wittenberger Weg 19, 24941 Flensburg

Tel.: 0461 5045-116

Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein

(alle Haushaltsansätze in Tausend-Euro; die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2007)

	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Zuschüsse an Schulen der dän. Minderheit	0710-MG 09 (ohne Bau)	22.972,9	24.006,5	23.842,5	24.643,3	25.215,9	25.743,3	25.689,8	25.739,1	26.099,5
Zuschüsse zum Schulbau (Projektförd.)	0710.89302 MG 09	230,1	631,4	565,5	417,2	417,0	300,4	540,6	417,0	517,0
Investitionen an Ganztagsschulen ①	0710.89362 TG 62								0,0	135,0
Kulturelle Arbeit	0306.68419 (MG 07)	436,1	487,3	438,7	415,9	415,9	415,9	415,9	415,9	416,0
Dänische Zentralbibliothek	0306.68420 (MG 07)	102,3	107,4	102,3	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
Heimvolkshochschule Jarplund	0306.68418 (MG 07)	95,4	100,6	91,8	85,1	85,1	85,1	85,1	85,1	85,1
Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V.	0305.68412 (MG 01)	30,7	31,4	19,4	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
Fælleslandboforeningen for Sydslesvig ②	0306.68422 (MG 07)	56,2	51,1	46,0	43,7	43,7	43,7	36,9	30,0	30,0
Jugendverbandsarbeit	1012.68409 (MG 03)	11,8	10,2	10,2	10,2	9,4	10,6	10,1	10,0	10,0
Jugendbildungsreferentin	1012.68409	25,6	25,6	27,6	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6
Zuschüsse nach § 25 Abs. 4 KiTaG	1005-643 09 (MG 07)		2.053,3	1.864,2	2.287,8	2.312,4	2.312,4	2.312,4	2.263,1	k. A.
Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten	0301.68402	61,9	31,2	26,6	43,3	26,0	26,0	14,9	15,1	k. A.
Gesamt		24.023	27.536,0	27.034,8	28.079,4	28.658,3	29.070,3	29.238,6	29.108,2	

① 2007 lag kein Antrag des D\u00e4nischen Schulvereins vor, insgesamt stehen 2007 f\u00fcr alle Schultr\u00e4ger 5,5 Millionen € zur Verf\u00fcgung, 2008 gesch\u00e4tzt; der Gesamtansatz 2008 betr\u00e4gt 9,5 Millionen €, der Mittelrahmen f\u00fcr private Schultr\u00e4ger im Programmjahr betr\u00e4gt 270 T€, eine Vorgabe speziell f\u00fcr den D\u00e4nischen Schulverein gibt es nicht.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

^{2 2007} vom MLUR auf die Staatskanzlei übergegangen; für kulturelle und gemeinnützige Aufgaben des Vereins

Anlage 5.2.1

Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein

(in Tausend-Euro)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 893 02

	Titel	1995	1998	2002	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Grund-, Haupt und Sonderschulen	0710-684 04	15.412,9	14.590,1	14.431,5	14.597,7	14.720,1	14.758,1	14.305,0	12.221,2	12.847,0
Realschulen	0710-684 05	3.758,7	3.599,2	3.800,9	3.767,1	3.637,0	3.532,9	3.123,9	2.779,3	2.426,7
Gymnasien	0710-684 06	4.277,2	4.566,8	5.059,1	5.186,0	5.502,5	5.850,3	5.865,5	5.553,2	4.976,6
Sonderschulen ①									1.862,7	1.991,3
Gesamtschulen	0710-684 10	145,3	760,1	918,10	1.092,5	1.356,3	1.602,0	2.395,4	3.322,7	3.857,9
MG 09 gesamt		23.594,1	23.516,2	24.209,6	24.643,3	25.215,9	25.743,3	25.689,8	25.739,1	26.099,5
Schulbau	0710-893 02	434,6	562,4	417,2	417,2	417,0	300,4	465,0	417,0	517,0
Gesamt		24.028,7	24.078,6	24.626,8	25.060,5	25.632,9	26.043,7	26.154,8	26.156,1	26.616,5

① ab 2007 gesonderter Titel für Sonderschulen des Dänischen Schulvereins

Quelle: Ministerium für Bildung und Frauen

Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat

(in Tausend-Euro)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Unterrichtsministerium	46.524	47.207	48.023	48.844	49.366	50.066
Sydslesvigsk Forening (SSF)	2.642	2.670	2.690	2.730	2.757	2.785
Dansk Centralbibliotek	2.721	3.019	3.137	3.185	3.214	3.243
Sydslesvigsk danske Ungdomsforeninger (SdU)	3.755	3.838	3.895	3.954	3.993	4.052
Flensborg Avis	2.699	2.764	2.861	2.903	2.933	2.970
Dansk Skoleforening	34.707	34.916	35.440	36.072	36.469	37.016
Kulturministerium	209	188	188	188	189	189
SSF für Theater	55	54	54	54	54	54
SdU für die Sportarbeit	153	134	134	134	135	135
Kirchenministerium	1.561	1.561	1.561	1.595	1.588	1.622
für dänische Kirchen im Landesteil Schleswig						
Gesundheitsministerium	2.872	2.947	2.987	3.041	3.046	3.100
für den Gesundheits- und Sozialdienst						
Landwirtschaftsausschuss	84	108	111	114	115	117
Gesamt	51.249	52.011	52.870	53.782	54.304	55.094

Quelle: Dänisches Generalsekretariat / Dansk Generalsekretariat

Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes - SSW (Sydslesvigsk Vælgerforening) bei Kreistags- und Landtagswahlen

Kreistag	swahlen		Landtag	swahlen	
Jahr	Stimmen	Jahr	Stimmen ⁵⁷	Anteil in %	Mandate
1946	207.518	1947	99.500	9,3	6
1948	80.454	1950	71.864	5,5	4
1951	65.967	1954	42.242	3,5	0
1955	42.097	1958	34.136	2,8	2
1959	33.460	1962	26.883	2,3	1
1962	28.265	1967	23.577	1,9	1
1966	27.710	1971	19.720	1,4	1
1970	21.803	1975	20.703	1,4	1
1974	22.367	1979	22.293	1,4	1
1978	24.380	1983	21.807	1,3	1
1982	25.583	1987	23.316	1,5	1
1986	23.416	1988	26.643	1,7	1
1990	23.029	1992	28.245	1,9	1
1994	37.925	1996	38.285	2,5	2
1998	38.737	2000	60.367	4,1	3
2003	30.486	2005	51.920	3,6	2

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

⁵⁷ Ab 2000: Zweitstimmen

Schülerzahlen an den Schulen der dänischen Minderheit

Schülerinnen- und Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn (1. September)⁵⁸

		1988	1998	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	Grund- und Hauptschulen								
	-								
1.	Cornelius Hansen-Skolen, Flensburg	237	204	199	230	254	246	237	186
2.	Jørgensby-Skolen, Flensburg	253	263	272	276	281	263	237	231
3.	Oksevejens Skole, Flensburg	88	75	78	79	79	88	84	94
4.	Bøl/Strukstrup Danske Skole, Struxdorf	60	61	73	60	63	60	57	55
	Gulde Danske Skole, Gulde (Zusammenlegung mit Kaj Munk- Skolen 01.08.06)	27	58	41	46	44	44	-	-
5.	Hanved Danske Skole, Handewitt	10	53	57	52	43	38	43	44
6.	Harreslev Danske Skole, Harrislee	128	163	152	161	159	159	143	145
7.	Hatlund-Langballe Danske Skole, Hattlund	41	54	54	42	42	43	31	32
8.	Husby Danske Skole, Husby	21	33	34	33	32	41	35	39
9.	Jaruplund Danske Skole, Jarplund	35	50	37	38	37	41	21	32
10	Kaj Munk-Skolen, Kappeln (Zu- sammenlegung mit Gulde 01.08.07)	61	51	54	52	46	43	72	73
11	Kobbermølle Danske Skole, Kup- fermühle	47	41	44	42	47	44	39	35
12	Lyksborg Danske Skole, Glücks- burg	89	85	64	63	64	62	61	67
13	Medelby Danske Skole, Medelby	31	30	26	20	21	17	13	15
14	Satrup Danske Skole, Satrup	37	35	35	33	30	28	30	33
15	Skovlund-Valsbøl Danske Skole, Schafflund (Zusammenlegung mit Wallsbüll 01.08.96)	36	56	43	50	49	54	54	61
16	Store Vi Danske Skole, Großenwiehe	42	57	64	61	61	69	68	62
17	Sørup Danske Skole, Sörup	25	30	27	29	29	30	40	46
18	Trene-Skolen, Tarp	61	93	74	77	76	78	89	87
19	Treja Danske Skole, Treia	48	39	36	38	45	44	45	50
	Wallsbüll (Zusammenlegung mit Schafflund 01.08.96)	17	-	-	-	-	-	-	-
20	Vanderup Danske Skole, Wanderup	36	44	29	25	27	28	23	21
21	Bredsted Danske Skole, Bredstedt	90	125	140	155	154	152	151	152
22	Hans Helgesen-Skolen, Friedrich- stadt	78	83	81	75	70	78	74	75
23	Vestejdersteds Danske Skole,	22	20	19	19	16	15	10	12

⁵⁸ Die Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein an Dansk Skoleforening (den Dänischen Schulverein) berechnen sich auf der Grundlage der durchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen eines Schuljahres und können deshalb von den Gesamtschülerzahlen zum Schuljahresbeginn abweichen.

		1988	1998	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	Garding	1900	1990	2002	2003	2004	2005	2000	2007
	(Zusammenlegung mit Vollerwiek 01.08.99)								
24	Bavnehøj-Skolen, Humptrup	18	26	22	21	23	24	30	26
	Kejtum Danske Skole (Zusammenlegung mit Westerland 01.08.96)	20	-	-	-	-	-	-	-
25	Ladelund-Tinningsted Danske Skole, Ladelund (Zusammenlegung mit Tinningstedt 01.08.96)	25	21	17	18	17	18	16	18
26	List Danske Skole, List	10	20	12	15	12	17	16	12
27	Nibøl Danske Skole, Niebüll	45	52	51	64	64	57	48	55
28	Vidingherreds Danske Skole, Neu- kirchen	27	33	32	28	28	25	26	24
29	Risum Skole/Risem Schölj, Risum	27	58	40	42	43	37	38	31
	Tinningstedt (Zusammenlegung mit Ladelund 01.08.96)	7	-	-	-	-	-	-	-
30	Uffe-Skolen, Tönning	69	42	31	32	31	43	43	45
31	Vesterland-Kejtum Danske Skole, Westerland (Zusammenlegung mit Keitum 01.08. 96) ⁵⁹	74	97	96	91	90	89	78	85
	Digeskolen, Vollerwiek (Zusam- menlegung mit Garding 01.08.99)	25	21	-	-	-	-	-	-
32	Vyk Danske Skole, Wyk	18	18	19	17	19	18	17	17
33	Askfelt Danske Skole, Ascheffel	26	35	54	46	48	36	42	46
34	Jernved Danske Skole, Dänischenhagen (errichtet 01.08.93)	-	65	50	47	48	55	56	64
	Karby (geschlossen zum 01.08.97)	11	-	-	-	-	-	-	-
35	Risby Danske Skole, Rieseby	52	37	47	45	51	47	43	46
36	Vestermølle Danske Skole, Westermühlen	14	14	21	20	17	17	18	17
	Gesamt	2.088	2.342	2.225	2.242	2.260	2.248	2.128	2.133
	Hauptschulen		I	I	I	I		I	
37	Ladelund Ungdomsskole, Lade- lund (Jugendinternatsschu- le/Nachschule)	58	60	63	54	54	49	37	38
	Realschulen mit Grundschultei								
38	Gustav Johannsen-Skolen, Flens- burg	432	431	447	430	422	407	405	365
39	Jens Jessen-Skolen, Flensburg	200	237	241	250	246	255	248	255
40	Hiort Lorenzen-Skolen, Schleswig (ab 01.08.06 Integrierte Gesamt- schule i.E. mit Grundschulteil und gymnasialer Oberstufe)	327	287	285	299	299	309	-	-

⁵⁹ Einschließlich ausgelagerter Realschulklassen der Gustav Johannsen-Skolen, Flensburg

		1988	1998	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	Gesamt	959	955	973	979	967	971	653	620
	Realschulen mit Grund- und Ha	auptsch	ulteil (e	einschl.	Förder	klasser	1)		
44	Huanna Danaka Okala Huanna (ah	245	270	200	T	I	I	I	I
41	Husum Danske Skole, Husum (ab	245	279	268	-	_	-	-	-
	01.08.03 Integrierte Gesamtschule i.E. mit Grundschulteil (einschl.								
	Förderklassen)								
	1 Orderklasseri)								
	Grund- und Hauptschulen (eins	schl. Fö	rderkla	ssen)					
42	Christian Paulsen-Skolen, Flens-	247	296	270	230	208	184	189	187
	burg								
43	Gottorp-Skolen, Schleswig	201	201	214	216	219	218	227	173
44	Cara da abasan ya Danaka Okala Cii	83	105	100	92	99	90		
44	Sønderbrarup Danske Skole, Süderbrarup (ab 01.08.06 Integrierte	03	103	100	92	99	90	_	_
•	Gesamtschule i.E. mit Grundschul-								
	teil (einschl. Förderklassen)								
45	Læk Danske Skole, Leck (ab	62	105	118	119	127	_	_	_
	01.08.05 Integrierte Gesamtschule	02							
	i.E. mit Grundschulteil (einschl.								
	Förderklassen)								
46	Ejderskolen, Rendsburg ⁶⁰	164	272	242	236	228	232	218	227
	Gesamt	757	979	944	893	881	724	634	587
	Luta mianta Ocazanta albuda mit O	\	114!1	(-!	. .				
	Integrierte Gesamtschule mit G	runasc	nuiteii	<u>(einscn</u>	ı. Forae	erkiasse	en)		
47	Jes Kruse-Skolen, Eckernförde	214	301	334	348	339	333	336	308
٠,	des Riuse-Okoleii, Lekeliiloide	217	301	004	340	000	000	000	300
	Integrierte Gesamtschule i.E. m	it Grun	dschul	teil (ein	schl. F	örderkla	assen)		
					_				
	Sønder Brarup Danske Skole,	-	-	-	-	-	-	125	141
	Süderbrarup (ab 01.08.06)								
	Husum Danske Skole (ab	-	-	-	254	244	226	245	251
	01.08.03)								
	Læk Danske Skole, Leck	-	-	-	-	-	175	206	229
	(ab 01.08.05)				054	044	404	570	004
	Gesamt	-	-	-	254	244	401	576	621
	Integrierte Gesamtschule i.E. m	it Grun	dechul	toil und	avmna	cialar ())horetu	fo	
	integrierte Gesamtschule i.L. ii	iit Gruii	usciiui	ten und	gyiiiia	isiaiei (Juersiu	i C	
	Hiort Lorenzen-Skolen, Schleswig	-	-	_	_	-	_	311	325
	(ab 01.08.06)				1				
	Gymnasium	ı	ı	1	1	1	1	1	1
	-								
48	Duborg-Skolen, Flensburg	844	880	942	961	1.027	1.030	1.039	1.008
	Schüler insgesamt	5.165	5.796	5.749	5.731	5.772	5.756	5.714	5.640

Quelle: Dansk Skoleforening for Sydslesvig (Dänischer Schulverein für Südschleswig)

Einschließlich ausgelagerter Realschulklassen bzw. Gesamtschulklassen der Hiort Lorenzen-Skolen, Schleswig

Dokumentation über die Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig)

1. Art und Anzahl der Einrichtungen

55 Kindergärten (siehe Nr. 6)

2. Leitung der Einrichtungen

55 Leiterinnen oder Leiter zuständig für die Dienst- und Fachaufsicht: Birgit Messerschmidt

3. Öffnungstage

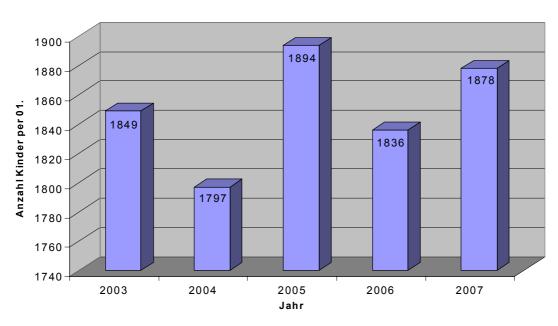
Montags bis Freitags

- 43 Kindertagesstätten 7 Stunden täglich
- 11 Kindertagesstätten 8 Stunden täglich
- 1 Kindertagesstätte 10 Stunden täglich

4. Personal

- Leiterinnen oder Leiter, davon 54 Sozialpädagogen
- veitere Sozialpädagogen, davon 30 teilzeitbeschäftigt
- 154 Kindergartenhelferinnen, davon 78 teilzeitbeschäftigt

5. Anzahl der Kinder in den dänischen Kindergärten des Dansk Skoleforening für die Jahre 2003 bis 2007 (Stichtag 01.04.)



6. Kindergärten des Dansk Skoleforening for Sydslesvig

Stadt Flensburg	Durch- schnittliche Zahl der Kinder 2006	Zahl der Kinder am 01.06.07
01. Bertha Wulff	18	
bis 1.8.2006 02. Engelsby	22	27
03. Fjordvejens	37	41
04. Ingrid-Hjemmet	47	60
05. Julie Ramsing	14	18
06. Jørgensby	48	40
07. Kilseng	33	41
08. Nystadens bis 1.8.2006	14	
09. Oksevejens	57	60
10. Duborg (Ritterstraße)	32	44
11. Skt. Hans	36	39
12. Tarup	19	21
13. Waldstraße	48	54
14. Westerallee	33	43
Gesamt	458	488

Kreis Nordfriesland	Durch- schnittliche Zahl der Kinder 2006	Zahl der Kinder am 01.06.07
36. Bramstedtlund	25	25
37. Bredstedt	60	66
38. Drage	23	23
39. Friedrichstadt	24	34
40 Garding	13	18
41. Humtrup	16	18
42. Husum	60	66
43. Leck	41	52
44. Niebüll	29	34
45. Risum-Lindholm	11	13
46. Aventoft	17	19
47. Tönning	34	32
48. Westerland-List	47	47
49. Wyk a. Föhr	6	11
50. Wester-Ohrstedt	23	23
Gesamt	429	481

Kreis Schleswig-	Durch-	Zahl der
Flensburg	schnittliche	Kinder
	Zahl der	am
	Kinder	01.06.07
	2006	
15. Handewitt	25	30
16. Harrislee	52	61
17. Harrisleefeld	26	30
18. Havetoft	24	25
19. Husby	30	30
20. ldstedt	23	25
21. Jarplund	21	26
22. Kappeln	40	37
23. Kupfermühle	11	15
(Harrislee)		
24. Glücksburg	38	44
25. Mohrkirch	22	24
26. Schafflund	35	42
27. Schleswig: Ansgar	16	17
28. Schleswig:	35	37
Bustrupdam		
29. Schleswig: Gottorp	34	37
30. Schleswig:	49	56
Hiort Lorenzen		
31. Hattlund (Sterup)	12	15
32. Großenwiehe-	39	56
Wanderup		
33. Süderbrarup	36	36
34. Sörup	25	25
35. Tarp	51	55
Gesamt	644	723

Kreis Rendsburg- Eckernförde	Durch- schnittliche Zahl der Kinder 2006	Zahl der Kinder am 01.06.07
51. Ascheffel	24	25
52. Büdelsdorf	36	45
53. Eckernförde Borreby	40	39
54. Eckernförde	40	39
Brdr. Broust		
55. Kiel-Pries	36	36
56. Rendsburg	39	42
57. Elsdorf-Westermühlen	15	19
Gesamt	230	245

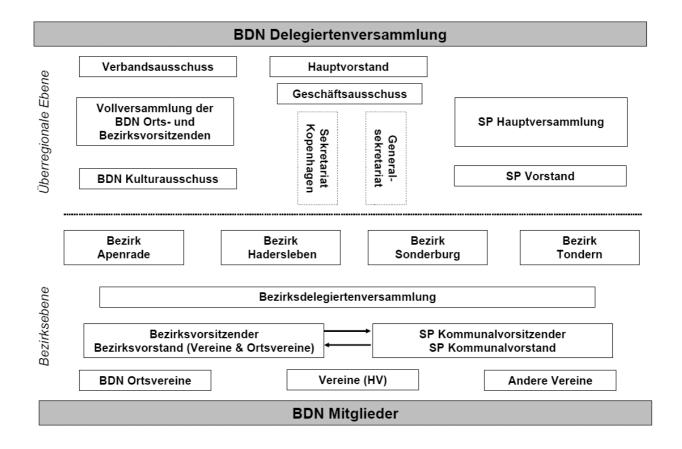
Insgesamt	1761	1937

Quelle: Dansk Skoleforening for Sydslesvig (Dänischer Schulverein für Südschleswig)

Anlage 6.1

Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) mit Organisationsübersicht

(Stand 1.8.2007)



Bund Deutscher Nordschleswiger

Hauptvorsitzender Hinrich Jürgensen, Tingleff Zentrale Geschäftsstelle:

Zeriliale Gescriatissielle.

Deutsches Generalsekretariat, Leiter: Peter Iver Johannsen

Haus Nordschleswig, Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74623833,

Kulturausschuss

Vorsitzende: Monika Bucka-Lassen, Hoyer

Sekretär: Nis-Edwin List-Petersen

www.bdn.dk

Schleswigsche Partei

Vorsitzender: Gerhard Mammen Hellewatt, Sekretär: Gösta Toft www.schleswigsche-partei.dk

junge SPitzen

Vorsitzender: Simon B. Petersen, Flensburg

www.jungespitzen.dk

Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen

Leiter: Jan Diedrichsen

Peder Skrams Gade 11, DK-1054 København K,

Tel. 0045-33152250.

www.sekretariat-kopenhagen.dk

Deutsche Tageszeitung "Der Nordschleswiger"

Verlag und Redaktion: Skibbroen 4, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74623880

Vorsitzender: Hans Christian Bock, Apenrade, Ge-

schäftsführer: Christian Andresen Chefredakteur: Siegfried Matlok

www.nordschleswiger.dk

Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Vorsitzender: Horst Leithoff, Jeising Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig, Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa,

Tel. 0045-74624103 Leiter der Geschäftsstelle: Schulrat Claus Diedrichsen

www.dssv.dk

www.deutschesgym.dk

Deutscher Jugendverband für Nordschleswig

Vorsitzender: Klaus Wittmann, Hockerup Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig, Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa,

Tel. 0045-74698900

Geschäftsführer: Lennart Nickelsen

Leiter des Jugendhofes Knivsberg: Heiko Frost,

Tel. 0045-74698819

www.djfn.dk

www.jugendhof-knivsberg.dk

Nordschleswigscher Ruderverband

Vorsitzender: Günther Andersen, Borrevej 38, DK 6400 Sønderborg, Tel. 0045-74426476 www.nrv.dk

Verband deutscher Büchereien

Zentralbücherei: Haus Nordschleswig, Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa,

Tel. 0045-74621158

Vorsitzender: Philipp Iwersen, Kollund,

Leiter: Bibliotheksdirektor Nis-Edwin List-Petersen

www.buecherei.dk

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Nordschleswig

Vorsitzender: Jørgen Popp Petersen,

Lügumkloster

Geschäftsstelle: Industriparken 1, DK-6360 Tinglev, Tel. 0045-73643000

Geschäftsführung: Direktorin Astrid Donnerborg

www.lhn.dk

Sozialdienst Nordschleswig

"Haus Quickborn", Fjordvejen 40, DK-6340 Kruså: Vorsitzender: Dieter Johannsen, Bülderup Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig, Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74621859 Geschäftsführer: Hans Grundt

www.sozialdienst.dk

Nordschleswigsche Gemeinde

der Nordelbischen Kirche mit 5 Pfarrbezirken. Vorsitzender: Karl-Jürgen Höft, Hoyer Geschäftsstelle: Hovedgade 46, DK-6360 Tinglev,

Tel. 0045-74644034

www.kirche.dk

Volkshochschulverein für Nordschleswig

Vorsitzender: Leif Nielsen, Apenrade Träger der Deutschen Nachschule in Tingleff Schul-Vorsitzender: Johann Andresen, Stübbek Schulleiter: Jörn Warm, Grønnevej 51, DK-6360 Tinglev, Tel. 0045-74644820 www.nachschule.dk

Nordschleswigsche Musikvereinigung

Vorsitzende: Marion Petersen, Sonderburg, Leiter: Peter von der Osten, Dyrhave 37, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74627279 www.musikvereinigung.dk

Deutsche Selbsthilfe Nordschleswig

Vorsitzender: Harald Søndergaard, Tingleff Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig, Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74623833

www.bdn.dk

Deutsches Museum Nordschleswig

Rønhaveplads 12, I., DK-6400 Sønderborg, Tel. 0045-74435423, Leiterin: Ruth Clausen www.deutsches-museum.dk

Deutsches Schulmuseum Nordschleswig

Jørgensgård 5, 6200 Aabenraa, Tel. 0045-73620331, Leiter: Immo Doege, StD. i.R. www.nordschleswig.dk

Trägerverein Deutsche Museen Nordschleswig:

Vorsitzender: Gerhard Schmidt, Bryggen 18 b, 1.mf., DK-6300 Gråsten, Tel. 0045-74651890

Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig

Vorsitzender: Lorenz Peter Wree, Volmersvej 18, 6330 Padborg, Tel. 0045-74671041 www.nordschleswig.dk

Archiv/Historische Forschungsstelle der deutschen Volksgruppe

Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74623833 Träger: Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig, Leiter: Frank Lubowitz M.A. www.nordschleswig.dk

Sport- und Kulturzentrum Tingleff

Vorsitzender: Erwin Andresen, Almstrupvej 71, Uge, DK-6360 Tinglev, Tel. 0045-74643718

Kameradschaftsverband Nordschleswig

Vorsitzender: Andreas Fleischer, Borgm. Finksgade 14, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74625892

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Kreisverband Nordschleswig Vorsitzender: Horst Terp, Mågen 21 a, DK-6270 Tønder, Tel. 0045-74723929

Deutscher Lehrerverein für Nordschleswig

Vorsitzende: Sünje Mannchen, Bachstr. 21, D-24943 Flensburg, Tel. 0049-0461-181477

Verbindung Schleswigscher Studenten

Vorsitzender: Christian Petersen, Stemmildvej 32, DK-6372 Bylderup Bov, Tel. 0045-74761082 www.vsst.dk

Collegium 1961

Vorsitzender: Peter Asmussen, Nørrehesselvej 40, 6200 Aabenraa, Tel. 0045-74629692 www.vsst.dk

VDA-Sektion Nordschleswig

Vorsitzender: Willi Schidlowski, Skovløkke 12, DK-6360 Tinglev, Tel. 0045-74642498

Sektion Nordschleswig der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft

Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig, Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74623833

Weitere Organisationen

Bürgervereine, Handwerkerclubs, Schützenvereine, Ringreitervereine, Kegelclubs, Knivsberggesellschaft, Heimatwanderclub u. a. m.

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund

(alle Haushaltsansätze in Tausend-Euro, die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2007)

Institutionelle Förderung	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Wirtschaftliche Förderung Schüler/Studierende ①	0301.68111 (MG 12)	38,4	23,0	21,5	20,4	20,4	20,4	20,4	0,0	0,0
Zuschüsse für die Deutschen Schulen	0301.68411 (MG 12)	920,3	1.025,7	1.075,7	1.140,0	1.167,0	1.195,0	1.234,0	1.300,4	1.339,4
Deutsche Freigemeinde Tingleff	0303.68701	40,9	40,9	40,9	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8	35,8
Kulturarbeit und Büchereiwesen	0306.68702 (MG 07)	246,9	247,0	222,9	217,3	217,3	217,3	217,3	217,0	217,0
Gesamt		1246,5	1.336,6	1.361,0	1.413,5	1.440,5	1.468,5	1.507,5	1.553,2	1.592,2

① ab 2007 übertragen nach 0301.68411 (MG 12)

Projektförderung	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Deutsche Jugend- und Sportarbeit	0301.68415 (MG 12)	59,0	59,3	55,7	54,4	54,4	54,4	54,4	54,4	54,4
Kindergärten, Kinderhorte und Kinderheime	0301.68416 (MG 12)	59,3	59,3	55,7	54,4	54,4	54,4	54,4	54,4	54,4
Investitionen	0301.89313 (MG 12)		51,1	45,5	51,1	51,1	51,1	51,1	51,1	51,1
Familien- und Sozialberatung des Sozialdienstes	1005.68462 (TG 62)		26,1	26,0	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4
MP-Fonds, Diverse Projekte	0301.68402	56,5	33,9	23,0	27,8	26,0	26,0	18,5	15,0	k. A.
Gesamt		174,8	229,7	205,9	211,1	209,3	209,3	201,8	198,3	

Bundes-, Bundes- und Landesförderung	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Ausgleichszulagen an deutsche Lehrkräfte ①	0301.68413 (MG 12)	281,2	281,2	399,6	379,0	291,6	273,1	243,5	379,0	379,0
Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte ②	0301.68414 (MG 12)	38,4	35,8	104,9	105,0	93,7	86,4	79,2	115,0	115,0
Beiträge zu den Versorgungsleistungen (BMI) ③	Einnahme 1105.28202	1.346,9	1.747,6	1.962,6	2.250,0	2.500,00	2.781,4	2.800,0	2.850,0	2.900,0
Institutionelle Förderung ④		7.662,3	8.195,3	7.726,7	8.370,0	8.334,0	8.370,0	8.370,0	8.375,0	k. A.
Investitionen ④		766,2	531,3	511,3	614,0	614,0	614,0	614,0	614,0	k. A.
Gesamt		10.095	10.791,2	10.705,1	11.718,0	11.833,3	12.124,9	12.106,7	12.333,0	

① Freiwillige Leistung des Bundes, die in Einnahmen und Ausgaben durch den Landeshaushalt läuft

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

② 90-prozentige Erstattung des Kindergeldes an deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig durch den Bund

③ Anteilige Erstattung des BMI für Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge ehemaliger Lehrer in Nordschleswig an das Land

[§] Zuschüsse werden vom Bund direkt an die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig gezahlt

Anlage 6.3

Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund

-	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
2002			
Deutsche Schule Hadersleben	414.700	-	414.700
Sport- und Kulturzentrum Tingleff	43.140	-	43.140
Deutscher Kindergarten Osterhoist	63.500	-	63.500
4. Gebäude der deutschen Rudervereine	25.146	-	25.146
5. Deutscher Kindergarten Tingleff	15.514	-	15.514
6. Deutsche Bücherei Sonderburg	-	28.217	28.217
7. Deutsche Schule Apenrade		22.883	22.883
Gesamt		F4 400	C42 400
	562.000	51.100	613.100
2003	2		
Deutscher Kindergarten Rinkenis	48.000	_	48.000
Förde-Schule Gravenstein	45.000	_	45.000
Deutsche Schule Rothenkrug	240.000	_	240.000
Deutsche Schule Tingleff	86.000	_	86.000
5. Vereinshaus Schützenbund Feldstedt	12.000	-	12.000
6. Jugendhof Knivsberg	183.000	_	183.000
7. Deutsche Schule Hadersleben		51.100	51.100
Gesamt	:		
	614.000	51.100	665.100
2004			
Deutsche Schule Hoyer	28.750	-	28.750
Deutsche Schule Sonderburg	280.000	-	280.000
Deutsche Nachschule Tingleff	68.500	-	68.500
Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig	218.090	-	218.090
5. Deutsches Generalsekretariat,	18.660	-	18.660
Haus Nordschleswig			
Deutsches Gymnasium für	-	22.600	22.600
Nordschleswig 7. Deutsche Schule Rapstedt	_	28.500	28.500
Gesamt		20.000	20.000
Gesame	614.000	51.100	665.100

		Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
	2005			
Deutsches Generalsekretatiat, Haus Nordschleswig		614.000	-	614.000
Deutsche Schule Hadersleben	-	_	51.100	51.100
	Gesamt:	614.000	51.100	665.100
	2006			
Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig	2000	64.000	-	64.000
Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig		300.000	-	300.000
Jugendhof Knivsberg		250.000	45 500	250.000
Kindergarten Loit-Schauby Freizeitclub Tingleff		-	45.500 5.600	45.500 5.600
ŭ	Gesamt:			
	:	614.000	51.100	665.100
	2007			
Jugendhof Knivsberg		250.000	-	250.000
Deutsche Schule Buhrkall		22.500	-	22.500
Deutsche Schule Apenrade		42.500	-	42.500
Deutsche Schule Lunden		40.800	-	40.800
Deutscher Kindergarten Haders	sleben	178.200	-	178.200
Ruderverein Norderharde		80.000	-	80.000
Deutsche Privatschule Sondert Sozialdienst Nordschleswig,	urg	-	41.100 10.000	41.100 10.000
Haus Quickborn			10.000	10.000
	Gesamt:			
	=	614.000	51.100	665.100
	•			

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger (Stand: 21.08.2007)

Anlage 6.4

Haushaltsplan 2007 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

	EINNAHM	EN						AUSGAB	EN		
	Eigene Einnahmen EURO	von 3. Seite EURO	komm. Zuschüsse EURO	Staats- zuschüsse EURO	Landes- mittel EURO	Bundes- mittel EURO	Ins- gesamt EURO	Personal- ausgaben EURO	sächl. Verw.ausg. EURO	Andere Ausgaben EURO	Ins- gesamt EURO
Bund deutscher Nordschleswiger	170.487	295.249	15.346	107.104	171.330	1.410.163	2.169.679	1.084.338	1.085.257	83	2.169.679
Tageszeitung "Der Nordschleswiger"	827.181	34.419	-	-	-	2.228.661	3.090.261	1.880.584	1.209.677	-	3.090.261
Deutscher Schul- und Sprachverein	477.847	2.383.979	3.669.352	9.881.285	1.327.800	2.871.263	20.611.526	16.511.669	3.990.512	109.345	20.611.526
Deutscher Jugendverband	189.157	142.220	9.181	-	36.267	947.819	1.324.644	703.507	620.869	268	1.324.644
Nordschleswigscher Ruderverband	13	10.387	-	-	18.133	99.016	127.550	59.351	68.199	-	127.550
Verband deutscher Büchereien	38.855	10.495	112.988	335.076	33.751	801.994	1.333.158	835.771	497.387	-	1.333.158
Volkshochschulverein Nordschleswig	37.904	531.564	-	657.686	-	210.738	1.437.892	994.892	443.000	-	1.437.892
Sport- u. Kulturzentrum Tingleff	51.736	-	58.404	-	-	50.190	160.330	63.935	96.127	268	160.330
Studentenwohnheime Collegium 1961	41.265	-	-	-	-	11.084	52.350	-	52.309	40	52.350
Hauptrevisor der Volksgruppe	-	-	-	-	-	44.230	44.230	-	44.230	-	44.230
Landwirtschaftlicher Hauptverein	7.036	1.985.508	-	-	38.219	(159)	2.030.604	1.384.467	645.234	903	2.030.604
INSGESAMT	1.841.481	5.393.821	3.865.271	10.981.150	1.625.500	8.675.000	32.382.223	23.518.514	8.752.801	110.908	32.382.223
Anteil v.H.:	5,7%	16,7%	11,9%	33,9%	5,0%	26,8%	100,0%	72,6%	27,0%	0,3%	100,0%

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

Anlage 6.5

Kinderzahlen in deutschen Kindergärten in Nordschleswig

	Kindergarten	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
1.	Apenrade, Königin Margrethenweg	16	23	22	22	23	25	23	17
2.	Apenrade, Jörgensgaard	23	24	27	23	22	24	22	22
3.	Hadersleben	40	43	44	43	42	42	48	49
4.	Sonderburg, Ringreiterweg	36	30	30	33	30	27	32	32
5.	Sonderburg, Arnkielstraße	30	31	30	31	30	30	31	32
6.	Tingleff	24	19	18	20	20	19	23	23
7.	Tondern	23	22	35	30	38	47	16	31
8.	Broacker	22	20	21	20	21	17	14	15
9.	Bülderup	26	24	23	23	34	35	31	32
10.	Gravenstein	25	21	26	23	23	25	24	24
11.	Hoyer ①	25	20	15	0	0	7	6	6
12.	Jeising	14	9	12	17	16	18	19	20
13.	Lügumkloster	16	21	21	25	18	12	14	16
14.	Norburg	22	18	18	18	21	25	25	21
15.	Osterhoist	18	18	20	20	12	14	11	12
16.	Pattburg	27	30	31	31	30	27	32	33
17.	Feldstedt	20	22	24	24	18	16	3	13
18.	Rapstedt	21	21	23	23	16	23	24	24
19.	Renz	10	9	7	8	10	7	8	11
20.	Rothenkrug	23	23	20	21	23	24	22	22
21.	Schauby	26	27	24	24	32	32	29	30
	Sommerstedt ②	9	7	5	0	0	0	0	0
22.	Uk	12	13	14	15	17	20	21	21
23.	Wilsbek	16	17	19	19	15	17	19	18
		524	512	529	513	511	533	497	524

alle Angaben ohne Klub-Kinder (Schulkinder)

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

 $^{\ \, \}textcircled{1}$ 2003/2004 geschlossen, 2005 wiedereröffnet

② seit 2003 geschlossen

Anlage 6.6

Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig (1. Klasse)

	Schule	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
1.	Apenrade	12	13	11	18	14	20	23	8
2.	Hadersleben	17	23	20	17	14	15	13	15
3.	Sonderburg	18	16	12	19	17	16	15	14
4.	Tingleff	12	9	12	10	12	10	16	11
5.	Tondern	10	10	6	5	10	4	14	12
6.	Buhrkall	6	8	8	9	8	8	8	7
7.	Gravenstein	16	15	16	16	13	14	11	13
8.	Hoyer	2	0	6	3	5	0	8	2
9.	Lügumkloster	6	7	3	5	7	6	0	4
10.	Norburg	5	3	9	8	7	2	2	10
11.	Rapstedt	1	2	4	5	5	2	4	6
12.	Rothenkrug	4	3	5	5	5	6	9	3
13.	Feldstedt	5	3	3	7	4	3	2	1
14.	Osterhoist	1	5	0	4	0	1	2	6
15.	Pattburg	5	12	10	6	10	8	8	8
		120	129	125	137	131	115	135	120

Anlage 6.7 Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig

	Schule	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
1.	Apenrade	154	152	152	152	149	158	143	137
2.	Hadersleben	130	143	150	141	150	140	153	174
3.	Sonderburg	188	189	202	186	183	200	198	200
4.	Tingleff	170	179	176	159	156	157	153	156
5.	Tondern	151	126	145	147	141	144	148	129
6.	Buhrkall	83	75	68	69	61	59	53	65
7.	Gravenstein	120	119	118	116	111	104	110	105
8.	Hoyer	25	24	24	32	23	28	33	30
9.	Lügumkloster	43	35	38	32	37	35	36	35
10.	Norburg	28	33	42	50	45	38	34	42
11.	Rapstedt	14	15	21	26	23	21	27	30
12.	Rothenkrug	30	31	34	28	33	29	33	30
13.	Feldstedt	25	19	19	17	22	20	22	15
14.	Osterhoist	18	20	17	20	18	20	23	22
15.	Pattburg	64	68	69	69	68	73	69	73
16.	Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	114	120	124	139	135	154	153	153
17.	Dt. Nachschule Tingleff	80	78	81	82	85	77	82	85
		1.437	1.426	1.480	1.465	1.440	1.457	1.470	1.481

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Anlage 7.1

Institutionen und Vereine der Friesischen Volksgruppe

Friesenrat, Sektion Nord e. V.

Vorsitzender: Ingwer Nommensen Geschäftsführerin: Petra Hansen

Geschäftsstelle:

Schmiedestr. 11, 25899 Niebüll

Tel.: 04661/9008126 / Fax: 04661/9008127

e-mail: <u>petrahansen@friesenrat.de</u> Internet: <u>www.friesenrat.de</u>

Nordfriesisches Institut e.V.

(Trägerverein des Nordfriisk Instituut,

860 Mitglieder)

Vorsitzender: Thede Boysen Direktor des Nordfriisk Instituut: Prof. Dr. Thomas Steensen Geschäftsführerin: Marlene Kunz Geschäftsstelle: Nordfriisk Instituut, Süderstr. 30, 25821 Bredstedt / Bräist Tel.: 04671 / 60120 / Fax: 04671 / 1333 e-mail: info@nordfriiskinstituut.de Internet: www.norfriiskinstituut.de

Nordfriesischer Verein e.V.

(78 Mitglieder, 43 Kommunen und 4897 weitere Mitglieder in angeschlossenen Ortsvereinen und Gruppen)

Vorsitzender: Hans Otto Meier, 25899 Dagebüll

Geschäftsführer: Wolf-Rüdiger Konitzki

Geschäftsstelle:

Andersen-Hüs, Klockries 64, 25920 Risum-Lindholm Tel.: 04661 / 5873

Fax: 04661 / 6334

e-mail: <u>NFVEREIN@t-online.de</u> Internet: <u>www.nf-verein.de</u>

Zum Nordfriesischen Verein gehören folgende Ortsvereine, Auskünfte erteilt der Nordfriesische Verein:

Söl'ring Foriining e.V.

(Sylter Verein, 1.800 Mitglieder)

Vorsitzende: Maike Ossenbrüggen, Jürgen

Ingwersen und Jörg Hinrichsen Geschäftsführer: Sven Lappohn

Geschäftsstelle: Am Kliff 19a, 25980 Keitum/Sylt

Tel.: 04651/32805 / Fax: 04651/32884 e-mail: soelring-foriining@t-online.de Internet:www.soelring-foriining.de

sowie

Fering Ferian e. V.

Friesenverein Bredstedter e. V.

Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll e. V. Nordfriesischer Verein Husum-Rödemis e. V.

Fräische Feriin fun e Hoorne e. V.

Nordfriesischer Verein Langeneß-Oland e. V.

Frasche Feriin for e Ååstermååre e. V.

Frasche Feriin f. Naibel-Deesbel än trinambai e.

V.

Friesenverein der Wiedingharde e. V.
Freesenvereen Nordstrand e. V.
Friesenverein Pellworm e. V.
Nordfriesischer Verein Schobüll e. V.
Bürger- und Handwerkerverein Bordelum e. V.
Arbeitskreis Mildstedter Chronik e. V.
Verein zur Pflege des Dorfes Drellsdorf e. V.
und weitere 11 Volkstanz- und Trachtengruppen.

Friisk Foriining e.V.

(609 Mitglieder, 272 weitere in angeschlossenen

Vereinen)

Vorsitzender: Jörgen Jensen Hahn,

Risum-Lindholm

Geschäftsführer: Manfred Nissen

Geschäftsstelle:

Moose 4, 25842 Ost-Bargum

Tel.: 04672 / 77520 / Fax: 04672 / 77521

e-mail: <u>info@friiske.de</u> Internet: <u>www.friiske.de</u>

Zur Friisk Foriining gehören fünf angeschlossene Vereine mit 272 Mitgliedern, Auskünfte erteilt die Friisk Foriining

Rökefloose e. V. Ferian for en nuurdfresk radio i. f. Frysk Ynternasjonaal Kontakt Friesisches Forum e. V. Frisia Historica e. V.

Öömrang Ferian e. V.

(Amrumer Friesen, 180 Mitglieder) Vorsitzender: Jens Quedens, Waaswai 1, 25946 Nebel/Amrum

Tel.: 04682 / 4120

Internet: www.oomram.de

Ferring-Stiftung

Vorsitzender: Dr. Volkert F. Faltings Süderweg 5 (ab 2008: Hauptstraße 7)

25938 Alkersum auf Föhr

Te.: 04681/570005 / Fax: 04681/570025 e-mail: ferring.stiftung@t-online.de Internet: www.ferring-stiftung.net

Universitäre Einrichtung, die sich mit dem Friesischen befassen

Fach Friesische Philologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

(Besucheradresse) Leibnizstr. 8, 24118 Kiel (Postadresse) Olshausenstr. 40, 24098 Kiel Tel.: 0431/880-2560 (Prof. Dr. Jarich Hoekstra) 0431/880-2257 (Geschäftszimmer)

Fax: 0431/880-3252

e-mail: j.hoekstra@nord-inst.uni-kiel.de

Nordfriesische Wörterbuchstelle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

(Besucheradresse) Leibnitzstr. 8, 24118 Kiel (Postadresse) Olshausenstr. 40, 24098 Kiel Tel.: 0431/880-2560 (Prof. Dr. J. Hoekstra 0431/880-2559 (Dr. Alistair G.H. Walker)

Fax: 0431/880-3252

e-mail: j.hoekstra@nord-inst.uni-kiel.de e-mail: walker@nord-inst.uni-kiel.de

Friesisches Seminar der Universität Flensburg

Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg Prof. Dr. Thomas Steensen, Tel. 0461/8052197 oder 04671/60120 Anke Joldrichsen, Tel. 0461/8052201 oder 04671/60120 Dr. Birgit Kellner, Tel. 0461/8052201).

Förderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund

(alle Haushaltsansätze in Tausend-Euro; die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2007)

Institutionelle Förderung durch das Land Schleswig-Holstein

	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Nordfriesisches Institut e. V.	0307.68459 (MG 07)	194,3	204,5	209,6	209,6	214,0	214,6	214,6	215,0	217,0
zusätzlich für den sog. Hochschulkompromiss				30,7	30,7	30,7	34,2	30,7	30,7	30,7
zusätzlich aus ausgezahlten Erträgen ①					10,1	10,0		8,0		***************************************
Nordfriesisches Institut e. V gesamt				240,3	250,4	254,7	248,8	253,3	245,7	247,7
Nordfriesischer Verein	0307.68605 (MG 07)	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
Foriining for Nationale Friiske	0307.68605 (MG 07)	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
Friesenrat, Geschäftsstelle (ab 2002)	0307.68606 (MG 07)				15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0

Hinzu kommen Aufwendungen des Landes für die Bereitstellung von:

- Personalkosten für den Friesischunterricht an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Nordfriesland und auf Helgoland

- Personal- und Sachkosten der "Friesischen Seminare" an den Universitäten Kiel und Flensburg

Projektförderung durch das Land Schleswig-Holstein

	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	0307.68605 (MG 07)	52,0	49,1	35,8	20,2	20,2	20,2	20,2	20,2	20,2
Verfügungsfonds des MP	0301.68402	11,0	4,6	1,5	4,0	4,0	2,5	0	0	k. A.
angefallene Erträge ①		23,0	23,0	23,0	25,3	25,6	18,2	16,5	k. A.	k. A.

Projektförderung durch den Bund (BKM)

	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	über 0307.68605			51,1	255,6	251,8	319,7	250,0	280,0	280,0

① 1995 wurden 1 Millionen DM der Kulturstiftung des Landes mit der Maßgabe übertragen, die Erträge für die Kulturarbeit der Friesen einzusetzen; die Auszahlungen erfolgen zum Teil zeitversetzt, die Auszahlungen an das NFI sind in den angefallenen Erträgen enthalten

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Anlage 8

Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein

(alle Haushaltsansätze in Tausend-Euro; die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2007)

Institutionelle Förderung

	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Beratungsstelle ①	0306.68608 (MG 07)	76,7	69,0	126,8	180,5	180,5	180,5	180,5	180,5	180,5

① Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten einer Beratungsstelle (zugleich Geschäftsstelle des Landesverbandes), die dazu beitragen soll, die Lebensbedingungen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu verbessern. Rund 50 Prozent der Mittel werden verwendet für die Betreuung von Kindern von Sinti und Roma durch den Einsatz von Erziehungshelfern (Mediatorinnenprojekt).

Projektförderung

	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Kulturarbeit	0306.68607 (MG 07)		10,2	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9
Verfügungsfonds des MP	0301.68402				4,7					

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Kontaktadresse

Landesverband Deutscher Sinti und Roma e.V.

Landesvorsitzender: Matthäus Weiß Geschäftsführerin: Anna Weiß

Dorfstraße 11 24146 Kiel

Tel.: 0431 / 1220922 / 23 Fax: 0431 / 1220924

e-mail: lv.s-h.sinti-roma@t-online.de

Anlage 9.1

Anschriften der Grenzverbände und einiger ihrer Einrichtungen

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

Vorsitzender: Hans Dethleffsen

Geschäftsführer: Ernst-Peter Rodewald

Geschäftsstelle:

Marienkirchhof 6, 24937 Flensburg Tel.: 0461 / 8693-0 / Fax: 0461 / 8693-20

info@ads-flensburg.de www.ads-flensburg.de

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB) e. V.

Vorsitzende: Frau Jutta Kürtz

Landesgeschäftsführer: Dr. Willy Diercks

Geschäftsstelle:

Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee Tel.: 0431 / 98384-0 / Fax: 0431 / 98384-23

info@heimatbund.de www.heimatbund.de

Deutscher Grenzverein e.V.

Vorstandsvorsitzender: Jörg-Dietrich

Kamischke

Geschäftsf. Vorstandsmitglied:

Dr. Henning Bachmann

Geschäftsstelle:

Akademieweg 6, 24988 Sankelmark

Tel.: 04630 / 90 50 0 / Fax: 04630 / 90 50 50

grenzverein@t-online.de

Akademie Sankelmark

Direktor: Dr. Rainer Pelka

Geschäftsstelle:

Akademieweg, 24988 Sankelmark Tel.: 04630 / 55 0 / Fax: 04630 – 55 199

info@eash.de www.eash.de

Europäische Akademie Schleswig-Holstein

Vorstandsvorsitzender: Dr. Jürgen Schöning

Direktor und geschäftsführendes

Vorstandsmitglied: Dr. Rainer Pelka Geschäftsstelle:

Akademieweg, 24988 Sankelmark Tel.: 04630 / 55 0 / Fax: 04630 – 55 199

info@eash.de www.eash.de

Nordsee Akademie

Akademieleitung: Oke Sibbersen

Geschäftsstelle:

Flensburger Str. 18, 25917 Leck

Tel.: 04662 / 87 05 0 / Fax: 04662 / 87 05 30

<u>info@nordsee-akademie.de</u> <u>www.nordsee-akademie.de</u>

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

Direktor: Hartmut Piekatz Geschäftsstelle: 24972 Quern

Tel.: 0 46 32 / 84 80 0 Fax.: 0 46 32 / 84 80 30 info@scheersberg.de www.scheersberg.de

Anlage 9.2

Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen durch das Land Schleswig-Holstein

(alle Haushaltsansätze in Tausend-Euro, die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2007)

Institutionelle Förderung	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) ① ②	0306.68603 (MG 07)	1.655,1	1.124,8	1.068,6	853,6	853,6	853,6	848,0	854,0	826,8
Grenzfriedensbund ①	0306.68604 (MG 07)	126,3	108,0	97,7	60,7	60,7	60,7	60,7	30,7	27,2
Deutscher Grenzverein	0306.68601 (MG 07)	2.060,4	1.478,0	224,5	81,6	81,6	81,6	81,6	54,4	27,2
Akademie Sankelmark / Europäische Akad. SH 3	0304.68401			395,5	342,0	340,4	336,5	336,5	333,1	333,1
Nordsee Akademie Leck ③	0304.68401			276,1	253,0	265,4	262,0	262,0	268,3	268,3
Internat. Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg ③	0304.68401			432,5	401,0	371,1	384,3	384,3	380,6	380,6
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	0306.68443 (MG 11)	343,1	296,5	281,7	223,7	223,7	223,7	223,7	223,7	223,7
	Gesamt	4.184,9	3.007,3	2.776,6	2.215,6	2.196,5	2.202,4	2.196,8	2.144,8	2.086,9

Projektförderung	Titel	1992	1996	2000	2003	2004	2005	2006	Plan 2007	Plan 2008
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) ①	0301.68402	53,2	32,2	23,0	23,0	16,9			5,0	k. A.
	Sozialministerium, div.		190,7	94,6	92,8	93,2	90,7	87,8	88,9	88,9
Grenzfriedensbund ①	0301.68402	3,0	1,3	0,5	1,3	4,6	5,0			
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	0306.68442 (MG 11)								5,0	k. A.
- für Projekte und Plattdeutscher Rat	0306.68444 (MG 11)	28,1	33,6	43,6	24,2	31,5	20,8	34,3	30,5	k. A.
- für Projekte und Plattdeutscher Rat	0301.68402 ④	5,9	7,6	6,6	9,4	7,1	3,6	3,6	3,2	k. A.
	Gesamt	90,2	265,4	168,3	150,7	153,3	120,1	125,7	132,6	

D Mit Wirkung vom 01.01.2007 fusioniert zur "ADS-Grenzfriedensbund e. V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig".

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

² Seit 1993 wird die Förderung nach dem Kindertagesstättengesetz gesondert ausgewiesen und der ADS vom Globalzuschuss abgezogen

³ Förderung erfolgt nach den Richtlinien für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung vom 27.10.2005; gültig bis 31.12.2007, neue Richtlinien ab 01.01.2008

Anteilige Mittel für die Niederdeutscharbeit wurden aus dem Verfügungsfonds des MP kostenneutral übertragen auf 0306.68442 (MG 11)

Anlage 10

Förderung der dänischen Minderheit durch die Stadt Flensburg

(alle Angaben in Euro)

Bereich	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Fahrtkosten für Sonderschüler dänischer Schulen	7.086	4.406	3.709	4.547	3.560	3.500
Investitionskostenzuschuss Dänischer Schulverein	58.389	51.100	51.100	51.100	51.100	51.100
Kulturelle Veranstaltungen	91.700	90.300	90.300	90.300	90.300	90.300
Zuschuss "Det Lille Teater"	17.800	13.800	13.800	13.800	13.800	11.800
Büchereiwesen	117.700	115.900	115.900	115.900	115.900	115.900
Medienzuschuss	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
Erwachsenenbildung	40.600	39.400	36.900	36.900	36.900	36.900
Zuschuss an dänischen Seniorenclub	1.050	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Förderung der offenen Jugendarbeit (dänische Freizeitheime)	323.673	288.527	289.693	314.900	314.900	314.900
Förderung der Jugendver- bandsarbeit	3.225	3.091	3.592	3.688	4.710	4.710
Zuschüsse an Kindertagesstätten	1.139.031	1.255.765	1.263.674	1.288.314	1.311.915	1.300.000
Erstattung Elternbeitragsaus- fälle an Dansk Skoleforening und Sydslesvigsk danske Ungdomsforeninger	585.102	581.315	586.593	536.100	497.452	442.527
Jugendzahnpflege	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Pauschale Zuschüsse an ambulante Pflegedienste (Dansk Sundhedstjeneste) zur Abgeltung laufender Investitionsausgaben gem. § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz	4.350	4.300	4.900	5.500	4.500	3.600
Gesamtsumme	2.456.506	2.515.804	2.528.061	2.528.949	2.512.937	2.443.137

Quelle: Stadt Flensburg

Forum

F 1 Dänische Minderheit

Dansk Skoleforening for Sydslesvig

(Dänischer Schulverein für Südschleswig)

Aktuelle Problemsätze

Schülerkostensätze

Nach langjährigen Verhandlungen zwischen der Landesregierung und Dansk Skoleforening for Sydslesvig wurde 2004 mit der Anerkennung der dänischen Schulen als Regelschulen für die Angehörigen der dänischen ein wesentlicher Schritt zur Rückkehr zum Gleichbehandlungsprinzip getan. Die ursprünglich für 2006 vorgesehene Umsetzung bei den Schülerkostensätzen wurde auf 2008 verschoben. Somit ist ein Ende einer zehnjährigen Periode mit erheblichen Einkommenseinbußen in Sicht.

Schülerbeförderung und Baumaßnahmen

Der gleiche politische Wille, der die Rückkehr zum Gleichbehandlungsprinzip bei den Schülerkostensätzen vorsieht, ist bei den Schülerbeförderungskosten und der Förderung der Baumaßnahmen gegenwärtig nicht erkennbar. Als Träger der Schulen der dänischen Minderheit weist Dansk Skoleforening for Sydslesvig darauf hin, dass es seit dem letzten Minderheitenbericht (2002) immer noch nicht gelungen ist, eine gesetzlich verankerte Lösung einer angemessenen Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung der Schülerbeförderungskosten zu finden. Auch bezüglich der Schulbaukosten gibt es keine gesetzliche Verankerung, nach denen ein Zuschuss zu den Baumaßnahmen des Schulvereins zu gewähren ist.

Obwohl die Landesregierung die Rolle der dänischen Schulen als Regelschulen für die Angehörigen der dänischen Minderheit anerkennt, wird das Prinzip der Gleichbehandlung der dänischen Schulen mit den öffentlichen Schulen demnach nicht in allen relevanten Punkten eingehalten.

Kindergärten

Auch im Kindergartenwesen der dänischen Minderheit geht es immer noch vorrangig um die Frage der Gleichbehandlung mit anderen freien Trägern von Kindergärten. Hier trifft die Problematik insbesondere auf kommunaler Ebene zu, da ein Teil der Gemeinden trotz der gesetzlichen Regelungen im Kindertagesstättengesetz, nicht gewillt ist, den Besuch eines Kindes im dänischen Kindergarten in gleicher Weise zu fördern, wie den Besuch eines Kindes in einem Kindergarten eines anderen Trägers.

Zielvorstellungen

Als Zielvorstellung auf längere Sicht wäre zu überlegen, ob die Gleichstellung, so wie sie zurzeit interpretiert wird, zukünftigen Ansprüchen gerecht wird. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Kindergarten- und Schulbereich für den dänischen Bevölkerungsteil bedeutet, dass das Kindergarten- und Schulwesen aus seinem Selbstverständnis heraus zusätzliche Aufgaben im Verhältnis zum öffentlichen Schulwesen und zu anderen Trägern von Kindergärten übernehmen muss. In dem Zusammenhang verweist Dansk Skoleforening for Sydslesvig auf die soziokulturelle Arbeit der Kindergärten und Schulen sowie auf den umfangreichen Sprachunterricht für das Fach Dänisch. Gleichfalls verweisen wir auf die Zuschussregelungen des dänischen Staates der deutschen Minderheit gegenüber. In der entsprechenden Gesetzgebung wird ausdrücklich eine zusätzliche Förderung des Schulwesens der deutschen Minderheit aufgrund der zusätzlich zu lösenden Aufgaben genannt. Dansk Skoleforening for Sydslesvig regt erneut an, diesen gedanklichen Ansatz auch zur Grundlage einer zukünftigen, zeitgemäßen Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein zu machen.

Sydslesvigsk Forening – SSF)

(Südschleswigscher Verein)

Aktuelle Herausforderungen

Öffentliche Gelder für kulturelle Tätigkeit

Wir müssen darauf hinweisen, dass es immer noch nicht gelöst ist, öffentliche Gelder für kulturelle Tätigkeit des Sydslesvigsk Forening gesetzlich zu verankern. In den Gemeinden und Kreisen wird oft genug auf "freiwillige Leistung" verwiesen, wenn Anträge auf Förderung vorgelegt werden, und von Seiten des Landes sind die Mittel über Jahre weder gestiegen noch den allgemeinen Preissteigerungen angepasst worden.

Bei allem Verständnis für das Land in Zeiten knapper Mittel, müssen wir unsere Forderung nach finanzieller Gleichstellung mit ähnlichen Einrichtungen aufrechterhalten und das Land an seine Verantwortung auch der Minderheit gegenüber erinnern. Zufriedenstellend ist auch nicht, dass Dänemark bis zu 2/3 der Förderung der Minderheit wahrnimmt.

Danevirke Museum und SSF's Versammlungshäuser

Es wäre wünschenswert, dass das Land Schleswig-Holstein dem Sydslesvigsk Forening beim Betrieb und der Weiterentwicklung des "Danevirke Museums" finanziell zur Seite stehen würde. Das Museum ist von großer regionaler Bedeutung und integriert sich mehr und mehr in historisch-touristische deutsch-dänische Gemeinschaftsprojekte wie z. B. Archäologischer Park Dannewerk mit der anstehenden, umfangreichen Schanzenrestaurierung. Die gesamte Trägerschaft dieser musealen Einrichtung obliegt dem Sydslesvigsk Forening. Trotz der Tatsache, dass das Danevirke Museum ein aktiver und anerkannter Akteur in der schleswigholsteinischen Museumslandschaft ist, beteiligt sich die deutsche Seite zurzeit nicht an der betrieblichen Förderung.

In den letzten Jahren haben SSF und SSW wiederholt die Schleswig-Holsteinische Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass das Danevirke Museum einer institutionellen Unterstützung bedarf. Eine solche Geste würde auch mit der im Übrigen sehr positiven deutschen politischen Einstellung zur Arbeit im und am Danevirke Museum harmonieren. Weiterhin würde es auch mit der Tatsache übereinstimmen, dass das Danewerk Museum und das Museum Haithabu mit Unterstützung von Schleswig-Holstein ein Teil des Projektes Nordische Wikingerkultur ist und hoffentlich bald in der tentativen Liste Weltkulturerbe der UNESCO aufgenommen wird.

Ähnliches gilt für die 37 dänischen Versammlungshäuser des Vereins, die alle kleinen Kulturzentren der kulturellen Minderheitenarbeit sind. Auch die Aufwendungen dafür sind allein belastend für den Sydslesvigsk Forening - teilweise in Zusammenarbeit mit dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig. Hier wäre eine großzügigere Mittelzuteilung angebracht.

Die Medienlandschaft

In der Medienlandschaft sieht sich Sydslesvigsk Forening - federführend für die gesamte Minderheit in dieser Frage - sehr wenig vertreten. Mit Ausnahme von Flensborg Avis ist die Minderheit immer noch kein natürlicher Bestandteil des Landes Schleswig-Holstein, sei es in der Presse oder im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen). Deshalb ist es zu begrüßen, dass die dänische Minderheit seit kurzem im Medienrat der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) durch einen Repräsentanten vertreten wird.

Bei den Privaten (außer Nachrichten auf Dänisch bei RSH) existiert der Sydslesvigsk Forening bzw. die Minderheit so gut wie gar nicht.

Im Herbst 2006 kündigte der Betreiber des Kabelnetzes in Norddeutschland an, die dänischen Fernsehsender aus dem Programmangebot zu nehmen. Als Ursache wurden unüberbrückbare Differenzen in der Vergütung der Rechte und Einspeiseentgelte angeführt. Es gelang der dänischen Minderheit aber, die Vertragspartner durch massiven politischen Druck seitens der Landesregierung in Schleswig-Holstein und des däni-

schen Kulturministeriums an den Verhandlungstisch zurück zu zwingen, so dass die Einspeisung vorerst gesichert werden konnte.

Dennoch hat das Ereignis deutlich gemacht, welche ungewollten Konsequenzen sich aus der raschen technischen und kommerziellen Entwicklung im Bereich der elektronischen Medien für die Minderheiten ergeben können.

Für die dänische Minderheit ist der intensive Austausch mit Dänemark in allen Bereichen des Lebens (Sport, Theater, Musik, Kirche, Pädagogik, Politik, Vereinswesen) ein essentieller Bestandteil der Identität. Der freie Zugang zu dänischen Medien stellt dabei sprachlich wie kulturell den unverzichtbaren, weil stets aktuellen Brückenschlag zwischen der Minderheit und dem dänischen Volk her. Eine ähnliche Konstellation gibt es bei vielen grenznahen Minderheiten.

Im deutsch-dänischen Grenzgebiet ist der freie Empfang Teil der offiziellen Minderheitenpolitik. Sowohl die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 als auch Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verpflichten die Staaten, den freien, direkten Empfang von Fernsehsendungen aus dem Nachbarland zu gewährleisten (Artikel 11, 2).

Die Liberalisierung der Medienmärkte schafft Anreize, die optimale Verwertbarkeit von Rechten zu sichern. Gleichzeitig ermöglicht die technische Entwicklung eine immer genauere Abgrenzung der Empfängergruppen. Die mehr oder weniger zufällige Streuung von Rundfunk und Fernsehen in Nachbarländer ist strukturell gesehen somit ein Auslaufmodell.

Es ist daher eine kulturpolitische Aufgabe, diese Verbreitung durch Regulierung und Auflagen auch in Zukunft abzusichern. Dabei geht es nicht nur um die Interessen der grenznahen Minderheiten. Betroffen sind auch die vielerorts vorhandenen Ziele zur grenzüberschreitenden Kooperation beispielsweise im Bereich des Arbeitsmarktes, der Wirtschaft und des Kulturangebots.

Flensburg, im September 2007

F 2 Deutsche Minderheit

Bund Deutscher Nordschleswiger - BDN

Es ist erfreulich, dass die deutsch-dänische Zusammenarbeit im Grenzland vertieft und erweitert wird. Dies geschieht im grenznahen Raum unter anderem durch die Region Sønderjylland-Schleswig mit einer neuorganisierten, schlagkräftigen Regionalversammlung und durch die Einbindung der vier neuen Kommunen in Nordschleswig. Darüber hinaus sind mit der Partnerschaftserklärung zwischen Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark vom Juni 2007 gute Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geschaffen worden. Für konkrete Projekte stehen mit dem neuen Interreg-Programm gute Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Bund Deutscher Nordschleswiger begrüßt die Initiative des Schleswig-Holsteinischen Landtages mittels einer wissenschaftlichen Analyse aufzuzeigen, welche Rolle die Minderheiten des Grenzlandes als Standortfaktor spielen. Ziel der Analyse ist es auch Empfehlungen zu geben, wie die Minderheiten in das gesellschaftliche Leitbild der Grenzregion miteingebunden und sichtbar gemacht werden können.

Selbstverständnis & Zukunft

Die Mitglieder der deutschen Volksgruppe in Dänemark verstehen sich als deutsche Nordschleswiger – und das Bekenntnis zum Deutschen, zu deutscher Kultur und deutscher Sprache ist entscheidend für ihr Selbstverständnis. Für die Volksgruppe als ganzes und für jedes einzelne Mitglied gilt es, die schwierige Gratwanderung zwischen der gewollten Integration und der unerwünschten Assimilation zu meistern. Assimilation ist dabei auch das Vermengen und Vermischen von Grenzen.

Wo diese Grenzen liegen, ist sicher sehr schwer, wenn nicht unmöglich objektiv festzulegen, auch weil sich diese Grenzen im Laufe der Zeit verändern. Entscheidend für die Zukunft ist es, dass die Mitglieder der deutschen Volksgruppe weiterhin dazu stehen, deutsche Nordschleswiger zu sein, mit einer eigenen geschichtlich geformten Identität und dass nicht der gute Wille zum Ausgleich dazu führt, das man versucht alle Unterschiede auszuwischen, denn gerade in der Vielfalt liegt der Reichtum.

Zweisprachige Ortsschilder & Deutsch im öffentlichen Raum

Auf diese kulturelle Vielfalt aufmerksam zu machen und die deutsche Sprache im öffentlichen Raum zu stärken, das war auch das Anliegen des neu gewählten BDN Hauptvorsitzenden Hinrich Jürgensen, als er auf der Delegiertenversammlung des BDN im April 2007 unter anderem sagte:

Es geht auch immer darum, sichtbar zu machen, dass es hier in Nordschleswig eine deutsche Minderheit gibt. Eine Möglichkeit dies sichtbar zu machen sind zweisprachige Ortsschilder – in vielen Teilen Europas ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Zweisprachige Ortsschilder wären ein Signal dafür, dass es in dieser Region nicht nur die dänische Mehrheit gibt, sondern auch eine deutsche Volksgruppe. Zweisprachige Ortsschilder sind ein Aushängeschild für Toleranz und Offenheit und zeugen für beide Seiten von einem Selbstverständnis geprägt von Selbstbewusstsein. Entsprechendes gilt für die Kennzeichnung von deutschsprachigen Mitarbeitern in den kommunalen Verwaltungen, wie es das in Flensburg umgekehrt schon lange gibt.

Der Vorschlag wurde in den dänischen Medien – teilweise grob verzerrt – wiedergegeben und diskutiert. Zu kaum einem Thema wurden so viele Leserbriefe geschrieben, sowohl von erbitterten Gegnern wie von Befürwortern.

Hinrich Jürgensen unterstrich in der Debatte, dass es ihm bei dem Vorschlag darum geht, sichtbar zu machen, dass es in Nordschleswig zwei Kulturen gibt, die der dänischen Mehrheitsbevölkerung und die einer – sehr gut integrierten – deutschen Minderheit. Dies sei etwas, das Nordschleswig vom übrigen Dänemark unterscheidet und mit dem Nordschleswig auf positive Weise vermarktet werden könnte, so die Haltung des Hauptvorsitzenden.

Die Debatte in Dänemark ist auch durch die entsprechenden Regelungen in Schleswig-Holstein und unter anderem durch den Beschluss der Einführung deutsch-dänischer Ortstafeln in Flensburg neu belebt worden, wobei erste positive Ergebnisse bei Hinweisschildern auf deutsche Einrichtungen und deutschsprachige Hinweisschilder auf Rathäuser und ähnliche Einrichtungen zu erwarten sind.

Finanzen

Als besorgniserregend muss die Finanzlage der deutschen Volksgruppe betrachtet werden. Hauptursache ist die seit zehn Jahren fehlende Anpassung der Bundesmittel an die Lohn- und Preissteigerungen. Dadurch haben die Bundesmittel fast ein Drittel an Wert verloren. Dies hat darüber hinaus zu einem Ungleichgewicht bei der Finanzierung geführt. Während der Anteil der Mittel aus Deutschland 1997 noch 37,2 Prozent betrug, so ist der Anteil 2006 auf 30,2 Prozent gefallen. Im gleichen Zeitraum ist der dänische Anteil von 42,1 auf 46,6 Prozent gestiegen.

Der BDN betrachtet diese Entwicklung mit großer Sorge, da die Ausge-

wogenheit der Minderheitenfinanzierung im deutsch-dänischen Grenzland wichtig ist.

Während das steigende Ungleichgewicht auf Sicht zum Politikum werden könnte, ist der fehlende Lohn- und Preiskostenausgleich ab 2009 nur aufzufangen, wenn Kernangebote der Volksgruppe gestrichen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der BDN eine Anhebung der institutionellen Förderung der deutschen Volksgruppe seitens des Bundesministeriums des Inneren ab 2009 um rund 175.000 Euro beantragt, um die tarifbedingten und unabweisbaren Personalmehrkosten finanzieren zu können und um das jetzige Aktivitätsniveau der deutschen Volksgruppe erhalten zu können.

Apenrade, im September 2007

F 3 Friesische Volksgruppe

Friesenrat (Frasche Rädj) Sektion Nord e.V.

Meilensteine in der Arbeit der friesischen Volksgruppe

Im Herbst 2003 haben die Mitglieder des Friesenrates auf der Insel Föhr in Alkersum die Grundsätze des Friesenrates beschlossen. (vgl. http://www.friesenrat.de) Diese Grundsätze bedeuteten gleichzeitig die Leitlinien für das Modell Nordfriesland/Modäl Nordfriislon, dass im Frühjahr 2004 vorgelegt wurde, bereits 2006 in einer zweiten Auflage erschienen ist und langfristige Perspektiven zur Förderung der friesischen Sprache aufzeigt (vgl.http://www.friesenrat.de). In dieser Druckschrift nennt der Friesenrat die Kernbereiche, die nach Auffassung der friesischen Volksgruppe für den Erhalt und die Förderung der friesischen Sprache und Kultur von großer Wichtigkeit sind. Mit der Veröffentlichung dieser Schrift verfolgt der Friesenrat zwei Ziele: zum einen soll sie der friesischen Volksgruppe selbst Richtschnur sein für eine langfristige, zielgerichtete und ergebnisorientierte Arbeit; zum anderen soll der Status quo dokumentiert werden, um zu verdeutlichen in welchen Bereichen schon gute Erfolge erreicht wurden aber auch, um auf jene Aspekte hinzuweisen, in denen noch über Lösungen zur Verbesserung der Situation nachgedacht werden muss. Die formulierten Lösungsvorschläge sind dabei nicht als dogmatische Forderungen zu verstehen, sondern als Ausgangslage für ergebnisorientierte Verhandlungen mit den entsprechenden Institutionen und Einrichtungen. Das Modell bildet zurzeit die wohl wichtigste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der friesischen Volksgruppe. Erste Ergebnisse dieser Druckschrift sind das Friesisch-Gesetz/friisk-gesäts, ein Erlass zum Friesischunterricht, der ab dem kommenden Schuljahr eingeführt werden soll, sowie die Einrichtung der Arbeitskreise "Friesisch in der Schule" und "Friesisch an der Universität". An den Sitzungen der Arbeitskreise nehmen Vertreter der entsprechenden Ministerien, die Minderheitenbeauftragte und Vertreter der Friesen teil.

Im Dezember 2004 wurde das **Friisk-gesäts/Friesisch-Gesetz** vom Landtag angenommen. Für die Friesische Volksgruppe ist die Verabschiedung des Friesisch-Gesetzes ein wichtiger Schritt nicht nur zur Stabilisierung der friesischen Bewegung, sondern auch zur Motivation für weitere Initiativen zur Förderung des Friesischen. Minderheitenregelungen in Gesetze zu fassen, ist in Europa gängige Praxis und damit schließt sich das Land Schleswig-Holstein dieser Praxis an. Das Friesisch-Gesetz ist ein Meilenstein in der Minderheitenpolitik des Landes Schleswig-Holstein, weil es im Rahmen der Rechtssetzung endlich die Möglichkeiten für die Berücksichtigung des Friesischen im öffentlichen Raum schafft, die der friesischen Sprache und Kultur bisher verwehrt waren. Es ist damit eine weithin sichtbare Anerkennung der friesischen Volksgruppe und ihrer

Sprache.

Im Juni 2005 hat sich der Beratende Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe konstituiert. Damit ist die Friesische Volksgruppe in ähnlicher Weise auf Bundesebene vertreten, wie etwa die dänische Minderheit durch den Kontaktausschuss oder das Sorbische Volk durch den entsprechenden beratenden Ausschuss.

Im Mai 2006, im Rahmen des Interfriesischen Kongresses, wurde auf der Mitgliederversammlung in der Nordseeakademie in Leck die **Interfriesische Erklärung** angenommen. Sie ersetzt das Friesische Manifest aus den fünfziger Jahren und formuliert Grundlage und Leitlinien für die Interfriesische Arbeit im europäischen Kontext:

Interfriesische Erklärung

Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Geschichte der drei Frieslande, in Anerkennung des Willens der Friesen über staatliche Grenzen hinweg, in einem gemeinsamen Europa ihre eigene Sprache und Kultur und somit ihre Identität auch in Zukunft zu erhalten, im Bewusstsein, dass das Bekenntnis zum friesischen Volk frei ist, unter Berücksichtigung, dass in Westfriesland, Nordfriesland und im Saterland die friesische Sprache sowie in Ostfriesland das Niederdeutsche im Mittelpunkt der kulturellen Arbeit steht, in Übereinstimmung mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und unter Berufung auf das Friesische Manifest aus dem Jahre 1955, erklären wir im Interfriesischen Rat vertretenen Friesen:

Wir gehören mehr als einem Staat an, fühlen uns aber über alles Trennende hinweg als Angehörige eines Volkes, gewohnt und gewillt, unsere eigene Sprache zu pflegen und auszubauen.

Wir wollen unsere Sprache, die für uns identitätsstiftend ist, fördern und ausbauen. Wir appellieren an alle staatlichen und öffentlichen Stellen, besonders an Kindergarten, Schule, Kirche, Landschaften, öffentliche Verwaltung und Vereine sowie an die Medien, uns bei unserem Bestreben nach Förderung unserer Sprache zu unterstützen.

Wir fördern und pflegen unsere gemeinsame friesische Kultur, die mit unserer eigenen Sprache verbunden ist. Im Sinne der Sprachencharta und der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten fordern wir die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich der Niederlande auf, die Arbeit unserer friesischen Institutionen, Einrichtungen und Verbände so zu fördern, dass wir Friesen eine dem europäischen Standard entsprechende Unterstützung erhalten. Wir Friesen in Nord- Ost- und Westfriesland wollen einander bei friesischen Angelegenheiten helfen und unterstützen.

Wir wollen die Zusammenarbeit verstärken, um die eigene Sprache, Kultur, Wissenschaft, Schrifttum und alles schöpferische Streben zu fördern, damit die sprachliche und kulturelle Vielfalt in den Frieslanden und in Europa auch im Sinne der UNESCO – Konventionen gestärkt wird.

Unsere Arbeit ist begründet in dem Bewusstsein, dass wir in den drei Frieslanden mit Menschen zusammenleben, die sich nach Herkunft, Sprache oder aus anderen Gründen nicht als Friesen verstehen. Dieses Zusammenleben erfordert gegenseitige Achtung und Toleranz, die wir Friesen anstreben. Nach unserer Überzeugung leisten wir damit auch einen Beitrag zum Frieden in unserem Teil der Welt.

Angenommen am 5. Mai 2006, auf der Mitgliederversammlung des Interfriesischen Rates, in der Nordseeakademie in Leck, Nordfriesland.

Aufgaben des Friesenrates

In seiner täglichen Arbeit versteht der Friesenrat sich als Kontakt- und Koordinierungsstelle aller für das Friesische arbeitenden Institutionen und Einrichtungen. Für die friesischen Vereine fungiert der Friesenrat als Dachorganisation, die die gemeinsamen Interessen der Friesen nach außen vertritt. Neben der im Wesentlichen organisatorischen und repräsentativen Arbeit lassen sich die Aufgabenbereiche des Friesenrates in insgesamt drei Hauptaufgaben unterteilen:

- a) organisatorische und inhaltliche Arbeit des Friesenrates
- b) Zusammenarbeit im Interfriesischen Rat
- c) Kontakt zu und Zusammenarbeit mit den staatlichen Einrichtungen auf kommunaler Ebene, Landesebene, Bundesebene und europäischer Ebene.

Die Herausforderung in der täglichen Arbeit des Friesenrates besteht in der Koordinierung und Harmonisierung der vielfältigen Interessen der durch den Friesenrat vertretenen Organisationen und Vereine, die in Ihrer Arbeitsweise und Struktur zum Teil erheblich voneinander abweichen. Gleichzeitig ist diese Vielfalt aber auch ein Ausdruck von Stärke und zeugt von der Vitalität der friesischen Volksgruppe. Dem Nordfriisk Instituut kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Aufgabe und Ziel des Nordfriisk Instituut ist es, die Arbeit für die friesische Sprache, Geschichte und Kultur auf wissenschaftlichem, dokumentarischem, publizistischem und zum Teil auch didaktischem Gebiet zu begleiten, zu untermauern und zu fördern. Für diese unterschiedlichen Bereiche sind bei vergleichbaren Minderheiten, etwa den Sorben oder den Rätoromanen, jeweils mehrere Einrichtungen zuständig. Trotz knapper Ressourcen konnten auch in den vergangenen Jahren gute Resultate erzielt werden. Das Grundproblem in der Arbeit des Nordfriisk Instituut ist indes über die Jahre gleich geblieben: Die Aufgabenstellung hat sich erweitert, die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen aber ist kleiner geworden. Der vor Jahren vorgelegte Plan für einen personellen Ausbau des Instituts konnte nicht weiter verfolgt werden, es kam im Gegenteil zu einem Abbau. u.a. harrt der seit langem bestehende Wunsch, eine Stelle "Friesisch in den Medien" einzurichten, weiterhin der Verwirklichung. Auch dieser

wesentliche Bereich der sprachlichen Arbeit kann im Institut nur nebenher betreut werden. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass gerade diese auch für das Renommee des Landes Schleswig-Holstein wichtige Arbeit des Nordfriisk Instituut noch besser und umfangreicher finanziell gefördert werden muss. Im Hinblick auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und auf das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten verweist die Bundesrepublik Deutschland auch auf die Arbeit des Nordfriisk Instituut. Mit den dem Institut zugewiesenen knappen Ressourcen lassen sich die gegenüber der friesischen Volksgruppe übernommenen Verpflichtungen jedoch nicht erfüllen.

Ausblick

Betrachtet man die gegenwärtige Situation der friesischen Volksgruppe, auch im Hinblick auf die oben erwähnten Meilensteine, so scheint manches zum Besten zu stehen, dennoch gibt es eine Vielzahl von Baustellen, auf denen die Arbeit nicht vorangeht, die aber von essentieller Bedeutung für den Fortbestand der friesischen Minderheit sind:

- Die Finanzierung der Arbeit in den Kindergärten ist immer noch nicht abgesichert.
- Die Hoffnung, dass mit der Veröffentlichung des neuen Schulgesetzes der Status Quo des Friesischunterrichtes nun auch gesetzlich abgesichert wird, hat sich nicht erfüllt. Zurzeit ist stattdessen ein Erlass in Vorbereitung.
- Die vom Friesenrat angestrebte Organisationszentrale, ein Haus in dem die vielfältigen Aktivitäten der Friesischen Volksgruppe koordiniert und Synergieeffekte genutzt werden können, befindet sich immer noch in einem eher losen Planungsstatus.
- Die angestrebte Präsenz der friesischen Sprache in Print- und Funkmedien ist immer noch weit entfernt von den Vorstellungen und Wünschen der friesischen Volksgruppe.
- Mit einer eventuellen Auflösung des Kreises Nordfriesland droht den Friesen eine wichtige Identifikation stiftende Einheit verloren zu gehen.
- Die aufgrund des Bologna-Prozesses notwendigen Veränderungen an den Universitäten Flensburg und Kiel, haben erhebliche Konsequenzen besonders für die universitäre Lehrerausbildung im Fach Friesisch. Hier wird deutlich, dass Bedarfe der Minderheiten sich nicht in die für die Mehrheit entwickelten Strukturen eingliedern lassen. Eine nachhaltige und zielgerichtete Förderung ist nur über entsprechende Ausnahmeregelungen zu erreichen.

Die friesische Sprache und Kultur befindet sich zurzeit in einer ähnlich exponierten Lage wie die von Klimaveränderungen bedrohten Naturräume. Zum Schutz des bedrohten Lebensraumes der Menschen werden

immense wirtschaftliche Anstrengungen angekündigt, um dem drohenden Klimakollaps des Planeten vorzubeugen. Ich glaube, wir stehen auch kurz vor einem Kulturkollaps. Die Massenkultur überflutet nicht nur uns Friesen, sondern stellt eine generelle Bedrohung für die kulturelle Vielfalt dar. Wir wollen uns nicht gegen die Kultur und Sprache der Mehrheit abschotten, aber in unserem Streben unsere Sprache und Kultur weiterhin zu leben, brauchen wir die Unterstützung der Mehrheit. Diese Zusammenarbeit kann nur funktionieren, wenn wir uns in der Bundesrepublik bei der Definition des Begriffes Kultur darin einig sind, dass die Bezeichnungen "deutsche Kultur" und "Kultur in Deutschland" eine grundlegend unterschiedliche Auffassung widerspiegeln. Wir Friesen betrachten uns als Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Als solche sind wir auch ein Teil der Kultur in Deutschland. Aber wir sind auch Friesen und leben unsere friesische Sprache und Kultur in Deutschland. Wir sind also eine friesische Kultur in Deutschland. Um einen Kulturkollaps zu verhindern, bedarf diese friesische Kultur fester Rahmenbedingungen, um nicht von politischen, ökonomischen oder kulturellen Schwankungen abhängig zu sein. Es geht nicht um die Archivierung der friesischen Sprache und Kultur, sondern um einen würdiges und respektiertes Leben der Minderheit gemeinsam mit der Mehrheitsbevölkerung.

Ingwer Nommensen Vorsitzender Frasche Rädj Naibel/Niebüll, 4. Oktober 2007

F 4 Minderheit der deutschen Sinti und Roma

Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein

Auf gutem Weg

Seit 1995 hat sich das **Sinti-Mediatorinnenprojekt an Kieler Schulen** etabliert, das von dem Grundverständnis ausgeht, wonach muttersprachliche Vermittlerinnen Kindern mit anderer Muttersprache als dem Deutschen den Bildungsweg entscheidend ebnen können. Mit Hilfe in erster Linie der Mediatorinnen, die ihre Arbeit zum Teil unter großen Anstrengungen aufnahmen und Stück für Stück verfestigten, Verantwortlichen mit visionärer Kraft im Bildungsministerium, Schulleiterinnen und Lehrerinnen, die das Projekt ebenso wie der Landesverband unterstützten, gelang es, vielen Sinti-Kindern die zuvor eher negative Bildungsprognose ins Positive zu kehren.

Als besonderer Erfolg ist zu werten, dass mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 die Mediatorinnen die Strukturierung ihrer täglichen Arbeit eigenständig übernehmen konnten, nachdem die Projektkoordinatorin in den Ruhestand verabschiedet wurde. Ebenso erfreulich ist die Entwicklung des Projekts in die Breite, sprich die zunehmende Einbeziehung anderer Kieler Schulen als der Matthias-Claudius-Schule, der "Keimzelle" des Projekts.

Die Arbeit der Projektmitarbeiterinnen fand ihre verdiente Anerkennung im Mai 2007, als die Stiftung zugunsten des Romavolkes, 1997 gegründet vom Literaturnobelpreisträger Günter Grass und seiner Frau Ute, sie mit dem Otto-Pankok-Preis ehrte. Der Preis, dotiert mit 10.000 Euro, wird in unregelmäßigen Abständen verliehen an Personen, die sich in besonderer Weise für Belange der Sinti und Roma eingesetzt haben.

Der Wunsch des Landesverbandes ist es, dass dieses erfolgreiche und bundesweit als modellhaft geltende Projekt auch auf Schulen in anderen Städten und Kommunen des Landes ausgeweitet wird. Wir sind dabei, etwa in Lübeck nach geeigneten Mediatorinnen zu suchen und hoffen, dass im Erfolgsfalle gemeinsam mit der Stadt Lübeck ein Konstrukt gefunden werden kann, um das Projekt auch dort zu etablieren. Dieser Wunsch findet massive Unterstützung vom Vorstand der Stiftung zugunsten des Romavolkes. Das Verhältnis des Landesverbandes zur Stiftung ist insgesamt von konstruktiver, guter Zusammenarbeit geprägt.

Auf gutem Weg befindet sich nach zähem Ringen endlich auch das **Wohnprojekt "Maro Temm"**, für das wir uns eine erfolgreiche Zukunft wünschen. Dazu gehört, wie in den ersten Bauplänen festgehalten, auch

die Idee von der Schaffung von orten innerhalb der Siedlung, die die Einbindung in das Gemeinwesen und die Stärkung der Gemeinschaft verstärken können. Aus finanziellen Erwägungen musste zunächst auf diese Orte verzichtet werden. Wir geben dennoch nicht die Hoffnung auf, dass sie eines Tages errichtet werden können. Das bisherige Engagement vonseiten des Landes, der Stadt und vieler Freunde und Förderer, für das wir sehr dankbar sind, verstärkt diese Hoffnung.

Politische Ziele

Ein herausragendes Ziel im politischen Bestreben des Landesverbandes ist die Gleichstellung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma im Lande mit den beiden anderen anerkannten Minderheiten und Volksgruppen in der Landesverfassung. Dort heißt es in Artikel 5, Abs. 2, Satz 2 "Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung." Damit gelten Schutz und Förderung als Staatsziel nur für zwei der drei anerkannten nationalen Minderheiten/Volksgruppen im Lande. Sinti und Roma werden nicht namentlich genannt.

Seit der Verfassungsreform 1998 fordert der Verband eine Beendigung dieser Ungleichbehandlung. Gutachten zweier namhafter Verfassungsrechtler belegen: Aus "verfassungsrechtlichen Gründen" ist die Aufnahme der Sinti und Roma in den Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 "dringend geboten". Doch ebenso wie vorangegangene Vorstöße scheiterte die kurz vor den Landtagswahlen 2005 anstehende Verfassungsreform, die auch den Minderheitenartikel im Sinne der Forderungen des Landesverbandes ändern wollte, erneut an der fehlenden Zweidrittelmehrheit im Parlament. – trotz der Mahnung der damaligen Ministerpräsidentin Heide Simonis, die in der 2. Lesung zur Verfassungsreform feststellte: Die Erweiterung von Artikel 5 Art. 2 Satz 2 auf die Minderheit der deutschen Sinti und Roma sei "durch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten beim Europarat rechtlich geboten".

Matthäus Weiß
1. Vorsitzender
Kiel, im Oktober 2007